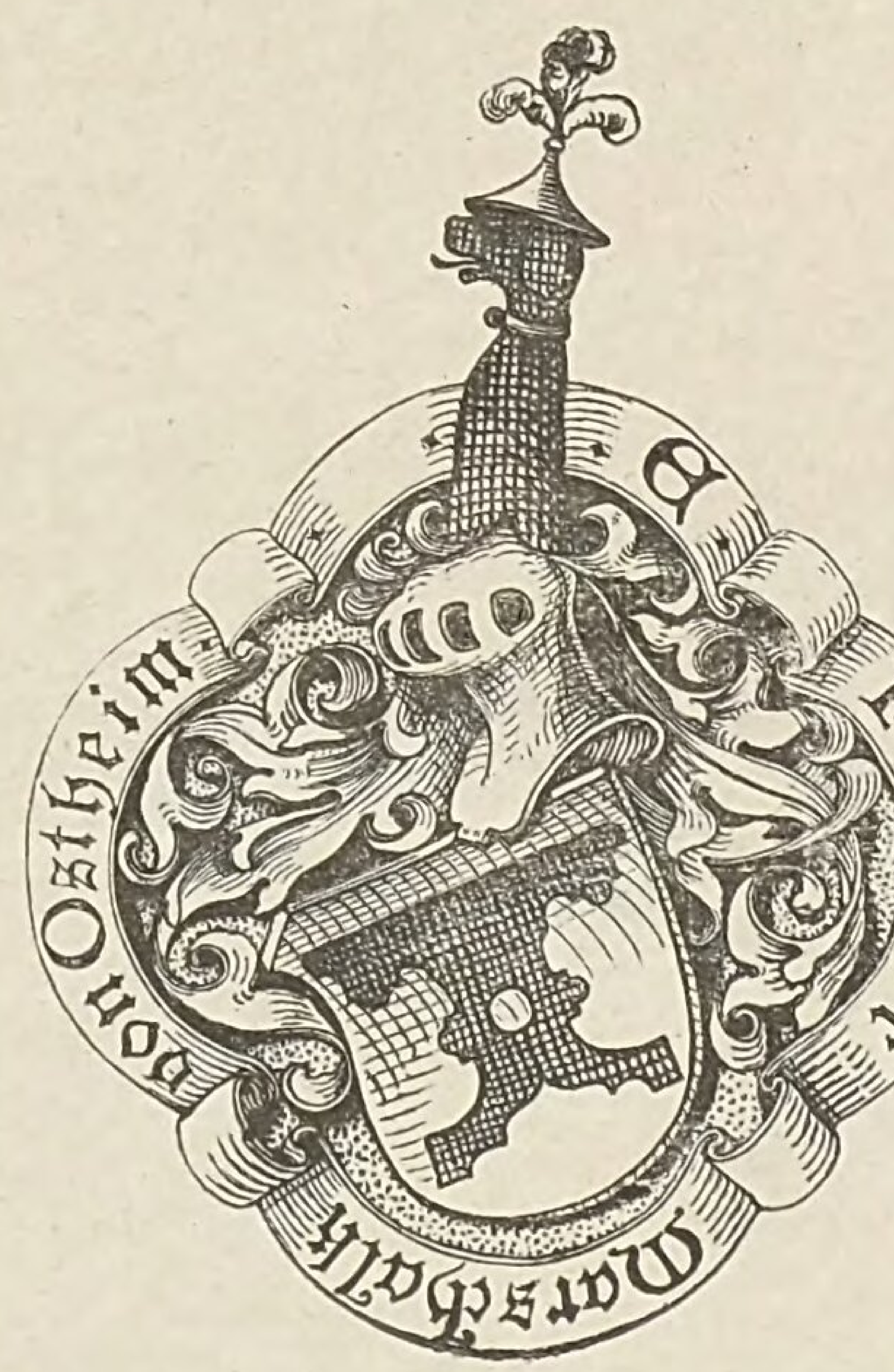

B
Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Pommersches Wappenbuch

gezeichnet und mit Beschreibung der Wappen und historischen Nachweisen versehen

von

J. T. Bagmihl.

Erster Band.

Stettin 1843.

Eigenthum des Herausgebers.

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(C. Eichner) in Stettin.

Dem

Königlichen Ober-Präsidenten von Pommern

Ritter hoher Orden

Herrn von Bonin

zum Zeichen innigster Verehrung gewidmet.

Vorrede.

Die in neuester Zeit wieder lebendiger gewordene Theilnahme an der Wappen-, Geschlechter- und Adelskunde hat im Verlauf der letzten Jahrzehende eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Wappenbüchern und andern, die Kenntniß der Adelsgeschichte bezweckenden Werken hervorgerufen. Die Herausgabe eines Pommerschen Wappenbuches wird daher um so weniger der Anführung von Beweggründen bedürfen, als der zahlreiche Adel dieses Landes von jeher keine Gelegenheit hat vorbeigehen lassen, die Namen seiner Geschlechter durch tapfern und glücklichen Kriegsdienst in Europa rühmlichst bekannt zu machen, und eben diese seine vorherrschende Neigung Veranlassung gewesen ist, daß Sprossen Pommerscher Adels-Geschlechter durch alle deutschen und nordischen Länder vielfach verbreitet gewesen und größtentheils noch verbreitet sind.

Es ist jedoch bei Bearbeitung dieses Werkes, dessen erster Band hiermit dem Publicum vorgelegt wird, nicht die Absicht gewesen, dem früher gewöhnlich, und auch theils noch bei den neuesten Wappenbüchern betretenen Wege zu folgen, und ein ohne historische und heraldische Forschung nach den nächsten sich

eben darbietenden Materialien gezeichnetes Bilderbuch zu liefern, vielmehr ist des Herausgebers Bestreben dahin gegangen, sowohl durch gründliche kritische Erwägung der verschiedenen Formen, in denen die Wappen in neuester Zeit vorkommen, und der Umstände und Zufälle, aus denen diese verschiedenen Formen entstanden sein mögen, das Ergebniß einer richtigern Zeichnung des heutigen Wappens zu erhalten; als auch durch treue Abbildung der an Urkunden befindlichen und anderer älterer Siegel die ursprünglichen Formen der Wappen und deren successive Veränderung darzulegen. Für Jeden, der sich mit ähnlichen oder verwandten Studien beschäftigt, oder auch nur denselben einiges Interesse widmet, wird es keiner weitern Hinweisung auf die mannigfachen Erläuterungen bedürfen, welche der Adelsgeschichte aus einer Vervielfältigung solcher auf die ältern Wappenformen gerichteten Bestrebungen erwachsen müssen. Bisher sind sie nur bei der Bearbeitung einzelner Geschlechtsgeschichten angewandt worden. Dadurch daß der Herausgeber diesen Weg — so viel er weiß, zuerst — bei dem Wappenbuch des Adels eines großen deutschen Landes eingeschlagen hat, hofft er sich in den Augen der Sachkundigen einiges Verdienst erworben zu haben.

Der dem Wappenbuche beigefügte Text enthält, den Urkunden und andern gleichgeltenden archivalischen Quellen entnommene Angaben über die erste Erwähnung der Geschlechter in Pommern, ihren Grundbesitz, ihre Theilung in verschiedene Linien, ihre Stiftungen 2c. Nur selten sind zuverlässige Angaben aus gedruckten, wenig zugänglichen oder doch wenig verarbeiteten Büchern hinzugefügt worden, wo sich dazu besondere Veranlassung ergab. Daß hiermit nichts Zusammenhängendes, gar Vollständiges geliefert werden konnte, liegt in der Natur der Sache. Geschlechts-

geschichten, oder auch nur Abrisse derselben zu geben, ist weder beabsichtigt worden, noch würde es möglich gewesen sein. Es ist gewiß kein unbilliger Anspruch des Herausgebers, daß bei Beurtheilung dessen, was er geleistet hat, seine Absicht berücksichtigt, und dieser Text nur als gelegentliche Zugabe des Wappenbuches betrachtet werde. Unter dieser Voraussetzung darf er wohl hoffen, etwas den Freunden dieses Faches Willkommenes geliefert zu haben.

Eine solche Bearbeitung ist nur durch den Zutritt zu dem Königl. Provinzial-Archiv in Stettin möglich geworden. Für die höchst liberale Weise, in welcher derselbe dem Herausgeber gewährt worden, so wie für mannigfache andere hochgeneigte Unterstützung und Förderung seines Unternehmens ist derselbe dem Königlichen Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn von Bonin, zum ehrerbietigsten Danke verpflichtet. Durch dessen gewichtige Vermittelung wurden die adelichen Gutsbesitzer der Provinz vermocht, Abdrücke ihrer Geschlechtswappen, wie sie jetzt geführt werden, und wo möglich auch andere Notizen, die Familie und deren jetzigen Güterbesitz betreffend, einzusenden, und es ist mit größtem Danke anzuerkennen, daß diesem Gesuche mehrentheils auf eine für das Unternehmen sehr förderliche Weise entsprochen worden. Außer den auf diesem Wege erhaltenen Nachrichten und dem was die Forschungen im Provinzial-Archiv lieferten, haben noch die ansehnlichen Sammlungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, vorzüglich die damit vereinigte von Löpersche Bibliothek und die jetzt ebenfalls der genannten Gesellschaft gehörigen genealogischen Collectaneen aus dem Nachlasse der verstorbenen Prediger Steinbrück (Vater und Sohn), so wie die Archive mehrerer Städte benutzt werden können. Weniger reichlich war

der zu Gebote stehende Apparat an solchen gedruckten Werken, welche, ohne in eigentlicher Beziehung zur Pommerschen Geschichte zu stehen, doch Nachweise über die auswärts angesiedelten Pommerschen Geschlechter und deren Wappen enthalten. Man war hierin auf die mäßigen Büchervorräthe des Herausgebers und eines Freundes seiner Unternehmung — der auch sonst zur Förderung der Letztern mit Rath und That beigetragen — beschränkt, in denen sich leider manche für den vorliegenden Zweck unbequeme Lücken vorfanden.

Daß in den Quellen-Angaben des Textes P. P.-A. auf das Pommersche Provinzial-Archiv zu Stettin zu beziehen ist, St.-A. aber Stadt-Archiv, Königsb. A. das Königl. Archiv zu Königsberg in Preußen bedeutet, mag fast unnöthig sein zu bemerken. Die übrigen bei den Allegaten gebrauchten Abkürzungen sind die folgenden:

Brüggemann. — Ausführliche Beschreibung des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern von Ludw. Wilh. Brüggemann. 2 Thle in 3 Bdn. 4. Stettin 1779—84. Namentlich das zweite Hauptstück des ersten Theils. — Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung von Vor- und Hinter-Pommern von L. W. Brüggemann. 2 Bde. 4. Stettin 1800—1806.

Dienemann. — Nachrichten vom Johanniter-Orden rc. von Joh. Gottfr. Dienemann, herausgegeben von Joh. Erdm. Hasse. 4. Berlin 1767.

Dithmar Gesch. — Geschichte des ritterlichen Johanniter-Ordens rc. von Justus Christoph Dithmar. 4. Frankfurt a. d. O. 1728.

Dithmar Nachr. (einigemal bloß Dithmar). — Genealogisch-historische Nachrichten von denen Herrenmeistern des ritterlichen Johanniter-Ordens rc. von Justus Christoph Dithmar. 4. Frankfurt a. d. O. 1737.

C. D. P. — Friederich v. Dreger Codex Pomeraniae vicinarumque Terrorum Diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommersch-Rügianisch und Camminschen rc. Urkunden angehen. 1 Bd. Folio. Berlin 1768. Die übrigen Bände dieser Sammlung, nur im Manuscript vorhanden, sind im Besitze der Gymnasial-Bibliothek zu Stettin.

Elzow. — Der bekannte Adelsspiegel von Elzow, nur in Handschriften vorhanden, aber bisher als eine Hauptquelle der Pommerschen Genealogie und Heraldik geachtet und benutzt. Nähere Prüfung ergiebt jedoch, dass derselbe vielfach unzuverlässig und deshalb nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen sei.

Hupel N. Nord. Misc. — Neue Nordische Miscellaneen von Aug. Wilh. Hupel. 18 Stücke. 8. Riga 1792—97.

König A.-H. — Genealogische Adelshistorie oder Geschlechtsbeschreibung derer im Chursächsischen in gutem Flor stehenden adelichen Geschlechter von Valentino Königen. 3 Bde. Fol. Leipzig 1727—36.

v. Krohne. — Allgemeines Teutsches Adels-Lexicon von Joh. Wilh. Freiherrn von Krohne. In Bds. 1r und 2r Thl. Fol. Lübeck und Hamburg 1774—76.

v. Meding. — Nachrichten von adelichen Wappen von Christ. Friedr. Aug. von Meding. 3 Thle. 8. Weißenfels und Leipzig 1786—91.

Mekl. W.-B. — Meklenburgisches Wappenbuch von J. G. Tiedemann (Text von G. M. C. Masch). 4. Rostock.

Micrael. — Sechstes und letztes Buch von des Pommerlandes Gelegenheit und Einwohnern. 4. Alten-Stettin 1639. Neuere Ausgabe Stettin und Leipzig 1723.

Mushard. — Bremisch- und Verdischer Ritter-Sahl von Luneberg Mushard. Fol. Bremen 1720.

Schwed. W.-B. — Sweriges Rikes Ridderskaps och Adels Wapenbok. Fol. Stockholm 1734.

Siebm. und Siebm. Suppl. — Joh. Siebmachers allgemeines großes und vollständiges Wappenbuch in 6 Theilen und 12 Supplementen. Fol. Nürnberg 1772 u. f. -- Dasselbe wird sonst auch unter den Namen: Fürst, Helmers und Weigels oder Nürnberger Wappenbuch angeführt. Die Bezeichnung der Tafeln jener neuesten Auflage stimmt mit der ältern Auflage in Querquart überein.

Sinapius. — Jo. Sinapii Schlesische Curiositäten. 2 Thle. 4. Leipzig 1720—28.

Tyroff. — Neues adliches Wappenwerk. 3 Bde. (Der dritte unvollendet.) 4. Nürnberg 1798 u. f.

v Zedlitz. — Neues Preußisches Adels-Lexicon von Freiherr L. v. Zedlitz-Neukirch. 6 Bde. 8. Leipzig 1836—43.

Der Herausgeber darf sich selbst das Zeugniß geben — und es ist ihm auch von Freunden seiner Unternehmung und Beobachtern seiner Bestrebungen nicht versagt worden — daß er in Aufsuchung der dienlichen Materialien, in Vergleichung und Combination abweichender Angaben u. dgl. keine Mühe gescheut, und sich, wie bei Zusammenstellung der für den Text gesammelten Daten und bei Zeichnung der Siegel und Wappen der größten Treue und Gewissenhaftigkeit befleißigt hat. Inwiefern es ihm nun gelungen sei, durch den bis jetzt vorliegenden Theil seiner Arbeit die Ansprüche der Sachkundigen zu befriedigen — darüber wird ihm jedes begründete Urtheil willkommen sein, und er sich gewiß bestreben, daraus für die Vervollkommung des Werkes Vortheil zu ziehen.

Stettin, im November 1843.

Subscribenten-Verzeichniss.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen.
Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen.

Herr v. Arnim auf Heinrichsdorf. 1
» v. Arnim auf Timmenhagen. 1
» v. Arnim, Kammerherr, auf Lassehne. 1
» v. Bagevitz auf Ralow. 1
» v. Bandemer auf Weitenhagen. 1
» v. Barnekow, Baron, auf Ralswiek. 1
» v. Beckedorff, Geh. Ob.-Reg.-Rath, auf Grünhof. 1
» v. Behr-Negendank, Kammerherr, auf Semlow. 1
» v. Below, Rittm., auf Sommersdorf. 1
» v. Below auf Runow. 1
» v. Below auf Reddentin. 1
» v. Below auf Salleske. 1
» v. Berg, Prälat, auf Gr.-Weckow. 1
» v. Blankenburg, O.-Landesger.-Rath, in Stettin. 1
» v. Blankenburg, Referend., in Stettin. 1
Frau v. Blankensee auf Zipkow. 1
Herr v. Blixen-Fincke, Baron, Ober-Jägermeister, auf Lütken-Zastrow. 1
» v. Blücher, Pr.-Lieut. in Stolp. 1
» v. Blumenthal auf Quackenburg. 1
» v. Blumenthal auf Segenthin. 1
» v. Böckmann auf Birkholz. 1
» v. Böhn auf Wend.-Plassow. 1
» v. Böhn, Landes-Oeconomie-Rath, auf Resow. 1

Herr v. Bohlen, Hauptm., auf Poppelvitz. 1
» v. Bohlen, Lieut., in Stettin. 1
» v. Bohlen, Präsident beim Ob.-Apellations-Gericht, in Greifswald. 1
» v. Bonin, Lieut., auf Wulflatzig. 1
» v. Bonin, Lieut., in Danzig. 1
» v. Bonin in Stargard. 1
» v. Bonin auf Lupow. 1
» v. Bonin, Lieut., in Pyritz. 1
» v. Borcke auf Curtshagen. 1
» v. Borcke auf Wend.-Tychow. 1
» v. Borcke auf Stargordt. 1
» v. Borcke auf Reckow. 1
» v. Borcke, Major, auf Wangerin. 1
» v. Borcke auf Krienke. 1
» v. Braunschweig auf Sorchow. 1
» v. Braunschweig auf Moltow. 1
» v. Brederlow, Lieut., in Berlin. 1
» v. Brockhusen, Major, auf Riebitz b. 1
» v. Brockhusen auf Groß-Justin. 1
» v. Brockhusen auf Riebitz a. 1
» v. Brockhusen auf Mittelfelde. 1
» v. Brockhusen auf Küssow. 1
» v. Brockhusen, Hauptm. a. D., in Stettin. 1
» v. Bülow, Graf, Landschafts-Director, auf Reddentin. 1
» v. Bülow, Ober-Forstmeister, auf Heringsdorf. 1

Herr v. Bülow, Geh. Regier.-Rath, auf Elvershagen. 1
» v. Corwin-Wiersbitzky auf Broitz. 1
Frau v. Courbière, Baronesse, auf Wussecken. 1
Herr v. Dassel auf Buchhorst. 1
» v. Dewitz, Landschafts-Director, auf Daber. 1
» v. Dewitz, Landrath a. D., in Stettin. 1
» v. Eickstädt, Rittm., auf Wartekow. 1
» v. Enckevort auf Vogelsang. 1
» v. Enckevort auf Gaarz a. d. Plöne. 1
» v. Flemming, Landschafts-Deputirter, auf Basentin. 1
» v. Flemming, Rittm., auf Buckow. 1
» v. Flemming, Rittm., in Schlawe. 1
» v. Foller, Prem.-Lieut., in Stettin. 1
» v. Froreich, Oberst a. D., in Stettin. 1
» v. Geibler, Reg.-Assessor, in Stettin. 1
» v. Gerlach, Landrath, auf Parsow. 1
» Gesterding, Bürgermeister zu Greifswald. 1
» v. Glasenapp, Lieut., in Danzig. 1
» v. Götze, Präsident, in Greifswald. 1
= v. Gottberg, Major und Landrath, auf Mahnwitz. 1
» v. Gottberg auf Starnitz. 1
» v. Gottberg, Rittm., auf Rebblin. 1
» v. Grabow, Freiherr, Major und Postmeister, in Neustettin. 1
» v. Gruber, Oberst-Lieut., auf Comsow. 1
» v. Hagen auf Langen. 1
» v. Hagen, Landschafts-Rath, auf Premslaff. 1
» v. Hanstein, Freiherr, Major a. D., auf Schmolsin. 1
» v. Hellermann, O.-L.-Ger.-Assessor, auf Cartzin. 1
» Hering, Professor, in Stettin. 1
» v. Herzberg, Lieut., auf Bahrenbusch. 2
» v. Heydebreck auf Parnow. 1
» v. Heyden, Reg.- und Landrath, in Demmin. 1
» v. d. Heyden auf Sabow. 1
» v. Heyden-Linden auf Stretensee. 1
» v. Hiller, Kreis-Deputirter, auf Gr.-Mokratz. 1
» v. Homeyer, Graf, auf Thurow. 1
» v. Kahlden auf Neclade. 1

Herr v. Kamecke auf Vitziker. 1
» v. Kamecke auf Cratzig. 1
» v. Kamecke auf Verchmin. 1
» v. Katt auf Finkenwalde. 1
» v. Kirchbach, Baron, auf Padderow. 1
» v. Kleist, Lieut., auf Dubberow. 1
» v. Kleist auf Raatstow. 1
» v. Kleist, Rittm., auf Damen. 1
» v. Kleist, Hauptm., in Stettin. 1
» v. Kleist, Hauptm., in Stettin. 1
» v. Kleist auf Nemitz. 1
» v. Kleist auf Ruschütz. 1
» v. Kleist-Retzow, Landrath, auf Kiekow. 1
» v. Kleist-Retzow, Rittm., in Belgard. 1
» v. Klot-Trautvetter, Baron, Kammerherr, auf Hohendorf. 1
» v. Knebel, Landrath, in Dramburg. 1
» v. Knebel auf Bulgrin. 1
» v. Knebel-Döberitz, Reg.-Assessor, auf Dalow. 1
» v. Knobelsdorf, auf Lenzen. 1
» Köhne, Geh. Archivar und Archiv-Rath, in Berlin. 1
» v. Köller, Landrath a. D., auf Cantreck. 1
» v. Köller auf Reckow. 1
» Kosegarten, Professor, in Greifswald. 1
» v. Koss auf Schlaikow. 1
» v. Krahn, Prem.-Lieut., in Danzig. 1
» v. Krassow, Kammerh., Graf, auf Divitz. 1
» v. Krockow, Graf, auf Dubberzin. 1
» v. Kruse auf Netzow. 1
» Kundenreich, Lieut., in Stettin. 1
» v. d. Lancken, Landrath, in Bergen. 1
» v. d. Lancken auf Pluggentin. 1
» v. d. Lancken auf Rietzig. 1
» v. Lettow auf Medewitz. 1
» v. Lettow, Hauptmann a. D., auf Wangeritz. 1
» v. Lettow auf Hohenborn. 1
» v. Luck auf Borrenthin. 1
» v. d. Lühe auf Zarnefanz. 1
» v. Lukowitz, Gen.-Lieut., in Stettin. 1
» v. Maltzan, Kammerherr, auf Cummerow. 1
» v. Maltzan, Erblandmarschall, auf Saarow. 1

Herr v. Maltzan, Baron, Kammerherr, auf Zettemin. 1
» v. Maltzan, Baron, Rittmeister, auf Rothmannshagen. 1
» v. Maltzan, Baron, in Warschau. 1
» v. Maltzan, Baron, auf Peutsch. 1
» v. Manteuffel, Hauptm., auf Leslin. 1
» v. Manteuffel auf Reedel. 1
» v. Manteuffel, Major, auf Hohenwardin. 1
» v. Manteuffel, Major, auf Ziegelwiese. 1
» v. Manteuffel auf Collatz. 1
» Marschall v. Biberstein, in Berlin. 1
» Masche, Rector, in Demern. 1
» v. d. Marwitz, Landrath, auf Rützenow. 1
» v. Massow auf Vandeschow. 1
» v. Medem, Baron, Archivar, in Stettin. 1
» v. Mellenthin auf Gersdorf. 1
» v. Memmerty, Lieut., in Danzig. 1
» v. Michaelis, Lieut., in Schlawe. 1
» v. Mitzlaff auf Gerßendorf. 1
» v. Mitzlaff, Rittm., in Stolp. 1
» v. Müller auf Zemmin. 1
» v. Münchow, Graf, Major a. D., auf Mickrow. 1
» v. Münchow auf Laatzig. 1
» v. Natzmer auf Neubelz. 1
» v. d. Osten, Prem.-Lieutenant, auf Geiglitz. 1
» v. d. Osten auf Jannewitz. 1
» v. d. Osten auf Schönow. 1
» Päpke, Kämmerer zu Greifswald. 1
» v. Petersdorff, Landrath a. D., auf Carlshoff. 1
» v. Petersdorff auf Großenhagen. 1
» v. Plötz, Landsch.-Rath, auf Stuchow. 1
» v. Podewils auf Podewils. 1
» v. Podewils, Oberst, auf Coseeger. 1
» v. Puttkammer auf Neuendorf. 1
» v. Puttkammer, Landrath a. D., auf Bartin. 1
» v. Puttkammer auf Reinfeld B. 1
» v. Puttkammer, Oberst-Lieut., auf Deutsch-Carstnitz. 1
» v. Puttkammer, Baron, auf Wollin. 1
» v. Puttkammer auf Groß-Podel. 1
» v. Puttkammer auf Grumbkow. 1

Herr v. Puttkammer, Lieut., in Stolp. 1
» v. Puttkammer auf Grapitz. 1
» v. Ramin auf Wartin. 1
» v. Ramin, Landsch.-Rath, auf Leese. 1
» v. Ramin, Referend., in Stettin. 1
» v. Retzin, Major, auf Wodke. 1
» v. Rodbertus auf Granseblieth. 1
» v. Rüchel-Kleist, Gen.-Lieut. und Gouverneur von Danzig. 1
» v. Scharnhorst, General-Major, in Stettin. 1
» v. Schlieffen, Graf, Gen.-Lieut., in Berlin. 1
» v. Schlüsser, Major in Berlin. 1
» v. Schmeling, Oberforstmeister auf Neuenhagen. 1
» v. Schmeling, Rittm., in Stolp. 1
» v. Schmeling auf Freist. 1
» v. Schmiterlöw auf Draheim. 1
» v. Schmude, Lieut., in Stolp. 1
» Schoultz v. Ascheraden, Freiherr, Kammerherr und Gesandter am Königl. Dänischen Hofe, auf Nehringen. 1
» v. Schwerin, Graf, auf Schwerinsburg. 1
» v. Schwerin auf Janow. 1
» v. Schultz auf Losow. 1
» v. Seckendorf, Baron, auf Tenzerow. 1
» v. Seegenberg, Rittm., in Schlawe. 1
» v. Sobeck auf Kruckow. 1
» v. Sobeck auf Zarrenthin. 1
» v. Sprenger, Oberst, auf Kartzin. 1
» v. Stojentin auf Zemmin. 1
» v. Sydow auf Woltersdorf. 1
» v. Thun, Gen-Major, auf Schlemmin. 1
» v. Tornow auf Poganitz. 1
» v. Tygerström auf Leyerhof. 1
» v. Uckermann auf Machmin. 1
» v. Usedom, Geh. Reg.-Rath, in Stettin. 1
» v. Wachtmeister, Graf, auf Bassendorf. 1 1
» v. Wedell, Prem.-Lieut., auf Mentzlin. 1
» v. Wedell, Hauptm., in Stargard. 1
» v. Weiher auf Gartkewitz. 1
» v. Weiher auf Groß-Boschpol. 1
» v. Westphal auf Altmühl. 1

Herr v. **Winterfeld**, Hauptm., in Königsberg i. Pr. 1
» v. **Wödtke**, Oberst, auf Wödtke. 1
» v. **Wödtke** auf Sydow a. 1
» v. **Wödtke** auf Sydow b. 1
» v. **Wolden**, Oberst-Lieut. a. D., auf Wusterwitz. 1
» v. **Wolffradt** auf Schmatzin. 1
» v. **Zadow**, Prem.-Lieut., auf Alt-Wuhrow. 1
» v. **Zanthier** auf Wend.-Carstnitz. 1
» v. **Zastrow**, Landrath, in Neustettin. 1
» v. **Zastrow**, Lieut., in Danzig. 1
» v. **Zeromsky** auf Jerskowitz. 1
» v. **Zitzwitz**, Prem.-Lieut., in Danzig. 1
» v. **Zitzwitz** auf Zozenow. 1
» v. **Zitzwitz** auf Dumröse. 1
» v. **Zitzwitz** auf Labehn. 1
» v. **Zitzwitz**, Lieut., in Schlawe. 1

Die **Bibliothek** des Ob.-Apellations-Ger. zu Greifswald. 1
» **Gesellschaft** für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. 1

Die **Gesellschaft** für Mekl. Geschichte. 1
Das **Prov.-Archiv** zu Stettin. 1
Die **Universitäts-Bibliothek** zu Greifswald. 1

Bamberg'sche Buchhandl. in Greifswald. 1
Gräfer & Unzer'sche » in Königsberg. 1
Gropius'sche » in Berlin. 5
Helm'sche » in Stralsund. 1
Hirt'sche » in Breslau. 2
Kaibel'sche » in Waren. 2
Korn'sche » in Breslau. 1
Aug. Leo'sche » in Leipzig. 1
Mittler'sche » in Berlin. 1
Morin'sche » in Stettin. 2
Müller'sche » in Stargard. 4
Nagel'sche » in Wesel. 1
Schröder'sche » in Berlin. 1
Schwedler'sche » in Berlin. 1
Stiller'sche » in Schwerin. 2
Stiller'sche » in Rostock. 1
Vanderhock & Ruprecht in Göttingen. 1
Wallishauser'sche » in Wien. 1

Inhalts-Verzeichniss.

[1]) Bei der Wappen-Abbildung fehlt der dem Büffel durch die Brust gehende Speer. Derselbe hat am goldenen Stiele eine eiserne Spitze.

[2]) Die Adler auf den Helmen des Gräfl. v. Blankenseeschen Wappens müssen nicht wachsend sein, sondern sitzend.

[3]) Tab. XXXVII. muss ein silbernes Kreuz im schwarzen Felde sein.

---

4) Ist aus Versehen der Wulst auf dem Helme weggeblieben.

5) Fehlt auf beiden Helmen der in der Beschreibung angegebene Wulst.

6) Sowohl bei diesem wie bei dem Wappen der Grafen v. Kamecke müssen die Stiele der auf dem Helme stehenden Knebelspieße Gold sein.

7) Tab. XXXVII. müssen die Büffelhörner von Roth und Silber übereck getheilt sein, ebenso Tab. XXXVIII. bei v. Knebel-Döberitz.

8) Der Anker muss von Eisen sein und durch den Querbalken gehen.

9) Ist im Stich aus Versehen nur mit einem E geschrieben.

10) Die № der Wappentafel ist im Stich verwechselt und muss XXVIII. sein. Ebenso sind Tab. XXX. die Nummern und Unterschriften der v. Podewilsschen Siegel verwechselt.

11) Das Siegel des Wulff von 1620 Tab. LIII. muss № 7 haben.

12) Ist die № der Wappen-Tafel im Stich verwechselt und in XXVII. umzuändern.

13) Neueren Siegelabdrücken zufolge muss die Jungfrau auf dem Helme ein ganzes Hirschgeweih in der Hand halten.

von Behr.

(In Urkunden: Bere, Ursus, Bering, Ber.)

Im silbernen Felde ein schwarzer rechtsschreitender Bär mit goldenem Halsbande, daran oben ein goldener Ring. Auf dem Helme ein Wulst von Schwarz und Silber, darüber der beschriebene Bär. Helmdecken schwarz und Silber. (Tab. I.)

Der Schild mit dem Bären nebst Halsband und Ring erscheint so auf dem Siegel des **Frederici Bere** (Tab. V. No 1.) an einer Urkunde von 1349 (P. P.-A.) und des **Henning Beren militis** an einer Urkunde von 1329 (Königsb. A.). An Letzterer sind auch die Siegel des **Ulrici Beren militis** und des **Lippoldi Beren** mit geringen Abweichungen.

Ein durch den Mangel des Halsbandes und die halb aufgerichtete Stellung des Bären abweichendes Siegel des **Hans Bere**, in der Urkunde Borger tom Sunde genannt, (Tab. V. No. 2.) findet sich an einer Urkunde von 1468 (P. P.-A.) mit einem Helme besetzt, auf welchem eine Säule mit einem Kopfe am oberen Ende, aus dem ein Busch von sechs Federn hervorgeht.

Viele Urkundensiegel zeigen denselben Wappenschild, aber den Bären rechts oder links gewendet, schreitend oder schräg (halb aufgerichtet), mit oder ohne Halsband, und man kann um so weniger bezweifeln, dass diese Abweichungen damals auf Willkür, oder in der Unkunde des Siegelstechers beruhten, als diejenigen, welche so verschiedene Siegel

führen, zum Theil als Brüder und im ungetheilten Besitze von Gütern erscheinen.

Später aber ist die aufgerichtete Stellung eines rechtsgekehrten Bären ohne Halsband, und eine Helmzier von zwei silbernen von einander gewendeten Schwanenhälsen von einer Linie als besonderes Wappen beibehalten worden. Dieselbe befindet sich unter dem jetzt in Meklenburg angesessenen Adel (Meklenb. W.-B. Nr. 214. S. 17), scheint aber in Pommern nicht mehr begütert zu sein, während sie noch von Micrael als ein Pommersches Geschlecht angeführt wird.

Die Helmzier ist auch für andere Linien zum Unterscheidungszeichen geworden, indem die im Hannöverschen auf dem gekrönten Helme eine goldene mit Pfauenfedern besteckte Säule und vor derselben den rechtsschreitenden Bären, die in Kurland über dem Wulste eine rothe mit Pfauenfedern besteckte Säule und vor derselben den Bären führen. Das Eingangs beschriebene Wappen gehört der in Neu-Vorpommern und Meklenburg begüterten Linie an.

Siebm. I. 183; III. 169, 192; V. 154, 333; Suppl. V. 15; XII. 5. — Mushardt S. 85. — Dienemann S. 355 Nr. 18. — Meklenb. W.-B. Nr. 12 u. 214, S. 16 u. 17. — Micrael 464. — Meding I. 46 u. 47, und II. S. 724. — Hupel N. Nord. Misc. XIII. S. 95.

Ein ganz anderes Wappen führt **Johannes Bere**, dessen Siegel (Tab. V. No. 3) an einer Urkunde von 1341 hängt (P. P.-A.), welche ihn als im heutigen Neu-Vorpommern begütert erscheinen läßt. Dasselbe Wappen, aber anstatt der Sterne mit Rosen, erscheint schon 1309 auf dem Siegel des Urkunden-Zeugen **Didericus Bere miles**. (P. P.-A.)

Die **von Behr** sind eines der am frühesten mit einem Zunamen benannten teutschen Geschlechter in Pommern. 1228 ist **Dominus Johannes Bere** Urkunden-Zeuge des Fürsten Witzlaus I. zu Rügen; und 1237 **Lippoldus Ursus** Urkunden-Zeuge des Bischofs Conrad III. von Cammin. Von 1243 an erscheinen Personen dieses Geschlechtes sehr häufig als Zeugen in Urkunden der Herzoge von Pommern, der

Fürsten von Rügen und der Bischöfe von Cammin; 1251 **Dominus Lippoldus Bere** als dapifer (Truchsess) des Herzogs Wartislaus III.; 1321 **Hennig Bere** als Marschall des Herzogs Wartislav; 1374 **Heinrich Bere** als Cantor der Camminer Domkirche; 1545 **Wolf von Behr** als Erbmarschall des Herzogs Barnim.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Güterbesitzes geschieht 1277, wo die **von Behr**, wegen ihrer Güter im Daberschen Districte durch den Herzog Barnim I. und seinen Sohn Bugislaff mit dem Capitel zu Cammin verglichen werden. Als sehr stark begütert erscheint **Hennig Behr**, welcher 1318 sich mit dem Bischofe Conrad von Cammin und dessen Domcapitel wegen des Zehnten des Landes Quarkenborch vergleicht; 1321 zu Wolgast vom Herzog Wartislav als dessen »lieber getreuer Marschall« für sich und seine rechten Erben die Herrschaft Bütow mit aller Zubehör, und der Erlaubniss sie auch an andere zu verkaufen, zum Geschenk erhält; 1325 sich im Besitze von Belgard befindet; dagegen 1322, 25 und 26 seine Besitzungen in Regenthin, Stresow, Bandelin und anderes an die Gebrüder von Leccnitz verkauft. Die Herrschaft Bütow wurde 1329 von den Rittern **Heinrich** und **Hennig** und dem Knappen **Lyppold**, Gebrüder **Berin** (ohne Zweifel Söhne des Marschalls **Hennig**) zu Marienburg an den Hochmeister Werner von Orseln und den Teutschen Orden für 800 Mark verkauft. **Wolf von Behr**, Erbmarschall des Herzogs Barnim, kauft 1545 von den Bevollmächtigten des Johanniter-Orden-Capitels in Sonnenburg die Comthurei Zachan für 24000 Gulden.

Als Sitzgüter der **von Behr** werden urkundlich genannt: 1382 Slavetog; 1414 Catzenow und Nyenhove; 1440 Rossenow; 1455 Barenwolde und Semmelow; 1480 Vorkenbeck.

1440 hat **Claus Ber** eine Vicarie in der Pfarrkirche zu Triebsees gestiftet und mit 300 Mark dotirt.

In der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hat der noch jetzt in Neu-Vorpommern (und Meklenburg) begüterte Zweig des Geschlechtes wegen weiblicher Abstammung von dem im Mannesstamme 1767 ausgestorbenen Meklenburgischen Geschlechte **von Regendanck** dessen Namen und Wappen mit dem seinigen vereinigt, und nennt sich nun

von Behr-Regendanck.

Das vereinigte Wappen ist quadrirt: 1 und 4 das von Behrsche Wappen; 2 und 3 von Gold, Silber und Roth mit rechter Spitze getheilt. Zwei gekrönte Helme: auf dem rechten der von Behrsche rechts schreitende Bär, Helmdecken schwarz und Silber; auf dem von Regendanckschen linken Helme ein mit dem Fuße nach oben gestelltes, gekrümmtes, Fußspitze und Knie rechts wendendes blaues, mit goldenen Ringen und goldenem Sporn versehenes Bein. Helmdecken roth und Gold. (Tab. I.)

Ein Siegel des **Gherardi Reghdank** an einer Urkunde von 1369 (P. P.-A.) zeigt nur den Helm mit dem Beine, welches jedoch nur bis an das Knie erscheint (Tab. V. No. 4). Ein anderes Siegel von 1377 (P. P.-A.) ohne Helm, hat die Spitze des Schildes links gewandt.

Hinsichtlich der Bekleidung des Beines finden sich in den Berücksichtigung werthen Angaben neuerer Zeit Abweichungen. Meding nennt sie schwarz, in Siegeln erscheint es gepanzert. In obiger Beschreibung ist man der Abbildung in einem alten Stammbuche gefolgt.

Siebm. III. 169. — Meklenb. W.-B. Nr. 13 S. 16. — Meding I. 48 u. 570.

Die Nachkommen des Herrn **von Behr**, welcher zuerst Namen und Wappen von **Regendanck** mit dem seinigen vereinigte, besitzen zur Zeit in drei Zweigen drei Fideicommisse:

1) Das Cavelsdorfer, bestehend aus Cavelsdorf, Forkenbeck, Ravenhorst, Hof und Dorf, Franzburger Kreises, und der Meierei Casbohm, Grimmer Kreises.

2) Das Semlower, Franzburger Kreises, bestehend aus Semlow, Palmzin, Carlshof, Stromsdorf, Woosen und Weitenhagen.

3) Torglow im Meklenburgischen.

von der Oeße.

(In Urkunden: von der Oe.)

Im silbernen Felde ein aus grünem Rasen wachsender Stamm, daran zu jeder Seite vier Eicheln. Auf dem Helme ein Wulst von Grün und Silber, darauf an langen zu beiden Seiten gewandten Stielen zwei Kleeblätter und zwischen ihnen ein liegender Zweig mit drei Eicheln an aufrechtstehenden beblätterten Stielen. Stamm, Eicheln und Blätter in natürlicher Farbe. Helmdecken grün und Silber. (Tab. II.)

An einer Urkunde des Johannes von der Oe von 1349 (P. P.-A.) befinden sich mehrere zwar nur theilweise erhaltene aber doch kenntliche Siegel dieses Geschlechtes, welche von obigem Wappen dahin abweichen, dass fünf Eichenblätter aus einem liegenden Zweige hervorwachsen, unter welchem sechs kleine Bogen über einander sich befinden, welche vielleicht Rasenhügel vorstellen sollen. Eines dieser Siegel gehört nach der Urkunde dem Willekin de Oe (Tab. V. Nr. 5). Ein ganz gleiches, besser erhaltenes Siegel lässt noch die Umschrift ..AI DE WIS.. erkennen, und gehört nach der Urkunde dem Nicolaus de Wisch, den man

sonach für ein nach seinem Sitzgute benanntes Mitglied desselben Geschlechtes halten darf.

Die Abbildung bei Lubin weicht von dem jetzigen Wappen darin ab, dass statt der vier Eicheln zu jeder Seite zwei Eicheln und zwei Eichenblätter abwechseln, und auf dem Helme ein Zweig liegt, daraus in der Mitte drei Eicheln und zu jeder Seite ein Eichenblatt hervorwachsen.

Siebm. V. 165. — Micrael 510.

Das Geschlecht hat nie zu den ausgebreiteten gehört, ist indessen schon dadurch merkwürdig, dass es sein Stammgut, die kleine Insel Oehe im Rügenschen Kirchspiel Schaprode urkundlich seit länger als einem halben Jahrtausend besitzt. Zuerst kommt **Johannes de Insula, quae dicitur Oe**, 1314 in einem Einnahme-Register des Fürsten Witzlaf IV. (P. P.-A.) vor. **Ein Johannes von der Oe** verkauft 1349 (in der oben angeführten Urkunde mit den Siegeln) an Johann Lütteken, Bürger zu Stralsund, für 200 Mark eine jährliche Hebung von 20 Mark aus seinem Hofe zu Rentzke. **Curt von der Oe zur Oe** verkauft 1478 dem Johann Prutz, obersten Stadtschreiber zu Stralsund, für 200 Mark eine Pacht von 16 Mark aus seinem Hofe zur Oe (P. P.-A.). Dessen Sohn **Curt** versetzt 1510 seine Insel dem Kloster Hyddensee, mit Bewilligung des Herzogs Bogislaus X., welcher dem Kloster zugleich die Anwartschaft auf das Pfandstück ertheilt (P. P.-A.). Die Einlösung war 1532 noch nicht geschehen, und es findet sich nicht wann sie erfolgt sei.

Gegenwärtig lebt nur noch Herr **Bogislaff von der Oehe** als zeitiger Besitzer der Insel.

von Gagern.

(In Urkunden: von Gawern und Gagern.)

In dem schräglinks von Silber und Schwarz getheilten Schilde ein pfahlweise gestellter doppelter Widerhaken von den abgewechselten Farben des Feldes. Auf dem Helme, über einem Wulste von Schwarz und Silber, drei Straußfedern, deren mittlere schwarz, die äußeren von Silber. Helmdecken schwarz und Silber. (Tab. II.)

Ein Siegel des **Claus Gawern** (Tab. VI. Nr. 1.) an einer Urkunde von 1571, theilt den Schild der Länge nach und stellt den doppelten Widerhaken schrägrechts. Andere ältere und neuere Siegel-Abdrücke zeigen andere Abweichungen in der Schildestheilung, welche theils bei älteren Siegeln ganz fehlt, theils schräglinks, theils quer erscheint; auch in den Farben finden sich Verschiedenheiten, wovon nur angeführt werden mag, dass die Hagenowsche Karte von Rügen statt der schwarzen Farbe die rothe angiebt, während obige Beschreibung sich auf mehrere Abbildungen der Wappen in alten Stammbäumen gründet.

Siebm. III. 159; Suppl. III. 8. — Micrael 486. — Meding I. 250.

Pribo Gawern erscheint 1316 unter den 127 Rittern und Knappen, welche mit der Stadt Stralsund ein Schutz- und Trutzbündniss errichten. Als zehn Jahre später eine dritte Vereinigung dieser Art zwischen beiden Theilen Statt fand, kommen außer ihm noch seine Söhne **Wilken** und **Tetzlaf** vor.

Nach dem Lehnbriefe des Herzogs Bogislaf X. für **Claus Gagern** zu Gagern auf Rügen von 1487, besaß die Familie damals: G a g e r n, T i t z e n e v i t z, wahrscheinlich das jetzige T e s c h v i t z, T i t z i t z e, C a r o w, T r a m n i t z, L u t t o w, und einige Pächte. Im 15ten Jahrhundert

erscheinen Teschvitz, Finkenthal und Mogelbritz als Sitzgüter des Geschlechtes, dessen noch bestehende Abtheilung in die Linien

1) zu Gagern und Teschvitz und

2) zu Mogelbritz, jetzt Moysselbritz

sich bis in die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts zurückführen lässt. Die Moysselbritzer Linie hat sich im 18ten Jahrhundert am Rhein sesshaft gemacht, und ist der Mittelrheinischen Reichsritterschaft incorporirt worden. Aus derselben ist der Königl. Niederländische Großherzoglich Luxemburgische Gesandte am teutschen Bundestage, Freiherr **Hans Christoph Friedrich Carl Ernst** besonders bekannt.

Der Dr. juris und ehemalige Rechtsverwandte zu Greifswald, **Ernst Ludwig von Gagern**, hat am 17. August 1833 aus den von ihm reluirten Familien-Gütern Frankenthal mit Luttow und Groß-Stubben ein beständiges Familien-Fideicommiss errichtet, welches nach Übereinkunft mit seinen Brüdern, **Heinrich**, Major a. D. in Schwedt, und **Gustav**, Major a. D. auf Rehdorf in der Neumark, auf des Letzteren ältesten Sohn Gustav Tönnies von Gagern als ersten Besitzer 1840 nach dem Tode des Stifters übergegangen ist.

von Versen.

(In Urkunden: Vertze, Fercen.)

Im blauen Felde ein silberner schrägrechts gestellter goldgekrönter fliegender Fisch, beide Flügel über sich gekehrt, im Maule einen goldenen Ring haltend. Auf dem gekrönten Helme drei Kornähren natürlicher Farbe. Helmdecken blau und Silber. (Tab. III.)

Abweichend von dieser heutigen Wappenfigur erscheint in dem Siegel des **Curt Fercen** (Tab. VI. No. 2.) an einer Urkunde von 1423 (P. P.-A.) der Fisch die Flügel nach beiden Seiten ausbreitend, und so in mehreren Siegeln von 1420 bis 1429.

Eine Abbildung von 1663 im Stammbuche des Philipp von Steinkeller (im Besitze der Gesellschaft für Pommersche Geschichte) zeigt den Schild wie oben beschrieben, und über dem Helme einen Wulst von Blau und Silber, darauf drei silberne Reiherfedern. Brüggemann giebt drei Straußfedern, Micrael drei Zweiglein an. Mit Letzterem stimmen mehrere neue Siegel-Abdrücke überein.

Die in Liefland und Schweden angesiedelten Linien haben aus Anlaß des erlangten Freiherrn- und Grafenstandes ein vermehrtes Wappen erhalten, in welchem das alte Geschlechtswappen den Mittelschild bildet, aber, hinsichtlich der Farben, Veränderungen erlitten zu haben scheint, während die Stellung des Fisches mit den Flügeln nach beiden Seiten die in dem Siegel von 1423 ersichtliche ist. Das Nähere kann jedoch nicht zuverlässig angezeigt werden, da die vorliegenden Angaben sich widersprechen.

Siebm. V. 169. — Micrael 537. — Schwed. W.-B. 10 und 25. — Hupel N. Nord. Misc. XIII. S. 462.

In einer Reihe von Urkunden über den Verkauf unbedeutender Grundstücke 1420 bis 1429 (P. P.-A.) erscheint **Curt Verze** zu Voldekow, welchen die Umschrift des Siegels **Fercen** nennt. 1601 werden die Gebrüder von **Versen** zu Schmenzin und Titzow vom Herzog Barnim, 1605 die von **Versen** zu Borreslaf und Schmenzin vom Herzog Bogislaf, und 1608 dieselben vom Herzog Philipp **II.** mit ihren Lehnen zu Borrislaf, Krossin, Silkow und Mudelatze belehnt. Jetzige Besitzung ist unter anderen Burtzlaf, Belgardter Kreises, und das Allodialgut Neu-Bucow, Fürstenthumschen Kreises.

Ein Zweig des Geschlechtes ist zu Ende des 15ten Jahrhunderts nach Liefland und von dort in der letzten Hälfte des 17ten Jahr-

hunderts nach Schweden gekommen, wo es 1675 als freiherrlich und 1719 als gräflich auf dem Ritterhause introducirt worden. Dieser Zweig schreibt sich von Fersen.

von Rexin.

Im blauen Felde ein rechts gewandter rother Greif mit silbernem Störschwanze. Über dem gekrönten Helme drei silberne Sterne. Helmdecken roth und blau. (Tab. III.)

Dieselbe Figur, zwar in unförmlicher Zeichnung und links gewendet, erscheint schon auf dem an einer Urkunde von 1403 (St.-A. Schlawe) hangenden Siegel des Claus Rexin (Tab. VI. No. 3.), dessen Umschrift nicht zu enträthseln gewesen ist. Ein Siegel-Abdruck von 1665 zeigt den Greif gekrönt, womit auch Brüggemann übereinstimmt. Elzow und Micrael setzen die Sterne auf dem Helme über einen umgekehrten Sparrbalken.

Siebm. V. 162. — Micrael 521.

Herzog Bogislaf vergleicht 1403 Borchardt und Tesmer Benk mit Bertike von Rexin, Hennig Sagenitz und anderen Edelleuten wegen eines Todschlags (P. P.-A.); und als in demselben Jahre das Geschlecht der Troyane, wegen des von den Schlawern auf dem Schlosse Alten-Slav enthaupteten Curt Troyan der Stadt Schlawe die Amnestie ertheilte, siegelte Swarte Clawes von Rexin als Zeuge mit dem oberwähnten Siegel. Herrmann von Rexin entsagte 1460 nebst anderen Edelleuten der Stadt Stettin von Seiten der Stadt Stargard.

Gluszen erscheint 1482 als Sitzgut des Marten und Jürgen von Rexin. Eine Musterrolle von 1523 nennt Marten und Jürgen von Rexin auf Groß-Gluschen, Paul von Rexin auf Grapetze und Bartholomäus von Rexin auf Schojow, deren jeder ein Pferd zu stellen hatte. 1601 erscheint Carsten von Rexin wegen Klein-Satzpe als Lehnsmann der von Mönchow auf Zerrene.

Adrian von Rexin begleitete 1595 den Herzog Franz auf der Reise durch Deutschland und Italien und wurde später Hofjunker, dann Stall- und Zeugmeister bei Herzog Philipp Julius. Er war noch 1623 bei dem Leichenbegängnisse Herzog Ulrichs.

Nach einem Lehnbriefe von 1743 hatte das Geschlecht damals Schojow und Rexin inne.

Der General-Lieutenant Michael Ernst von Rexin hat aus den Gütern Wödtke, Saulin, Saulinke, Damerkow, Groß- und Klein-Schwichow, Gnewin, Gnewinke und den Vorwerken Rexin, Hoff und Michaelshof, Lauenburger Kreises, ein Majorat gestiftet, welches am 17. August 1756 die Genehmigung und Garantie des Königs Friedrich II. erhielt, und sich jetzt im Besitze des Herrn August Christoph von Rexin, Majors a. D., befindet, der seinen Wohnsitz zu Wödtke hat.

von Mach.

Auf Groß-Lübtow, Lauenburger Kreises.

Im blauen Felde ein silberner liegender Halbmond, darüber ein goldener Stern. Über dem Helme drei goldene Sterne, deren mittelster erhöht und schwebend ist. Helmdecken blau und Silber. (Tab. IV.)

Micrael und Brüggemann (nach Elzow) weichen hiervon darin ab, daß sie den Halbmond über den Stern, also wahrscheinlich gestürzt setzen.

Auf Gaffert, Stolper Kreises.

Im blauen Felde ein silberner liegender Halbmond, darüber drei silberne Sterne, 2 und 1; über dem Helme drei silberne aufgerichtete Pfeile, Helmdecken blau und Silber. (Tab. IV.)

Beide Wappen nach den von den Herren Gutsbesitzern mitgetheilten Siegel-Abdrücken und respectiven Beschreibungen.

Ein dritter vorliegender Siegel-Abdruck, etwa aus den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts, zeigt im Schilde einen liegenden Halbmond, über welchem drei gestürzte, mit den Spitzen sich und den Halbmond fast berührende Pfeile, und über dessen linkem Horne ein Stern. Über dem Helme drei Sterne, wie im zuerst beschriebenen Wappen.

Siebm. V. 170. — Micrael 501. — Meding II. 525.

Die Mitglieder des Geschlechtes wurden 1575 vom Herzoge Johann Friedrich mit Schlawekow (Schlaikow,) Schluschow, Lubbetow und Schwichow belehnt, und erhielten 1601 vom Herzoge Barnim die Confirmation darüber. Jetzt besitzt dasselbe von diesen Gütern nur noch Lübtow.

von Güntersberg. †

Im rothen Felde ein rechter silberner Schrägbalken, in welchem drei schwarze Eberköpfe mit ausgeschlagener rother Zunge. Auf dem

Helme eine rothe spitze Mütze mit silbernem rechten Schrägbalken und dieser mit einem Eberkopfe, wie im Schilde, belegt. Über der Mütze ragt die Spitze eines Spießes zwischen sechs Reiherfedern hervor. Helmdecken roth und silbern.

Zwei Siegel der Brüder **Günter** und **Günter von Güntersberg** an der weiter unten zu erwähnenden Urkunde von 1336 (P. P.-A.) weichen von obiger Beschreibung des Wappens, wie es späterhin geführt wurde, bedeutend ab (Tab. VI. No. 4. 5). Erst Siegel des **Matthias von Güntersberg** zu Anfang des 17ten Jahrhunderts (P. P.-A.) zeigen das Wappen in der neueren Form, jedoch ohne die Spitze des Spießes (Tab. VI. Nr. 6), daselbst finden sich sechs Federn neben der Mütze, in andern Abbildungen oder Beschreibungen deren nur fünf über oder neben derselben. Im Schwedischen Wappenbuche (126) ist statt der Mütze ein mit Pelzwerk gefütterter Hut, was mit Micraels Angabe übereinstimmt.

Siebm. III. 157. — Micrael 483. — Elzow Manuscr. II. 145. — Brüggemann I. 154.

Obwohl Micrael schon im 13ten Jahrhundert in Pommern lebende Personen dieses Geschlechts anführt, so findet sich doch erst 1336 Nachricht von einem Güterbesitze desselben. In einer Urkunde von diesem Jahre (P. P.-A.) leisten nämlich, außer Andern, **Günter** und **Günter von Güntersberg**, Ritter, der Herzogin Elisabeth und ihren Söhnen Bogislav, Barnim und Wartislav Huldigung, und nehmen ihre Güter, welche indessen nicht benannt sind, von ihnen zu Lehn. Im Jahr 1345 verkaufte Bischof Johann von Cammin den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Canonicus **Güntersberg** verschiedene Kornpächte für 400 Mark.

Aus dem 15ten Jahrhundert finden sich viele, von Personen dieses Geschlechts ausgestellte Urkunden vor, welche einen ansehnlichen Güterbesitz im heutigen Saatziger Kreise ersehen lassen; Barskewitz,

Ravenstein, Klevenow werden als Sitzgüter der Familie genannt, und das Geschlecht ist bis zu seinem Aussterben vorzüglich in dortiger Gegend und der angrenzenden Neumark begütert geblieben. Im 17ten Jahrhundert saßen die von Güntersberg zu Reichenbach, Falkenwalde, Ziegenhagen, Groß-Weitkow, Buslar, Bressow, Klützow. Außer diesen waren im Besitze der Familie noch Brüsewitz, Relzenhagen, Alten-Wedell, Moderow, Schinnichow, Muscherin, Pumptow, Groß-Küssow, Ziethen, Mellen und zwei Hufen auf dem Hegener Felde bei Wollin. — Seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts kam aber ein Gut nach dem andern in fremde Hände, bis mit dem Obersten **Georg Wilhelm von Güntersberg** im Jahre 1799 das Geschlecht — wenigstens so weit es an den pommerschen Lehngütern berechtigt gewesen — ganz ausstarb, nachdem es über 500 Jahre in Pommern geblüht und zum Theil in großem Ansehen gestanden, insbesondere auch im 15ten Jahrhundert dem Johanniter-Orden zwei Herrenmeister zu Sonnenburg, **Reimer** und **Caspar** (Dithmar S. 42 u. 61) gegeben hatte. Der in Schweden 1664 auf dem Ritterhause introducirte Zweig wird 1734 bereits als erloschen bezeichnet.

Von den in Pommern ansässigen Personen dieses Geschlechts verdienen noch angeführt zu werden **Valentin** auf Reichenbach, welcher am 7. October 1630 als fürstlich Wollinscher Hauptmann, Rath und Hofmeister starb (Leich.-Pred.); **Franz** auf Klützow, Buslar, Falkenwalde, Muscherin, Pumptow und Groß-Küssow, starb am 5. October 1679 als Chur-Brandenburgischer Rath, Decan zu Cammin und Hauptmann zu Rügenwalde (Leich.-Pred.); vorzüglich aber **Matthias** auf Buslar und Falkenwalde, geboren 1584, studirte er zu Frankfurt a. d. O., Leiden und Oxford, machte dann eine Reise durch Frankreich und wurde nach seiner Rückkehr Hofrath, später Hofgerichts-Director zu Stettin, dann Vicedominus und bald darauf Thesaurarius zu Cammin. Später war er fürstlicher Statthalter und Obergerichts-Verwalter zu Schwerin in Meklenburg. Als er nach längerer Zeit

nach Pommern zurückkehrte, wurde er Hauptmann zu Wollin, und endlich Decan des Domcapitels zu Cammin, in welchem Amte er den 7. Januar 1650 starb (Leich.-Pred.).

Wenngleich das Geschlecht ausgestorben, so wird dessen Andenken dennoch in den, von verschiedenen Gliedern desselben gestifteten Vermächtnissen fortleben. Die älteste dieser milden Stiftungen, in einem Capitale von 200 Gulden bestehend, rührt von der Wittwe des fürstlich Wollinschen Hauptmanns und Hofmeisters Daniel, gebornen von Carlowitz, her, von welchen laut Testament vom 18. Juni 1633 jährlich im Monat October die Zinsen durch den obersten Pastor der St. Marien-Kirche zu Stettin an die wahren Hausarmen ausgetheilt werden sollen (Brüggem. Beitr. II. 355). — Die Wittwe des Chur-Brandenburgschen Raths und Hauptmanns zu Rügenwalde, **Franz von G.**, geborne von Carnitz, vermachte nach einem Instrument vom 2. Januar 1703 ein Capital von 200 Rthlr., welches auf das Gut Metzow eingetragen ward, und wovon die jedesmalige Gutsherrschaft mit Zuziehung des Predigers die Zinsen an die Armen der Carnitzschen Güter vertheilen soll (Brüggem. Beitr. II. 430). — **Charlotte von G.**, geborne von Ziethen, schenkte laut Bestimmung vom 13. September 1740 ein Capital von 2300 Rthlr. zur Errichtung und Unterhaltung einer Armenschule in Stargard; auch wurde 1775 für diese Anstalt ein eigenes Haus gekauft, jedoch wegen Verminderung des Zinsfußes musste man dasselbe 1784 wieder veräußern und die Armenschule mit der Realschule vereinigen (Brüggem. Beitr. II. 418). — Nach einem von der Wittwe des **Hans Adam von G.**, gebornen von Ziethen, ausgestellten Testamente vom 26. Januar 1756 vermacht dieselbe ein Capital von 3000 Rthlr. also, dass von den jährlichen Zinsen, auf immerwährende Zeiten, der Prediger zu Rehfelde, der Diaconus an der Marienkirche zu Stargard und der Diaconus der neumärkschen Stadt Dramburg ein jeder $\frac{1}{3}$ erhalten sollen (Brüggem. Beitr. II. 423).

von Below
in Vorpommern.

Im silbernen Felde ein doppelter goldbewehrter schwarzer Adler mit ausgeschlagener rother Zunge. Auf dem Helme ein ebensolcher Adler, zwischen zwei geharnischten, mit den Ellenbogen nach außen gewandten, etwas gekrümmten Armen. Helmdecken schwarz und silbern. (Tab. VII.)

Abweichend davon, zeigt das Siegel des **Domini Ywani de Belowe militis** (Tab. XII. No. 1.) in rothem Wachs an grün seidenen Fäden, an einer von ihm ausgestellten Urkunde von 1311 hängend (P. P.-A.), drei doppelte Adler. Dagegen entspricht ein Siegel-Abdruck von 1572 (P. P.-A.) dem heutigen Wappen (Tab. XII. No. 2.)

Siebm. I. 177. — Meding I. 51. und II. 724. — Meklenb. W.-B. No. 14. und S. 17.

Urkundliche Angaben, welche mit Sicherheit auf dieses und nicht das im folgenden Artikel angeführte Geschlecht bezogen werden können, — von beider Zusammenhang zeigen sich keine Spuren, — finden sich nur gegen Ende des 13ten und im 14ten Jahrhundert. 1298 erwirbt Ritter **Wulfold Below** vom Ritter Werner Lepel den Zehnten des Dorfes Venzemin gegen eine jährliche Pacht von 4 Last Korn. In den Jahren 1296 bis 1299 erscheinen **Ivanus de Below** und **Wulvoldus de Below, dapifer**, als Zeugen in Urkunden der Herzoge Otto **I.** und Bogislaf **IV.** und des Nicolaus Herrn von Werle. Ritter **Yvanus de Belowe** verkauft 1297 dem Kloster Neuen-Camp 10 Hufen und 9 Hofstätten zu Ecdarge nebst dem halben Dorfe Entwin und der Fischerei im See Javere für 938 Mark, und bezeugt 1311, daß er demselben seinen Antheil an Goltberg, Below, Gutyn und Cydbarg, so wie am See Jawern verkauft habe. (An dieser Urkunde vorbemeldetes Siegel.) **Wulfold von Below** verkauft 1302

dem Kloster Eldena die Dörfer Crazelin, Venzemin und Vrest für 2150 Mark und vergleicht sich 1311 mit dem Kloster Dargun über die Grenzen der Dörfer Poppendike, Pernow und Bast. Nicolaus von Below, Knappe, verkauft 1348 seinen Hof zu Cyddarge nebst der Fischerei in dem See Javer dem Abte von Neuen-Camp, seinem Lehnsherrn, für 450 Mark.

Micrael führt das Geschlecht nicht mehr als ein Pommersches auf, und wahrscheinlich hatte es sich schon lange vorher ganz nach Meklenburg gewendet, wo es noch jetzt zu dem alten einheimischen Adel gehört.

von Below
in Hinterpommern.

Im blauen Felde drei Mannsköpfe im Halbprofil rechts gewendet, mit herabhangenden weißen Mützen. Auf dem gekrönten Helme ein ebensolcher Kopf. Helmdecken blau und silbern. (Tab. VII.)

Der Schild mit den drei Köpfen, aber im Profil gestellt, erscheint zuerst auf dem Siegel des Henning Below von 1354 (Tab. XII. No. 3) und eben so des Junghe Henning Below von 1409 (beide St.-A. Schlawe). Neuere Angaben weichen hinsichtlich der Form der Mützen ꝛc. mehrfach von obiger Beschreibung wie untereinander ab, welche Verschiedenheiten nicht weniger für willkührlich gehalten werden dürfen, als daſs nach vorliegenden neuen Siegel-Abdrücken der Kopf auf dem Helme mit einem Pfauenwedel besteckt wird, und daſs der Großvater des jetzigen Gutsbesitzers auf Runow das im vorhergehenden

Artikel beschriebene Wappen mit dem seinigen in einem quadrirten, mit beiden Helmen gezierten Schilde verbunden hat.

Siebm. I. 177. — Micrael 465. — Brüggem. 143. — Meding I. 52.

1354 überlassen Peter und Lorenz, Herren von Slawe, Jasco, Herr zu Rügenwalde, Carl von Massow, Abraham von Palow und **Henning Below** der Stadt Slaw das Dorf Schwenzenhagen, an welcher Urkunde sich das oben bezeichnete Siegel befindet. 1409 wird Pennekow als Sitzgut des **Junghe Henning Below** genannt. (St.-A. Schlawe). 1410 unterschreibt **Olde Henning Below**, Herzog Bogislai Rath, als Zeuge eine Urkunde, wonach Paul Krankspoin seinen Antheil in den Gütern Lantow und Suckow an den Herzog Bogislaus verkauft. 1513 werden **Georg Below** und Jacob Kleist vom Herzog Bogislaus X. wegen eines zwischen Dobberzin und Schlennewitz gelegenen streitigen Moors verglichen. 1536 ernennen Barnim und Philipp, Herzoge von Pommern, den **Anton Below** zu ihrem Anwalt beim Reichs-Kammer-Gericht, wo Johannes Molner sie wegen vorgenommener Neuerungen in den Kirchengebräuchen und Ceremonien angeklagt hatte. **Bertram von Below** auf Garz wurde am 17. März 1604 Geheimer Rath und Hofgerichts-Director des Herzogs Bogislaus, am 1. Juli 1629 Prälat zu Cammin, und war 1633 Landvoigt zu Stolp. Nach einer Musterrolle von letzterem Jahre besaß das Geschlecht in dieser Landvoigtei damals die Güter Wusterwitz, Peest, Starnitz, Pennekow, Saleske, Gatze, von welchen es 14 reisige Pferde und einen Rüstwagen mit 6 Pferden zu stellen hatte. Bis zum Jahr 1743 waren nach Lehnbriefen und Huldigungsregistern dazu noch die Güter Lindow, Pustemin, Dünow, Muddel, Meidinck, Seehof, Klein-Waldhof, Machmin, Strellin, Vigelow und Stegelin, theils im Stolpschen, theils im Rügenwaldeschen gekommen.

Im Schlawer Kreise besitzt dasselbe jetzt Runow, Seehof, Pennekow (mit Heinrichsfelde, Klein-Waldhof und Neu-Pennekow), Groß-Waldhof (mit Antheil Thiene), Dunnow,

Lindow, Muddel, Medenick, Reddentin, Symbow und Saleske; im Lauenburg-Bütowschen das Allodialgut Roslasin und Schimmerwitz f., dann Gatz im Stolper und Sulitz im Rummelsburger Kreise. Im Greifswalder Kreise besitzt eine Wittwe von Below die Güter Salchow und Gargelin. *)

von Braunschweig.

Ein quer getheilter Schild, in dessen obern rothem Felde ein, den rechten Vorderpranken in die Höhe werfender silberner Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge; im untern silbernen Felde drei goldene Sterne. Auf dem gekrönten Helme drei Straußfedern, deren rechte silbern, die mittlere roth, die linke golden ist. Helmdecken roth, Silber und Gold. (Tab. VIII.)

So beschreiben das Wappen die Adels-Erneuerungs- und Bestätigungs-Diplome des Königs Sigismund von Polen vom 1. Juli 1570, und des Kaisers Ferdinand III. vom 12. Oktober 1648; und so wird es jetzt geführt, nach Ausweis einer vorliegenden Abbildung auf Pergament (im Besitz der Gesellschaft für Pomm. Geschichte) und neuerer Siegel-Abdrücke. Es scheint aber diese Gestalt erst durch jenes Diplom des Königs von Polen erhalten zu haben, indem noch ein Siegel des **Mattheus Braunschweig** von 1560 (P. P.-A.) einen ungetheilten Schild nur mit dem Löwen zeigt (Tab. XI. No. 4.), womit auch über-

*) Ob das seit dem 17ten Jahrhundert und vielleicht noch jetzt im heutigen Königreich Sachsen begüterte Geschlecht von Böhlau oder Belau, wie Gauhe 93. angiebt, einem der im Text angeführten, und welchem von beiden, entsprossen sei? hat sich nicht ermitteln lassen.

einstimmt, dass der mit **David**, einem Sohne des gleichnamigen Bürgermeisters zu Stettin, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts nach Lüneburg übergesiedelte, und dort gegen Ende des 18ten Jahrhunderts nur noch in weiblichen Nachkommen vorhandene Zweig des Geschlechts, einen auf dreihügeligem grünen Berge stehenden goldenen Löwen gewöhnlicher heraldischer Stellung, mit doppeltem Schweife in rothem Felde, und auf dem mit roth und goldenem Wulste bedeckten Helme drei Straußfedern, grün, roth und golden, mit Helmdecken von Roth und Gold, führten.

Siebm. III. 166; Suppl. I. 8. — Brüggem. 146. — Büttner Genealogie der Lüneburgischen adel. Patricier-Geschlechter (Füneb. 1704. Folio.) Bog. 1. — Meding II. 123. — Elzow I. 273.

Das Geschlecht ist wahrscheinlich aus der Stadt Braunschweig sehr früh nach Pommern gekommen. Elzow Manuscr. S. 273 führt an, daß **Liborius** und **Johannes de Brunswik** 1260 Zeugen eines von Herzog Barnim der Stadt Pölitz ertheilten Privilegiums waren. **Johannes Braunschweig** wird 1309 als Zeuge eines Privilegiums für die Stadt Belgard, und 1320 bei der Gründung des Klosters Belbuck genannt. Im 14ten Jahrhundert bis auf die neuere Zeit, erscheinen mehrere Personen des Geschlechts in den ansehnlichsten Stadtämtern zu Colberg, und im 16ten Jahrhundert und später auch in Stettin, in welchen beiden Städten dasselbe seinen Hauptwohnsitz hatte. **David** ward 1525 Decan der Domkirche zu Colberg (P. P.-A.); Einer desselben Namens 1540, **Herrmann** 1586 und **Heinrich** 1660 Bürgermeister zu Stettin. Auch die ansehnlichsten Landesherrlichen Ämter wurden aus dem Geschlechte besetzt, wovon weiter unten einige Beispiele folgen.

Simon war Rath des Königs Sigismund von Polen, und erhielt 1570 auf dem Reichstage das Indigenat und alle adelichen Freiheiten im Polnischen Reiche, nebst dem vorerwähnten Adelsdiplom für das ganze von **Braunschweigische** Geschlecht. (Rango Origines pomeraniae S. 291).

Erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts finden sich urkundliche Angaben über dessen ländlichen Grundbesitz. **David** kaufte den 25sten März 1651 das Gut Ravenstein für 18,000 pommersche Gulden, welches bis 1703 in der Familie blieb, wo es wieder an die Landesherrschaft kam. **Daniel** starb 1663 als Chur-Brandenburgscher Rath und Resident, Erbherr auf Klorin, Pfandinhaber von Schönfeld. **Felix** starb 1673 als Hinterpommerscher und Camminscher Landrath, auch präsidirender Bürgermeister zu Colberg und Erbherr auf Klorin und Beustrin. **Sylwester** starb 1708 als Königl. Hofgerichtsverwalter im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Cammin, und Herr auf Garz, Rosenfelde, Ploenzig, Schoenhagen, Pflugrade und Rakitt. **Adam Friedrich** starb 1715 als Königl. Oberst der Infanterie, Hinterpommerscher und Camminscher Commissariatsrath, und Herr auf Jago, Neydes, Moizo ꝛc. **Christian Friedrich** starb 1715 als Königl. General-Major, Chef eines Cuirassier-Regiments und Erbherr auf Carvin. (Leich.-Pred.)

Die meisten dieser Güter sind jedoch im Laufe der Zeit in fremde Hände gekommen. Jetzt hat das Geschlecht noch die Sitzgüter Dolgenow im Schievelbeiner, Sorchow im Stolper und Moltow im Fürstenthumschen Kreise.

Der bereits erwähnte Hofgerichtsverwalter **Sylwester** stiftete laut Testament vom 16. März 1706 für die Armen der Stadt Stargard ein Vermächtniss von 600 Thalern, welche Summe im Jahre 1777 bis auf 1555 Thaler angewachsen war. (Brüggem. Beitr. II. 415). Ein zweites Vermächtniss desselben besteht in einer Summe von 200 Rthlr., welche seine Erben an ein zu erwählendes Armenhaus oder Hospital in Stettin zahlen sollten, wofür der Armenkasse nach geschlossener Übereinkunft eine Wiese abgetreten wurde (Brüggem. Beitr. II. 365).

von Wobeser.

Im silbernen Felde ein grünes Mummelblatt. Auf dem gekrönten Helme drei natürliche weiße Lilien auf grünen beblätterten Stielen. Helmdecken grün und silbern. (Tab. VIII.)

Ein gemaltes Wappen auf einer bestätigten von Münchowschen Ahnentafel von 1762 zeigt abweichend auf dem Helme drei blaue heraldische Lilien auf grünen beblätterten Stielen. Dieselbe Helmzier, jedoch ohne Andeutung der Farben, zeigen einige ältere Siegel-Abdrücke. Micrael 545 setzt das grüne Blatt in ein blaues Feld.

Siebm. V. 72. (Schlesisch) und 168. — Brüggem. I. 181.

Da das Geschlecht urkundlich 1457 mit dem Gute Wobeser belehnt wurde, so ist die Angabe, dass bereits 1300 **Claus Wobeser** im Besitz desselben gewesen, wenn auch nicht bewiesen, doch nicht unwahrscheinlich. 1484 belehnte Herzog Bogislav X. die **von Wobeser** mit Silkow. **Tezlaf** und **Merten** wurden nach einem Lehnbriefe von 1485 de dato Stolp, Freitags vor exaltat. crucis, mit ihrem Erbe in den Dörfern Neu-Gutzmerow, Vissen, Dresave, Silkow, Wobser und Mussow belehnt, ihnen auch die gesammte Hand daran ertheilt. **Jacob von Wobeser** erhielt 1569 vom Herzog Barnim die Confirmation der alten Lehnbriefe über die Güter Silkow, Dresow, Schurow, vier Hufen zu Damerkow, eine halbe Hufe zu Lojow und die gesammte Hand an Gutzmerow, Strellentin und Kysow, welche letzteren Güter ungefähr 1529 erworben wurden. **Georg**, ein Sohn des Vorgenannten, besaß außer den altväterlichen Lehnen 1625 auch Reitzkow, und pfandweise die Güter Quackenburg und Warbelin. 1665 wurden die Brüder und Vettern **von Wobeser** mit den Gütern Wobeser, Silkow, Schurow, Zirchow, Müssow, Scharsow, Viessen, Alt- und Neu-Gutzmerow, Dresow,

Damerkow und Neitzkow belehnt; welchem Besitze bis 1743 noch Gohren und Wendisch-Plassow hinzugefügt wurden. (Belehnungs-Protokolle u. Huldigungs-Regist. von 1665, 1699, 1740, 1743.)

Familiennachrichten zufolge acquirirte der Kammerherr **Jacob Eckart** 1725 als Landeshauptmann, Kammer- und Bergrath der Ober-Lausitz, daselbst die Güter Rakelwitz und Lauer.

Ernst Bogislav starb 1748 als Besitzer der Güter Bellin, Gossow und Belgern in der Neumark, welche er als erster Acquirent besaß. (Leich.-Pred.)

Auch in Preußen hatte sich die Familie zu Anfang des 18ten Jahrhunderts mit den Gütern Glommen, Tikrigehnen, Caemmershoefen und Wangeniken bei Königsberg seßhaft gemacht; jedoch wurden die drei letzteren schon 1752 von **Peter Ernst von Wobeser**, nachdem er Alten-Schlage im Rummelsburger Kreise erstanden hatte, wieder veräußert. Außer vorbenannten Gütern kamen 1762 an die Familie noch die Güter Groß-Stogentin und Labuhn.

Zu den ausgezeichnetsten Männern dieses Geschlechts gehört **Jacob**, welcher mit Herzog Barnim IX. die Universität Wittenberg besuchte, (Acta des P. P.-A.) 1529 dessen Hofmarschall und Hauptmann zu Lauenburg war, und gleichzeitig das Kanzleramt verwaltete (Musterrolle), in welcher Eigenschaft er 1531 nach Polen gesandt wurde, um den König Sigismund zu ersuchen, bei Ausrottung der Straßenräuber auf der Grenze behülflich zu sein. (Acta des P. P.-A.) Ein anderes Familienmitglied gleiches Namens war 1573 Rath und Hauptmann zu Colbatz, nach dem Tode des Herzogs Barnim Hauptmann zu Lauenburg, und später Hofmarschall des Herzogs Johann Friedrich.

4*

von Münchow, Grafen und Herren.

(In Urkunden: Möndchow, Monechow, Monnegow, Monchow.)

Im silbernen Felde drei im Profil erscheinende Mohrenköpfe mit goldenen, roth eingefassten Stirnbinden. Auf dem gekrönten Helme fünf grüne Palmblätter. Helmdecken blau und silbern. (Tab. IX.)

Weiße Stirnbinden finden sich auf einer Ahnentafel des Geschlechts, auch bei Dienemann, ganz golden bei Elzow, Lubin setzt auf den Helm sechs Palmblätter. In der Wappenfigur selbst zeigen die drei an einer Urkunde von 1368 (P. P.=A.) befindlichen Siegel (Tab. XII. No. 5, 6, 7.) Verschiedenheiten, obwohl die Besitzer derselben Brüder sind, und die Urkunde gemeinschaftlich mit ihrem noch lebenden Vater ausstellten, so dass an der ganz willkührlichen Behandlung der Wappenfigur nicht wohl zu zweifeln ist. Das Siegel des vierten Bruders Michael ist dem des Otto gleich.

Micrael 507. — Siebm. V. 166. Suppl. I. 7. und III. 9. — Elzow Manuscr. II. 599. — Dithmar Gesch. 32. — Dithmar Nachricht. 59. — Dienemann 250. — Brüggem. 165. — Meding III. 551.

Die früheste urkundliche Nachricht von dem Geschlechte, welche sich hat auffinden lassen, ist von 1357, in welchem Jahre Vynikin, Lodemann und Günther Moenchow eine Vicarie in der Kirche zu Cöslin gründen und mit 30 Mark dotiren. Die Urkunde darüber wurde von Lüdemann Mönchow und seinen Söhnen Henneke (so im Text, während ihn das Siegel Henning nennt), Otto, Michahel und Ghuntherus 1368 transsumirt, wozu die erwähnten Siegel. 1432 beurkundet Bischof Syfried von Cammin, dass Hennig und Michael von Münchow dem Cösliner Nonnenkloster 12 Mark Pacht aus dem Dorfe Meryn verkauft haben. 1468 verkauften Peter Münchow und einige Andere an den Cösliner Bürgermeister Heinrich Abtshagen 24 Mark

jährlicher Bede aus Meryn für 300 Mark. Dessen Sohn gleiches Namens erscheint 1504 als Besitzer von Buckow, und 1513 wird Venze Münchow zu Nassow vom Bischof Martin von Cammin zu dessen Amtmann in Cörlin ernannt. (Alle vorstehenden Angaben nach Urkunden im P. P.-A.) 1516 war er Rath desselben Bischofs.

Von dem sehr ansehnlichen Grundbesitz und übrigen Verhältnissen des Geschlechts um diese Zeit giebt Zeugniss, dass es nach Musterrollen von 1523 nicht nur 14 reisige Pferde zu stellen, sondern auch adeliche Afterlehnleute hatte, namentlich die von Brüsewitz und von Rexin auf Groß- und Klein-Satzpe. Außer den schon genannten Gütern besaß es jetzt: Valme, Cartzenburg, Rostow, Balvantz, Gulzow, Zarnow, Speghér, Zerrene, Kurtzewanzke, von welchem letztern Lorenz Boehne als zeitiger Besitzer die Folge leisten musste. In einem Huldigungsregister von 1665 werden nachbenannte Güter als die der damaligen von Münchow aufgeführt: Merrin, Nasso, Seeger, Neddelin, Bandelin, Schlevin, Beervelde, Bockholt, Eichenberg, Clanin, Mersin. 1741 wurden sie belehnt mit Cosemühl, Rakittke, Wothnogge, Neu-Bukow, Alt-Bukow, Rottow, Wuckel, Nedlin, Barzelin, Eichenberg, Groß-Satzpe, Klein-Satzpe, Nassow, Seeger, Leikow, Tessin, Latzig, Gervin, Merrin, Neseckow, Antheil Clanin und Datjow, Zarnefanz, Denzin, Swantee, Zerrene.

Das Geschlecht theilte sich in mehrere Linien, die sich nach den Haupt-Sitzgütern: Bukow, Barzelin, Nedlin, Mersin, Groß-Satzpe, Eichenberg und Seeger-Nassow benannten.

Viele Personen dieser Familie haben in ältern und neuern Zeiten ansehnliche landesherrliche Ämter im Kriegs- wie im Civildienste bekleidet. Hier mag nur Christian Ernst auf Cosemühl, der Bukowschen Linie entsprossen, genannt werden, der als Präsident der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Küstrin, zur Erleichterung der dortigen Gefangenschaft des großen Friedrich wesentlich beitrug. Von seinen fünf Söhnen

wurden **Ludwig Wilhelm** (bald darauf dirigirender Minister in Schlesien), **Ernst Philipp** und **Carl Gustav**, vom Könige, zu Breslau in den Grafenstand erhoben. Nach dem darüber unterm 6. November 1741 ertheilten Diplom, ist im gräflichen Wappen der Schild des adelichen unverändert beibehalten. Auf demselben ruht eine offene goldene, mit Edelsteinen besetzte Krone (nach vorliegenden neueren Siegel-Abdrücken und eigener Angabe des Herrn Grafen von **Münchow**, eine Grafenkrone, wie die Abbildung zeigt) zwischen zwei mit eben solchen Kronen bedeckten Helmen. Der rechte trägt einen ausgebreiteten schwarzen Adlerflug mit goldenen Kleestengeln; der linke fünf grüne Palmblätter. Helmdecken auf beiden Helmen blau und silbern. Schildhalter sind zwei zum Flug gerichtete schwarze Adler mit auswärtsgekehrten goldgekrönten Köpfen, goldener Bewehrung, rother ausgeschlagener Zunge, goldenen Kleestengeln auf den Flügeln und goldgekröntem **F R** auf der Brust. (Tab. IX.)

Von dieser gräflichen Linie ist der jetzige Herr Graf von **Münchow** auf Mickrow der letzte männliche Sprosse. Er besitzt das Allodialgut Mickrow im Stolper, und die Antheile **B.** von Klein-Wunneschin und Krampkewitz im Lauenburger Kreise. Die im Adelstande verbliebenen Zweige des Geschlechts haben unter andern Gütern in Hinterpommern auch Latzig, Groß-Satzpe und das Majorat Eichenberge im Neustettiner Kreise, gegenwärtig im Besitz des Herrn Majors und Postmeisters von **Münchow**.

Schoultz von Ascheraden, Freiherren.

Ein quadrirter Schild mit silbernem Mittelschilde, in welchem ein wilder Mann mit seitwärts ausgestreckten Armen, in jeder Hand eine

Rose haltend, und mit einem Rosenkranze umgürtet. Im ersten und vierten goldenen Felde des Hauptschildes ein bis an die Schulter aus einer Wolke hervorragender geharnischter rechter Arm, ein Schwert in der Hand haltend. Im zweiten und dritten schwarzen Felde ein einwärts gekehrter goldener Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge. Auf dem Schilde eine freiherrliche Krone zwischen zwei mit eben solchen Kronen bedeckten Helmen. Auf dem zur Rechten vor sechs Pfauenfedern eine rothe Kugel, über welcher ein aufgerichtetes Schwert steht; auf dem zur Linken ein bis zu den Knieen aufwachsender geharnischter Ritter, in der Rechten eine Lanze haltend, zu jeder Seite desselben vier Fähnlein, abwechselnd von Gold und Blau. Helmdecken zu beiden Seiten von Schwarz, Blau, Silber und Gold. (Tab. X.)

Hagenow Karte von Rügen. — Schwed. W.-B. 24.

Die in Hupels Neuen nordisch. Miscell. XIII. 515 nach einer, angeblich aus dem Original-Diplom copirten Zeichnung des Vegesackschen Wappenbuchs gemachte Beschreibung, umkränzt und umgürtet den wilden Mann mit Grün, stellt den Löwen in das erste und vierte, schwarze, den aus einer natürlichen Wolke hervorkommenden Arm mit dem Schwerte in das zweite und dritte goldene Feld des Hauptschildes, den Ritter mit den acht Standarten auf den rechten, den gespiegelten Pfauenschwanz mit Kugel und Schwert auf den linken Helm, besteckt die Sturmhaube des Ritters mit einer schwarzen, einer silbernen und einer rothen Straußfeder, und tingirt die Standarten eins, drei, sechs und acht roth, zwei und sieben silbern, vier und fünf golden, alle mit goldenen Fransen und herabhangenden goldenen Quasten.

Familiennachrichten zufolge stammt das Geschlecht aus Böhmen, wo es in der Nähe von Prag begütert war; Religionsstreitigkeiten halber jedoch sein Vaterland verließ und sich nach Polen und später nach Liefland wandte, wo **Herrmann** 1589 unter König Johann III. von Schweden Kriegsdienste nahm, und Oberst und Commandant der Festung Kockenhusen ward. Er blieb 1605 im Treffen bei Kirchholm.

Auch sein Sohn **Simon** fiel 1633 bei Pfaffenhofen als Königl. schwedischer Oberst der Artillerie und Feldzeugmeister, nachdem er 1630 mit der Starostei und dem Schlosse Ascheraden in Liefland belehnt war, welches sich noch im Besitze seines Mannsstammes befindet. Dessen Sohn, der schwedische Generallieutenant, wurde 1674 zum Freiherrn **Schoultz von Ascheraden** erhoben, und 1675 als solcher auf dem Ritterhause zu Stockholm introducirt. Zugleich erhielt er das jetzige Wappen, während das frühere nur in dem Mittelschilde und einem mit sechs Pfauenfedern besteckten Helme bestand.

Martin, der jüngere Sohn des vorbenannten Freiherrn **Schoultz von Ascheraden**, setzte, während sein älterer Bruder, der Oberstlieutenant, später Liefländischer Landrath, **Carl Friedrich**, im Besitze der väterlichen Güter Ascheraden, Römerhof u. s. w. blieb, die Kriegsdienste unter Karl XII. fort, wurde Generallieutenant, Gouverneur von Stralsund und Wismar, und später von Schonen, als welcher er 1730 verstarb. Von ihm stammt die in Neuvorpommern begüterte Linie des Geschlechts ab. Sein Sohn **Carl Ludwig**, Königl. Schwedischer Kammerherr und Ritter des Schwertordens, erwarb die Lehngüter Zarnekow und Jankendorf in Pommern, und durch seine Frau, eine geborne Freiin von Marschalk, den Allodialbesitz von Schmantevitz und Lobkowitz auf Rügen. Der Kammerherr **Philipp Ludwig**, des Vorbenannten Sohn, erwarb später die noch jetzt im Besitze seines einzigen Sohnes **August Ludwig**, gegenwärtig Königl. Preußischer Kammerherr und Gesandter am Königl. Dänischen Hofe, befindlichen, im Grimmer Kreise des Stralsunder Regierungsbezirks belegenen Güter Nehringen, Bauersdorf, Dorow, Camper und Rade, während das frühere Familiengut Zarnekow ein Besitzthum der verwittweten Freiin **Schoultz von Ascheraden**, gebornen von Maltzahn aus dem Hause Gültz, geworden.

von Froreich. *)

Im silbernen Felde drei auf schwarzem Hügel stehende goldene Kornähren. Auf dem gekrönten Helme ein rechter, den Ellenbogen nach der linken Seite wendender gebogener geharnischter Arm, in der Hand, eine mit der Spitze rechts gewendete goldene Sichel haltend. Helmdecken schwarz und golden. (Tab. X.)

Siebm. Suppl. VII. 13. (In der Farbe des Schildes, des Hügels und der Helmdecken abweichend, mit Freiherrnkrone und freiherrlichem Titel, ebenso Tyroff 24.) — Elzow Manuscr. II. 51. — Krohne I. 318 u. II. 412. — Brüggemann 152.

Nach eigenen Angaben der Familie soll dieselbe aus Liefland stammen, in **Metzig von Froreich** schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts mit einem Herzoge von Pommern in letzteres Land gekommen sein. Nach Elzow aber ist **Jürgen von Froreich** 1590 zuerst nach Pommern gekommen, woselbst er vom Herzog Casimir zum Oeconomierath und Landrentmeister ernannt, auch 1615 mit dem eröffneten von Stojentinschen Lehngute Neurase belehnt worden ist (Lehnregister). 1620 gelangten sie zum Besitze von Czarndamerow. **Richard von Froreich** ward 1621 Hofrath des Herzogs Franz, später Domprobst zu Colberg und 1662 mit Schulzenhagen und Kaltenhagen belehnt, welche er 1654 von denen von Damitz erblich erworben hatte. Seinen beiden Söhnen, welche die Kaltenhagensche und Schulzenhagensche Linie stifteten, wurde 1699 bei der Belehnung von einigen Edelleuten der Einwand gemacht, dass sie nicht investiturae capaces wären; da man sie aber in possessione investiturae gefunden, und sie schon 1662 nach genauer Prüfung lehnsfähig befunden worden, so sind sie

*) Durch ein Versehen ist in der Unterschrift des Wappens auf Tab. X. der Name mit einem H geschrieben.

auch in vorangeführtem Jahre mit den väterlichen Gütern belehnt worden (Lehnsregister von 1699). Später hat das Geschlecht in Pommern noch besessen: Jüdenhagen, Plümenhagen, Datjow, Papenzin, Borkenhagen und Zowen.

Das Geschlecht hat dem preußischen Heere mehrere ausgezeichnete Offiziere geliefert, zum Theil auch sich auswärtigem Kriegsdienste gewidmet.

von Enckevort.

Ein durch einen schmalen, mit drei silbernen Kugeln belegten Querbalken getheiltes Schild. Die obere Hälfte ist in zwei goldene Felder gespalten, deren jedes einen schwarzen einwärts blickenden Adler mit rother ausgeschlagener Zunge und goldener Bewehrung zeigt. In der untern silbernen Hälfte ein auf grünem Rasen vorwärtsgekehrt sitzender goldener Löwe zwischen zwei grünen Palmbäumen, die er mit den ausgestreckten Vorderpranken anfaßt. Auf dem gekrönten Helme ein rother Adler mit goldener Krone und Bewehrung. Helmdecken rechts schwarz und golden, links roth und golden. (Tab. XI.)

Siebm. IV. 12. Suppl. XII. 19.

Der Stifter dieses Geschlechts im Preußischen war der Chur-Brandenburgsche General-Proviantmeister Daniel von Enckevort (gestorben 1677), nach Angaben der Familie aus Brabant stammend, welcher vom Kaiser Leopold I. den Reichsadelstand erhielt, und dessen Enkel **Bernd Friedrich**, nachdem er den Feldzug in Polen und die Belagerung von Stettin mitgemacht hatte, im Jahre 1713 den ansehn-

lichen Güterbesitz in Vorpommern, namentlich Vogelsang, Warsin, Bellin, Damgarn, Luckow und Moenkeberg erwarb, womit er 1740 belehnt wurde, und welchen das Geschlecht noch inne hat. Dasselbe theilt sich in mehrere Linien, deren Sitzgüter zur Zeit Vogelsang bei Ückermünde und Gaarz sind. Scietzen, wonach sich eine von dem ersten Acquirenten dieses Gutes, dem Regierungs-Präsidenten **Gustav Heinrich**, gestiftete Linie benannte, ist veräußert.

Außer den schon genannten Gütern besitzt die Familie noch Plönzig, Rosenfelde und Kurtow in Hinterpommern.

Der gemuthmaßte Zusammenhang dieses **von Enckevortschen** Geschlechts mit dem aus Brabant stammenden, in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges bekannten Feldmarschall, Freiherrn, nachher Grafen **Adrian von Enckevoirt**, muss bei der wesentlichen Verschiedenheit des Wappens mindestens für unaufgeklärt gehalten werden. Über das Letztere, durch ihn nach Nieder-Österreich verpflanzte, im Jahre 1738 im Mannsstamme erloschene Geschlecht, giebt Wisgrill, Schauplatz des N.-Östr. Adels, **II.** 397, Auskunft.

Der Regierungs-Präsident **Gustav Heinrich von Enckevort**, und dessen Gemahlin **Anna Sophia**, geborne Kretschmer, vermachten nach dem zu Hohen-Ziethen am 20. April 1771 ausgefertigten, und in den rathhäuslichen Acten (Tit. II. Generalia von geistlichen Sachen Nr. 148 Bl. 2) in einer Abschrift befindlichen Instrument, der Stettiner Armenkasse (in dem Instrument Armenkasten) 1000 Thaler Courant, mit der Bestimmung, dass die Zinsen davon vierteljährlich nur allein an die Armen im Krankenhause, dem Vordec- und Hinterhospital und in den Armenkellern zu Stettin vertheilt werden. (Brüggemanns Beiträge Bd. II. S. 363.)

von Neetzow.

(In Urkunden: Nesow, Nytzow, Netzow.)

Im silbernen Felde an grünem Stengel neun blaue Blumen, deren eine oben auf dem Haupte, die übrigen auf beiden Seiten desselben gleichvertheilt an übereinander vom Hauptstengel abgehenden Nebenstengeln. Auf dem Helme drei Straußfedern, die rechte silbern, die mittelste roth, die linke blau. Helmdecken blau und silbern. (Tab. XI.)

Ganz hiervon abweichend ist das Siegel des **Bosse Nesow** an einer Urkunde von 1371 (Tab. XII. No. 8.) und das an derselben befindliche ganz gleiche des **Bernt Netzow** (P. P.-A.). Da an den spätern Urkunden, deren Einsicht erlangt werden konnte, die Siegel fehlen, so lässt sich nicht angeben, wann die wesentliche Veränderung der Wappenfigur erfolgt ist.

Micrael 509. — Siebm. V. 166 (goldene Blumen und silberne Straußfedern). — Meding II. 598. — Brüggemann 166.

In der angeführten Urkunde von 1371 erscheinen **Bosse Klaus** und **Bernd Nytzow**, dann 1384 und 1388 die beiden erstern als Besitzer des Gutes Nyendorf. 1419 kauft **Klaus Netzow** von Dame Bocholt drei und eine halbe Hufen und zwei Ruthen Ackers zu Preetzen für 580 Mark. 1523 war ein Herr von Netzow auf Kagenow Bürgermeister zu Demmin (Musterrolle). Noch jetzt besitzt der Herr Landschaftsrath **Ludwig von Neetzow** die Güter Kagenow, Kreis Anclam, und Wietzow, Kreis Demmin.

von Bohlen, Grafen, Freiherren und Herren.

Im silbernen Felde ein aus fünf Steinen bestehender offener rother Mauergiebel, auf welchem ein rechtsgewandter rother wachsender Greif, mit ausgeschlagener Zunge, von sich geworfenen Klauen und geschlossenem Fluge. Auf dem Helme ein aufgerichteter Baumstamm natürlicher Farbe, zu jeder Seite von einem aufgerichteten, vorwärts schauenden rothen Greif mit ausgeschlagener Zunge, geschlossenem Fluge und aufwärts geschlagenem Schwanze gehalten. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XIII.)

Ein Siegel des Urkundenzeugen **Wylken Bole** von 1383 (P. P.-A.) theilt den Schild durch einen Querschnitt, und giebt zu beiden Seiten unterhalb desselben einen länglichen Stein an, im Übrigen zeigt es das noch gegenwärtig gebräuchliche Wappenbild (Tab. XVIII. No. 1). Ebenso das des **Claues Bole** von 1407 (P. P.-A.) mit Ausnahme des Querschnitts (Tab. XVIII. No. 2); beiden fehlt indeſs noch die Helmzier, welche auch erst 1534 auf einem Siegel des **Vicke Bole** (P. P.-A.) erscheint, wo sie von der jetzigen dahin abweicht, daſs der Baumstamm von zwei wachsenden Greifen gehalten wird (Tab. XVIII. No. 3).

Siebm. III. 162. — Lubin Karte von Pommern. — von Hagenow Karte von Rügen. — Micrael VI. 334. — Wackenroder altes und neues Rügen 198. — Brüggem. I. 145.

Die ersten Spuren vom Vorhandensein der Familie auf Rügen finden sich in der Matrikel des Roskilder Bischofszehnten, wonach Bolendorp mit xxxi uncos (Hakenhufen) genannt wird. 1316 erscheint **Pawl Bolen**, Knappe vam Wapen, im Bunde der Stadt Stralsund mit der Rügenschen Ritterschaft. In demselben Jahre erscheinen in Urkunden: **Werneke Bolensone**, **Willeke Bolensone**, **Henneke Bolen** Johanns Sohn, **Claus Bulensone** (St.-A. Stralsund).

Merten Bolensone kommt 1333 als Urkundenzeuge vor (P. P.-A.). 1375 war einer gleiches Namens Vorsteher des Klosters Bergen, welchem Kloster Vike Bole 1440 aus seinem Hof zu Malmeritz auf Wittow 8 Mark Pacht für 100 Mark verkaufte. 1454 erscheint Henning Bole im Besitze eines Hofes zu Lobkowitz, welchen er 1462 dem Abte und Convente des Klosters Hyddensee veräußerte. Arndt von Bole verkauft 1477 den Antheil seines noch unmündigen Vetters an Sultze. 1491 erscheint Wollin auf Rügen als Sitzgut der Familie. 1499 verpfändet Heinrich Bole an Heinrich von der Lanken einen Hof zu Bolendorf für 218 Mark. Klaus zu Malmerisse verkauft 1510 der Elenden-Brüderschaft zu Sagard 12 Mark Pacht aus Monnikendorf für 200 Mark. Einen ganz gleichen Verkauf aus dem Dorfe Wostevitze schloss derselbe mit Rikwan von der Lanken ab. 1511 verkauft Klaus zu Rovege auf Wittow den Vorstehern der Tzumen-Kapelle 9 Mark Pacht aus Quatzendorf für 150 Mark und 1512 dem Abte Timmo von Hyddensee die Dörfer Quatzendorf, Monnikendorf und Strakelvitz, auf welche Sturik späterhin Ansprüche machte, sich jedoch 1534 mit dem Abte Georg und dem Convente des Klosters verglich, welcher Vertrag in demselben Jahre vom Herzog Philipp bestätigt wurde. Als jedoch bald darauf das Kloster aufgehoben wurde, erneuerte er seine Ansprüche an einige Güter desselben, worüber abermals 1539 ein Vergleich mit dem Herzoge zu Stande kam (vorstehende Angaben nach Urkunden im P. P.-A.), und derselbe im Jahre 1540 dem Hennig zu Slavekevitz, Marten zu Cassenevitz, Claus zu Presentzke und Sturing zu Wustevitz den ersten Lehn- und gesammten Handbrief über die Güter Bolendorp, Presentzke, Cassenevitz, Schlagekevitz, Krimvitze, Dumpzevitze, Wustevitze, Monnekendorf, Stralvitze, Quatzendorp und Trupe ertheilte (Lehns-Archiv). In demselben Jahre bewilligte der Herzog der Wittwe des Vike Bole, welcher von 1523 bis 1539 Bürgermeister zu Greifswald gewesen war, und ebenfalls diesem Geschlechte angehörte, eine, demselben verpfändete Pacht aus dem Dorfe Kysow pfandweise zu besitzen (P. P.-A.). 1621 belehnte Herzog Bogislav XIV.

die von **Bohlen** mit ihren Lehngütern in Bohlendorf, Bresentzke und Cassenevitz (P. P.=A.).

Alle jetzt lebenden Mitglieder des Geschlechts stammen von **Henning von Bohlen** zu Schlaveckevitz, 1497 (Matrikel der Nicolai=Kirche zu Stralsund p. 57 No. 20), und von **Vicke** zu Presentzke, 1577 (P. P.=A.), ab. Des ersteren Söhne, **Michael**, **Henning**, **Arndt** und **Vicke** wurden die Stifter der Linien auf Krimvitz, Dumpzevitz=Kropelin, Bohlendorf=Buse und Schlageckevitz (Lehns=Archiv). Letztere erlosch bereits im 17ten Jahrhundert, während die Krimvitzer Linie, aus welcher der Hofgerichts=Verwalter Arndt, der sich während des dreißigjährigen Krieges als Landvogt auf Rügen sehr verdient machte, abstammt, erst zu Anfange des 18ten Jahrhunderts in des Vorbenannten Urenkel, dem Wolfenbüttelschen General **Christian Wilhelm** ausstarb (Lehns=Archiv); wohingegen die Dumpzevitzer und Bohlendorf=Buser Linien noch fortblühen.

Der im Lehnbrief von 1540 genannte **Merten** auf Cassenevitz folgte dem ebendaselbst erwähnten **Sturing**, nachdem derselbe 1583 ohne männliche Erben starb, im Besitze von Wustevitz (Reichskammergericht zu Wetzlar); jedoch auch sein Stamm erlosch, nachdem einer der letzten Sprößlinge desselben, der Königlich Preußische Oberst der Cavallerie **Baltzer Arndt**, aus den von ihm acquirirten Gütern Lerchenborn c. p. bei Lübben in Schlesien ein beständiges Familien=Fideicommiß gegründet hatte, welches am 21. Juli 1777 Genehmigung und Garantie Friedrichs des Großen erhielt. Als nächsten Majorats=Erben setzte er den Preußischen General=Lieutenant **Philipp Christian** aus der Dumpzevitz=Kropeliner Linie ein, dessen Enkel es noch jetzt besitzt. Die nächsten Agnaten sind die von **Bohlen** auf Bohlendorf.

Der Oberst **Ernst Heinrich**, Erbherr auf Laase und Reetz, ein Urenkel des 1540 erwähnten **Henning** auf Bohlendorf, ward den 11. Mai 1711 vom König August von Polen, als zeitweiligem Reichsvicar, in den römischen Reichsfreiherrn=Stand erhoben und ihm nachbeschriebenes Wappen ertheilt.

Ein mit goldenem Rande eingefasster Schild, in dessen silberner Feldung ein aus fünf Steinen bestehender offener rother Mauergiebel, auf welchem ein rechts gewandter rother wachsender Greif, mit ausgeschlagener Zunge, von sich geworfenen Klauen und geschlossenem Fluge. Auf dem mit einer Freiherrnkrone bedeckten Schilde ein gekrönter silberner Helm, worüber ein aufgerichteter Baumstamm natürlicher Farbe, zu jeder Seite von einem aufrechtstehenden vorwärtsschauenden rothen Greifen, mit ausgeschlagener Zunge, geschlossenem Fluge und aufwärts geschlagenem Schwanze gehalten. Helmdecken roth und silbern. Als Schildhalter dient zu jeder Seite ein zurückschauender goldgekrönter rother Greif, mit ausgeschlagener rother Zunge, geschlossenem Fluge und aufwärts geschlagenem Schwanze, eine halb weiß halb rothe, mit Bändern und Quästen gezierte Fahne haltend. Den Schildfuß formirt ein blaues Band mit der Inschrift »Cave Gryphem«. (Tab. XIII.) (Auszug aus dem Freiherrn-Diplom.)

Von seinen Nachkommen im dritten Grade leben noch **Hermann Ludwig** auf Poppelvitz c. p., **Wilhelm Leopold** auf Bohlendorf, Streu 2c., **Carl Ludwig**, Consistorial-Präsident in Greifswald, und **Philipp Friedrich**, Major in Königsberg in Pr., und deren Kinder, von denen jedoch keiner den freiherrlichen Titel führt.

Ein Nachkomme des **Vike** von Bohlen auf Presentzke, **Olof Christian** (geb. 1640, gest. 1716), legte durch seine Heirath mit Lucretia von Normann den Grund zur Erwerbung der bedeutenden Gnatzkower, jetzt Carlsburger Güter bei Anclam. Sein Enkel der Königl. Schwedische Kammerherr **Carl Heinrich Bernd** wurde laut Diplom vom 11. September 1745 in den Römischen Reichsgrafen-Stand erhoben, und ihm folgendes Wappen ertheilt.

Ein mit goldenem Rande eingefasster Schild, in dessen silberner Feldung ein aus sieben Steinen bestehender offener rother Mauergiebel, auf dem ein rechts gewandter rother wachsender Greif mit offenem Schnabel, ausgeschlagener rother Zunge, von sich geworfenen Klauen

und geschlossenem Fluge; auf dem Schilde eine Grafenkrone, worauf drei silberne gekrönte Helme, deren mittlerer vorwärts, die beiden andern einwärts gestellt sind. Auf dem mittleren ein aufgerichteter Baumstamm natürlicher Farbe, auf jeder Seite von einem rückwärts schauenden geflügelten rothen Greif gehalten. Helmdecken roth und silbern. Auf dem mit schwarz und goldenen Helmdecken gezierten rechten Helme ein wachsender, mit dem Kopfe einwärts gewandter schwarzer goldgekrönter Adler, mit offenem goldenen Schnabel, ausgeschlagener goldener Zunge und ausgebreiteten Flügeln. Auf dem zur Linken, dessen Decken roth und silbern, drei Straußfedern, deren mittelste rothe mit einer silbernen, die beiden andern silbernen mit einer rothen Raute belegt sind. Zu Schildhaltern dienen auf jeder Seite ein zurückschauender rother goldgekrönter Greif, mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, geschlossenem Fluge und abwärts geschlagenem Schweife. (Tab. XIV.) (Auszug aus dem Grafen-Diplom.)

Als Gründe dieser Standes-Erhöhung werden u. a. das hohe Alter des Geschlechts und die nahe Verwandtschaft mit dem Feldmarschall Ernst Christoph von Schwerin angegeben, welche letzteres auch wohl herbeiführte, dass dem gräflich von Bohlenschen Wappen die Schwerinsche Helmzier einverleibt wurde.

Bei seiner Standes-Erhöhung besaß der Graf nur noch die Carlsburger Güter, da die Stammgüter und späteren Acquisitionen seiner Linie auf Wittow, als Presentzke, Zützitz, Cassenevitz, Veyervitz und die Bauern in Drevolde, Brege und Lobkovitz im Jahre 1741 von ihm an die Gebrüder Rickvan und Olof von der Lanken verkauft waren.

Gegenwärtig besitzt der Rittmeister, Graf **Ludwig von Bohlen** die Güter Prutz c. p. und Schmedshagen im Franzburger Kreise, während die Carlsburger Güter an den Grafen Bismark von Bohlen übergegangen sind.

Im 13ten und zu Anfang des 14ten Jahrhunderts lebte auf Rügen eine Familie Namens **Smantevitz**, von der zuerst **Johann** und **Heinrich** 1316 und 1326 genannt werden (St.-A. Stralsund). Sie besaß das Gut gleiches Namens auf Wittow, und führte mit denen von Bohlen einerlei Wappen, wie ein Siegel des **Wilken Smantevitz** von 1378 (P. P.-A.) zeigt. (Tab. XVIII. No. 4.)

Muthmaßlich waren sie eine nach ihrem Sitzgute benannte Linie der von Bohlen, mit denen sie fast in allen Urkunden gemeinschaftlich erscheinen. Ihr Gut verkauften sie jedoch nach und nach in dem Zeitraume von 1396 bis 1424 dem Kloster Hyddensee, von wo ab ihr Name auch nicht mehr in Urkunden erscheint.

von Bismark.

Im blauen Felde ein goldenes Kleeblatt, in jeder Ecke mit einem langen spitzen silbernen Blatte besetzt. Auf dem gekrönten Helme zwei von Silber und Blau übereck getheilte Büffelhörner, zwischen welchen eine schwebende goldene Krone. Helmdecken blau und silbern. (Tab. XV.)

So wird das Wappen jetzt von den in Pommern ansässigen Mitgliedern des Geschlechts geführt, nach vorliegenden von denselben eingesandten Siegel-Abdrücken.

Siebm. II. 56 giebt keine Farben des Feldes und Wappenbildes, und tingirt das rechte Horn blau, das linke silbern. — Dienemann 245 Nr. 22 und 335 Nr. 14 belegt den Helm mit einem Wulste von Blau und Silber statt der Krone, ebenso Meding II. 81.

Von diesem ursprünglich Brandenburgischen Geschlechte tritt der Oberstlieutenant August Friedrich als primus acquirens der Güter Jarchelin, Kniephof und Külz im Naugardter Kreise auf, womit er auch 1741 belehnt wurde (Lehnprotocoll), und welche noch jetzt im Besitze seiner Nachkommen sind.

Ein Mitglied der Familie, der Königl. Preußische Oberstlieutenant **Theodor von Bismark**, Schwiegersohn des ehemaligen Churhessischen Hofmarschalls, Grafen Carl Ludwig Wilhelm von Bohlen auf Carlsburg wurde, da letzterer keine Kinder hatte, von dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1818 in den Grafenstand erhoben, und ihm gestattet, Namen und Wappen der von Bohlen dem seinigen wie folgt beizufügen.

Bismark von Bohlen, Grafen.

Ein quadrirter Schild in dessen erstem und viertem blauen Felde ein goldenes Kleeblatt, in jeder Ecke mit einem langen spitzen silbernen Blatte besetzt; im zweiten und dritten aber ein aus fünf Steinen bestehender offener rother Mauergiebel, auf welchem ein rechtsgewandter wachsender rother Greif, mit ausgeschlagener rother Zunge, von sich geworfenen Klauen und geschlossenem Fluge. Auf dem Schilde über einer Grafenkrone drei gekrönte Helme, von denen der mittelste, dessen Helmdecken roth und silbern, einen Baumstamm natürlicher Farbe trägt, der zu jeder Seite von einem rückwärtsschauenden rothen Greife mit geschlossenem Fluge und abwärts geschlagenem Schwanze gehalten wird; auf dem zur Rechten zwei von Silber und Blau übereck getheilte Büffelhörner, zwischen denen eine schwebende goldene Krone, Helmdecken von Silber und Blau; auf dem zur Linken, dessen Helmdecken roth und silbern, drei Straußfedern, von denen die mittlere roth mit silberner Raute, die beiden andern silbern mit rother Raute. Zu Schildhaltern dienen zwei rückwärtsschauende geflügelte rothe Greifen mit ausge-

schlagener Zunge, geschlossenem Fluge und abwärts geschlagenem Schwanze. (Tab. XVI.)

Der Graf Bismark von Bohlen besitzt gegenwärtig die Güter Carlsburg, Groß-Jasedow und Steinfurth im Greifswalder Kreise.

von der Lancken.

Ein quer getheilter Schild, in dessen oberem silbernen Felde ein rechts gewandter wachsender rother Löwe, in dem unteren blauen drei im Dreieck gestellte silberne Sterne. Auf dem gekrönten Helme ein sechseckiger silberner Stern. Helmdecken blau und silbern. (Tab. XV.)

Alle älteren und neueren Urkunden-Siegel zeigen, wie das des Sulislaus de Lancke von 1335 (P. P.-A.), dieselbe Wappenfigur, jedoch ohne Helmzier. (Tab. XVIII. No. 5.)

Von vorliegenden neueren Siegel-Abdrücken zeigt ein von dem Herrn Hauptmann von der Lancken auf Lanckensburg eingesandter Abdruck den wachsenden Löwen im goldenen Felde.

Siebm. III. 163 stellt einen vollständigen links springenden rothen Löwen halb ins silberne, halb ins blaue Feld, in welches letztere er auch zugleich die drei Sterne anbringt, auf dem ungekrönten Helme einen Stern vor drei Reiherfedern. — Lubin (Karte von Pommern) stellt auf den ungekrönten Helm einen rechts gewandten wachsenden Löwen. — In Angeli Holsteinscher Chronik (S. 68) ist ein zwölfspitziger Stern über einem Wulst aufgerichtet. — Mekl. W.-B. (XXIX. No. 207) stellt einen sechseckigen silbernen Stern über einen Wulst von Blau, Roth und Silber. — Micrael 449. — Meding II. No. 481.

Urkunden zufolge wird der Name Lancken von, nach Abstammung und Güterbesitz verschiedenen Geschlechtern geführt.

Pridborus de Lancke, miles, der in einer Urkunde von 1285 zugleich mit Pridbor de Vilmenitz als Zeuge genannt wird, scheint dem Geschlechte Putbus anzugehören. Ebenso **Pridbor von der Lancken**, Ritter, **Pridbor**, **Stoyslaff** und **Matthias**, Knappen, welche mit in dem Bunde waren, den die Rügensche Ritterschaft 1316 mit der Stadt Stralsund schloss.

Diese Vermuthung unterstützt ein Siegel des **Pridbor von der Lanken** von 1429 (P. P.-A.), welches im quer getheilten Schilde im obern Felde einen mit dem Kopfe rechts gewandten wachsenden Adler, im untern ein Schach zeigt mit der Umschrift **S * pridberen van der Lanke.**

Im Jahr 1335 erscheint **Sulislaus** als Urkundenzeuge, und ist wohl der Erste, von dem man mit Gewissheit sagen kann, dass er der noch gegenwärtig existirenden Familie angehört, wie ein von ihm vorhandenes, noch gut erhaltenes Siegel beweist (cf. Tab. XVIII. No. 5).

1401 kaufte **Vicke von der Lancken** das Gut Lutzitse von Klaus Virs für 1450 Mark. Nach seinem Tode fiel dasselbe seinen beiden Brüdern **Gert** und **Hennig** zu, die sich 1435 in die väterlichen Erb- und Lehngüter theilten. Indessen verkaufte **Gerd** noch in demselben Jahre die ihm zugefallene Hälfte des Hofes und Dorfes Lutzitse an seinen Bruder, der wiederum verschiedene Pächte daraus verpfändete, bis es 1475 von **Heinrich von der Lancken** an den Abt Johann und den Convent des Klosters Hyddensee veräußert wurde. 1488 bewilligt Bogislaus X. dem **Bernhard von der Lancken** das Gut Plattevitz für die darauf haftende Schuld von Henning Barnekow einzulösen, ob und wann dies geschehen, darüber findet sich jedoch keine Nachricht. 1505 belehnt Bogislaus X. **Vicke von der Lancken** mit zwei Kotten zu Kroptitz und den dritten Theil von Wyck, die sein Vater bereits als Lehne

inne gehabt, auch wird derselbe 1517 durch Gotke von der Osten, Wylken Plate und andere mit seinen Brüdern **Riquen** und **Heinrich** wegen des streitigen Dorfes Dranske verglichen.

Rickvan, **Vicke** und Steffen werden in obigem Lehnbriefe als Kinder dreier Brüder aufgeführt; sie wurden die Stammväter dreier Linien, von denen die des Steffen 1603 mit **Rickwan** erlosch (sämmtliche vorstehende Angaben aus dem P. P.=A.).

Im Jahre 1524 belehnten die Herzoge Georg und Barnim den **Rickvan von der Lancken** tho Wustewitz, **Hinrik van der Lancken** thor Wyken, **Vike** thor Zaucken unde Steffen thor Woldenitz mit ihren Gütern in Boretisse, Rateneviſſe, Barnekevitze, de Mole, Kapelle, Woldenitze, de Wyke, de Lancke, Surkevitze, Swantegor und Matkow, welcher Lehnbrief, so wie der, der Familie von den Herzogen Johann Friedrich, Bogislaus, Ernst Ludwig, Barnim und Casimir 1578 verliehene, 1602 vom Herzog Philipp Julius bestätigt wurde.

Der Stamm des **Vicke von der Lancken** zur Lancken erlosch 1718 in dem Österreichschen Feldmarschall=Lieutenant **Philipp Ernst**.

Von **Rickwan** zu Wustewitz stammen die jetzt lebenden Mitglieder dieses Geschlechts ab. Seine Nachkommen besaßen zunächst die Güter Borchtitz, Platkevitz, Barnekevitz, Möllen, Capelle, Rantzow, Lubitz, Wostevitz und Reetz, die beiden letztern als Afterlehne des Hauses Putbus. Nach dem Aussterben der Linie auf Lancken fielen ihnen noch die Güter Lancken, Zurkevitz und Volkevitz zu.

Gegenwärtig besitzt die Familie auf Rügen die Güter Woldenitz, Wieck Antheil, Plüggentin, Vorwerk und Lubitz, Borchtitz nebst Semper, Ranzow, Muhlitz nebst Carow, Bergelase nebst Tolkmitz, Lanckensburg und Brege Antheil. Ein Mitglied der Familie besitzt Rietzig im Schievelbeiner Kreise.

Auch in Meklenburg wird das Geschlecht zum eingebornen Adel gezählt, und gehört zu denen, welche die Union von 1523 unterschrieben (Mekl. W.-B.).

von der Lancken-Wackenitz, Freiherren.

Ein, durch ein von Silber und Schwarz abgewechseltes Kreuz quadrirter Schild, mit einem Mittelschilde, worin das Wappen der von der Lancken; im ersten und vierten silbernen Felde fünf schwarze Rauten (2, 1, 2); im zweiten und dritten schwarzen Felde drei schräglinke silberne Kesselhaken. Auf dem Schilde eine Freiherrnkrone, zu deren jeder Seite ein Helm mit gleicher Krone bedeckt; auf dem rechten ein rother, wachsender, rechtsgewandter Löwe mit von sich geworfenen Klauen, ausgeschlagener Zunge, aufgeworfenem Schwanze und über dem Kopfe schwebendem silbernen Stern, zwischen zwei blauen mit Fransen und Quasten gezierten Fahnen an goldenen Stangen. Helmdecken blau und silbern. Auf dem linken, dessen Helmdecken schwarz und silbern, zwei Straußfedern, deren rechte silbern mit schwarzer, die linke schwarz mit silberner Raute. Als Schildhalter zu jeder Seite ein weißes Roß. (Tab. XVII.)

von Hagenow Karte von Rügen.

Der Königlich Schwedische Oberst **Carl Friedrich Bernhard von der Lancken** vermählte sich 1816 mit der Tochter des Herrn **von Wackenitz** auf Clevenow (Kreis Grimmen), und wurde ihm auf Ersuchen des Letztern, da derselbe keine männlichen Erben hatte, vom Könige von Schweden die Erlaubniß ertheilt, Namen und Wappen der von Wackenitz mit dem seinigen wie vorbeschrieben vereinigen zu dürfen, er selbst aber gleichzeitig in den Freiherrnstand erhoben.

Die Familie besitzt gegenwärtig die Güter Boldevitz, Muglitz, Neuendorf, Klein- und Groß-Lipsitz, Zuhlitz, Volkshagen, Ramitz im Berger, und Clevenow, Dönnie, Lüssow, Passow und Wüsteney im Grimmer Kreise.

Neben der zuvor abgehandelten Familie von der Lancken tritt im 14ten Jahrhundert auf Rügen noch ein Geschlecht gleiches Namens auf, welches jedoch muthmaßlich mit dem vorhergehenden gar nicht verwandt ist, auch ein abweichendes Wappen führt.

Ein Urkundensiegel des **Bertold** von 1401 (P. P.-A.) zeigt einen der Länge nach getheilten Schild, in dessen rechtem Felde ein halber Adler, im linken drei quer laufende Flüsse (Tab. XVIII. No. 6). Ein Siegel des **Hynrik** zeigt dieselben Figuren in umgekehrter Stellung und die drei Flüsse schräg rechts (Tab. XVIII. No. 7). Verschieden hiervon ist das **Bartelts van der Lanckken** von 1503, ein wachsender Adler über drei querlaufenden Flüssen (Tab. XVIII. No. 8) (sämmtl. P. P.-A.).

Albert von der Lanken verkauft 1362 seinem Bruder **Ertmar** sein Antheil an das Erbe und Lehn Vantzelvitz (P. P.-A.), welches Gut indeß 1446 von den Brüdern **Heinrich** und **Albrecht** an das Kloster Hyddensee veräußert wurde, nachdem sie demselben kurz zuvor schon ihr Lehnrecht daran für 100 Mark überlassen hatten. Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts erscheinen noch Veyervitz, ein Theil in Lobkovitz und Vrege als Eigenthum der Familie, allein auch diese Besitzungen waren bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts in andere Hände übergegangen, und scheint dies Geschlecht ums Jahr 1511 ganz erloschen zu sein, da in späteren Urkunden dasselbe nicht mehr erscheint.

von Barnekow, Freiherren und Herren.

(Kobbelkower Linie.)

Im silbernen Felde ein rechtsspringender halber rother Widder. Auf dem Helme ein von Roth und Silber gewundener Wulst, worauf zwischen zwei Pfauenfedern ein eben solcher Widder wie im Schilde. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XIX.)

Übereinstimmend hiermit ist sowohl ein Urkundensiegel des **Raven Barnekow** von 1514 (Tab. XXIII. No. 1) (P. P.-A.), wie der Abdruck eines alten, sich im Besitze der Familie befindenden Siegelringes (Tab. XXIII. No. 2).

Micrael VI. 331 und Lubin (Karte von Pommern) geben statt des Widders einen Gemsbock. — Hagenow Karte von Rügen. — Meding I. S. 24.

Alvericus oder **Albericus Barnecow** wird 1236 in der Gründungsurkunde des Benedictiner Nonnenklosters zu Rhena als Zeuge aufgeführt, derselbe erscheint noch 1270 als Urkundenzeuge des Herzogs Heinrich von Meklenburg, in welcher Eigenschaft im Laufe des 14ten Jahrhunderts mehrere Mitglieder der Familie auftreten; indess lässt sich, da den Urkunden die Siegel fehlen, nicht mit Gewissheit behaupten, dass dieselben der noch jetzt auf Rügen florirenden Familie angehörten.

Raven Barnekow kaufte 1408 von Walther von Pentz das Gut Udarz auf Rügen, überliess es jedoch 1413 mit Genehmigung seines Bruders Hennig dem Kloster Hyddensee für 300 Mark. 1417 verkaufte die Familie dem Kloster Pudagla die Güter L ü t e b u g und G o r e k e, und wurden der Abt und Convent des Klosters noch in demselben Jahre von **Raven Barnekow**, Voigt zu Wolgast, in dieselben

eingewiesen. 1477 wurde vom Herzog Wartislaus X. dem **Hennig Barnekow** das Gut Platkevitz für 400 Mark verpfändet; jedoch scheint es nicht lange im Besitze desselben geblieben zu sein, da Herzog Bogislav X. im Jahre 1488 dem Bernhard von der Lancken die Erlaubniss ertheilte, dasselbe einzulösen (vorstehende Angaben aus dem P. P.-A.). Fast gleichzeitig besaß **Martin Barnekow** das Gut Teschenhagen; dessen Sohn gleiches Namens erhielt 1500 vom Bischofe Nicolaus von Roschild die Güter Ralswiek und Streye, welche der Familie auch von den folgenden Bischöfen 1519, 1530 und 1533 bestätigt wurden. 1514 erscheint **Raven Barnekow** der Oldere im Besitze von Kofelsdorp, von welchem Gute er bei der 1523 angestellten Musterung zwei Pferde zu stellen hatte; ebenso die Gebrüder **Erick** und **Marten** von dem Gute Lanken (Musterrolle). 1549 verpachtete **Joachim von Barnekow** zum Neuenhause dem Hans Maßmann sein Gut Grünhof mit allem Zubehör auf 10 Jahre für 92 Mark jährlicher Pacht (P. P.-A.). **Ernst Barnekow** vertauschte 1583 dem Herzog Ernst Ludwig sein Gut Wendorf gegen einige Hufen in den Dörfern Dalkevitz und Charow (P. P.-A.). Seit dem Jahre 1500 theilte sich das Geschlecht, veranlasst durch den Erwerb der Güter Ralswiek und Streu in zwei Linien, welche sich nach ihren Haupt-Sitzgütern Kubbelkow und Ralswiek benannten. Die Mitglieder der Letztern führen

> im silbernen Felde einen rechtsspringenden rothen, bärtigen, gekrönten halben Widder, auf dem gekrönten Helme dieselbe Figur zwischen zwei weißen Straußfedern. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XIX.)

Hagenow Karte von Rügen.

Familien-Nachrichten zufolge begaben sich **Johann** und **Georg**, Söhne des 1500 erwähnten **Martin** (Ralswieker Linie) nach Dänemark, woselbst ersterer unter dem Namen von **Birkholm** als Reichsrath, letzterer als Commandant des Schlosses Ankiew verstarb und in

der Kirche zu Aarhuus beigesetzt wurde. **Christian von Birkholm**, ein Sohn des **Johann**, vermählte sich 1598, nachdem er den größten Theil von Europa durchreist hatte, mit der Tochter des Reichsrathes von Brahe, und stiftete die noch jetzt in Schweden blühende Linie dieses Geschlechts, welche am 2. November 1751 in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Im Kriege zwischen Dänemark und Schweden 1657 wurden die Rügenschen Güter der Familie, Ralswiek, Streu c. p., zur Schatzkammer geschlagen, und der Feldmarschall Graf Wrangel damit beliehen, jedoch nach vielen Verhandlungen unter Carl XI. 1679 den 24. November wieder zurückgegeben.

Der jüngere Zweig dieser Linie besaß vorübergehend seit dem Jahre 1700 Ralswiek, Streu, Lancken, Teschenhagen, Reischvitz, Bischofsdorf, Putgarten, Dargast ꝛc. Bei der von den beiden Söhnen des 1804 verstorbenen Rittmeisters **Christian** vorgenommenen Theilung erhielt der ältere Ralswiek, der jüngere aber Lancken, welches jetzt nebst Buddenhagen, Dargast und Drosewitz dessen Sohn **Eduard** besitzt.

Die eigentliche Stammlinie des Geschlechts war im Besitze der Güter Klein-Kubbelkow, Koselsdorf, Sillevitz ꝛc., welche von dem frühern Besitzer auf dessen jüngsten Sohn vererbt wurden, während der ältere, **Christoph Gottlieb**, das angekaufte Bergelasensche Gut Teschvitz erhielt, und als Herzogl. Meklenburgscher Oberforstmeister (Johanniterritter und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse) den 25. April 1825 von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, in den Freiherrnstand erhoben und ihm nachstehendes Wappen ertheilt wurde.

Im silbernen Felde ein rechtsspringender rother halber Widder. Auf dem Schilde über einer Freiherrnkrone ein gekrönter Helm, auf welchem zwischen zwei Pfauenfedern ein eben solcher Widder wie im Schilde. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XX.)

Von seinen Nachkommen besitzen gegenwärtig Alfred Baron von Barnekow, Hauptmann a. D. und Johanniterritter, die Güter Tesch- vitz, Ralswiek, Gnies, Hagen, Gingst Antheil, Konitz und Wall, und Sophie Baronin von Barnekow das Gut Sissow.

Ein dem Namen nach gleiches, dem Wappen nach von vorhergehendem aber verschiedenes Geschlecht, war früher in Meklenburg ansässig, erlosch aber schon Ende des 16ten Jahrhunderts.

Ein Siegel des zu dieser Familie gehörigen Reymer von Barnekow von 1369 (P. P.-A.) zeigt den oberen Theil eines Stierkopfes über zwei wie es scheint zusammengesetzten Adlerflügeln (Tab. XXIII. No. 3).

Siebm. III. 162 giebt einen Stierkopf zwischen zwei Adlerflügeln, und auf dem Helme einen Pfauenschwanz. — Micrael VI. 331. — Meding I. S. 23.

von Bandemer.

Im silbernen Felde ein aus einem schräglinken blauen und silbernen Schach hervorwachsender halber Büffelochse natürlicher Farbe, einen sechseckigen goldenen Stern zwischen den Hörnern und von einem Jagdspieß dergestalt durchbohrt, daſs die Spitze desselben oberhalb des Halses zu sehen ist. Auf dem gekrönten Helme ein sechseckiger goldener Stern. Helmdecken blau und silbern. (Tab. XX.)

Ein Urkundensiegel von 1403 (Stadt-Archiv Schlawe) zeigt einen halben springenden Büffel (Tab. XXIII. No. 4).

Siebm. III. 162 theilt den Schild quer, läßt den wachsenden Büffel im Schilde wie auf dem Helme links springen. — Lubin (Karte von Pommern) theilt den Schild schräg rechts, läßt das untere Feld glatt und stellt ins obere einen gekrönten wachsenden Büffel, während auf dem Helme nur der Kopf desselben en face zu sehen ist, womit Elzow Manuscr. I. 27 übereinstimmt. — Brüggemann I. 143. — Micrael VI. 331.

Den ersten Nachweis eines Güterbesitzes der Familie in Pommern liefert eine Urkunde von 1403 (Stadt-A. Schlawe), nach welcher die von Troyan der Stadt Schlawe wegen des von ihnen enthaupteten Curt Troyan Amnestie ertheilen, und welche ein **Bandemer** von Gammin als Zeuge unterschreibt (hierzu das Siegel Tab. XXIII. No. 4). **Marcus Bandemer** zu Buckow verkauft 1563 an Lucas Winterfeld zu Wintershagen seinen Hof zu Sorchow und einige andere Grundstücke für 1000 Gulden (P. P.-A.). 1672 erscheint die Familie im Besitze der Güter Dominke, Silesen, Schönwalde, Kuhnhoff, Wittenbecke, Grunkien, Wusseken, Sorchow, Silkow, Buckow, Kukow und Roggatz, von denen sie 7 reisige Pferde und deren 4 zu einem Rüstwagen zu stellen hatte (Musterrolle). Nach einem Lehnbriefe von 1714 wurde das Geschlecht mit den im Stolper Kreise belegenen Gütern Roggatz, Carstenitz, Dominke, Wusseken, Wend.-Bukow, Sorchow Antheil, Bentzin, Lankewitz, Beckel, Wittebeck, Wittstock, Kukow, Rotten, Selchow, Selesen, halb Gambin und Luttken-Rosse belehnt, insofern nämlich diese Güter noch sämmtlich im Besitze der Familie seien. Gesammte Hand daran hatte das ganze Geschlecht, ausgenommen an den Gütern Selkow, Selesen, halb Gambin, Lüttken-Rosse, einen Strang neben den fürstlichen Strängen in dem Bach auf dem Rove und der Strandfischerei mit einem Graugarn bei Lüttken-Rove, welche die Vorfahren des Stallmeisters **Dietrich Bandemer** 1621 vom Herzog Bogislav XIV. zu neuen Lehen im Stolper Kreise erhielten und woran nur des genann-

ten Erben gesammte Hand haben. 1729 den 5. Januar wurde der Oberst **Friedrich Asmus** mit den ehemaligen von Woyten Lehen: Alten- oder Groß-Reitz nebst der Schäferei Klein-Reitz, Mösse, Bessin und Neiderzin im Stolper Kreise, welche er von den Somnitzen und Krokowen durch einen Vergleich an sich gebracht hatte, belehnt. **Ludwig von Bandemer** kaufte 1741 einen Theil des Gutes Prebentow von der Familie gleiches Namens und nahm selbiges zu Lehn (Lehnbrief).

Der gegenwärtige Besitz der Familie besteht in den Gütern: Weitenhagen, Bechel, Wend.-Buckow, Gambin, Kuckow, Kuhnhof, Labbehn, Selesen und Sorchow im Stolper Kreise.

von Glasenapp.

Im silbernen Felde ein rother Sparren, dessen linker Balken auf einem Mohrenkopfe ruht. Auf dem Helme ein ebensolcher Sparren, der zu jeder Seite mit drei Pfauenfedern und auf der Spitze mit drei Straußfedern besteckt ist, von denen die zur Rechten schwarz, die mittelste roth und die zur linken silbern ist. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXI.)

Ein Urkundensiegel des **Luberti Glasenap**, militis, von 1315 (P. P.-A.) zeigt den Sparren jedoch ohne den Mohrenkopf (Tab. XXIII. No. 5). Ebenso das des junghe Hennynk Glasenap von 1409 (St.-A. Schlawe), jedoch ist hier links vom Sparren, vielleicht aus Laune des Wappenstechers, ein Glas angebracht (Tab. XXIII. No. 6), ebenso bei dem des **Peter Glasenapp**, nur dass es dort zur Rechten steht. Zu welcher Zeit der Mohrenkopf dem Wappen beigefügt wurde, ist nicht zu bestimmen, da den neueren Urkunden die Siegel fehlen.

Neuere Siegel-Abdrücke weichen untereinander darin ab, dass sie den Sparren bald über einen gekrönten, bald über einen ungekrönten oder auch mit einem Wulste bedeckten Helm setzen.

Siebm. III. 155. — Lubin Karte von Pommern. — Micrael 347. — Elzow 69. — Brüggem. 153.

Von dieser in Pommern zu den schlossgesessenen Geschlechtern gehörenden Familie tritt zuerst **Lubertus** als Urkundenzeuge des Bischofs Hermann von Cammin auf. 1306 werden durch den schiedsrichterlichen Spruch des Grafen Otto von Eberstein und des **Lubbert Glasenap** die Streitigkeiten zwischen denen von Borcke und dem Kloster Dargun wegen der Grenzen von Sorenbom und Barenhagen beigelegt. 1315 erscheint derselbe als Zeuge in einem Vertrage mit dem Kloster Dargun (hierzu das Siegel Tab. XXIII. No. 5). 1342 wurden dem **Lubbert Glasenap**, vielleicht einem Sohne des Vorgenannten, und dem Dietrich von Zemelow, Camminschen Canonicis, von dem Convent des Dominikanerklosters zu Cammin 2 Hofstellen daselbst auf Lebenszeit übergeben, was von dem Domkapitel bezeugt wird. **Paul** und **Hennig Glasenap** vertragen sich 1347 mit dem Bischof Johann wegen der Feldmark Dorpstadt und anderer streitiger Punkte. 1409 wird von Seiten des **Henning Glazenapp** von Manowe mit der Stadt Schlawe ein Sühnevertrag wegen des von den Schlawer Bürgern auf dem Schlosse zu Alten-Schlage enthaupteten Laurentius Kutzeke, des Mutterbruders jenes **Henning**, abgeschlossen, in welcher Urkunde unter andern auch **Peter Glasenap** als Zeuge auftritt. 1462 versetzt Hennig, Bischof von Cammin, den Brüdern **Hennig** und **Paul Glasenap** das Schloss Bevenhusen für 2000 Mark, und stellten letztere darüber, und dass sie es auf Schlossglauben übernommen hatten, dem Bischof einen Revers aus; auch kaufte **Peter von Glasenap** 1479 vom Grafen Ludwig von Eberstein, Vicar des Stiftes Cammin, dessen Antheil am Schlosse Bublitz mit den dazu gehörigen Dörfern Sassenburg und Porse für 750 Mark; derselbe erscheint 1486 als Besitzer des Städtchens Polnow. Wegen der Schlösser und Voigteien Bublitz und Bewenhusen wurde im Jahre 1505 zwischen dem Stifte Cammin und den

Brüdern Hennig und Paul von Glasenap auf Manow ein Vertrag abgeschlossen, der dahin lautete, dass das Stift ersteres wieder an sich kaufte, was auch in demselben Jahre für die Summe von 1325 Gulden geschah, letzteres aber den Brüdern für 500 Gulden auf Lebenszeit verblieb. 1509 überweist Hans Glasenap, auf Manow erbgesessen, dem obersten Vicar der Cösliner Pfarrkirche 4 Mark aus dem Dorfe Szadel für eine Schuld von 50 Mark. Eine ähnliche Verpfändung aus dem Dorfe Czevelin an den Probst des Cösliner Nonnenklosters unternahm 1527 Paul Glasenap zu Manow. 1523 waren Cordt Glasenap zu Grammentz und dessen Bruderkinder zu Beerwalde und Hammer gesessen. Hans Glasenap zu Rossenow verkauft 1533 an Georg Massow, Hauptmann zu Bütow, seine Pacht aus dem Dorfe Ubedell für 50 Gulden. Ein ähnlicher Verkauf aus demselben Dorfe wurde 1534 zwischen Kurt Glasenap zu Szedeln und Rüdiger Massow abgeschlossen. 1557 erscheint Otto Glasenap als Zeuge in einer Urkunde, in welcher der Stadt Colberg von Seiten des Herzogs Johann Friedrich und des Camminer Domcapitels ihre Privilegien und Gerechtsame bestätigt werden. Ludwig Graf von Eberstein bekennt sich 1564 dem Michael Glasenap auf Gramenz zu einer Schuld von 5100 Fl. und 800 Goldgulden, die er ihm mit 8 Procent zu verzinsen gelobte. Joachim Glasenap zu Gramentz verkauft 1590 dem Herzog Johann Friedrich einige Bauern, Hufen, Höfe und Pächte aus dem Dorfe Pemmelow für 750 Gulden (vorstehende Angaben nach Urkunden im P. P.-A.).

Im Jahre 1665 war die Familie im Besitze der Güter Grammentze, Polnow, Steinberg, Klotzen, Beerwalde, Lubbegust, Manow, Zettin, Grünhof, Viverow, Wustebuhr, Tornow, Kloetzin, Coprieben, Dessin, Wurchow, Garbin, Mocker, Stegelin, Saumorth, Pribkow, Rothenfließ, Lützke, 4 Bauern in Langen, Knick, Wurchow. 1686 belehnte der Churfürst Friedrich Wilhelm die von Glasenapp mit ihren Lehngütern zu Polnow, Manow, Garbin, Wissebuhr, Seidel, Rossnow, Grünenhof, Zewelin, Viverow und Zattun. Hierzu

waren bis 1741 noch gekommen Zuchen, Tarmen, Natzlaff und die neuen Lehen im Demminer und Treptower Kreise, welche der Commissarius Franz von Glasenapp von den Podewilsen und Parsenowen gekauft und den 10. October 1739 zu Lehn genommen hatte, namentlich: Benzin, Krukow, Zarrentin, Loisin, Klinkenberg, Barkow, eine Wiese bei Sanzkow, die halbe Ziegelei zu Vorwerk und ein Theil der Zachereyer Holzung.

Gegenwärtig sind im Besitze des Geschlechts die Güter Althütten, Wurchow a und b, Storkow a, Linz und Neuhof, Klotzin c. p., Zeblin und Mühle Traedehof, Bernsdorf, Busch, Kappe, Groß- und Klein-Dallenthin, Rothenfließ c. p., Schnakenburg, Lucknitz a, Priebkow c. p., Hasselmühle, Groß-Tarmen, Klein-Tarmen c. p., Ziegelkamp im Neustettiner Kreise.

von Brüsewitz.

Im goldenen Felde ein Triangel, auf dessen unterem Stabe, der mit zwei schwarzen Adlerflügeln in Verbindung steht, vier Ringe. Innerhalb des Triangels fünf Feuerflammen. Dieselbe Figur auf dem gekrönten Helme. Helmdecken schwarz und Gold. (Tab. XXI.)

Ganz hiervon abweichend sind die Urkundensiegel des Deveke Brusewitz von 1369 (P. P.-A.) (Tab. XXIV. No. 1), des Hans Brusewitz von 1491 (P. P.-A.) (Tab. XXIV. No. 2) und des Leo von 1518 (Tab. XXIV. No. 3).

Ein vorliegendes neueres Siegel zeigt zwischen zwei Adlerflügeln eine Pyramide, von welcher zwei Seiten zu sehen sind, deren jede mit fünf Feuerflammen belegt ist. Dieselbe Figur auf dem Helme.

Ein von Herrn von Brüsewitz auf Campz eingesandter Siegel-Abdruck weicht von obenstehender Wappenbeschreibung dahin ab, dass im Triangel ein rechtshinfliegender Vogel befindlich und auf dem gekrönten Helme zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln fünf aufwärtsfliegende Vögel.

Siebm. III. 166 stellt den Triangel zwischen zwei gelben Adlerflügeln, und auf dem Helme zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln fünf rothe Federn. — Lubin Karte von Pommern. — Micrael VI. 335. — Elzow Mscpt. I. 305. — Brüggemann I. 148.

Den ersten Nachweis eines Güterbesitzes der Familie liefert eine Urkunde von 1255 (D. C. D.), nach welcher der Herzog Barnim I. dem Kloster Grobe das Eigenthum des Dorfes Struga conferirt, welches demselben von den Brüdern Daniel und Johann Brüsewitz für 55 Mark verkauft war. 1310 bestätigen Nicolaus und Johann, Herren von Werle, einen vom Ritter Nicolaus von Brüsewitz an das Kloster Neuenkamp geschehenen Verkauf des Gutes Medow nebst dem Gericht über die Vasallen des Orts (P. P.-A.). Deveke von Brüsewitz erscheint 1369 als Urkundenzeuge (hierzu das Siegel Tab. XXIV. No. 1). 1399 wurde den Brüdern Hermann und Eggert vom Herzog Bogislav VIII. das Schloss Naugardt übergeben, mit dem Vorbehalt, es für 3200 Mark wieder einzulösen; wann dies aber erfolgt ist, darüber findet sich kein urkundlicher Nachweis vor. 1429 erscheint Eggert als Besitzer von Tribbezow, und entsagt gemeinschaftlich mit Claus im Jahre 1432 seiner Ansprüche an das Dorf Gristow, zu Gunsten des Camminer Dom-Dechanats. 1448 tritt Klaus Brüsewitz als Inhaber der Güter Brendemole und Bandekow auf. Um das Jahr 1500 kam Kampze und 1518 Mocratz in Besitz der Familie. 1618 belehnte Herzog Philipp II. die Brüder und Vettern von Brüsewitz mit Baudeschow, Kampze, Brandeheide, Cummin, Brendemühle, zwei Bauern, jeden mit 1½ Hufen, einen Kossäthen und die Kruggerechtigkeit zu Morgow mit 3 Würdelands und 2 Pfaffenhufen, und bestätigt gleichzeitig den ihnen 1575 ertheilten Lehnbrief über diese Stücke. Diesem ganz gleiche Lehnbriefe wurden dem Geschlechte 1618 vom Herzog Franz und 1621 vom Herzog Bogislav XIV. ertheilt;

auch waren die darin angeführten Güter nach Huldigungs-Registern und Lehnsprotocollen von 1665, 1699 und 1741 bis dahin noch im Besitze des Geschlechts.

Gegenwärtig hat der Rittergutsbesitzer **Georg Wilhelm von Brüsewitz** noch Campz, Bandesow und Cummin a, b und c im Camminer Kreise inne.

von Heydebreck.

(In Urkunden: Heydebrake, Hedebreke.)

Im rothen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte, an grünen Stielen befindliche braune Heidequäste. Auf dem Helme, zwischen zwei von schwarz und Silber über Eck getheilten Büffelhörnern ein Pfauenschwanz, aus welchem zu jeder Seite drei Pfauenfedern mit den Spitzen bis über die Hörner hervorragen. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXII.)

Ein Urkundensiegel des Hinricus Famulus von 1319 (P. P.-A.) zeigt vorbeschriebenes Wappenbild (Tab. XXIV. No. 4).

Einige neuere Siegel-Abdrücke weichen hiervon jedoch dahin ab, dass sie auf dem Helme statt des Pfauenschwanzes einen Heidequast, und statt der drei zu jeder Seite auswachsenden Pfauenfedern, eben so viel Heidequäste zeigen. Ganz verschieden hiervon zeigt ein Siegel-Abdruck aus dem 18ten Jahrhundert die Heidequäste im quer von Silber und roth getheilten Schilde. Auf dem Helme ein runder Hut mit aufgeschlagener Krempe, welcher zu jeder Seite mit einem Heidequast besteckt ist.

Siebm. III. 155 an goldenen Stielen zwei ins Andreaskreuz gelegte Quäste von Pfauenfedern im rothen Felde; auf dem mit einem Wulste von Roth und Silber belegten Helme zwei von gleicher Farbe über Eck getheilte Büffelhörner. — Elzow Manusc. II. 217. — Brüggem. I. 156. — Micrael VI. 490. — Meding II. 355.

Johannes von Heydebreck tritt 1269 als Zeuge in einer Urkunde auf, nach welcher Barnim I. das Haus des Heil. Geistes zu Demmin zur Disposition des dortigen Rathes und der Bürgerschaft stellt. Eine Urkunde von 1277, laut welcher Barnim I. dem Ritter Johann Thuring bewilligt, die von den Rittern Heidenreich und Gerhard von Heydebreck gekauften 10 Hufen beim Dorfe Bartekow, irgend einem Kloster nach eigener Wahl zu schenken, liefert den ersten Nachweis eines Güterbesitzes des Geschlechts. Hennig von Heydebreck erscheint bei der 1295 erfolgten Landestheilung unter den Pommerschen Landständen. 1339 vermittelt Barnim III. die zwischen Hermann von Heydebreck und dem Kloster Reinfeld obwaltenden Streitigkeiten wegen des Patronatsrechts der Kirche zu Letzin. Swantibor III. und Bogislaus VII. bewilligen dem Joachim von Heydebreck 1386 40 Mark aus der Orböre der Stadt Treptow für eine demselben schuldende Summe von 400 Mark. 1393 erscheint derselbe im Besitze des Gutes Mocker (Hohen-Mocker), aus welchem er seiner Schwester eine Aussteuer von 1000 Mark verschreibt. 1398 wurde er von vorgenannten Herzogen mit dem Zolle zu Brest, 1399 mit den erledigten Devenschen Lehngütern Ratibor und Kagendorf, und 1401 mit der Bede des Dorfes Bartkow belehnt, in welcher letztern Urkunde er auch zugleich als Besitzer von Weißen-Clempenow aufgeführt wird. 1405 verpfändete er dem Hennig Strelow zu Luskow 10 Mark Pacht aus dem Dorfe Golchen. 1409 kaufte er von Hennig und Claus Piccatle 4½ Hufen im Dorfe Liepe, auch empfing er 1410 von Christoph, Herrn zu Werle, für demselben geleistete Dienste, die Geld- und Korn-Bede aus dem Dorfe Wustrow, und 1418 von den Herzogen Otto und Casimir von Stettin die Bestätigung der gemeinschaftlich mit Jacob Boldekow aus der Bede des Dorfes Kolne (Cöln) auf dem Klosterberge bei Treptow gestifteten Vicarie. 1425 bestätigt Casimir VI. das von Joachim Heidebreck seiner Gattin ausgesetzte Leibgedinge, bestehend in einigen Pächten aus Pantschow, Teterin, Strettensee und Sarnow. 1408 erscheint Schwanebeck als Sitzgut der Brüder Hennig, Nicolaus und Heinrich von Heydebreck. Auch das Schloss

Lökenitz war 1416 im Besitze der Familie, und wurde Vicke von Heydebreck 1433 vom Herzog Casimir VI. mit demselben und den dazu gehörigen Gütern, welche im Lehnbriefe wie folgt benannt werden, belehnt: »Bartyn van Steghelitzen wegen veftehn hůuen, van Vetten wegen vyff hůuen unde dre morgen Kosten Land. von Kersten Torgelow twe hůuen, to Bogemyle neghen hůuen de den Eyksteden ghehört hebben unde veer Kosseden und veer hůuen darseluest, to Woddow veer hůuen unde ene halue, to Woltzkow veer hůuen, to Berkow achte hůuen de den Eyksteden hadden togehoret, acht hůuen van Rosenbarderen wegen Hermann Helpte, veer hůuen von den Ramenen, twe hůuen von den Lyntsteden, twe hůuen Zonen Kosten von der Eyksteden weghen, de Berkowesche Mole van der Eyckstede wegen, van Henningh Voltzkendorpen wegen vefftehn hůuen to Rossow, twe hůuen van Letzkens wegen to Ploven, veer hůuen van Voltzekendorpen wegen to Bismark, dre unde twyntych hůuen unde den Breghe Wynkel van Hans Eykstede wegen, to Glasow dat halue dorp ok van der Eykstede, dat Borchleen to der Lokenitze mit aller to behoringhe Rechticheyd unde Vryheit unde in sodaner mache alse he dat von den van Böck gekoft heft.« — Schon 1434 gerieth Vycke von Heydebreck wegen des Besitzes der Feldmark Bartin mit Bertram von Steghelitz in Streit, jedoch blieb ersterer laut getroffenem Vergleich im Besitze derselben. 1441 bestätigte Herzog Joachim das von Heinrich von Heydebreck seiner Gattin ausgesetzte Leibgedinge in den Gütern Bertecow und Nyendorf. Heinrich von Heydebreck auf Weißen-Clempenow erwarb 1442 von Hennig Hobe zu Demmin dessen Antheil an Bertecow für 350 Mark, kaufte 1444 von seinem Bruder Zernin dessen Antheil am Schlosse Prillwitz für 2100 Mark, und übernahm in demselben Jahre den Antheil des Wedege von Heydebreck am Schlosse Clempenow pfandweise für 5800 Mark. 1449 wurde ihm vom Herzog Joachim die Feldmark Damerow und die Bede zu Coeln und Below als sein Erbe übergeben. Von Hans Piccatel kaufte er 1451 sechs Hufen zu Prillwitz. Bald darauf entstand jedoch wegen des Besitzes von Prillwitz und der dazu gehörigen Güter ein Streit, welcher 1459

vom Herzog Heinrich von Meklenburg dahin entschieden wurde, dass jeder von ihnen die Hälfte der Prillwitzer Güter besitzen solle, selbst in dem Falle, dass die Heydebrecke bisher mehr aus den Gütern gezogen hätten wie die Piccatel, jedenfalls aber außerdem an letztere alles das zurückzugeben, was sie im Besitz hätten, ohne dass es ihr Kaufbrief ausdrücklich benennt. 1461 wurden die von Heydebreck zu Clempenow von Herzog Erich II. mit ihren Gütern in Schutz genommen, welchen sie zum großen Nachtheile der Familie von Otto III. nicht genossen hatten. 1487 belehnte Herzog Bogislav X. den Heinrich von Heydebreck mit seinem Antheil an Weißen-Clempenow und den dazu gehörigen Gütern und Dörfern Mockere, Denczerow, Golchen, Burowe, Kloßin, Belowe, Steffenstorp, Brest, Nygendorp und Colne. 1490 kauft Claus zu Clempenow von Wolf und Oldewig von Schwerin zu Spantekow deren Antheil an Bartekow. Achim von Heydebreck zu Müggenburg cedirt 1494 seinem Vetter Heinrich sein väterliches Erbgut Lütten-Bassepohl, wofür derselbe gelobt, in der Kapelle der Vorburg zu Clempenow Messe lesen zu lassen. Der Besitz dieses Dorfes wurde ihm aber noch in demselben Jahre von Claus Voss streitig gemacht, verblieb indess nach dem Ausspruch Herzog Bogislav X. dem Heinrich von Heydebreck. 1518 cedirt Hennig von Heydebreck zu Reberge dem Herzog Bogislav X. sein Erbfolgerecht an Weißen-Clempenow, weil, wie es in der Urkunde heißt, »myn Vetter Hynrik van Heydebreke ein brecklick mynsche is« und zu vermuthen stand, er würde ohne männliche Descendenz sterben und das Lehn von der Landesherrschaft eingezogen werden, dergestalt, dass der Herzog dafür ihm und seinem Sohne Henning die Besitzungen in den Dörfern Mucker, Tenzerow und Nigendorp überließ, wie sie gegenwärtig sein Vetter inne hatte (vorstehende Angaben nach Urkunden des P. P.-A.). 1523 erscheint Ewaldt von Heydebreck als Besitzer von Rehberge. Heinrich und Claus zu Weißen-Clempenow verkaufen 1523 der Kalandsbrüderschaft zu Alt-Treptow 10 Mark Pacht aus Bartkow für 100 Mark. Mehrere ähnliche Veräußerungen kommen noch im Laufe des 17ten Jahrhunderts vor, bis

das Geschlecht zu Anfang des 18ten Seculums in Vorpommern ganz verschwindet, wohingegen ein anderer Zweig desselben noch in Hinterpommern ansässig ist.

Henningus Heydebrake de Plote *) erscheint 1317 als Urkundenzeuge. 1319 vereinigen sich die von Heydebreke mit dem Kloster Dargun über die Grenzen der Dörfer Bast, Parnow und Popendikshagen, welches letztere Gut 1386 von Berndt von Heydebreck für 900 Mark Vinkenaugen an genanntes Kloster verkauft wurde, und woran auch Hinze von Heydebreck auf Parnow 1413 zu Gunsten desselben seines Rechts und Anspruchs entsagte. 1523 war Claus auf Puddiger gesessen. 1626 war das Geschlecht im Besitze von Bitziker, Kratzke, Schubben, Zuchen, Schulzenhagen, Cursewantzke theilweise, Parnow und Barkow, welches letztere Tyde von Heydebreck von dem Grafen von Eberstein gekauft hatte, auch die Ämter Treptow und Wildberg wurden dem Heinrich von Heydebreck vom Herzog Bogislav in demselben Jahre versetzt. 1665 wurden sie mit den Gütern Parsow, Zuchen, Schubben, Barcko, Puddiger, Segentin, Parnow, Schulzenhagen, Todenhagen, Tessin und Cursewantze belehnt, von denen jedoch Zuchen und Schubben 1704 an den Reichsgrafen von Schwerin, und Cursewantz an den Herrn von Boehn übergingen. 1743 wurde der Landrath Conrad Tessen von Heydebreck mit Parsow, Schwemmin, Neuenfeld, Warnin und Bitziker, Thomas Friedrich von Heydebreck mit Gietzke, und Merten mit Segentin belehnt.

Gegenwärtig sind im Besitze der Familie noch Parnow, Warnin a und b, Tessin b und Nassow b im Fürstenthumschen Kreise.

---

*) Wahrscheinlich das Schloss Plate, welches jedoch schon 1367 im Besitz des Henricus de Ost war.

von Massow.

Im silbernen Felde zwei rothe Querbalken. Auf dem, mit einem von Roth und Silber gestreiften Wulste bedeckten Helme zwei silberne Büffelhörner, deren jedes mit zwei rothen Balken belegt ist. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXII.)

Ein Siegel des Lüdeke Massow von Woblanse (St.-Archiv Schlawe) zeigt dasselbe Wappenbild (Tab. XXIV. No. 5), ebenso das des Claus Massow von 1577 (P. P.-A.), welches zugleich die noch jetzt gebräuchliche Helmzier führt (Tab. XXIV. No. 6).

Einige vorliegende Siegel-Abdrücke weichen von obiger Beschreibung dahin ab, dass der Helm gekrönt ist.

Siebm. I. 177. — Elzow II. 501. — Dithmar 6, Nr. 2. — Meding I. 526. — Micrael VI. 503. — Brüggemann I. 163. — Lubin Karte von Pommern.

1249 unterschreibt Conradus de Massow einen Vergleich, welchen Hermann Bischof von Cammin, und Herzog Barnim I. wegen der Grenzen der Lande Stargard, Massow, Pyritz, Lippene und anderer Stücke abschließen. In derselben Function erscheinen 1299 Ludekinus und Bernardus de Massow in einem vom Herzog Otto der Stadt Stettin ertheilten Privilegio, einen Damm zu bauen und einen Zoll darauf anzulegen, 1335 verkaufen Ludolph von Massow und sein Bruder Conrad dem Bischof Friedrich von Cammin $6\frac{1}{2}$ Hufen vor dem alten Walle zu Massow, wo, wie es in der Urkunde heißt, sonst das alte Schloss stand, und 2 Hufen an dem Hegeholze zu Bredeheide; auch übergiebt er demselben gleichzeitig den noch erhaltenen Theil des Schlosses und der Stadt Tempelburg. Dietrich von Massow schenkt 1399

dem Nonnenkloster $3\frac{1}{2}$ Mark jährlicher Einkünfte. 1451 wurde vom Bischof Hennig von Cammin dem Grafen Otto von Eberstein, **Lüdeke Massow** und Curd Flemming das Schloss Gültzow für 4000 Gulden verpfändet. Ein Familienmitglied gleiches Namens, auf Klentzin gesessen, verkaufte 1505 dem Abte Matthias von Eldena seine Lehngüter, worauf ihm derselbe 3929 Mark abschläglich zahlt; jedoch müssen dieselben nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da der Abt 1506 abermals 600 Mark für Rechnung des **Luttke** an Metke Grudys zahlte und ihm 1507 wiederum ein Revers über 333 Mark 5 Schilling ausgestellt wurde, wofür **Luttke** ihm seine Rügischen Güter verpfändet hatte. **Ewald von Massow**, Marschall des Herzogs Bogislav, erhielt 1508 von dem Abt Johannes von Colbatz die Eventual-Belehnung mit den Koldenbekschen Gütern zu Clebow, und wurde 1516 vom Herzoge mit Marten Tessen wegen des unter ihnen streitigen Besitzes von Zezenow dahin verglichen, dass selbiges im Besitze des Erstern verblieb (sämmtlich P. P.-A.). Fast gleichzeitig entspann sich zwischen **Hans** und **Toennies von Massow** und denen von Kleist ein Streit wegen des Besitzes der Dörfer Swallin und Glienke, welcher jedoch 1509 auf gemeinem Landtage zu Coeslin beigelegt wurde; 1534 cedirten **Hans** und **Toennies** ihre Ansprüche an diese Güter dem **Rüdiger Massow**, welcher sich 1537 mit Drewes Kleist dahin verglich, dass ihm Glienke ganz, Swallin aber nur halb zufiel, welcher Vergleich 1538 vom Bischof Erasmus von Cammin bestätigt wurde. Im Amte zu Schlawe besaß die Familie 1523 die Güter Lantow, Woblanse, Bartin, Brünnow, Wusseken nebst Zubehör, von welchen sie 15 Pferde zur Musterung stellen mussten. 1533 kaufte **Georg von Massow**, Hauptmann zu Bütow, von Hans Glasenapp dessen Pacht aus dem Dorfe Ubedel für 50 Gulden. 1543 errichtete **Rüdiger von Massow** zu Bublitz mit der Wittwe des Jost Zareten einen Vergleich wegen eines Hofes zu Dubbertech. Das Schloss und die Stadt Bublitz, welche bisher Eigenthum der Familie gewesen waren, wurde 1577 von derselben mit allem Zubehör an den Herzog Casimir zu Stettin verkauft. Nach einem Lehnbriefe von 1608 besaß das Geschlecht folgende Güter: Rummelsburg,

Treten, Reinefeldt, Falkenhagen, Heinrichsdorf, Schwessin, Gwisen, Rohr, Kaffsze, Bartin, Borwitz, Brünnow, Woblanse, Derselitz, Lantow, Sukow, Lütken-Quesdow, Zuchers, Darsekow, Manewitz, Warbelow, Runow, Rebbelin, Cumbsow, Santzkow, Zetzenow, Ploetzke, Pustow, Groß- und Lütken-Schwirsen, Wusseken, Wussow, Wokenin, Studenitz, die samende Heide zwischen Stepenitz und Polentzebintz, die näheste Voltze und die fürderste Voltze, Churow, Selebuhr und Scharpzow, mit allen Pächten, Diensten 2c., des hohesten und siedesten Gerichts an Hand und Hals, sammt dem Jure patronatus. Dieser Lehnbrief wurde 1618 und 1620 bestätigt. Außer diesen vorgenannten Gütern werden sie 1699 noch mit Selitz und Grünhof belehnt, wobei die Massow, Bartinscher Linie, in Erinnerung brachten: daß die Schwirsensche Linie bei letzter Huldigung im Lehnbriefe mit ihnen die gesammte Hand erhalten hätten, und ihnen ganz vorgezogen wäre, wogegen sie protestiren und selbiges zu remittiren bitten. Auch haben sie wahrgenommen, wie die Vergine und Roggenbucke zu Schwessin auch die Belehnung nachgesucht, verlangen aber, daß dieselben ihre Jura an diese altväterlichen von Massowen Lehen erst mit Urkunden belegen. Ferner wollten die Rycken die Belehnung über den Hammer nachsuchen, da solches aber nur eine Pertinenz des Massowischen Lehens Reinfeld sei, dieselben also unter ihrer Jurisdiction ständen und auch nur bäuerlichen Geschlechts, also an sich schon feudi incapaces, als vermöge Vertrages inhabiles zur Belehnung wären, bäten sie, selbige abzuweisen.

Den früheren Besitzungen waren bis 1741 noch die Güter Mallentzin, Carven, Groß-Voltz, Fließhof, Lodder, Camnitz und Turtzig im Schlawer Kreise; Dargeröse im Stolper Kreise, welches 1712 der Ober-Präsident Caspar Otto von den von Zastrow erblich kaufte, und im Neustettiner Kreise die ehemaligen Lodenschen Lehen in Gramentz, Zuchen, Flackenheide, Lubgust, einige Bauern in Storkow, Vorwerk Groß-Schwartow und einige Höfe in Zechendorf hinzugefügt.

Gegenwärtig besitzt die Familie die Güter Bansekow, Dresow, Liepen, Gambin im Stolper, Groß-Schwirsen, Schwessin, Rohr, Friedrichshuld, Brannheide, Woblanse, Groß-Volz im Rummelsburger und Groß-Mellen und Loistin im Pyritzer Kreise.

von Kamecke, Grafen und Herren.

(In Urkunden: Kamyk, Camik, Kamike, Kameke.)

Im rothen Felde der rechtsgewandte Kopf und Hals eines weißen Ziegenbocks. Auf dem Helme ein von Roth und Silber gewundener Wulst, welcher mit drei, die Spitzen nach unten gekehrten Knebelspießen besetzt ist. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXV.)

Ganz hiervon abweichend zeigt ein Urkundensiegel des *Domini Petri de Camik*, militis, von 1317, in rothem Wachs einen, den Kopf rechts gewandten Adler (Tab. XXIX. No. 1), wohingegen das an derselben Urkunde befindliche Siegel seines Bruders *Tessen de Strachemin*, ebenfalls in rothem Wachs, drei rechtsgewandte Ziegenbocksköpfe (2 und 1) zeigt (Tab. XXIX. No. 2). Beide Wappen sowohl wie die verschiedenen Namen laufen unverändert neben einander fort bis 1336, wo dann die drei Bocksköpfe der von *Strachemin* auf einen reducirt werden (Tab. XXIX. No. 3), und die Mitglieder dieser Linie sich nun auch Kameke nennen. Der Adler, als eigentliches Stammwappen der Familie, verschwindet jedoch erst nach 1386, da er im genannten Jahre noch von Kartze Kameke geführt wurde (Tab. XXIX. No. 4).

Von 1409 bis 1435 trägt ein Zweig der Familie den Namen Slyg oder Slyk, führt jedoch ein dem der von Kameke gleiches Wappen mit dem Unterschiede, dass der Kopf in demselben links gewandt ist, die Umschrift aber nicht den in der Urkunde angeführten Namen Slyg, sondern den Namen Kameke zeigt (Tab. XXIX. No. 5).

Auf einem Siegel des Lazarus Kameke von 1540 erscheinen zuerst die drei Knebelspieße, jedoch nicht als Helmzier, sondern im Schilde über einem rechtsgewandten halben Ziegenbock. (Tab. XXIX. No. 6).

Siebm. III. 156. — Micrael VI. 352. — Elzow Manusc. II. 281. — Brüggem. I. 157. — Lubin Karte von Pommern.

Obgleich die erste Urkunde, welche das Vorhandensein der Familie in Pommern nachweist, und nach welcher Tessemarus von Bonin mit Bewilligung seiner Brüder Petrus, Tessen und Tezlaus de Kamyk seinen sechsten Theil im Gute Strachmyn bei Colberg den Vormündern der Kinder Goswins von der Wida veräußert (siehe Art. von Bonin) erst vom Jahre 1301 datirt ist, so scheint dieselbe doch schon weit früher in Pommern und namentlich auf der Insel Usedom ansässig gewesen zu sein; denn 1307 verkauft der Ritter Peter von Kameke sein daselbst gelegenes Stammgut Kameke (wahrscheinlich das jetzige Kaminke), mit Bewilligung des Herzogs Bogislaus, dem Kloster Usedom für 770 Mark. Die Brüder Peter von Kameke und Tessen de Strachemin vergleichen sich 1317 unter Vermittelung des Bischofs Heinrich von Cammin mit dem Kloster Dargun wegen einer Feldmark bei Cordeshagen dahin, dass sie dieselbe auf ihre und ihrer Söhne Lebenszeit zu Lehn nehmen (hierzu die Siegel Tab. XXIX. No. 1 und 2). 1334 verkaufen Peter und Swante von Kameke, und Bispraus und Tessen von Strachemyn dem Abte des Klosters Dargun das Dorf Wolfshagen für 250 Mark. 1336 treten die von Kameke dem Reymer Bůceshagen ein streitiges Feld bei Curdeshagen ab, welches derselbe dem Kloster Dargun überlassen hatte. Peter von Kameke besaß 1339 den vierten Theil des Schlosses und Landes Bublitz. 1354 entsagte Tesmer von Kameke zu Gunsten des Klosters

Dargun seiner Ansprüche an das »Overschlag« genannte Stück Ackers. **Peter von Kameke** und Peter Priebe vergleichen sich 1362 mit genanntem Kloster wegen der Bede von 4 Hufen in Popendikshagen. Auch an das Dorf Bonin machten **Kurt, Karze** und **Peter von Kameke** Ansprüche, und wurden ihnen 1386 aus demselben 150 Mark gerichtlich zugesprochen, von dem Cösliner Nonnenkloster, welchem dasselbe zur Zeit gehörte, in demselben Jahre ausgezahlt, wonach sie denn auf jedes, ihnen an genanntes Dorf zustehende Recht verzichteten (hierzu das Siegel Tab. XXIX. No. 4). 1409 schlichten **Heinrich Kameke**, anders geheten Slygh, wohnhaft zu Henneckenhagen, und Bernd Heydebreck die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Dargun und Neveling Schmeling wegen des Klosterdorfs Zolkenhagen. Ein Sohn des vorgenannten **Heinrich** auf Strippow, nennt sich in mehreren Urkunden von 1427 bis 1435 ohne vorerwähnten Zusatz Slygh, auch Slyk, ebenso seine Söhne, wogegen aber ihre Siegel in der Umschrift den Namen **Kameke** führen, wie das des **Hennig** (Tab. XXIX. No. 5) zeigt. 1410 war Verchmyn Sitzgut des **Peter von Kameke**. **Claus Kameke** verkauft 1432 der Pfarrkirche zu Cöslin 4 Mark aus Strachmyn für 50 Mark und beurkundet 1438, dass der Bischof Syfried von Cammin ihm das Schloss Massow für sich und seine Erben auf Schlossglauben übergeben habe. 1448 erscheint **Paul von Kameke** als Voigt zu Bevenhusen und **Teßmer Kameke** als Rathmann von Cöslin und Besitzer des Gutes Ghyseкow. 1454 bewilligt der Bischof Hennig von Cammin, dass **Curd** und **Hennig von Kameke** einer Vicarie in der Cösliner Pfarrkirche 5 Mark jährlicher Pacht aus Strippow für 100 Mark verkaufen dürfen. **Bispraus Kameke** zu Barenhagen veräußert 1488 dem Cösliner Nonnenkloster 5 Hufen aus Unckenhagen für 100 Mark. 1492 erscheint Sueffin als Sitzgut des **Paul Kameke**. 1517 war **Peter Kameke** auf Bitziker gesessen. **Klaus Kameke** zu Cordeshagen vergleicht sich 1521 mit der Stadt Colberg wegen der Gefangenschaft, die er und sein Bruder **Georg** daselbst erduldet hatten. 1540 verkauft **Lazarus Kameke** der Wittwe eines Cösliner Bürgers eine gewisse jährliche Pacht aus

Strippow für 100 Rheinische Gulden (hierzu das Siegel Tab. XXIX. No. 6), welchen Contract der Bischof Erasmus von Cammin 1541 bestätigt. 1557 waren Tessmer Kameke zu Cratzke und Faustin Kameke zu Verchmin gesessen. 1564 belehnt Herzog Johann Friedrich die Brüder und Vettern von Kameke, Kersten zu Cordeshagen, Peter zu Lassehne, Jasper, Hennig und Claus zu Strippow mit folgenden Dörfern: Curdeshagen, Lassehne, Strippow, Strachemin, Poldemin, Netzene, Wandthagen, Ploßhagen, Wulueshagen, Schretstacken, Farchminschenhagen und Farchminschendorp, und ertheilt ihnen daran die gesammte Hand; auch giebt er ihnen zu neuen Lehen die Höfe, Hufen und Kathen in dem Dorfe Warnin, welche ihre Voreltern von Hermann Warnin pfandweise besessen, später aber mit Bewilligung des Bischofs von Cammin käuflich an sich gebracht hatten. Ein diesem ganz gleicher Lehnbrief wurde 1575 vom Herzog Casimir den Brüdern und Vettern Paul zu Cordeshagen, Peter zu Lassehne, Jasper und Claus zu Cordeshagen und Strippow ausgestellt. In demselben Jahre erhielten auch die Brüder und Vettern Faustin, Simon, Marten, Hennig und Tessmer einen Lehn- und Gesammte Handsbrief über Verchmin, Dorf und Hagen, Bitziker, Kratzke, Neuenfeldt, dem sechsten Theil an der Lassehne, und einer Dorfhufe zu Strachmin. 1597 wurden dem Peter Kameke zur Lassehne vom Herzog Johann Friedrich die zu den Tafelgütern gehörigen Dörfer Crossin und Clebow verpfändet, jedoch schon 1600 nach einem weitläufigen Prozeß vom Herzog Barnim wieder eingelöst. Über vorerwähnte Güter wurden der Familie 1606 vom Herzog Franz und 1629 vom Herzog Ulrich neue Lehnbriefe ertheilt. Bis 1743 waren diesem Besitzthume noch Prizke, Lestin, Grüssow, Balkow und ein Theil in Latzig zugefügt.

Gegenwärtig ist das Geschlecht im Besitze von Bitziker a, b, c, Cratzig, Gehrz, Lustebuhr, Streckentin, Thurow, Varchmin a und b, Varchminshagen a und b im Fürstenthum Camminschen

Kreise, Klein-Gluschen, Kreis Stolpe, Egsow, Misdow, Warbelow, Kreis Schlawe, Gumentz, Klein-Reetz, Kreis Rummelsburg, und Lasbeck, Kreis Regenwalde.

Ein Mitglied der Familie, Paul Anton, Königl. Schloss-Hauptmann, wurde den 28. Juli 1740 von dem Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben und ihm nachbeschriebenes Wappen ertheilt.

Im rothen Felde ein silberner Gemsenkopf und Hals. Auf dem über einer goldenen Krone stehenden Helme ein Wulst von Roth und Silber, welcher mit drei Knebelspießen besetzt ist. Helmdecken roth und Silber. Als Schildhalter dienen zur Rechten der Preußische goldgekrönte Adler mit goldenem Schnabel, rothausgeschlagener Zunge, goldenen Kleestengeln in den Flügeln und gleichen Klauen, zur Linken der Chur-Brandenburgsche Adler mit dem Churhut, goldenem Schnabel, roth ausgeschlagener Zunge, goldenen Kleestengeln in den Flügeln und goldenen Klauen. (Tab. XXV.)

Die Blüthezeit dieser gräflichen Linie war jedoch nur von kurzer Dauer, da dieselbe am 11. Januar 1841 mit dem Legationsrath Albert von Kamecke schon wieder erlosch.

von Bonin.

Im rothen Felde ein aus einer Hürde hervorwachsender rechtsgewandter weißer Widder. Dieselbe Figur auf dem gekrönten Helme. Helmdecken roth und silbern. (Tab. (XXVI.)

Ein Wappen des **Joachim Ernst von Bonin**, in einem von Steinkellerschen Wappenbuche von 1603 (im Besitze der Gesellschaft für Pomm. Geschichte rc.) zeigt im goldenen Felde, wie auch auf dem Helme, den Kopf eines schwarzen Widders. Helmdecken schwarz und golden. (Tab. XXVI.)

Abweichend hiervon zeigt ein Urkundensiegel des **Henning von Bonin** auf Tychow (St.-A. Schlawe) den rechtsgewandten Kopf und Hals eines Gemsbockes (Tab. XXX. No. 1); ebenso das des **Georg von Bonin**, Decans zu Colberg, von 1652 (P. P.-A.) (Tab. XXX. No. 2).

Auch einige vorliegende neuere Siegel-Abdrücke weichen sowohl hinsichtlich des Wappenbildes wie der Farben von dem gegenwärtig gebräuchlichen Wappen dahin ab, dass der eine den weißen aus der Hürde wachsenden Widder in blau zeigt, der andere hingegen im blauen Felde einen rechtsspringenden Widder führt. Jedoch scheinen sowohl diese Abweichungen, wie der auf einigen Siegel-Abdrücken vorkommende Wahlspruch »in der Treue fest« theils auf Willkür, theils auf Unkunde der Siegelstecher zu beruhen.

Siebm. III. 161 giebt im rothen Felde wie auch auf dem Helme einen links schreitenden weißen Widder. — Elzow Manuscr. I. 175. — v. Krohne S. 403. — Micrael VI. 334. — Brüggem. I. 145. — Med. III. Nr. 83.

Gobelo von Bonin erscheint 1288 als Zeuge in einer Urkunde, nach welcher Bogislav IV. dem Kloster Bukow den von Johann Kulen erhaltenen See Streitzig mit 100 dabei gelegenen Hufen, wie auch sechs Hufen zu Persanzig und acht Hufen zu Bulgrin mit dem Patronat der Kirchen in den genannten Dörfern bestätigt. In derselben Funktion tritt **Tessemarus von Bonin** in mehreren Urkunden vom Jahre 1300 auf. 1301 verkauft derselbe mit Bewilligung seiner Brüder, der von **Kamecke**, seinen sechsten Theil im Gute Strachmyn bei Colberg den Vormündern der Kinder Goswins von der Wida und zu-

gleich der Collegiat-Kirche zu Colberg, um damit einen Mess-Altar zu dotiren *). Genannter **Tessemarus** und sein Sohn **Swantus** unterzeichnen 1313 als Zeugen die, der Stadt Colberg vom Bischofe Heinrich von Cammin ertheilte Kaufbestätigung über das Dorf Gorband (St.-A. Cöslin). In derselben Eigenschaft treten 1347 die Brüder **Henningus, Paulus, Teßlaus** und **Petrus von Bonin** bei Beilegung eines Streites zwischen denen von Glasenapp und dem Bischof Johann von Cammin auf. Bei der 1402 erfolgten Landestheilung zwischen Bogislaff VIII. und Barnim V. erscheint **Teßlaff von Bonin** unter den Landständen. 1409 verkauft Herzog Wartislaus an **Hermann von Bonin** 16½ Mark jährlicher Bede aus einigen Bauerhöfen in Süssow, Lützow und Pentzekow für 160 Mark (vorstehende Angaben aus dem P. P.-A.). In demselben Jahre tritt **Henning von Bonin** von Tychowe als Zeuge in einem Vertrage auf, welcher zwischen Lorenz Kutzeken und der Stadt Schlawe abgeschlossen ward (St.-A. Schlawe) (hierzu das Siegel Tab. XXX. No. 1). 1450 verkaufen Hans und Hennig, Gebrü-

*) Die Behauptung des Fr. von Dreger, dass die in der Urkunde angeführten Tessemarus von Bonin und Petrus de Kamyk Brüder gewesen seien, hat allerdings, wenn man die Wappen beider Familien, welche noch bis ins 17te Jahrhundert einander gleich waren, in Betracht zieht, viel für sich. Da mir jedoch bisher keine andern Urkunden zu Händen gekommen sind, welche dies Factum genauer feststellen könnten, und sich gegen diese bloße Angabe vielleicht Zweifel erheben möchten, so habe ich es vorgezogen, die auf Dregers Annahme Bezug habenden Stellen der Urkunde nachfolgend mitzutheilen:

Quod ego Tessemarus miles, dictus de Bonin premente debitorum onere sub quo labi me timui de mea et fratrum ac heredum meorum etc. — — —

Ut autem hujusmodi contractus per me rite et rationabiliter factus in commutabilis perseveret. Ego Tessemarus, Petrus de Kamyk, milites, Tesan, Tezslaus, fratres mei una cum Swantus et Eghardo meis filiis. — — Et nos Petrus de Kamyk miles, Tesan et Tefslaus, domini Tefsemari fratres. Zwantus et Eghardus ejusdem domini Tefsemari filii huic contractui ita ut praescriptum est facto.

der von Bulgrin der Stadt Cöslin den sechsten Theil am Strande und Nest und andere Stücke für 300 Mark Vinkenaugen, was unter andern von **Tesmer von Bonin** to Zedele bezeugt ward. **Jacob von Bonin** vertauschte 1484 sein Antheil in Redlin dem Herzog Bogislaff gegen einen Bauern in Clempin (P. P.-A.). 1523 war **Hans von Bonin** zu Gummentz und **Peter von Bonin** zu Naseband gesessen (Musterrolle). 1621 waren im Besitze des Geschlechtes: Naseband, Gellen, Gummentz, Praelang, Grünenhof, Wulflatzig, Crangen, Claptow, Dargen, Wojenthin rc. Der Eigenthümer letztgenannten Gutes, **Antonius von Bonin**, Stiftsvoigt zu Cammin, Hauptmann zu Bublitz, Cörlin und Altenstadt und Decan des Thumcapitels zu Colberg, erhielt gemeinschaftlich mit Franz Boehne vom Herzog Ulrich 1619 die Anwartschaft auf die Lehen des Landraths Christian von Ristow; nämlich: den Rittersitz zu Cartzin und Clannin, nebst allen dazu gehörigen Gerechtsamen für sich und ihre männlichen Leibes-Lehnserben, jedoch mit dem Vorbehalte, dass die Herzoginn Hedwig von selbigem Lehn alle Nutzungen auf ihre Lebenszeit habe, **Antonius von Bonin** und Georg von Boehne oder deren Erben aber auch während dieser Zeit alle gebührliche Folge und Rossdienste davon zu leisten haben. Dieser Lehnbrief, so wie der ihnen 1620 vom Herzog Philipp Julius ertheilte über Külzow, wurde 1621 von Bogislaff XIV. bestätigt. Schon 1627 war der Sohn des Antonius **von Bonin, Georg,** Geheimer Rath, Hauptmann zu Bublitz und Decan des Domcapitels zu Colberg, auf Bonin und Wojenthin erbgesessen, im Besitze vorerwähnter Ristowen Lehen; auch erhielt er vom Herzog Ernst Bogislaff von Croy rc. 1653, als Entschädigung für die demselben geleisteten Dienste, eine Gnadengeldessumme von 10,000 Thaler, wovon er jedoch nur 2000 ausgezahlt bekam. Für den Rest wurden ihm 1657 die beiden Ackerwerke Vangerow und Poniken eingeräumt und ihm gestattet, dieselben ohne einige Berechnung zu gebrauchen (P. P.-A.). 1741 den 13. Mai wurden die von Bonin mit den Gütern: Naseband, Gellen, Crangen, Wojentin, Wulflatzke, Dargen, Dubbertech, Cartzin, Bonin, Döberitz,

Clanin, Hammer, Claptow, Blauenthin, Grünenhof, Jatzthum und Kulzow belehnt. Außer diesen hatten sie vorübergehend noch inne Reppin, Briesen, Jüdenhagen, Parisow, Schwemmin, Warnin, Casbohm, Grandhof, Peterwitz und Möllen.

Der gegenwärtige Besitz des Geschlechts besteht in folgenden Gütern: Kusserow, Kreis Schlawe, Schönwerder **A** und **B**, Kreis Pyritz, Schöneberg, Kreis Saatzig, Bulgrin, Kreis Belgard, Zerrene mit Zabelsberg, Fürstenthumschen Kreises, Tauenzin, Kreis Lauenburg, Praelang, Stibbo-Born, Crangen, Dieck, Steinforth b, Wulflatzig, Grünhoff, Hammer a und b, Krämerwinkel, Naseband, Plietnitz, Villnow, Vangerow, Varzmin, Zechlin, Kreis Neustettin, Darsin, Vangerske, Pottangow, Groß-Ruhnow, Lupow, Malzkow und Sorkow, Kreis Stolpe.

von Verchmin. †

(In Urkunden: Varchmyn, Varchemyn, Verchemyn.)

Im rothen Felde sechs paarweise dergestalt übereinander gelegte goldene Jagdhörner, dass die Mundstücke derselben nach unten stehen. Auf dem Helme fünf Pfauenfedern, welche von einem Kranze rother (heraldischer) Rosen umgeben sind. Helmdecken roth und Gold. (Tab. XXVII.)

Dieselbe Figur erscheint sowohl auf einem Urkundensiegel des **Nicolaus de Verchemyn** von 1315 (Tab. XXX. No. 3), wie auch auf allen übrigen vorkommenden, der Familie gehörigen Siegeln (P. P.-A.).

Siebm. V. 171. — Micrael VI. 382. — Med. III. Nr. 884. — Lubin Karte von Pommern.

Vorerwähnter **Nicolaus** und dessen Vettern, die **von Verchemyn**, vergleichen sich 1315 mit dem Kloster Dargun wegen der Grenzen von Verchmin, Cordeshagen, Bantzin, Bast und Poppenhagen, und entsagen in demselben Jahre zu Gunsten des Klosters einem Stücke Landes und einem Gehölze bei Bandessin, Verchmin und Poppendickshagen. 1330 schloss die Familie mit dem Kloster neuerdings einen Vertrag wegen einiger Güter desselben. Zwischen Siwert **Verchemin** und Neveline Schmeling entstand 1409 ein Streit wegen des Besitzes von 4½ Morgen Wiese, genannt Kaghenort, zu Ghysekow, welcher damit endete, dass dieselben dem Sywert zugesprochen wurden, der sie 1420 mit Bewilligung des Bischofs Magnus von Cammin, dem Nonnenkloster zu Cöslin verkaufte. **Heyne Verchmyn** verkaufte 1450 letztgenanntem Kloster 8 Mark Vinkenaugen jährlicher Pacht aus dem Dorfe Oustin. Ähnliche Veräußerungen unternahmen 1454 **Klaus** und **Georg von Verchmyn** aus demselben Dorfe mit Bewilligung des Bischofs Hennig von Cammin, wie auch später andere Familienglieder, so dass 1624 **Syfried Verchmyn** vom Herzog Bogislaff nur noch mit dem Gute Plümenhagen belehnt wurde, welches auch noch **Hans Ernst von Verchmyn** 1743 als **ultimus familiae** zu Lehn erhielt.

von Arnim.

Im rothen Felde zwei silberne Querbalken. Auf dem mit einem von Roth und Silber gewundenen Wulste belegten Helme zwei rothe Büffelshörner, ebenfalls mit zwei silbernen Querbalken belegt. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXVII.)

Ein Urkundensiegel des **Hans von Arnim** von 1426, welcher als Zeuge in einem zwischen dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und den Herzogen Otto und Casimir von Pommern abgeschlossenen Vertrage auftritt, zeigt einen viermal quergetheilten Schild (P. P.-A.) (Tab. XXX. No. 4).

Grundmann Uckermärk. Adels-Histor. S. 69. — Meding I. S. 13. — Dienem. S. 188 Nr. 24 und S. 252 Nr. 10. — Siebm. I. 168 giebt die Hörner unrichtig von Silber und Roth sechsmal getheilt.

Dies vorzugsweise in der Uckermark begüterte Geschlecht hat sich in neuerer Zeit auch in Pommern ansässig gemacht; zwar hatte es schon früher Grundeigenthum daselbst, jedoch war der Besitz desselben nie von langer Dauer. 1449 verpfändete Joachim Herzog von Pommern den Gebrüdern **Lüdeke** und **Henning von Arnim** 105 Mark jährlicher Bede aus Mandelkow für 200 Gulden (P. P.-A.). 1485 wurde dem **Hennig von Arnim** vom Churfürsten Johann von Brandenburg, auf den Abgang der von Muckerwitz die Anwartschaft auf deren Lehn, das Schloss Torgelow nebst Zubehör ertheilt; da jedoch nach einem 1493 zwischen dem Churfürsten und den Herzogen von Pommern getroffenen Vergleich der Landestheil, in welchem das Schloss lag, den Letzteren zufiel, so gingen die **von Arnim** ihrer Anwartschaft verlustig.

Auch die früheren von Ramminschen Güter Jamikow und Kummerow, kamen ersteres 1475, letzteres 1473 durch Kauf an **Hennig von Arnim**, wurden jedoch im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts käuflich denen von Wolden überlassen. Den 20. Oktober 1629 gelangte der Feldmarschall **von Arnim** auf Boitzenburg zum Besitze des alten von Neukirchen Lehns Mellentin, welches er jedoch 8 Jahre später wieder verlor und zu dessen Besitz auch seine Erben trotz aller Mühe nicht wieder gelangen konnten.

Gegenwärtig besitzt das Geschlecht die Güter Barzelin, Nedlin a und b, Datjow a, Plümenhagen, Henckenhagen, Loppenhagen, Tymmenhagen, Lassehne, Wendhagen, Moitzelfitz a und b, im Fürstenthumschen Kreise, Heinrichsdorf, Kreis Neustettin, Zowen, Kreis Schlawe, und Wittbeck, Kreis Stolpe.

Die Boizenburgische und Zichowsche Linie dieses ausgebreiteten Geschlechts wurde 1786 den 2. Oktober von dem Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben.

von Podewils, Grafen und Herren.

(In Urkunden: Pudwils, Pudwyls.)

Im silbernen Felde ein aus einem schräglinken goldenen und blauen Schach zur Rechten springender halber Hirsch natürlicher Farbe. Auf dem gekrönten Helme drei Pfauenfedern, rechts und links von eben so viel schwarzen Reiherfedern beseitet. Helmdecken von Silber, Blau und Gold gemischt. (Tab. XXVIII.)

Ein Urkundensiegel des **Wulff Pudwils** von 1453 (St.-Archiv Schlawe) zeigt über fünf Rauten einen halben links springenden Hirsch. (Tab. XXX. No. 5.)

Mehrere neue Siegel-Abdrücke führen auf dem ungekrönten Helme drei Straußfedern.

Siebm. V. 163. — Leichenpred. des Heinrich von Podewils von 1696, Adam v. P. 1697, Ernst Bogislav v. P. 1718, Adam v. P. 1731. — Micrael VI. 367. — Brüggemann I. 169.

Dies zu den Schloßgesessenen gehörige Geschlecht kann unfehlbar, wenngleich die Urkunden sein Vorhandensein nur bis ins vierzehnte Jahrhundert zurückführen, zu den ältesten und vornehmsten Pommerns gezählt werden. 1362 legen die Herzoge Bogislaff, Barnim und Wartislaff, der Bischof Johann von Cammin, die von Kameke, Bulgrin und **Pudewils** und die Stadt Cöslin die zwischen ihnen obwaltenden

Streitigkeiten bei. **Reymer Podewils** verspricht 1387 dem Hennig Radeke 165 Mark, welche er ihm schuldete, zum bestimmten Termine abzutragen. 1439 gründete **Adam Podewils** zu Cörlin in der dortigen Parochial-Kirche eine Vicarie mit Genehmigung des Bischofs Syfried von Cammin. **Wulff Podwyls** to Podwils vergleicht sich 1453 mit Hans Putkammer wegen einer zwischen ihnen vorgefallenen Streitigkeit (St.-A. Schlawe), (hiezu das Siegel Tab. XXX. No. 6). 1491 vergleicht sich Benedict, Bischof von Cammin, mit seinem Capitel und **Reimer Podewils** wegen Bezahlung der Kosten, die letzterem durch die Verwaltung des Schlosses Cörlin erwachsen waren, welches ihm der Bischof während seiner Reise nach Rom übergeben hatte. **Peter Podewils**, Voigt zu Loitze, auf Crangen erbgesessen, reversirt sich 1495 gegen den Herzog Bogislaff X. wegen der Einlösung des ihm und seinem Vater **Adam** verpfändeten Hauses Demmin. 1512 vergleicht sich derselbe jedoch mit dem Herzoge dahin, dass er dasselbe mit den dazu gehörigen Gütern und Gerechtigkeiten für sich und seine männlichen Leibes-Lehnserben zu Lehn erhält. Die hierauf Bezug habende Stelle der Urkunde lautet wörtlich: »szo schall dath genanthe Slot myt alle syner thobohorynge vnnd guderenn alszo van oldynges dar thobolegenn Nomelykenn dath dorp Schonenfelde dath gyfft vefftych margk ane anderthaluen schillingk Szamer vnnd heruest bede negenn schillynge munthegelt vnnd Elfftehalff Dromet alles kornes, Netzkow gyfft Szamer vnnd herwest bede vyff vnnd drudtych margk ane twe schillynge, vier schillynge munthegelt vnnd Sos dromet ane drey schepell alles kornes, Glendelynn gyfft Sos vnnd vefftych margk vnnd Sos schillynge Szamer vnnd herwest bede vnnd negenn dromet korne van Bosettedenn vnnd wusthen. Jn dem vorwerke Sosvndvefftigisthalue margk 1 schillyngk vnnd van dem wusthen velde tho koseke twe pennynge dar dye Vossze drey hebbenn vnnd ock darsuluest vyff margk weydegelt vnnd von dyssenn nagescreuenn vyrdehaluenn dorperenn Wernetzyn Cernekow Berlinekenn vnnd Broderstorpp dath affleger alszo twe kiege thenn schape eyne last hawerenn vnnd eyne last Byrs vnnd ock myt dyssen nagescreuen guderenn dye yck **peter pudewyls** myt syner forstlykenn

gnaden wyllen by my gebracht vnnd wedder vmb vor sulke gnedige bogannynge tho dem Slathe gelecht alßzo Netzow Sos houenn dye houe achte margk vnnd dar suluest drey dromet korne allerleie vnnd eynen kathenn dye gyfft theyn schillynge Tho grammetzow Szouen huuen dye houe Szouenn margk Tho krukow achtheyn huuenn dye huue vyff margk twe katheyn eynn geder gyfft twyntych schillynge vnnd darsuluest dath lehnn rychte vnnd dynst van vyr vicarien huuenn. Tho dem germen vyff huuenn vor dem Stedekenn dye geuenn theyn guldenn vnnd dath rychthe darsuluest vnnd dar tho eyne mole myt eynem wusthen felde Czacherie genomet, Dye mole gyfft tweundtwyntych dromet Roggenn vnnd achte schepell weythenn.«

Alle diese vorbenannten Stücke, so wie die dem Herzoge auf das Schloss geliehenen 800 Gulden sollten laut Vertrag sobald **Peter von Podewils** ohne männliche Erben sterben würde, an den Herzog oder seine Erben übergehen, ebenso der Theil des Schlosses, welcher bisher noch im Besitze der Familie Voß war, sobald derselbe durch Kauf oder auf irgend eine Art in Besitz des **Peter Podewils** kommen sollte. Dahingegen verpflichtet sich der Herzog, dass er oder die nachkommende Herrschaft, im Fall des früheren Absterbens des **Peter Podewyls**, dessen Tochter zu verheirathen und ihr aus den Gütern zum Brautschatz vierhundert Gulden, Kleidung, Kleinodien u. s. w. zu geben, »wo denne eyne wahnheidt is vnnd syk themet vnnd gebordt«. Die Güter hingegen, welche die Familie erblich an sich gebracht hatte, sollten bei derselben bleiben. 1532 überlässt Hans Voß denen **von Podewils** die Feldmark Köseke für 1200 Mark, derselbe verkauft 1534 den Gebrüdern **von Podewils** zu Demmin mehrere Pächte und Einkünfte aus verschiedenen Bauerhöfen zu Kenzelin und Lindenberg für 1400 Gulden. In den Jahren 1575 bis 1665 wurde das Geschlecht mit den Gütern Podewils, Glotzin, Latzke, Zettlow, Schartow, Ganzkow, Malnow, Koseeger, Starfien, Vilnow, Battin, Rambin, Klein- und Groß-Reckow und Glotzen belehnt. Auch bestätigte der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1674 das

ihnen von den Herzogen von Pommern ertheilte Privilegium über die Freiheit ihres Hauses in Bublitz von der Gerichtsbarkeit des Rathes daselbst. 1740 erhielten sie die Belehnung über folgende Güter: Woitzel, Zülzewitz, Wusterwitz, Balentin, Crangen, Sukow, Malnow, Coseger, Zietlow, Podewils, Glotzin, Battin, Groß- und Klein-Reichow, Neuhoff, Kramp, Groß- und Klein-Rambin. Als neue Lehen besaßen der Etatsminister **Heinrich**, Major **Adam Joachim** und **Otto Friedrich**, Gebrüder, die vom sel. Oberpräsidenten Caspar Otto von Massow durch ihren Vater **Ernst Bogislaff** erblich erhandelten frühern Zitzwitzen Lehen Varzin nebst dem Ackerhofe, Chowitz und Wussow mit der halben Poppelschen Heide.

Im Jahre 1840 besaß das Geschlecht: Podewils, Groß-Reickow, Sager, Kreis Belgard, Coseeger, Malnow, Fürstenthumschen Kreises, Crangen, Bosens, Balentin, Wusterwitz, Kreis Schlawe, Woitzel, Zülzefitz, Kreis Regenwalde, Beggerow Antheil, Kaeseke, Sanskow, Zachariae, Vorwerk, Kreis Demmin.

Der zuvor genannte Minister **Heinrich** wurde nebst seinen beiden Brüdern 1741 vom Könige Friedrich von Preußen in den Grafenstand erhoben und ihnen folgendes Wappen ertheilt:

In einem mit Gold eingefassten Schilde ein, aus einem schräglinken goldenen und blauen Schach hervorspringender halber Hirsch natürlicher Farbe im silbernen Felde. Auf dem Schilde zwei gekrönte Helme, deren rechter den rechtsgewandten Kopf und Hals eines schwarzen Adlers mit goldener Krone, gleichem Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge, der linke hingegen die Helmzier des adelich **von Podewilsschen** Wappens zeigt. Helmdecken von Blau, Gold und Silber. Als Schildhalter dienen zwei rückwärtsschauende, goldgekrönte schwarze Adler mit roth ausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel und Klauen, den König-

lichen Namenszug auf der Brust und goldene Kleestengel in den Flügeln. (Tab. XXVIII.)

Brüggem. I. 169. — Friedr. Pauli, Einleitung in die Kenntniss des hohen und niedern Adels Tab. XX. — Dienemann 334 Nr. 13 giebt das einfache von Podewilssche Wappen mit der Angabe Gr. von Podewils.

Ein nachträglich aufgefundenes Siegel des **Frithe Pudwils** zu Podewils von 1521 weicht von dem sonst gebräuchlichen merklich ab, wie Tab. XXX. No. 6 zeigt.

von Blankenburg.

(In Urkunden: Blankenborgh, Blankenborch.)

Im blauen Felde der rechtsgewandte silberne Kopf und Hals eines Bockes mit langem Barte und rückwärts gebogenen Hörnern. Auf dem Helme ein im Neste stehender Pelikan, die Jungen fütternd. Helmdecken silbern und blau. (Tab. XXXI.)

Dieselbe Figur, jedoch ohne Helmzier, zeigt ein Urkundensiegel des **Hasse von Blankenborch** von 1435 (Tab. XXXV. No. 1), wohingegen ein Siegel des **Henrici de Blankenborch** von 1550 (Tab. XXXV. No. 2) von der jetzt gebräuchlichen Form dahin abweicht, dass es den Kopf im Schilde en face mit nach innen gebogenen Hörnern, und auf dem Helme drei auf langen Stielen stehende Lilien zeigt, welche durch eine Schnur zusammen gehalten werden.

Siebm. giebt I. 172 im Schilde den links gewandten Kopf und Hals eines Bockes, ebenso auch den Pelikan auf dem Helme, und III. 169 im Schilde einen rechtsspringenden schwarzen Widder. Ebenso Micrael 466. — Elzow I. 144 giebt einen schwarzen Widder im weissen Felde. — Med. I. Nr. 90. — Brüggem. I. 144. — Dithmar S. 8 Nr. 20.

Herzog Barnim I. schenkt 1253 dem Nonnenkloster bei Pyritz ein daselbst belegenes Vorwerk mit dazu gehörigen Hufen, und den Höfen der militum castrensium des Pyritzer Schlosses, unter welchen auch Anselm von Blankenborch genannt wird. 1257 tritt Jordanus de Blankenborch als Zeuge des Bischofs Herrmann von Cammin auf. In ähnlicher Function erscheinen 1273 Tidemannus und 1277 Johannes und Baldrianus de Blankenborch (Dr. C. D.). Im Jahr 1322 treten die v. B. zuerst als Besitzer des Schlosses Ramelow auf, indess müssen sie dasselbe schon lange vorher inne gehabt und bei irgend einer Gelegenheit an die Bischöfe von Cammin verloren haben, da die Herzoge Otto, Wartislaff und Barnim dem Bischofe von Cammin für die Rückgabe desselben an die v. B. 2 Höfe zu Verchland und das Dorf Kussow gaben. Hennig und Hennig von Blankenborgh verpfändeten 1337 ihre Besitzungen zu Ramelow dem Bischofe von Cammin für 300 Mark unter der Bedingung, dass wenn sie dieselben nicht zur bestimmten Zeit wieder einlöseten, dieselben mit allen Gerechtigkeiten dem Bischofe gehören sollten. 1356 überlässt Hennig von Blankenborch dem Georgs-Hospital zu Pasewalk das Gericht, den Wagendienst und die Bede von drei ihm zu Stoltenburg zuhehörigen Hufen (P. P.-A.) Hasse von Blankenborch tritt 1435 als Zeuge in einer Urkunde auf, nach welcher der Herzog Joachim eine Anleihe von 2000 rheinischen Gulden machte (St.-A. Stettin) (hierzu das Siegel Tab. XXXV. No. 1). 1438 erscheint Stolzenburg als Sitzgut des Albrecht v. B. 1492 erhielt Heinrich v. B. auf Ramelow vom Bischof Benedict von Cammin die Belehnung mit Goldbeck und den übrigen Gütern, welche Jacob Satzpe von der Camminer Kirche zu Lehn getragen. Ulrich v. B. erhielt 1499 vom Herzoge von Pommern die Erlaubniss, dasjenige, was er in dem Dorfe Wartin an jährlichen Zinsen und Kornpächten hatte, wiederkäuflich zu veräußern, mit Ausnahme des Gerichts; es scheint jedoch die Wiedereinlösung bald erfolgt zu sein, da Asmus v. B. 1536 das ganze Gut Wartin wiederlöslich an Joachim von Eichstedt für 2000 Gulden verpfändete. 1524 belehnen die Herzoge Georg und Barnim den Anßem v. B. mit 20 Mark,

14 Scheffeln Hafer und 40 Hühnern jährlicher Bede aus dem Dorfe Stubben auf Rügen. Heinrich v. B. auf Ramelow erscheint 1550 als Urkundenzeuge des Bischofes von Cammin (hierzu das Siegel Tab. XXXV. No. 2). 1605 belehnte Herzog Franz die v. B. zu Ramelow und Kerkow mit ihren Lehngütern. Einen ähnlichen Lehnbrief erhielten sie 1606 von demselben Herzoge über die Güter Ramelow, Kerkow, Wartcow und Stoltenberg, sowie 1618 vom Herzog Ulrich über Karkow und Moitzelin (P. P.-A.). Nach einem Belehnungs-Protokoll von 1655 waren sie zur Zeit im Besitze von Ramelow, Stoltenburg, Roggezow, Loddin, Petershagen, Moitzelfitz, Moitzelin, Wartikow, Parlow, Karkow, Rambow, Plauentin, Groß- und Klein-Pobloth, Moltow und Leppin. Hiezu kam noch im 18ten Jahrhundert das frühere von Glasenappsche Lehngut Örden, welches unterm 14. September 1744 allodificirt, 1746 aber von den Erben des Dyonis v. B. wieder veräußert wurde.

Der gegenwärtige Besitz der Familie in Pommern besteht in den Gütern Zimmerhausen, Cardemin, Kreis Regenwalde, Strachmin, Strippow, Fürstenth. Kreises, und Blumenwerder, Kreis Neustettin.

von Buggenhagen.

Im silbernen Felde auf zwei goldenen Falkenfüßen zwei schwarze Falkenflügel dergestalt aufgerichtet, dass deren Sachsen gegeneinander gekehrt sind. Auf dem Helme über einem schwarz und silbernen Wulste sechs Federn, von denen die drei zur rechten geradeauf stehenden weiß, die andern zur linken schwarz und nach außen gebogen sind. Helmdecken schwarz und silbern. (Tab. XXXI.)

Übereinstimmend hiermit sind die Siegel des in einer Urkunde von 1409 als Zeuge vorkommenden Marschalls **Wedege Buggenhagen** (Tab. XXXV. No. 3) und desselben von 1421 (Tab. XXXV. No. 4).

Ein vorliegender neuer Siegel-Abdruck des Herrn von Buggenhagen auf Willerswalde, Kreis Grimmen, zeigt über dem mit einem Wulste bedeckten Helme zur rechten fünf über sich gekehrten Spießen ähnliche Figuren, wogegen zur linken fünf nach außen gebogene Reiherfedern erscheinen.

Siebm. I. 178 giebt dem Wappen des daselbst zu dem Märkischen Adel gezählten Geschlechtes auf dem mit einem Wulste belegten Helme vier silberne Straußfedern, und III. 165 dreierlei Federn, in der Mitte eine schwarze Straußfeder, rechts fünf nach außen gekrümmte schwarze Reiherfedern und links drei kurze über sich gekehrte silberne Federn. — Micrael S. 337 besetzt den Helm mit Strauß-, Reiher- und Fuken-Federn und dazwischen ein Bäumlein. — Meding II. Nr. 138.

Obwohl die urkundlichen Nachrichten dieses angesehenen und alten, zu den Schlossgesessenen im Wolgastischen gehörigen Geschlechts, welches schon im 14ten Jahrhundert die Erbmarschalls-Würde besaß, nur bis zu Anfang des eben genannten Jahrhunderts zurückreichen, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass es schon bedeutend früher in Pommern angesessen war, da dessen erstes Auftreten einen so bedeutenden Grundbesitz voraussetzt, dass derselbe nicht in wenigen Jahren erworben werden konnte.

Arnold **Buggenhagen** kauft 1306 von dem Ritter Johannes Scolentin 12 Drömt Roggen jährlicher Pacht aus dessen bei Demmin gelegenen Mühle. Derselbe verkauft 1315 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Detlaf und Hennig und Arnold Kolnere dem Kloster Pudagla den See Smolne nebst der Fischerei im Lassanschen Wasser mit den kleinen Netzen. 1387 verkaufen **Bernhard Buggenhagen**, Hennig Lussow und andere, der Georgs-Brüderschaft zu Greifswald 30 Mark

Pacht aus Bylow, Troyen und Wokenze für 300 Mark. 1390 giebt der Ritter **Wedege B.** dem Abt und Convent des Klosters Neuen-Camp 33 Mark jährlicher Hebung aus dem Dorfe Vorland. 1399 verpfänden die Herzoge Barnim **VI.** und Wartislaff **VIII.** dem Kloster Neuen-Camp und dem Ritter **Wedege B.** für eine denselben schuldende Summe von 2000 Mark die vom genannten Kloster jährlich zu entrichtende Abgabe von 500 Mark. 1403 erscheint der Marschall **Wedege B.** als Zeuge in einem Vergleich zwischen Curt von der Osten und dem Pfarrer zu Gyngst. 1411 verkauft derselbe gemeinschaftlich mit seinen Söhnen **Degener** und **Wedege** dem Hennig Lüssow 42 Mark jährlicher Hebung aus dem Dorfe Nyendorf. Bald hierauf scheint er jedoch gestorben zu sein, da 1414 sein Sohn **Degener** zu Neringen als Erbmarschall erscheint, und als solcher dem Karthäuserkloster Gottesgnade bei Stettin 42 Mark jährlicher Hebung aus seinem Dorfe Langefeld für 700 Mark veräußert. **Wedege B.** zur Neringe (der schwarze Wedege genannt), Bruder des vorigen, verkauft 1421 dem Abt Friedrich von Neuen-Camp das Dorf Vorland für 2600 Mark, welchen Verkauf Wartislaus **IX.** noch in demselben Jahre bestätigte (hierzu das Siegel Tab. XXXV. No. 4), und den auch 1443 der Vetter desselben, ebenfalls **Wedege** genannt, ratificirte. **Bernd B.**, Schlofsherr zu dem Bruke, bewilligt 1422 dem Kloster Stolp eine jährliche Bede von 2 Mark aus dem Dorfe Butzow im Gutzkowschen District. 1425 vergleicht sich derselbe mit Kurt Drake wegen 3 Mark jährlicher Hebung aus dem Dorfe Gnewekow, und tritt 1431 dem Herzog Casimir **VI.** seine Ansprüche an das Schlofs Boeck und die zu demselben gehörigen Güter ab; dagegen kaufte er 1451 von Kurt Ketel den halben Ketelshagen mit allem Zubehör für 200 Mark. 1499 ertheilt Herzog Bogislav dem **Degener B.** die Erlaubnifs, aus seinen Lehngütern Janeckendorf, Pawelsdorf, Virow, Drosedow und Mederow 100 Gulden Zinsen wiederkäuflich zu veräußern. **Bernd v. B.** zu Kranzewitz erscheint 1507 als Urkundenzeuge, und reversirt sich, dafs er die im Jahre 1510 für 500 Gulden versetzten Pächte aus Hohen- und Nieder-Lüssow binnen 8 Jahren wieder einlösen will. **Degener B.**,

Ritter und Erbmarschall des Landes Barth, verkauft 1513 dem Kloster Neuen-Camp 45 Mark jährlicher Hebung aus dem Dorfe Bronniken für 1500 Mark. Demselben Kloster veräußerte er 1515 41 Mark jährlicher Pacht aus seinem Hofe zu Boltenhagen; kurze Zeit darauf unternahm er jedoch mit dem Kloster einen Tausch, nach welchem er für das Lehngut Boltenhagen das Gut Bronneken erhielt, wozu auch 1516 der Herzog Bogislav X. seine Einwilligung ertheilte. **Wedege, Claus** und **Andreas B.** zur Broke verpfänden 1531 aus Virow und Damerow 30 Gulden Pacht wiederlöslich; auch verkauft Ersterer 1543 an Otto von Wedell einige bei Loitz gelegene Grundstücke. **Claus**, Bruder des vorgenannten, erhielt 1544 vom Herzog Philipp die Erlaubniß, seinen Antheil an Nehringe für 10000 Thaler dem Könige Gustav von Schweden auf 16 Jahr wiederlöslich zu verpfänden. Es scheint jedoch, als sei die festgesetzte Frist nicht sehr pünktlich innegehalten, wenigstens war dasselbe 1574 noch verpfändet, ob aber noch an die Krone Schweden, darüber findet sich nichts bestimmtes aufgezeichnet, nur so viel steht fest, daß im genannten Jahre **Andreas, Bernhard** und **Degener v. B.** dem Hans Bere auf Hugolstorp eine Pfandverschreibung auf 7500 Thaler gaben, wofür sie ihr Gut Nehringe einlösen wollten. Eine ähnliche Verschreibung erhielt Christoph von Jasmund über 3000 Gulden, den Gulden zu 24 Schillingen, und Gerdt Bere auf Semmelow über 2250 Thaler. 1547 verpfändete **Wedege B.** 18 Gulden Pacht aus dem Dorfe Tellin für 300 Gulden Capital, und überließ 1554 an Matthias von der Schulenburg zu Udenhausen im Stifte Magdeburg seine Güter Virow, Böke und Pustow pfandweise für 1000 Gulden auf 6 Jahre (sämmtl. vorstehende Angaben nach Urkunden und Acten des P. P.-A.).

Der letzte Sprosse der Nehringenschen Linie starb am 4. Mai 1652 und nach seinem Tode kam der bedeutende Grundbesitz dieser Linie in fremde Hände, weil die Schuldenlast, welche der Krieg auf jene Güter gewälzt hatte, zu bedeutend war, als daß die daran interessirende Linie auf Buggenhagen dieselbe hätte ablösen können. Diese Linie

pflanzte sich jedoch weiter fort, und besitzt gegenwärtig die Güter Buggenhagen c. p. Silberkuhl, Dambeck, Pamitz, Wangelkow und Zussow, Klotzen, Kreis Greifswald, uno Willerswalde, Kreis Grimmen.

von Bilow.

Im rothen Felde drei silberne Beile dergestalt übereinandergelegt, dass die Eisen unterwärts gegen die rechte Seite gekehrt sind. Auf dem gekrönten Helme zwei der Art ins Andreaskreuz gelegte Beile, dass die Eisen derselben nach auswärts stehen. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXXII.)

Ein Urkundensiegel von 1499 zeigt die Beile im Schilde aufrechtstehend, 2 und 1, dergestalt, dass die Eisen der beiden oberen auswärts gekehrt sind, das des untern nach der linken Seite gewandt ist (Tab. XXXV. No. 5). Übrigens scheint die Stellung der Beile ziemlich willkürlich gewesen zu sein, da an derselben Urkunde ein Siegel alle drei mit den Eisen links gewandt zeigt.

Ein vorliegender neuerer Siegel-Abdruck weicht von dem gegenwärtig gebräuchlichen Wappen dahin ab, dass er die Beile im goldenen Felde zeigt, und dieselben auf dem ungekrönten Helme neben einander so aufrichtet, dass die Eisen auswärts gekehrt stehen.

Siebm. III. 162. — Micrael S. 466. — Meding II. Nr. 76.

Dies Geschlecht, welches obgleich zu den älteren, doch nie zu den ausgebreiterten in Pommern gehört zu haben scheint, tritt urkundlich zuerst 1387 mit Radeke Bilow auf Bilow auf, welcher bei einer

Pfandverschreibung des Reymer Voß, Vorsteher des Klosters Verchen, Bürgschaft leistet. 1484 verkauft Gertrud Bilow an Bernd Molzan zum Walde ihren Antheil an dem Dorfe Gulzow für 300 Mark. Klaus Bilow zu Gülzow verschreibt 1493 seiner Tochter Elysabeth zur Aussteuer einen Hof in genanntem Dorfe mit zwei Hufen, und verkauft 1494 dem Priester Riquard Wichmann 2 Mark Pacht aus seinem Hofe zu Gülzow für 25 Mark. 1499 verkauften die Brüder Heinrich, Drewes und Hermann von Bilow dem Herzog Bogislav X. das Dorf Gülzow, welcher es zur Vogtei Loitz legte (hierzu das Siegel Tab. XXXV. No. 5), und 1500 von Bernd Molzahn noch mehrere demselben früher von den Bilows im genannten Dorfe verpfändete Höfe und Dienste für 400 Gulden einlösete; indeß scheint die völlige Abtretung des Dorfes von Seiten der Bilows nicht sogleich erfolgt zu sein, da die Brüder Hermann, Drewes, Wolf und Hans es dem Herzoge nach einer vorhandenen Urkunde erst 1502 mit allem Zubehör gegen 9 Hufen im Dorfe Gaskow übergeben und letztere von demselben zu Lehn nehmen. Hennig Bilow wurde 1524 mit Bilow belehnt. Ein Familienglied gleiches Namens, zu Schonenfelde gesessen, verkauft 1548 sein Antheil-Lehngut in Grischow, bestehend in zwei Höfen mit Zubehör, davon jeder jährlich 46 Mark Pacht gab, an Heine Rusche für 600 Gulden wiederlöslich auf 13 Jahr, und 1556 an denselben 20 Mark jährlicher Pacht aus Schonenfelde (vorstehende Angaben aus dem P. P.-A.).

Von diesem vorangeführten Güterbesitz ging im Laufe der Zeit vieles in andere Hände über; nur Grischow gehört davon noch jetzt der Familie, und außer diesem noch Borgstedt, Grellenberg, Grabow und Drosedow im Grimmer Kreise.

von Billerbeck.

Im blauen Felde drei goldene Würfel, 2 und 1, von denen nur die Augen der vorgekehrten Seiten zu sehen und folgendermaßen vertheilt sind: auf dem oben rechts 6, links 3, und unten 5. Auf dem Helme drei goldene Wecken, welche mit eben so vielen Straußfedern besetzt sind, von denen die mittlere blau, die beiden andern golden sind. Helmdecken golden und blau. (Tab. XXXII.)

Ein Urkundensiegel des **Hans von Billerbeck** von 1523 weicht hinsichtlich der Helmzier von vorbeschriebenem dahin ab, daſs es drei kurze Federn (vielleicht Pfauenfedern) aus ebensoviel tutenartig geformten Hülsen hervorragen läſst (Tab. XXXV. No. 6).

Bei vorstehender Beschreibung ist ein gemaltes Wappen des **Erhard von Billerbeck** von 1603, befindlich in dem Stammbuche des **Philipp von Steinkeller** (Bibliothek der Gesellschaft f. Pomm. Geschichte ꝛc.) zum Grunde gelegt.

Siebm. III. 162 stellt die goldenen Würfel in ein silbernes Feld, und tingirt die drei Straußfedern, welche auf eben so viel goldenen Wecken stehen, golden, roth und silbern. Helmdecken roth und silbern. — Elzow Manuscr. I. 61 und Micrael 466 geben außer den drei goldeneu Würfeln gar keine Tincturen an. — Brüggem. I. 144 stimmt mit Siebmacher bis auf die Helmdecken überein, welche er roth, golden und silbern angiebt. — Meding II. Nr. 74.

Der Ritter **Ulricus von Billerbeck** schenkt 1304 dem Jungfrauenkloster zu Bernstein das jus patronatus der halben Kirche zu Schönrode und 100 Mark leichter Pfennige mit der Bedingung, dafür seine drei Mutterschwestern in den Convent aufzunehmen, unter den Zeugen dieser Urkunde treten gleichzeitig **Thydericus** und **Lippoldus**, Brüder des vorgenannten, mit auf. In gleicher Function erscheinen im Laufe der

Zeit verschiedene Mitglieder der Familie, jedoch ohne Angabe eines Güterbesitzes. Die Brüder **Günther**, **Marcus** und **Peter Billerbeck** verglichen 1447 das Kloster Colbatz mit dem Herzog Joachim von Stettin wegen der Ansprüche, die derselbe an das Kloster machte. Nach einer Musterrolle von 1523 waren **Hans Billerbeck** zu Jagow, **Jacob** und **Merten** zu Billerbeck und **Merten** und **Günther** zu Warnitz gesessen, von welchen Gütern sie zusammen 9 Pferde zu stellen hatten. Nach einem Lehnbriefe von 1540 besaß das Geschlecht folgende Güter: »Billerbeke, daruan szie denn nhamen, vnnd warnitz mith aller gnads vnnd gerechtigheit, kerklehnen, vnnd gerichte nichts vthgeslaten, Jagow mit aller gnads vnnd gerechtigheit, Blankensehe mit aller gnadenn vnnd gerechtigheiden, Tho Barnimskonow einn veredeill kerklehenn, gerichte, stratenn, broke, vnnd ahn beidenn einenn gulden, tho Stresen dreyndtwintich houen, kerklehen vnnd die mole, mit aller gerechtigheit, tho Sallentin eluen houen, dat verde deil ahne deme gerichte vnnd kerklehen mit vehr kosten, thom Clemmen negenn houen drey mark vnnd einenn haluenn winspel korne mit dem kerklehen vnnd gerichte, tho Strellin drüteinde halue houe den kosten, kerklehn vnnd gerichte nha anpart der houenn, tho Damnitz soß gulden bede von allen houenn, tho Lybbene dat vierde deil ahn houenn kerklehn vnnd gerichte, tho Gotberge vher houen vnnd dre kotzen mit der gerechtigheit oldes stamlehns beseten, thom deile tho sick gekofft.«

Caspar Ludwig von Billerbeck erhandelte 1681 von den Scheuenbergschen Erben das Winsche Antheil von $15\frac{1}{2}$ steuerbaren Hufen in Stresen und erhielt dasselbe zu Lehn. **Ernst Christoph v. B.** erscheint 1699 mit den beiden Gütern Hohenwalde und Hohengrape als Afterlehnsmann der von Wedell. Als alte Lehne hatte das Geschlecht bis zum Jahr 1738 noch folgende Güter inne: Warnitz, wovon jedoch schon vieles veräußert war, Billerbeck, Blankensee, ein Theil in Barnims-Cunow, Stresen, Sallentin, Klemmen, Schlötenitz, Schellin, Damnitz und Libbehne, woran sämmtliche Billerbeke in Pommern gesammte Hand hatten. Die Korn- und

Geldpächte in Sabes aber hatten nur **Caspar Ludwig, Adam** und **Ernst Bogislaff** allein zu Lehn.

Gegenwärtig besitzt **Eduard Leopold von Billerbeck** das Antheilgut Barnims-Cunow g im Pyritzer Kreise.

von Brockhausen.

(In Urkunden: Brockhuß, Bruckhausen.)

Ein blauer, durch einen goldenen Querbalken getheilter Schild, im oberen Felde drei neben einander stehende goldene Sterne, im unteren ein rechtshin laufender Fuchs natürlicher Farbe. Auf dem Helme drei Pfauenfedern, deren jede oberhalb mit einem goldenen sechseckigen Stern belegt ist. Helmdecken blau und golden. (Tab. XXXIII.)

Ein Urkundensiegel des **Jürgen Brockhuß** von 1511 zeigt im Schilde einen rechtshinlaufenden Fuchs (Tab. XXXVI. No. 1), ein anderes Siegel von 1512, ebenfalls einem **Jürgen B.** angehörend, zeigt den Fuchs linkshinlaufend. Dieselben Siegelformen finden sich häufig im Laufe des 16ten Jahrhunderts, jedoch erscheinen hier noch nirgend die jetzt im Wappen gebräuchlichen Sterne, und ist demnach wohl anzunehmen, dass dieselben ein Zusatz neuerer Zeit sind.

Einige neuere Siegel-Abdrücke zeigen einen silbernen durch einen rothen Querbalken getheilten Schild, und drei Pfauenfedern auf einem gekrönten Helme, andere hingegen führen statt der Pfauenfedern drei Straußfedern, theils auf gekröntem, theils auf ungekröntem Helme. Ein Siegel des Herrn **von Brockhausen** auf Ribitz a zeigt einen durch einen rothen Querbalken getheilten Schild, in dessen oberem blauen Felde drei goldene Sterne, im unteren goldenen ein zur Rechten hinlaufender Fuchs natürlicher Farbe. Auf dem Helme sechs in 2 Reihen stehende Straußfedern, deren jede oberhalb mit einem Stern belegt ist.

Micrael VI. 335 sagt ganz kurz: Bruckhusen führen drei gelbe Sterne über einem Fuchs im blauen Felde und auf dem Helm drei Pfauenfedern. — Siebm. III. 165 hat sich anscheinend an die Beschreibung des Micrael gehalten, stellt jedoch den links gewandten gehenden Fuchs auf grünen Rasen und tingirt die Helmdecken blau und silbern. — Brüggem. I. 147.

Jürgen Brockhuß erscheint 1511 als Zeuge in einer Urkunde, nach welcher Joachim Brüsewitz der Camminer Domkirche 1 Gulden jährlicher Pacht aus Tribbezow verkauft (hierzu das Siegel Tab. XXXVI. No. 1). 1512 verkauft Jürgen B. zu Groß-Justin einer Präbende in der Camminer Domkirche 1 Gulden jährlicher Hebung aus Groß-Justin für 12½ Gulden (hierzu das Siegel Tab. XXXVI. No. 2) (P. P.-A.). 1523 war Claus v. B. im Besitz von Groß-Justin und Zoldekow und musste von diesen Gütern 4 Pferde zur Musterung stellen. Jodecus v. B. wurde 1529 von Marten von der Czynne dem Bischof Erasmus von Cammin zu einer Vicarie in der Kirche zu Groß-Kysow präsentirt. 1583 war das Geschlecht im Besitz der Güter Groß-Justin, Laskow, Zoldekow und Ribitz (Lehnsprotocoll). 1621 belehnte Bogislaff XIV. den gewesenen fürstlich Alt-Stettinschen Ober-Hofmarschall, Kriegsrath und Hauptmann zu Colbatz Claus v. B., der am 22. October 1631 als fürstlich Pommerscher Alt-Stettinscher Oberstlieutenant starb, mit Groß-Justin, Drammin und Correntin, und dessen Gevettern, Michel, Gürgen, Hans und Daniel v. B. mit Soldekow und Riepze. Bis 1743 war vorgenannten Besitzungen noch Baldebus und Moratz hinzugefügt, auch besaß ein Mitglied der Familie zu der Zeit Gohren in Meklenburg, hatte aber laut Lehnbrief von 1741 mit denen in Pommern die gesammte Hand.

Gegenwärtig sind im Besitz des Geschlechts die Güter Riebitz a, b c. p. Baldebus, Groß-Justin b, c, d, Cummin d im Camminer Kreise, Kussow b c. p. Lorkenheide, Kreis Neustettin, Mellen, Mittelfelde, Koentopp, Welschenburg und Carwitz, Kreis Dramburg.

von Brederlow.

Im silbernen Felde ein nach der rechten Seite etwas erhobener, zu beiden Seiten gerade abgehauener, oben drei- unten zweimal geasteter grüner Zweig, aus welchem an der oberen Seite aus jedem der Äste auf grünem beblätterten Stiele eine rothe Rose wächst. Auf dem Helme eine wachsende, roth bekleidete Jungfrau, mit grün bekränztem Kopf, fliegendem Haar, mit jeder Hand eine der äußern Straußfedern haltend, womit ihr Kopf besteckt ist, und deren rechte silbern, die mittelste roth und die linke golden ist. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXXIII.)

Ein Urkundensiegel des Jacob von Breterlo von 1435 zeigt im Schilde einen rechten Schrägbalken, aus welchem im rechten Oberwinkel ein sich in drei Theile theilender beblätterter Stengel hervorgeht, deren jeder eine vierblättrige Rose trägt (Tab. XXXVI. No. 2). Übereinstimmend hiermit sind verschiedene Urkundensiegel des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

Siebm. III. 165. — Elzow Manscr. I. 295 sagt: v. B. führen 3 Negelblumen oder Rosen aus einem dürren Ast, und auf dem Helme eine Jungfrau mit Plümasen, ebenso Micrael S. 469. — Med. III. Nr. 102. — Brüggem. I. 147 tingirt den Schild blau, besteckt den Kopf der Jungfrau mit drei gelben Federbüschen, und giebt die Helmdecken blau, silbern und roth an.

Von diesem in zwei Linien, die Warsinsche und Garzische zerfallenden Geschlechte erscheint Jacob von Breterlo 1435, jedoch ohne Angabe eines Güterbesitzes, als Zeuge in einer Urkunde, nach welcher der Herzog Joachim von Pommern eine Anleihe von 2000 rheinischen Gulden machte (hierzu das Siegel Tab. XXXVI. No. 2). 1475 wurde denen v. B. vom Herzog Bogislaff der erste gesammte Handbrief ertheilt, und sie gleichzeitig mit ihren Lehngütern Garz und Ehrenberge belehnt. 1497 reversiren sich Nickel v. B. und dessen Söhne

Richard und **Dinnies**, Erbgesessene zu Warsin, gegen das Kloster Colbatz über eine von demselben wegen ihrer Schwester Anna erhaltene Vergütigung. **Christoph v. B.** zu Garz verkauft 1500 dem Martin Swantes, Vicar zu Stargard, 4 Gulden Pacht aus Rosenfelde für 50 Gulden. **Richard v. B.** verkauft 1513 dem Kloster Colbatz 12 bei Warsyn gelegene Hufen (vorst. Angaben aus dem P. P.-A.). 1523 waren **Thomas v. B.** zu Garz und **Joachim** zu Warsin gesessen, und hatten laut Musterrolle von diesen Gütern 4 Pferde zu stellen. **Hans B.** wurde 1538 vom Herzog Barnim mit seinen Lehngütern zu Warsin belehnt. In den Jahren 1605, 1608 und 1618 erhielt auch die Linie auf Garz und Ehrenberge neue Bestätigungen ihrer früheren Lehnbriefe, und werden in dem von 1608 die Lehnstücke wie folgt benannt: »zwei vndt zwanzigk Pauren vndt drei Coßaten zu Ehrenberge, Zehen Coßaten zu Garz, fünf Pauren vndt zwene Coßaten zu Plontzig, vndt alles in demselben dorfe mit den Scheningen die helffte, ingleichen die Pflugdienste vndt geldtpechte daselbst an der Scheninghe Pauren, Vierzehn Pauren vnd drei Coßaten im dorfe Rosenfelde, die Feldmarkt Stavenow neben dem muelenfließe, so aus den Tetin fleußt, so wol das Fließ so aus den Garten in den Zyten fleußt, Ingleichen die Plöne und Plönenstromb so weit er das Garzische Feld berueret von ahnfang bis in die Plöne« (P. P.-A.). Das Gut Rosenfelde ging 1699 in andere Hände über, mit den übrigen Gütern wurden sie indeß noch 1715 belehnt; auch erhielten beide Linien die gesammte Hand, so weit sie nämlich selbige aus den früheren Lehnbriefen nachweisen könnten; 1749 verkauften indeß **Hans Friedrich** und **Friedrich Wilhelm von Brederlow** ihre Güter an Hans von Greifenberge und siedelten sich in Ostpreußen an, woselbst sie noch jetzt bedeutende Besitzungen inne haben.

von Boeckmann.

Ein von Silber und Blau der Länge nach getheilter Schild, in dessen rechtem silbernen Felde auf grünem Rasen ein grüner Baum, im linken blauen Felde auf grünem Rasen ein Ritter in silberner Rüstung steht, den rechten Arm gehoben, in der Hand ein kurzes Schwert oder Dolch, wie zum Schlage fertig, haltend, den linken Arm mit dem Schilde bedeckt, welcher in Silber auf grünem Rasen einen Baum zeigt. Auf dem gekrönten Helme drei Pfauenfedern. Helmdecken zur Rechten grün und silbern, zur Linken blau und silbern. (Tab. XXXIV.)

Meklenb. W.=B. Nr. 23.

Einer Privatmittheilung zufolge stammt die Familie aus Dänemark her, woselbst die Vorfahren des gegenwärtig auf Birkholz, Dramburger Kreises, ansäßigen Herrn **Hans Wilhelm Christian von Boeckmann** Gutsbesitzer waren. Der Vater desselben, Capitain im dänischen Heere, nahm seinen Abschied, verkaufte seine im Holsteinschen belegenen Güter, und ließ sich in Meklenburg=Schwerin nieder, woselbst ihm für sich und seine Nachkommen das Indigenat=Recht verliehen wurde, nachdem er zuvor in den Reichsadelstand erhoben war. Ein anderes Mitglied der Familie machte sich, vor einigen Jahren aus Meklenburg einwandernd, im Franzburger Kreise mit dem Rittergute Starkow c. p. Duvelsdam ansäßig.

von Bokemann.

(von der Böcke.)

Im Schilde zwei Buchen und auf dem Helme eine Jungfrau, in der Hand eine Buche haltend, so giebt Micrael S. 334 das Wappen dieser alten pommerschen Familie an. — Elzow I. 81 sagt: zwo abgestümmelte

Buchen ins Kreuz gesetzt im Schilde und auf dem Helme eine Jungfrau, die auch eine solche Buche in der rechten Hand hält.

Leider finden sich in den hiesigen Archiven keine Urkundensiegel vor, welche das Wappen dieser Familie näher feststellen ließen, was um so wünschenswerther wäre, da sowohl dem Namen, wie dem von Micrael angegebenen Wappen nach zu urtheilen, die Möglichkeit, dass vorangeführte Familie mit dieser schon Ende des 13ten Jahrhunderts in Pommern blühenden ein und dieselbe sei, nicht gar so weit entfernt liegt, zumal man annehmen darf, dass der Ritter im Boeckmannschen Wappen ein Zusatz neuerer Zeit ist.

Ein alter metallener Stempel, mit einem der Beschreibung des Micrael ähnlichen Wappenbilde und der Umschrift: **S. Duser. van der Buke** (Tab. XXXVI. *a*) könnte vielleicht dieser Familie angehören, es lässt sich aber nichts genaueres darüber nachweisen, da der Stempel in Märkisch-Friedland zufällig unter andern älteren Gegenständen aufgefunden wurde.

Ludekinus dictus Bokemann tritt 1273 als Urkundenzeuge auf. 1313 verkauft **Johannes Bokemann** dem Kloster Colbatz das Gut Groß-Rischow für 765½ Mark (Dr. C. D.), auch bescheinigen 1314 **Hennig Bökmann oder Böke**, wie er sich in dieser Urkunde nennt, und sein Sohn **Jacob** dem Kloster den Empfang obiger Summe. 1317 verpfändet Witzlaus IV., Fürst zu Rügen, dem **Hinrich Bokemann** seine Bede von 80 Mark aus den Gütern Schmachteshagen, Duvendick, Stenbeke und Metzeko im Grimmer District für 800 Mark, welche derselbe als Lösegeld zahlen musste, weil er im Dienste des Fürsten in Gefangenschaft gerathen war. Dies scheint eine der letzten Urkunden zu sein, in welcher der Name **Bokemann** erscheint, da in allen späteren Documenten des 14ten und 15ten Jahrhunderts, in denen öfters Mitglieder der Familie als Zeugen vorkommen, dieselbe nur unter dem Namen **Böke** auftritt. **Karsten Böke**, erbgesessen zu Zellentin, verkauft 1508 einem Geistlichen zu Pyritz 9 Gulden Pacht für 110 Gul-

den (P. P.=A.). Laut Huldigungs=Protocoll von 1523 waren sie damals im Besitz von Barnims=Cunow, auch wurden sie noch 1608 vom Herzog Philipp II. mit genanntem Dorfe belehnt.

von dem Borne.

Im blauen Felde ein rechter silberner Schrägbalken, mit drei rothen Rosen belegt. Auf dem gekrönten Helme zwei schwarze Adlerflügel. Helmdecken silbern und blau. (Tab. XXXIV.)

Ein Urkundensiegel des Tideke van dem Borne von 1428 (P.P.=A.) (Tab. XXXVI. No. 3), so wie mehrere andere Siegel der Familie aus dem 15ten Seculum zeigen die drei Rosen im Schildes=Haupt. Die Helmzier erscheint zuerst auf einem Siegel des Claus von dem Borne von 1447 (P. P.=A.) (Tab. XXXVI. No. 4), auch zeigt dasselbe die Rosen im Querbalken.

Ein neuerer Siegel=Abdruck zeigt im blauen Schilde einen linken Schrägbalken mit drei rothen Rosen belegt.

Micrael 335. — Meding II. Nr. 106. — Brüggem. I. 146.

Hinricus de Borne, advocatus episcopi Caminens., tritt 1287 als Zeuge in einer Urkunde auf, nach welcher Bischof Hermann von Cammin den Brüdern Theodoricus und Johannes de Germen einen Salzkathen und zwei Pfannenstätten im Salzwerke zu Colberg mit der gesammten Hand unter sich verleiht. Mehrere andere Mitglieder des Geschlechts erscheinen im Laufe des 14ten Jahrhunderts als Zeugen, jedoch stets ohne Angabe eines Güterbesitzes, bis dasselbe zu Anfang des 15ten Jahrhunderts gleich mit ziemlich großem Grundbesitz auftritt,

denselben aber nur noch ungefähr hundert Jahre behauptete. Herzog Wartislaff IX. verpfändete 1422 an Tydeke v. d. B. Schloſs, Stadt und Land Gützkow für 10000 Mark mit der Erlaubniſs, die dazu gehörigen, von den ausgestorbenen Grafen von Gützkow versetzten Pertinenzien wieder einzulösen. Zu welcher Zeit diese Güter wieder eingelöst wurden, ist jedoch nicht urkundlich nachzuweisen. Bald nach dem Abschlusse dieser Verpfändung muſs aber Tydeke v. d. B. gestorben sein, denn schon 1425 erscheint dessen Sohn Heinrich auf Gützkow, indem er an Syzmann Ryke, Official zu Greifswald, 10 Mark Pacht aus dem Dorfe Lodemannshagen für 100 Mark verkauft. Derselbe kaufte 1432 von den Herzogen Wartislaus und Barnim das Hundekorn, die Bede und Dienste aus dem Dorfe Darsen nebst 20 Hufen Landes daselbst für 800 Mark. 1440 veräuſsert Heinrich B. zu Pritzwalk dem Priester Heinrich Dunker in Greifswald 12 Mark Pacht aus Kulenhagen für 130 Mark. Eine ähnliche Pachtveräuſserung unternahm derselbe 1442 aus dem Dorfe Conerow. Claus B. zu Ludemannshagen verkaufte von 1436 bis 1443 verschiedene Pächte aus genanntem Dorfe. 1447 tritt Claus v. d. B. zu Pritzwalk einem Priester 4 Mark Pacht aus Rubenow für 50 Mark und einem Bürger zu Greifswald 8 Mark aus Karsin für 100 Mark ab. Tydeke v. d. B. zu Lodemannshagen tritt 1452 zugleich als Besitzer von Katzow, Dargetzin und Lutzow auf. 1460 hatte Rolof v. d. B. zu Pritzwalk die Güter Kulenhagen, Rubenow, Boltenhagen, einen Theil in Katzow und Britzow inne. 1473 waren Sabel und Engelke v. d. B. auf Rusbertow (Ribbertow) gesessen; doch müssen diese mit den andern v. d. B. nicht die gesammte Hand gehabt haben (obwohl sie gleiche Wappen führten), da nach dem Tode des Engelke, als letzten Sprossen dieser Linie das Lehn vom Landesfürsten eingezogen und den von Flemming übergeben wurde. Auf die Lehngüter Rubenow, Latzow, Conerow, Kulenhagen und Pritzwalk erhielt Hans Wulff das Angefäll vom Herzog Bogislaff; dieselben wurden ihm aber schon von seinem Schwiegervater, Roloff v. d. B. bei dessen Lebzeiten übergeben, und trat er dieselben 1495 dem Herzoge Bogislav X.

tauschweise gegen den Mühlenhof zu Relstow und die Dörfer Dewetzin und Rametzow ab (sämmtliche Angaben aus dem P. P.-A.). Nach dieser Zeit finden sich keine Urkunden mehr vor, welche über die Familie **von dem Borne** noch näheres bestimmen ließen, und hat es den Anschein, als sei **Roloff v. d. B.** der letzte gewesen, welcher einen bedeutenden Güterbesitz in Pommern hatte.

von Muckerwitz. †

(In Urkunden: Mokerwytze.)

Ein Urkungensiegel des Slawemer **Mokerwytze** von 1380 zeigt im Schilde den Kopf eines Löwen (Tab. XXXVI. No. 5), jedoch ist dasselbe ohne Helmzier, diese wird indess durch ein übrigens defectes Siegel des **Bernd Mockerwytze** von 1459 ergänzt (Tab. XXXVI. No. 6).

Zu den ersten Mitgliedern dieser alten jetzt ausgestorbenen Familie, deren in der Pommerschen Geschichte Erwähnung geschieht, gehört **Vidant v. M.**, welcher 1295 den Herzog Barnim in der Ükermünder Heide ermordete; zwar entfloh er nach vollbrachter That, auch wurden seine Güter von der Landesherrschaft eingezogen, dieselben ihm jedoch, nachdem ihm später Verzeihung ausgewirkt war, wieder verliehen. 1324 bewilligt Herzog Otto I. dem **Timmo v. M.** und den Brüdern Nicolaus, Bernard und Timmo von Bröcker die Fischerei auf eine halbe Meile gegen Warsin, Dampgar und Bellin. 1380 begeben sich Claus, Riegen und Ludeke Gebrüder von Plötz, **Slawemer Mokerwitze** und andere, welche Ansprüche an die Schlösser Böke und Quarkenburg haben, mit denselben unter den Schutz der Herzöge Bogislaff und Wartislaff von Pommern, und nehmen dieselben von

ihnen zu Lehn. Bernt und Bertram bekennen sich 1410 dem Carl und Heinrich Flemming zu einer Schuld von 450 Mark. Schive und Slaveke M. geben 1428 dem Dominikaner-Kloster zu Cammin das Recht, jährlich 52 Fuder Holz aus ihrer Heide bei Moratz zu schlagen. 1449 wurde dem Bernd M. und einigen anderen Edelleuten vom Herzog Joachim bei dessen Reise nach Dänemark das Schloß Ueckermünde zu rechtem Schloßglauben übergeben. 1454 verkauften ihm der Herzog Wartislaff IX. und dessen Söhne das Schloß Alt-Torgelow mit der Voigtei und den dazu gehörigen Gütern für 3000 Mark, und belehnten ihn zugleich mit denselben, auch bewilligte ihm der Herzog Wartislaff X. 1456 freie Fischerei mit dem großen Garne auf dem frischen Haff, so weit dasselbe zu dem Hause Ückermünde gehörte. 1457 verkaufte er den Vicarien der Marien-Kirche zu Stettin 32 Mark jährlicher Pacht aus seinem Gute Sommersdorf für 100 Gulden. 1458 eximirt Herzog Otto III. seinen Rath Bernd M. und dessen Güter von der Jurisdiction der Burgrichter, mit Ausnahme der Criminalfälle und belehnt ihn 1459 mit den Lehngütern des Tideke Wolf in Plöwen und Berkholz, und noch in demselben Jahre mit der Bede und andern Gefällen in Wamlitz. 1490 verkauft Bertram M. zu Torgelow den Vorstehern des Hospitals zu Pasewalk 8 Gulden Pacht aus Blumenhagen für 100 Gulden; auch belehnt er in demselben Jahre den Kurt von Schwechten mit mehreren von ihm zu Lehn tragenden Höfen. 1491 wurden Bertram und Lorenz M. von Herzog Bogislaff X. mit ihren Lehngütern zu Vogelsang, Warsin, Monnekenberg, Lukow, Bellin und Damgar belehnt. 1504 wurde nach dem Tode des Bertram M. den Brüdern Kurt und Heinrich Schwechten die Belehnung über 8 freie Hufen in Liepe zu einem rechten Mannlehn während der Minderjährigkeit des Asmus M. von dessen Vormündern Werner von der Schulenburg und Hennig Parsenow ertheilt; jedoch nach erlangter Volljährigkeit des Asmus 1517 von ihm selbst wiederholt, in welchem Jahre letzterer den Vorstehern des Georgs-Hospitals zu Pasewalk 8 Mark Pacht aus Stoltenberg für 100 Mark verkauft. Bernd M. zu Torgelow bekennt sich 1568 dem Ulrich von Schwerin zu Spantekow

zu einer Schuld von 600 Gulden, die er mit 5 Procent zu verzinsen gelobt, auch verschreibt er ihm in demselben Jahre für die, ihm aus dem Vermögen der Kirchen zu Grametzow, Strittensee, Zintzow und Sarnow geliehenen 500 Gulden eine Rente von 28 Mark. Einige Jahre später scheint jedoch mit diesem **Bernd III.** das Geschlecht im Mannsstamme erloschen zu sein, da schon 1579 die durch seinen Tod erledigten Lehne Coblenz und Krugsdorf vom Herzoge Ernst Ludwig dem Valentin von Eickstädt, Hauptmann auf Ückermünde, verliehen wurden.

von Elsholtz. †

(In Urkunden: Elsholtz und Melsholtz.)

Im schwarzen Felde ein silbernes Kreuz. Auf dem Helme drei Straußfedern, deren rechte silbern, die mittlere golden, die zur linken schwarz ist. Helmdecken schwarz und silbern. (Tab. XXXVII.)

Übereinstimmend hiermit ist ein Siegel des Hans Elsholtz zu Grüneberg von 1553 (Tab. XLI. No. 1) (P. P.-A.). Ein anderes Siegel von demselben von 1569 zeigt im Schilde ein Andreaskreuz (Tab. XLI. No. 2).

Vorstehende Beschreibung ist nach einem im Jahre 1564 auf Pergament gemalten Wappen entnommen, welches von den Brüdern Hans und Joachim zu Grüneberg Ende des 15ten Jahrhunderts geführt, und behufs eines Lehnprozesses nach einigen auf Glas gemalten Wappen angefertigt wurde, und wovon eine beigefügte Beschreibung also lautet: Das Felldt schwarz, vnnd ein weiß kreutz darinne gewest, auf dem Helm drei Federn gestanden, die eine weiß, die mittelste gelb, die dritte schwarz.

Abweichend hiervon zeigt sich eine ebenfalls auf Pergament befindliche Zeichnung aus jener Zeit vom Wappen des **Jaspar Melsholtz** (Tab. XLI. No. 3). Ein Wappen des **Joachim Elsholtz** zu Kunow von 1556 (Tab. XLI. No. 4) weicht von allen andern ab, indem es vier kreuzweise durcheinandergelegte Fäden zeigt. Bei allen Verschiedenheiten in der Zeichnung dieses Wappens bleiben sich die Farben des Schildes jedoch immer gleich.

Daß diese Familie, wenn auch nicht zu den mächtigsten, so doch zu den ältesten in Pommern gehörte, bestätigen namentlich die Urkunden des Stettiner Stadt-Archivs; denn schon 1274 erscheint **Wikerus de Elsholt** als Zeuge in einer solchen, betreffend die Schifffahrt zwischen Stettin und Lubbezin. **Volczekow de Elsholt** unterzeichnete mit andern von Adel die 1295 über die Landestheilung ausgestellte Urkunde, ebenso treten 1301 **Conrad** und **Volzkinus** in einem vom Herzog Otto der Stadt Stettin ertheilten Privilegium auf. **Valentin** und **Hans von Elsholt** vergleichen sich 1429 mit Gert und Peter Kockstedt wegen zwei Hufen in Goritz. 1431 bestätigt **Valentin von Melsholt** als Probst zu Stettin eine von Joachim Lepel, Bürgermeister zu Lassan, in der dortigen Parochialkirche gegründete Vicarie. Von 1466, in welchem Jahre die Herzoge Erich II. und Wartislav X. denen von **Melsholt** ihre Lehne in und an den Gütern Woldin, Lukow, Storkow und Petershagen bestätigen, theilt sich die Familie in mehrere Linien, zu Woldin, Konow und Grüneberg in der Mark. Die Konower Linie, deren Besitzungen außer genanntem Gute noch in Pinnow und Gartze bestand, und von denen sie 1523 vier Pferde zur Musterung zu stellen hatten, erlosch im Jahre 1562, und machten nun die Brüder **Jasper** und **Hans** zu Grüneberg, nachdem auch vorher schon die Woldiner Linie ausgestorben war, ihre Ansprüche an die nachgelassenen Güter derselben geltend, da sie ihrer Behauptung zufolge früher die gesammte Hand mit ihren Vettern in Pommern erhalten hatten, der Herzog jedoch unrechtmäßiger Weise diesen Brief, der bei dem Kanzler von Wolde habe niedergelegt werden müssen, sich ausliefern und ver-

nichten lassen. Da die Gebrüder nun auf gütlichem Wege nichts auszurichten vermochten, so strengten sie 1563 wegen der Lehnsfolge an den Pommerschen Gütern Konow c. p. gegen die Herzoge von Pommern einen Prozeß an, welcher zu vielen weitläufigen Verhandlungen führte und zu dessen Entscheidung auch jene vorangeführten Wappen gezeichnet wurden, um dadurch auszumitteln, ob bei der verschiedenen Schreibart des Namens (**Elsholt** und **Melsholt**) die Familie auch wirklich dieselbe sei und stets dasselbe Wappen geführt habe. Die Acte über diesen Prozeß geht indeß nur bis zum Jahre 1569, und waren bis dahin von den zur Entscheidung eingesetzten neun Schiedsrichtern schon sechs gestorben, die Sache selbst aber noch um kein Haar breit weiter gekommen, so daß die Gebrüder von **Elsholt** sich beim Herzoge über den langsamen Gang des Prozesses beklagten und zugleich baten, denselben endlich nach dem Rechte zu entscheiden, da sie sonst durch die vielen Prozeßkosten arme Leute würden (nach Urkunden des P. P.-A.)

Mit dem Tode des **Hans E.** auf Grüneberg, welcher 1621 erfolgte, erlosch das Geschlecht im Mannsstamme gänzlich.

von Knebel.

Im silbernen Felde ein rechter, rother Schrägbalken, mit drei silbernen, goldbesamten Rosen belegt. Auf dem gekrönten Helme zwei von Roth und Silber über Eck getheilte Büffelhörner. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XXXVII.) (Auszug aus dem Adelsdiplom.)

Tyroff Bd. I. Thl. 1 Nr. 33 giebt die Rosen ganz silbern an.

Privat-Mittheilungen zufolge stammt die Familie von **Knebel** aus den Niederlanden, von wo sich aber im 16ten Jahrhundert, Glaubens-

meinungen halber, drei Brüder v. K. nach Franken wandten, ihren Adel aus Mangel an Mitteln denselben standesmäßig fortzuführen niederlegend. Im Jahre 1756 wurde derselbe jedoch von Friedrich II. dem Markgräflich Anspachschen wirklichen Geheimen Rathe **Johann Georg Friedrich** in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe als Comitial-Gesandter auf dem Regensburger Reichstage um die Preußische Sache erworben hatte, wieder erneuert und ihm vorbeschriebenes Wappen ertheilt. Einer seiner Söhne war der 1808 verstorbene Kgl. Preußische General und Commandant von Cosel, **Georg Friedrich Christian von Knebel**. Ein Bruder des Zuerstgenannten, welcher als K. K. Oberst verstorben, und dem durch Kaiser Franz I. 1759 der Adel erneuert wurde, nahm zum Andenken an die Auswanderung der drei Brüder aus den Niederlanden noch ein goldenes Kleeblatt im blauen Felde in das Wappen auf, wie dies von seinem Enkel, dem jetzigen Landrathe Dramburger Kreises und Ritterschaftsrathe **Carl von Knebel** auf Sarranzig noch fortgeführt wird. Ein vorliegender Siegel-Abdruck zeigt das Wappen: Im quadrirten Schilde 1 und 4 das Wappen der von Knebel; 2 und 3 im blauen Felde ein goldenes Kleeblatt. Auf dem gekrönten Helme zwei von Roth und Silber über Eck getheilte Büffelhörner, zwischen welchen drei Straußfedern stehen, deren Farben nicht angegeben sind.

Im Neustettiner Kreise besitzt der Hauptmann **von Knebel** das Rittergut Bulgrin.

von Doeberitz.

Im rothen Felde zwei mit den Spitzen nach unten gegeneinander stehende silberne Zeltnägel. Auf dem mit einem roth und silbernen Wulste bedeckten Helme drei Straußfedern, von denen die mittelste weiß, die beiden andern roth sind. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XXXVIII.)

Dienemann pag. 347 Nr. 69. — Brüggemann I. 148. Im rothen mit Silber eingefassten Schilde zwei unten zusammenstoßende und oberwärts abgehauene Mauerbrecher. Helm ohne Wulst. Im übrigen gleich vorstehender Beschreibung.

Die Herren von Doeberitz, aus der Churmark Brandenburg herstammend, wo sie noch Ende des vorigen Jahrhunderts das Gut Lentzke bei Fehrbellin besaßen, machten sich in der ersten Hälfte des 18ten Säculums mit dem Gute Schönhagen auch in Pommern ansässig, womit noch die beiden letzten Sprößlinge des Geschlechts, der nachherige Kgl. Preußische General **Johann Heinrich Albert** und der Obrist-lieutenant **Ludwig Christoph Georg**, während ihrer Minderjährigkeit belehnt wurden (ihr Vormund hatte für sie gemuthet) (Lehnbrief von 1745). Dieselben verkauften später ihr Stammgut Lentzke und erwarben, der General die Rahnwerderschen Güter im Saatziger Kreise, jetzt im Besitz seines Enkels, des Ober-Landesgerichts-Rath von Wangenheim, der Obrist-Lieutenant die Güter Friedrichsdorf und Dahlow.

Der Letztgenannte nahm im Jahre 1806, um den Namen von **Doeberitz** fortzupflanzen, den Lieutenant im Regimente von Manstein, **Carl Adolph Friedrich Ludwig von Knebel**, zweiten Sohn des früher genannten Generals von Knebel, an Kindesstatt an, der nunmehr unter Königlicher Genehmigung Namen und Wappen der Familie von Döberitz dem seinen beifügte. Er führt nun nach der Verleihungs-Urkunde vom 15 October 1806 unter dem Namen

von Knebel-Doeberitz

in einem mit Gold eingefassten quadrirten Schilde in 1 und 4 das von Knebelsche, in 2 und 3 das von Doeberitzsche Wappen. Auf dem Schilde zwei gekrönte Helme, deren rechter zwei Büffelhörner trägt, von denen das rechte von Silber und Roth gewunden, das Linke von Silber und Roth der Länge nach getheilt ist. Auf dem andern Helme drei Straußfedern, deren mittlere silbern, die beiden andern roth sind. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XXXVIII.)

Der jetzige Grundbesitz der Herren von Knebel-Doeberitz besteht in den Rittergütern Friedrichsdorf, Dalow, Zülshagen, Groß-Grünow und Zetzin im Dramburger Kreise.

von Pressentin.

Im blauen Felde ein auf goldener Falkenklaue stehender schwarzer Falkenflügel. Auf dem Helme über einem von Gold, Blau und Schwarz gewundenen Wulste zwei schwarze Falkenflügel, zwischen denen eine goldene, gestürzte Falkenklaue. Helmdecken schwarz, blau und golden. (Tab. XXXIX.)

Meklenb. W.-B. Nr. 148. — v. Meding III. Nr. 628.

Von dieser, zu den eingebornen Meklenburgschen Geschlechtern gehörigen Familie machte sich im Jahre 1841 ein Mitglied mit dem Rittergute Lepelow im Franzburger Kreise ansässig.

von Ramin.

(In Urkunden: de monte, Rambyn, Rammyn, Ramin.)

Im silbernen Felde ein rother Mauerbrecher. Auf dem mit einem Wulste von Roth und Silber bedeckten Helme zwei unten gegen einander laufende rothe Mauerbrecher. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XXXIX.)

Ein Siegel des Otto de Rambyn von 1271 (Tab. XLII. No. 1) zeigt vorbeschriebene Wappenfigur nur mit dem Unterschiede, daß statt der jetzt gebräuchlichen drei Querstäbe hier deren sechs vorhanden sind (P. P.-A.); wohingegen ein Siegel des Clawes v. R. von 1435 (Tab. XLII. No. 2) (St.-A. Stettin) schon dem jetzigen Wappen gleich ist, ebenso ein Siegel des Otto v. R. von 1606 (Tab. XLII No. 3) (P. P.-A.)

Siebm. III. 155. — Lubin, Karte von Pommern. — Brüggem. I. 170. — Micrael VI. 502 hält die Figur im Schilde für einen Feuerhaken, und Elzow Manuscr. bezeichnet dieselbe als ein zum Einrammen von Pfählen bestimmtes Instrument, leitet auch davon den Namen des Geschlechts ab.

Schon 1187 lassen Micrael, Elzow, von Zedlitz und andere ein Mitglied des Geschlechts, Namens Unun oder nach Elzow Veit, als Zeuge in der Urkunde auftreten, nach welcher Beringer von Bamberg die Jacobikirche fundirte. Diese Angabe scheint jedoch von vorn herein auf einem Irrthume zu beruhen; denn die im Dreger mitgetheilte Urkunde nennt wohl einen Unun de Camin, nicht aber de Ramin; auch erscheinen die Eigennamen in Pommerschen Urkunden nicht vor dem zweiten Viertel des 13ten Jahrhunderts und auch dann nur sehr spärlich. Nimmt man hierzu noch, daß die Familie ursprünglich durch zwei Generationen den Namen de monte führte (weiter lässt sich dies urkundlich nicht nachweisen), und daß dies noch in der zweiten Hälfte des 13ten Säculums der Fall war, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der jetzige Name erst nach Erwerbung des Gutes Rambyn angenommen wurde.

Das erste bestimmte Auftreten des Geschlechts fällt in das Jahr 1267. Hier erscheint Otto de Rambyn als Zeuge in einer Urkunde, nach welcher Herzog Barnim I. dem Nonnenkloster bei Stettin das Dorf Pyarch schenkt, und in einem andern Diplome von demselben Jahre, wonach genanntes Kloster das Dorf Zabelsdorf, früher Nembuszowe geheißen, vom Herzoge erhält. 1271 schenkt Otto v. R. den Minoriten in Stettin täglich 4 Brode, und dem Nonnenkloster daselbst drei Talente

Brandenburgischer Münze jährlich, welche aus seinem Gute Krakow zu erheben waren. Im Verfolg der Urkunde nennt Otto v. R. seinen Vater Heinricus de monte (er selbst hat früher jedenfalls auch den Namen de Monte geführt, wie sein an der Urkunde hangendes Siegel bezeugt (conf. Tab. XLII. No. 1), seinen Bruder Hartwicus und mehrere andere Familienglieder. Er selbst erscheint noch 1321 als Urkundenzeuge der Herzoge Otto I. und Barnim III.

Im Laufe des 15ten Säculums theilte sich das Geschlecht in mehrere Linien, als die Raminsche, die Boeksche und die Krakowsche, welche aber unter sich die gesammte Hand hatten.

Als Stammvater der Ersteren ist Heinrich anzusehen, und wird seiner in einem Lehnbriefe gedacht, nach welchem sein Sohn Simon und dessen Vetter Sacharias mit folgenden Gütern belehnt wurden: Ramin, Sonnenberch, Ladentin, Retzin, Krakow, Schmagerow, die halbe wüste Feldmark Lebene, die ihr Vater und Vetter Heinrich von den Schulenburgen gekauft, die wüsten Felder Cüritz und Saltzow, die Heu- und Rohrwiesen an der Randow, den dritten Theil an der Bramhorst und Habichtshorst, den sechsten Theil an der Heide, die sie mit ihren Vettern zusammen haben, und eine Holzkavel zu Nigendorp. Eine Confirmation dieses Lehnbriefes erhielt 1551 so wie 1571 Liborius v. R., Sohn des Simon. Von ihm vererbten diese Güter auf seinen Sohn Heinrich, der 1602 die Belehnung darüber erhielt, und dieselben seinen directen Leibeserben, Liborius, Dubislaff und Heinrich hinterließ. Letzterer vererbte sie auf seine Söhne Heinrich, Eustachius und Liborius Hasso, von denen Liborius als der letzte dieser Linie 1682 starb, und die Güter an die Söhne des Bernd Otto zu Stolzenburg, Adam Friedrich &c. übergingen.

Die Boeksche Linie läßt sich mit Sicherheit nur bis 1412 zurückführen, wo Friedrich v. R. als der Erste aufgeführt wird, der mit folgenden Gütern belehnt ward: Boke mit dem See Niendorp, dem halben See Krintz, dem Sonnenwalde mit der Aalkiste, dem halben Theil der

Hölzer, so sie mit ihren Vettern zusammen haben, Blankensee ganz, zur Daber 14 Pflugdienste und den Dienst von 4 Kotzen, einige Kornpächte und Kruggeld, dazu die Bede und Dienste zu Kasekow, und 16 Hufen, einen besetzten Kotzen und etliche Würdelande zu Plöwen, in deren Besitz 1507 **Bartold, Busse** und **Friedrich**, 1551 **Christoph, Friedrich** und **Jacob**, und 1571 die Söhne des **Christoph, Busso, Bartold** und **Hennig**, und die des **Friedrich, Jürgen, Friedrich** und **Caspar**, durch die Herzöge vermittelst Confirmation der früher ausgestellten Urkunden bestätigt wurden. **Friedrich v. R.** auf Daber erwarb 1555 von Otto von Blankenburg das Gut Stolzenburg und erhielt dasselbe als ein neues Lehn. 1577 gab Ernst Ludwig seinem Kanzler **Hennig v. R.** zur Böke die wüste Feldmark Damerow, wie selbige die Muckerwitze besessen, ließ ihm für 8jährige geleistete treue Dienste 3500 Gulden zahlen und ertheilte ihm das Angefäll auf das Erbschenkenamt, welches bis dahin die von Wussow in Besitz hatten, jedoch ohne dazu gehörige Lehn- oder Güter-Verschreibung, gab auch seinen Brüdern und deren Erben, wenn er ohne solche stürbe, die gesammte Hand daran. 1579 wurde er vom Herzog abermals auf sechs Jahre zum Kanzler bestellt, und ihm das, durch den Tod des Bernd Muckerwitz eröffnete Lehn Wamlitz, bestehend in 11 Pflugdiensten, für ihn und seine Erben gegeben, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn er vielleicht wegen vorgerückten Alters das Kanzleramt nicht mehr die festgesetzte Zeit verwalten könne, er dem Herzoge gegen eine festzusetzende Besoldung auf einem Amte dienen solle, bei früher erfolgendem Tode aber seine Erben dem Herzoge oder dessen Erben 4000 Gulden für Wamlitz in einer Frist von 6 Jahren zu entrichten hätten. 1583 erhielt er vom Herzoge noch 11 Pflugdienste, die Bede und einige andere Gerechtigkeiten in Polzow. **Christoph v. R.** erwarb 1588 von Caspar von Sydow einen Theil von Woltersdorf für 7000 Thaler, und 5 Jahre später abermals einen Theil desselben Dorfes von Hans von Sydow für 1600 Thaler, auch wurde ihm gemeinschaftlich mit seinen Brüdern **Busse** und **Hennig** 1591 von Adam von Wussow das Gut Sparrenfelde auf 25 Jahre für 5000 Thaler verpfändet. 1595

wurde ihm, der damals Hauptmann auf Loitz war, vom Herzog Bogislav die nächste Anwartung auf die Güter Wartin und Conow ertheilt, wenn die von Blankenburg und von Wussow als zeitige Besitzer dieselben veräußern sollten, was schon 1597 theilweise geschah, indem Dubslaff von Eickstedt, als Vormund des unmündigen Otto von Blankenburg, ihm Wartin für 16500 Thaler wiederlöslich auf 15 Jahre überließ. Von Curt Bonow zu Thurow erwarb er 1598 aus vier Hufen und einigen Würden zu Goßloff 45 Mark und 7 Schillinge Pacht, welche er aber noch in demselben Jahre mit Bewilligung des Herzogs gegen eine gleiche Einnahme aus Kasekow vertauschte. 1624 verpfändete Herzog Philipp Julius an Christoph v. R. das Gut Zerpentin auf 8 Jahre. Die Gebrüder Ernst und Ludwig kauften 1625 mit fürstlichem Consens von denen von Wolde deren Lehn Müggenburg c. p. und Antheil im alten Burgwall und darauf stehenden Zimmern und Zubehör für 25000 Gulden. Busso v. R. auf Brussow und Baumgarten wurde unterm 1. März 1673 mit genannten Gütern belehnt, indeß erscheint ersteres schon um 1551 im Besitz der Familie. Friedrich Ehrenreich acquirirte 1719 den 12. December von Hans von Kirchbach das Gut Plötz im Demminer Kreise, wurde auch damit belehnt, und dem Landrathe Bernd Jürgen die gesammte Hand daran ertheilt. 1744 kaufte der Letztgenannte die Mühle bei Stolzenburg für 1200 Thaler, und Wilhelm Georg Friedrich v. R. 1781 vom Grafen von Eickstedt-Peterswaldt die Güter Gellin und Grambow, Kreis Randow, für 32000 Thaler. Das Gut Boeck, das alte Stammlehn dieser Linie ist gegenwärtig im Besitz der verwittweten Generalin und Oberhofmeisterin Gräfin Henckel von Donnersmark, gebornen Gräfin von Lepell, und des Ulrich Bogislaf Reveline von Schmeling.

Von der Linie zu Krakow ist der älteste Lehnbrief, welcher zur Einsicht vorlag, vom Jahre 1496, und muß, nach demselben zu urtheilen, diese Linie schon durch mehrere Generationen bestanden haben, da nach ihm Jabel und Hennig, Vettern, Otto, Caspar und Alexander, Gebrüder, Moritz und Joachim, Brüder, und Zacharias und Busse,

alle v. R. zu Krakow, die Belehnung über folgende Güter erhalten, wie dieselben ihre Voreltern besessen haben, nämlich: Krakow, Storkow, Böke Antheil, die wüste Feldmark Niendorf und Krimze, die Krimzesche Beke, ihr Theil an der Ramminer Heide, an der Brandeshorst, Havekeshorst und der kl. Brandthorst bei Daber, gewöhnlich das Hegeholz genannt, und der Heide bei Falkenwalde, an der Sonnenwaldeschen Beke gelegen. **Ewald v. R.** zu Krakow verspricht 1498 dem Herzoge Bogislav X. auf das seiner Frau zum Leibgedinge angewiesene Gut Bobbelin nach dem Aussterben der Holzendorffschen Kinder gegen eine Entschädigung zu verzichten. 1569 kaufte Otto v. R. von den Gebrüdern Hans und Jaspar von Elsholtz zu Grüneberg deren Antheil in Petershagen zu einem ewigen todten Erbkauf für 2000 Gulden, zahlbar in gangbaren Thalern, den Thaler zu 4 Mark Sundisch. 1589 erwarb er das Dorf Brunn und die wüste Feldmark Glambeck, auch erhielt er 1599 vom Herzog Bogislav die Antwartschaft auf die Güter der Schulenburge in Pencun und der von Reinkendorf zu Petershagen. (Sämmtliche Angaben nach Urkunden des P. P.-A.)

Während des 17ten Jahrhunderts wechselten die von Raminschen Güter oft ihre Besitzer, auch gingen manche davon in fremde Hände über, so kam z. B. das Gut Krakow 1705 an die Familie von Plötz, von der es 1804 an den Amtmann Michael Kolbe verkauft wurde.

Die Familie von Ramin, deren Mitglieder stets die gesammte Hand unter sich hatten, waren nach einer Vasallentabelle von 1787 im Besitze der Güter Plötz, Kreis Demmin, Daber, Stoltzenburg, Pampow, Lentzen, Blankensee halb, Glashütte, Seeberg, Raminshagen, eines Hofes in Plöwen, Schmagerow, Retzin, Saltzow, Ramin, Sonnenberg, Gellin, Grambow, Lebbehn, Kyritz, Brunn, $\frac{3}{6}$ von Gunnitz und Wartin, Kreis Randow.

Gegenwärtig haben sie noch inne im Randower Kreise die Güter: Daber, Lebehn, Ramin, Sonnenberg, Schmagerow, Salzow, Stolzenburg, Wartin, Gunnitz, Brunn und Leese.

von Gadow.

Im blauen Felde drei übereinander liegende silberne Lachse. Auf dem gekrönten Helme drei, auf grünen, beblätterten Stielen stehende rothe, Tulpen ähnliche Blumen. Helmdecken zur Rechten roth und silbern, zur Linken blau und silbern. (Tab. XL.)

Meklenb. W.-B. Nr. 60. — v. Meding II. Nr. 256.

Diese, auch in der Mark und Meklenburg begüterte Familie, in welchem letzteren Staate sie zu denjenigen gehört, deren Indigenatrechte von der eingebornen Meklenburgischen Ritterschaft anerkannt sind, ist seit ungefähr hundert Jahren mit den Gütern Hugolsdorf, Neuhof, Drechow, Rönkendorf, Hof und Dorf, im Franzburger Kreise, angesessen.

Der Besitzer von Hugelsdorf, Neuhof und Rönkendorf, verehelicht mit einer gebornen von Prehm, lebt auf seinem Gute Potwems in Meklenburg. Einer seiner Söhne, dessen Gemahlin eine geborne von Örtzen, besitzt Drechow, ein anderer, verheirathet mit einer gebornen Gräfin von Frys aus Jütland, ist im Besitze von Rönkendorf Hof.

von Krakewitz.

Im silbernen Felde ein aufrechtstehender, rechts gewandter, rother Panther. Dieselbe Figur, jedoch wachsend, auf dem mit einem roth und silbernen Wulste bedeckten Helme. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XL.)

Übereinstimmend hiermit sind die Siegel des **Hans Krakewitze** von 1464 (Tab. XLII. No. 4) an einer Urkunde, nach welcher der Herzog Erich einige Güter von Brüning Nienkerken kauft, und des **Jasper v. K.** an einer Urkunde von 1557 (Tab. XLII. No. 5) (P. P.-A.).

Siebm. III. 155 giebt den Panther links gekehrt und feuerspeiend an. — Micrael VI. 497. — Meding II. Nr. 473. — Meklenb. W.-B. Nr. 103 giebt im silbernen Felde einen rothen zweigeschwänzten Löwen, dieselbe Figur wachsend auf dem mit einem roth und silbernen Wulste bedeckten Helme.

Die ältesten Vorfahren dieses Geschlechts sind nach Fabricius Rügenschen Urkunden in **Crecoz**, der 1193 im Gründungsbriefe des Klosters Bergen, und **Crak**, der 1203 in einer Eldenaer Urkunde des Fürsten Witzlaff vorkommt, zu suchen, und wäre hiernach die Familie zu den ältesten in Pommern und Rügen zu zählen. In einer Urkunde von 1303, nach welcher Fürst Witzlaff IV. dem Kloster Hyddensee das Dorf Schwarthe schenkte, erscheint die Familie zuerst unter dem jetzigen Namen, indem **Joh. Krakewitze** armiger in derselben als Zeuge genannt wird. 1316 erscheinen **Johannes** und **Hennig Krakewitze** und **Tessemer Krake** im Bunde des Rügenschen Adels mit der Stadt Stralsund. 1361 bezeugt Herzog Barnim, daß der Abt Heinrich von Neuen-Camp und sein Convent sich mit **Vike Krakewitz** und einigen anderen Edelleuten wegen ihrer zu Sandershagen erschlagenen und verwundeten Angehörigen verglichen habe. **Klaus K.** verkauft 1414 dem Abt Johann und dem Convent des Klosters Hyddensee eine beim Dorfe Sulitz gelegene Hufe Landes. 1428 verkaufen **Johannes** und **Klaus Kr.** einem Priester zu Stralsund 24 Mark Pacht aus Altenkirchen für 300 Mark. 1434 verkauft letzterer in Gemeinschaft mit seinem Bruder **Heinrich** einem Priester 4 Mark Pacht aus Brege auf Rügen. **Klaus v. K.** erscheint 1449 im Besitze von Wollin auf Wittow, 1452 veräußert er mit seinem Bruder **Heinrich** 7 Mark jährlicher Pacht aus den 8 Krügen zu Gyngst an den Abt und Convent des Klosters Hyddensee, und 1458 aus einem Kotten zu Brege 4 Mark an einen Stralsunder Bürger für 50 Mark. Ähnliche Veräußerungen

aus Altenkirchen und Brege wurden noch ferner von der Familie vorgenommen, bis die Gebrüder Johannes und Vicke K. ihren Antheil an letztgenanntem Gute 1479 gänzlich an den Abt Johann von Hyddensee abtraten. Gleichzeitig hiermit verkaufte Herzog Bogislav X. dem Kurt K. einen Hof zu Work und das Dorf Brüselwitz mit der Bedingung, es von dem zeitigen Pfandinhaber Heinrich Bergelase einzulösen.

In den nächstfolgenden Jahren theilte sich das Geschlecht in die Linien zu Diwitz, zu Presenttke und zu Storkow und Postelitz.

Als Stammvater der erstern, die sowohl in Betreff des Grundbesitzes wie des Einflusses, welchen einzelne Mitglieder derselben auf die Landes-Angelegenheiten erlangten, als bedeutendste dasteht, erscheint Hans K., seit 1459 Vogt zu Wolgast und Rath des Herzogs Bogislav. Als solchen hatte ihm der Herzog das Schloß und die Vogtei Usedom für 5800 Fl. verpfändet, und verschrieb ihm zur Ablösung dieser Summe 1480 »de waninghe Diwitze« mit Hof, Dorf, Mühle und folgenden Gütern: Dalbewitze, Küstowe myt der mole, Kentze, Czatel, Carnyn myt deme Katerdorpe, Frowendorpe, Wobbelkouwe, Spoldershagen, Gutkenhagen, tome Hanshagen dre haue, vnde tome Kyndeshagen wes de Vytzen darinne hat hebben in vor tyden, vnde ok thome Kneckeshagen schall hebben Hans Krakewitze vnde syne eruen achte bure sus buwsteede vnde twe Kathere de de Fleminge vnde de Vitzen na hat vnde beseten hebben. Auch belehnte der Herzog ihn gleichzeitig mit dem Kirchlehn in Flamendorp und 6 Vicarien, von denen drei in der Kirche zu Bardt und drei in der Kapelle zu Diwitz. Von diesen vorgenannten Gütern sind aber anscheinend nur einzelne Theile in den Besitz des Hans K. gekommen, da er 1495 mit dem Herzoge einen Tausch eingeht, wonach er demselben seine Güter in Kentz, Blemendorp, Hanshagen und Martenshagen gegen Carnyn und Spoldershagen abtritt. Ebenso gab ihm der Herzog 1482 wiederum seine Schlösser Wolgast und Usedom als seinem Rekenvogede. Die Söhne des Hans, Kurt K. Ritter

und Johann, fingen indeß schon an ihre Güter bedeutend zu verschulden. Jasper, der Sohn des erstern, kaufte 1552 von Joachim Vogelsang 3 Erfsteden und 10 Mark Pacht mit allen zu jenem Grundstücke gehörenden Gerechtigkeiten für 610 Mark Sundisch; auch wurden ihm 1562 die Häuser und Ämter Bardt und Damgarten auf Schloßglauben übergeben, und hatte er nach den in der Urkunde angegebenen Sachen hieraus eine für damalige Zeit bedeutende Einnahme; dessenungeachtet fuhr er doch fort, seine Güter mit einer solchen Schuldenlast zu überhäufen, daß es dem Herzoge Philipp Julius nicht schwer wurde, die Lehnsvettern aus der Presentzker und Posteliter Linie zu bewegen, ihm noch während des Lebens des Bogislaus K., Sohn des Jasper, ihre Rechte an die Diwitzer Güter 1619 zu cediren, und als dieser 1525 starb, ließ er die Lehne durch Hermann Behr zu Hugolsdorp und den Lehns-Secretair Simon Wichmann als eröffnet in Besitz nehmen. Später kamen sie durch Wiederverleihung an die Familie von Horn.

Vicke K. wurde 1483 vom Herzog Bogislav mit einem Hofe in Presentzke auf Wittow belehnt, und steht als Stammvater der nach diesem Gute benannten Linie da. Seinen Söhnen Joachim und Heinrich zu Zetelwitz verlieh Herzog Bogislav 1514 ihre Güter als »viff hoven tho Starkow, de wi erem vader seligen als ein gnaden lehn gegeuen, vnde up Wittow tho Bresentzke enen hof mit veer hoven, ock tho Veygervitze de helfte an einem haue mit twe houen, vnde thom Wiken einen Katen mit alle der gude etc.,« wie es ihr Vater besessen (P. P.-A.). Von den Nachkommen des Heinrich zeichnete sich besonders sein Enkel Bartold aus, der von 1608 bis 1642 General-Superintendent in Greifswald war, welche Würde auch Albrecht Joachim, Urenkel des letztern, bis 1732 bekleidete.

Cordt K., der von 1490 — 1496 als Landvoigt auf Rügen vorkommt, ist Stammvater der Posteliter Linie. Sein Sohn Joachim der auch Besitzungen in Starkow hatte, starb vor 1542, in welchem Jahre Herzog Philipp seinen Söhnen Moritz und Christoph zu Starkow ihre Lehne bestätigt, ihnen auch die gesammte Hand an die

Diwitzer Güter ertheilt. Die Söhne des Erstern, Hans, Christoph und Adam zu Starkow wurden nach dem Tode ihres Vaters Moritz vom Herzog Bogislav mit Bezugnahme auf den Lehnbrief von 1542 im gleichen Maße beliehen, confirmirt wurden dieselben 1602 vom Herzog Philipp Julius dem Adam und Hans zu Postelitz, welcher letztere von 1608 bis 1611 Landvoigt auf Rügen war. Alexander, Sohn des Hans, erwarb vor 1626 den Pfandbesitz an den bedeutenden Müggenburger Gütern, welche seine Erben noch bis Ende des 17ten Jahrhunderts inne hatten, zu welcher Zeit nach den vorhandenen Nachrichten der Mannesstamm dieser Linie erloschen zu sein scheint.

Gegenwärtig ist die Familie noch in Meklenburg ansässig und in der Lausitz ist ein Herr v. Krakewitz begütert, welcher wahrscheinlich der ehemaligen Presentzker Linie angehört.

von Zastrow.

(In Urkunden: Csasterow, Sasterow, Tzasterow, Zastrow.)

(Weiße Linie.)

Im silbernen Felde eine mit den Wurzeln ausgerissene grüne Staude, an deren Spitze, sowie an den zu jeder Seite befindlichen zwei Stengeln sich grüne Blätter befinden. Auf dem Helme die Staude ohne Wurzeln zwischen zwei Büffelhörnern, von denen das rechte schwarz, das linke silbern ist. Helmdecken schwarz, silbern und grün. (Tab. XLIII.)

(Schwarze oder Dargereser Linie.)

Im silbernen Felde die vorbeschriebene Staude. Auf dem Helme eine wachsende Jungfrau, die Arme zu beiden Seiten ausgestreckt, in der rechten Hand einen Kranz von rothen Rosen, in der linken ein grünes Kleeblatt am Stiele haltend. Die Bekleidung derselben ist gespalten,

rechts blau, der Ärmel vom Ellenbogen bis zur Hand silbern, links silbern, der Aermel vom Ellenbogen ab blau. Helmdecken silbern und blau. (Tab. XLIII.)

So gemalt findet sich das Wappen des Jacob v. Z. von 1599 im Stammbuche des Valentin von Winter (im Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc.), und wurde es aus dem Grunde vorgezogen, diese Wappen-Abbildung zu geben, weil alle übrigen Angaben entweder unvollständig oder auch widersprechend sind. Ältere Urkundensiegel zeigen, wie das des Rolof Z. zu Quarkenburg von 1473 (Tab. XLVII. No. 1) und des Pawel v. Z. zu Stregow von 1473 (Tab. XLVII. No. 2), die fünfblättrige Staude im Wappen, nirgend findet sich aber bei denselben eine Helmzier, vielmehr erscheint diese erst im Laufe des 16ten Seculums, wo sie zwischen den vorbeschriebenen abwechselt.

Ganz von allen übrigen abweichend zeigt ein eingesandter Siegel-Abdruck eine nackte wachsende Jungfrau, die rechte Hand in die Seite stützend und in der linken einen Lorbeerkranz haltend, zwischen zwei Büffelhörnern; während sämmtliche anderen Siegel-Abdrücke die Jungfrau bekleidet und den Kranz in der rechten Hand haltend zeigen.

Siebm. V. 167. Hier sind die Helmdecken unrichtig silbern und blau. — Micrael 548. — Banselow adeliches Pommern. — Meding I. Nr. 988. — Brüggemann I. 182. — Lubin Karte von Pommern.

Außer vorbeschriebenen beiden Wappen, wovon das letztere ausschließlich von der schwarzen oder Dargereser Linie geführt wird, giebt es laut Familien-Angaben noch eine dritte, nämlich:

(Rothe Linie.)

Im silbernen Felde eine nackte Jungfrau, über sich einen Shawl haltend. Auf dem Helme zwischen den schon erwähnten Büffelhörnern die grüne fünfblättrige Staude. Helmdecken schwarz, grün und silbern.

Von diesem alten, sich im Laufe der Jahrhunderte in verschiedene Linien theilenden Geschlechte *), führen Elzow im Pommerschen Adelsspiegel sowohl, wie Vanselow einzelne Glieder Ende des 13ten Jahrhunderts auf; jedoch erscheinen sie zu dieser Zeit größtentheils nur als Zeugen ohne Angabe eines Güterbesitzes, erst zu Anfange des 15ten Seculums kommen sie häufiger als Urkunden-Aussteller vor. So verkauft Joachim Jastrow zur Quarkenburg 1402 den Lehnsherren einer Vicarie in der Greifenberger Pfarrkirche 6 Mark jährlicher Pacht aus dem Dorfe Trechel für 200 Mark. Sein Sohn Rolof zu Quarkenburg verkaufte denselben 1441 sechs Mark oder 2 Gulden jährlicher Pacht aus Strelowe shagen für 160 Mark. 1455 war Roloff Jastrow zu Rissnow gesessen. In den Jahren 1462 bis 1470 verkauften die Brüder Kurt, Jabel und Paul auf Stregow verschiedene Pächte aus den Dörfern Dobberphul, Zarnow und Stregow. Von diesen drei Brüdern wurde Paul 1175 vom Herzog Bogislav mit den Gütern belehnt, welche Heinrich Wachholz in Kukelow und Dussin besaß. Rolof und Claus, Gebrüder auf Quarkenburg, bekennen sich 1482 dem Grafen Albrecht von Eberstein zu einer Schuld von 450 Mark, wofür sie ihm eine jährliche Pacht von 36 Mark aus Trechel verschreiben. 1506 gab Herzog Bogislav dem Rolof J. und seinen männlichen Erben die Güter des verstorbenen Jabel Jastrow, Sarnow, Lancken und Karwin, und das früher seinem verstorbenen Vetter Rolof gehörige Stregow als ein Angefäll und Gnadenlehn. 1500 tritt Joachim als Besitzer von Quarkenburg auf, und verkauft außer einigen unbedeutenden Pächten aus Trechel 1507 seinem vorgenannten Vetter Paul v. J. auf Kukelow Erbsessen seinen vierten Theil in den Gütern Kukelow und Dussin. Durch diese fortwährenden Verpfändungen waren die Güter im Laufe der Zeit sehr verschuldet, und ging Joachim zufolge dessen mit

*) Es gab derer 8 in Pommern, nämlich die zu Berwalde, Risnow, Cölpin, Dobberphul, Stregow, Glietzke, Dargerese und die Vorpommersche, welche jedoch alle laut Lehnbrief Herzogs Bogislav XIV. die gesammte Hand hatten.

dem Herzog Bogislav einen Tausch ein, wonach er für seinen Antheil in Kukelow, Dobberphul und Polchow, den dritten Theil der Güter Trebenow, Dussin und Drenow nebst 500 Gulden erhielt. Trotz dieses Vergleichs und der urkundlich festgestellten Resignation des Achim von 1517, nach welcher der Herzog die auf die Güter haftenden Schulden übernommen hatte, machte doch 1528 Kurt J., Vetter des Achim, Ansprüche auf dieselben, verglich sich aber noch in demselben Jahre mit dem Herzoge. Nach einer Musterrolle von 1523 waren auch Rispernow und Wustranse im Besitze des Geschlechts. Hans J. zu Dargerese kaufte 1535 von Nickel Prebendow einen Hof zu Prebendow, doch muß derselbe bald wieder veräußert sein, da seiner in dem Lehnbriefe von 1575, welcher dem Peter J. ertheilt wurde, nicht Erwähnung geschieht, sondern die Belehnung nur über Dargerese und ein Antheil an der Poblitzischen Mühle, wie sein Großvater dasselbe von den Podewilsen gegen Bellin und Schwartzin eingetauscht hatte, ertheilt wird. 1569 kaufte Nicolaus Jastrow mit Bewilligung der Herzoge von Pommern von Joachim Klatte einen Hof in Radelow. 1570 erscheint Selchow als Sitzgut der Brüder Peter und Claus v. J., und verkauften dieselben denen von Santze zu Morchin ihren Antheil in diesem Gut für 1600 Gulden auf 16 Jahre; gleichzeitig besaßen sie auch einen Antheil in Mentzelin. 1605 wurden die von Jastrow auf Dobberphul und Strelow mit ihren Lehngütern belehnt. 1655 mussten sie von den Gütern Strantze, Nemmin, Beerbowen, Beerwalde und Cölpin fünf reisige und zwei Wagenpferde zur Musterung stellen. 1665 belehnt der Kurfürst Friedrich Wilhelm die von Jastrow mit Dargeröse. Nach einem Lehnsprotocolle von demselben Jahre besaßen sie außer vorangegebenen Gütern auch Bansekow theilweise und Osterfelde; auch berichtete Balzer Jastrow, daß er von denen von Wolde das Gut Schmeltz erblich überkommen habe, und deshalb das Weitere bei der Lehnskanzellei nachsuche. 1672 erscheinen in ihrem Besitz Balm und Neuenhöfchen. 1699 wurden sie belehnt mit Beerwalde, Wustranse, Bansekow, Cölpin, Osterfelde, Dargeröse, Reinfelde. Rusnow und Lancken gehörten zur Zeit zu

den von der Krone Schweden in Kraft des St. Germainschen Friedens nach dem Osnabrückschen Friedensinstrument restituirten Orten. Ähnliche Belehnungen fanden 1740 und 1743 Statt. Im Jahre 1741 erwarb der Hauptmann Hans Hennig v. Z. von denen von Glasenapp das Gut Redell, welches pr. Rescript vom 6. April 1742 allodificirt wurde; dahingegen gingen zur selben Zeit die Güter Drammin und Ribbertow erst an den Herrn von Cocceji und von diesem an den Grafen von Flemming über, der sie zu Allodien conferirte; so wurde auch das alte Lehn Schwarzow an den Major Johann Ernst von Alemann jure allodii überlassen. 1743 verkauften sie Bansekow an den Etats-Minister Adam Ludwig von Blumenthal. Der der Familie v. Z. gehörige Theil von Dobberphul ging 1769 bis 1781 an die von Köller über. Nach einem Auszuge aus den Vasallen-Tabellen von 1787 war das Geschlecht damals im Besitze der Güter Bartlin a., c. p. in Kl.-Soldikow, Zirchow, Zowen, Bartlin b., Kreis Schlawe; Deusch-Plassow, nebst Holzung, und ein Kathen bei Mellin, Kr. Stolpe; Heinrichshoff, Bartin und Rarfin, Kr. Rummelsburg; Beerwalde d., Wusterhanse, Balm a. b. c. d., Lindebuschhoff, Grünebuschhoff, Borntin, Latzig, Vierhoff, Nemrin, Briesen, Cölpin, Gissolck, Groß- und Klein-Knick, Osterfelde, Neuhof, Schmitz, Ziegeley, Kr. Neustettin; Arnhausen a. b., Heyde a. bei Arnhausen, Kr. Belgard; Risnow b., Kr. Usedom-Wollin.

Gegenwärtig ist die Familie u. A. im Besitz der Rittergüter Schlennin, Mandlatz a., Kreis Belgard; Osterfelde c. p. Groß- und Klein-Schmitz, Ziegelei, Cölpin c. p. Neuhof, Knick, Wusterhanse, Linde, Gönne (Feldgut genannt), Kreis Neustettin.

von der Marwitz.

Im blauen Felde ein ausgerissener, oben abgehauener und sich theilender goldener Stamm, an dessen jeder Außenseite ein spitzes goldenes Blatt hervorwächst. Auf dem mit einem Wulste von Blau und Gold bedeckten Helme, zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln eine wachsende goldbekleidete Jungfrau mit langem fliegenden Haare, sich mit beiden Händen einen grünen Kranz aufsetzend. Helmdecken golden und blau. (Tab. XLIV.)

Übereinstimmend hiermit Dithmar St. 60 Nr. 10. — Dienemann S. 342 Nr. 48 läßt die Blätter am Stamme fehlen, und der Jungfrau die Hände in die Seite setzen. — Sinapius II. 801 bleibt im ganzen vorstehendem gleich, nur setzt er der Jungfrau einen blauen Kranz auf. — Siebm. I. 178 (als Märkische Familie) hat den Stamm, wo er sich theilt, an jeder Seite inwendig ein=, auswendig zweimal geastet, und läßt die Blätter an demselben fehlen. Der Helm ohne Wulst, die wachsende Jungfrau bekränzt, die Hände vor sich haltend, zwischen zwei, wie es scheint, blauen Adler= flügeln. Derselbe V. 170, woselbst die Familie zu den Pommerschen gezählt wird, tingirt den bis an die Wurzel getheilten blätterlosen Stamm roth, zur rechten auswärts zweimal, einwärts, sowie zur Linken aus= und einwärts, einmal geastet. Der Helm ohne Wulst, Flügel schwarz, die Jungfrau grün bekränzt, die Hände in die Seite stützend, Leib und Arme von Schwarz und Silber, ihr Schooß aber von Roth und Schwarz in die Länge getheilt bekleidet, Helmdecken roth und silbern. — Micrael VI. 503 setzt zwei abgehauene Stämme ins Wappen. — Elzow Manuscr. II. 481 giebt im blauen Schilde zwei kreuzweise über einander gelegte goldene Stämme, auf dem Helme zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln die wachsende, Gold bekleidete, grün bekränzte Jungfrau, mit langem fliegenden Haare und in die Seiten gestützten Armen. — Hiermit übereinstimmend ist Brüggem. I. 162.

Ein vorliegender Kupferstich von 1679 zeigt den Stamm bis zur Wurzel getheilt und beide Theile außen ein=, inwendig zweimal geastet,

übrigens vorstehender Wappenbeschreibung gleich. Ein Wappen unter dem Portrait der Frau Wilhelmine Sophie von Mörner, gebornen von der Marwitz (geb. 1703, gest. 1734), zeigt die beiden Theile des Stammes auswendig zwei- und inwendig einmal geastet. Gleichlautend hiermit ist ein Siegel-Abdruck des Herrn v. d. M. auf Klein-Nossin.

Einige andere neuere Siegel-Abdrücke weichen von vorstehender Wappenbeschreibung dahin ab, daß sie aus jedem der beiden abgestumpften Zweige des Stammes drei grüne Blätter hervorwachsen lassen, und den Helm gekrönt zeigen, noch andere zeigen an der rechten Seite des Stammes ein einzelnes Blatt, und auf dem weder gekrönten, noch mit einem Wulste bedeckten Helme zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln die Jungfrau, den Kranz über dem Kopfe haltend, gleichsam als wolle sie sich denselben eben aufsetzen; auch findet man die Jungfrau mitunter abgebildet, als raufe sie sich die Haare aus; jedoch gehört diese Darstellung zu den seltenern.

Obgleich einzelne Mitglieder dieser alten Märkischen Familie schon früh in Pommerschen Urkunden erscheinen, so machte sich dieselbe doch erst zu Anfang des 16ten Jahrhunderts mit dem Gute Leine im Pyritzer Kreise ansässig, welches auch bis zu Ende des vorigen Seculums in ihrem Besitze verblieb, wo es von dem Lieutenant David Bernd Friedrich v. d. M. an den Major Gerhard von Pirch veräußert wurde.

Gegenwärtig besitzt der Herr Landrath und Landschafts-Direktor Heinrich von der Marwitz, Rützenow, Kreis Greifenberg, und die Erben des Major v. d. M. Klein-Nossin, Kreis Stolpe.

von Lettow.

Im silbernen Felde ein rother Querbalken, durch den ein zerbrochener Anker steckt; auf dem Helme drei goldene Reiherfedern. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XLIV.)

Ein Urkundensiegel des Wyscke Lettowe von 1409 (XLVII. No. 3) und eins des Laurentius Lettow von 1453 (Tab. XLVII. No. 4) (beide St.-A. Schlawe), geben das frühere Wappenbild der Familie.

Alle vorliegenden neueren Siegel-Abdrücke sind hinsichtlich der Farbenangabe mit vorstehender Beschreibung übereinstimmend, nur zeigen sie den Helm theils gekrönt, theils ungekrönt oder auch mit einem Wulste bedeckt, auch führen einige auf demselben drei Straußfedern. Der Anker im Schilde wird aber in den meisten Wappen nicht zerbrochen, sondern vollständig geführt.

Siebm. V. 170. — Elzow Manuscr. II. 361 beschreibt das Wappen: ein Stock von einem Anker durch einen rothen Balken im blauen Felde und auf dem Helme drei gelbe lange Federn. — Ebenso Micrael VI. 500, neuere Ausgabe 356 und Brüggemann I. 161.

Ob die Angaben des Micrael und Elzow, daß die Familie vor dem Jahr 1400 den Namen von Vorbeck geführt habe, wirklich begründet ist, muß für jetzt dahin gestellt bleiben, da in den Urkunden, deren Einsicht bis jetzt erlangt werden konnte, der Familie erst 1409 Erwähnung geschieht, in diesem Jahre tritt nemlich Vitzeke Lettow als Zeuge in einer Urkunde auf, nach welcher die Stadt Schlawe mit den Erben und Freunden des Laurentius Kutzeke einen Vertrag abschließt (conf. Tab. XLVII. No 3). In derselben Function erscheint 1453 Laurentius Lettow to Plotzke. (Hierzu Siegel Tab. XLVII. No. 4.) (St.-A. Schlawe.) Eine Musterrolle von 1523 führt das Geschlecht im Besitze der Güter Drawehne, Schwirsen, Pritzke, Quatzow und Klentzin auf. Herzog Johann Friedrich belehnte 1575 die Gebrüder und Vettern von Lettow zu Plotzke, Pritzke, Klein-Schwirsen, Drawene und Klentzin mit ihren Lehngütern in den Dörfern Klentzin, Damerkow, Pritzke, Plotzke, Klein-Schwirsen, Drawene, Pustow, Wussow, Groß-Schwirsen, Thurow, Camnitze, Groß- und Klein-Voltzen, Lutzow, Rochow, Sidow,

Retze Holz und Sehe, Varbelow, Scharpse, Kaffze, Wockenin, Pappentzin, Selbur, Kartzenburg und der Gutzminschen Heide, ertheilt ihnen auch die gesammte Hand an diesen Gütern. Herzog Ulrich zu Stettin belehnte sie 1618 mit ihren Lehngütern in Cartzenburg und Hohenborn.

Nach einem Lehnsprotocolle von 1672 war dasselbe im Besitz von Bial, Pritzke, Klein-Reetz, Schwirsen, Drawehne, Cartzenburg, Camnitz, Wussow, Papenzin, Misdow, Hölkewiese, Plotzke, Pustow, Jaggen, Groß-Voltz, Klein-Voltz, Lodder. Hiezu kam nach einem Belehnungs-Protocolle von 1699 noch Mühlenbeck; auch wurde bei dieser Belehnung von den Lettowen angezeigt, daß sie einige Lehnstücke neuerdings erst angebaut hätten, und deren Namen mit in den Lehnbrief aufzunehmen verlangten, weil sie alle auf altem Lettowschen Grund lägen; es waren dies Holtkewiese, Bial, Lodder, Gramhaus, Jägerhaus und Mühlenkamp. Der Geheime Rath Johann Ernst von Lettow kaufte von denen von Manteuffel die Güter Wendisch-Pribbernow und einen Theil von Broitz, welche er 1734 den 28. November zum Kunkellehn erhielt; auch hatte ein v. L. Streckentin von den Manteuffeln, jedoch wiederkäuflich an sich gebracht (P. P.-A.). 1729 kaufte der Landrath Caspar Gideon v. L. vom Hauptmann Philipp von der Osten das Gut Woldenburg, veräußerte es aber wieder an den Lieutenant Hans Joachim von Kleist, von welchem es 1758 wieder an Franz Joachim v. L. auf Broitz überging, der 1741 schon den Somnitzschen Antheil in Broitz für 10100 Fl. acquirirt hatte und 1774 vom Hauptmann Friedrich Wilhelm von der Osten auf Geiglitz noch dessen Antheil an Woldenburg kaufte, welchen er jedoch in Verbindung mit dem schon früher daran erstandenen Antheil 1784 an die verwittwete Freiin von Plotho für 5100 Thaler abtrat. Er starb 1797 den 21. Juli als Erb- und Gerichtsherr der Güter Broitz, Gervin, Natelfitz und Prust. Zu den bedeutenderen Ankäufen, welche von einzelnen Mitgliedern der Familie gemacht wurden, gehört die 1768 geschehene Erwerbung der Güter

Natzlaf, Datzow, Nadebahr und vier Bauern in Roggzow durch den Hauptmann Lorenz Bogislav v. L. Veräußert hatten sie hingegen 1736 das Gut Pritzke c. p., 1738 einen Theil von Alt-Schlage, 1747 Klein-Volz, 1751 Crivan c. p., 1752 einen Theil von Plötzke und Pustow, 1764 Mühlenkamp. (Amtliche Nachrichten.) 1787 bestand der Grundbesitz des Geschlechtes in den Gütern Broitz mit einigen Bauerhöfen in Prust und Gervin, Wendisch-Pribbernow, Natelfitz a., Borkow, Selberg, Natzlaff nebst einigen Bauern in Rotzog und Datzow, Hölkewiese a., Bedlin, Klentzin, Dammen nebst Schäferei Gloddow, Groß-Machmin, Klein-Kartzenburg, Friedrichshoff, Drawehne, Hohenborn, Klein-Schwirsen, Gadjen oder Jagen, Pogensille und Wocknin. (Vasallen-Tabelle.)

Gegenwärtig sind die verschiedenen Mitglieder der Familie mit folgenden Rittergütern in Pommern angesessen: Drawehne a. b., Hohenborn, Klein-Carzenburg a. b. d., Mühlenkamp, Vettrinchen, im Fürstenthumschen Kreise; Groß-Pomeiske, Malschütz, Kreis Lauenburg; Klenzin, Kreis Stolpe; Biall, Groß-Reetz, Klein-Schwirsen, Wockenin, Kreis Rummelsburg; Ravenhorst, Kreis Cammin; Medewitz und Ribbekart, Kreis Greifenberg.

von Dewitz.

Im rothen Felde drei goldene Pokale mit Deckeln. Auf dem gekrönten Helme zwei gegen einander gebogene gekrümmte, geharnischte Arme, deren Hände gemeinschaftlich einen goldenen Pokal halten. Helmdecken golden und roth. (Tab. XLV.)

Übereinstimmend hiermit ist sowohl ein Siegel des Urkundenzeugen Otto von Dewitz von 1365 (Tab. XLVIII. No. 4) (P. P.-A.), wie alle früher oder später vorkommenden Urkunden-Siegel.

Siebmacher III. 160 giebt offene Becher und einen ungekrönten Helm. — Lubin Karte von Pommern, ungekrönter Helm. — Meklenburgisches Wappenbuch I. Nr. 45. — Meding 1 Nr. 177. — Brüggemann I. S. 149. — v. Krohne I. 225—243. — Micrael VI. 341. — Elzow Manuscr. I. 437—459. — Tyroff B. II Thl. I. Tab. 81.

Die von Dewitz gehören zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern in Meklenburg und Pommern, in welchem letztern Lande sie zu den Schloß- und Burggesessenen gezählt wurden, und schon Mitte des 14ten Seculums ansehnliche Besitzungen inne hatten, zu denen u. A. auch das Städtchen Daber gehörte. Eghardus v. D. erscheint 1322 als Zeuge in einer Urkunde, nach welcher die Herzoge Otto I. und Wartislaff II. denen von Blankenburg das Schloß Ramelow mit den dazu gehörigen Gütern, verübter Exzesse wegen, absprechen. Ulrich v. D. verspricht 1364 dem Grafen Otto von Eberstein 500 Mark Pfennige, die er ihm schuldete, in bestimmter Zeit abzutragen. 1374 führten Marquard, Reimer und Marquard Dewitz einen Streit wegen des Gerichtes zu Lütken-Stresow, welcher durch Heinrich Bere, Cantor der Camminer Kirche, entschieden wurde. (Sämmtlich P. P.-A.) Wie mächtig das Geschlecht sein musste, geht schon mit daraus hervor, daß sich Gerhard v. D. und dessen Vetter 1398 des Ländchens Dobrin bemächtigt hattten, wovon ein Theil dem Herzog Bogislaus von Stolpe zugehörte, und daß selbst die dringendsten Vorstellungen des Hochmeisters Conrad von Jungingen sie nicht einmal zu einer Antwort in dieser Sache vermogte (Geh. A. zu Königsberg). Ungefähr um 1472 führten Juls und Hans von Dewitz mit den Grafen Ludwig und Albrecht von Eberstein einen Streit, indeß kam 1473 zwischen beiden Theilen eine Vereinigung zu Stande (P. P.-A.), welche aber nicht von langer Dauer gewesen sein muß, da sich 1476 der Graf Albrecht von Eberstein beim Hochmeister des Deuschen Ordens entschuldigt, daß er nicht zum Tage nach Bütow kommen könne, indem um diese

18*

Zeit sein Friede mit den Dewitzen, Osten und Flemmingen zu Ende ginge (Geh. A. zu Königsberg). 1499 übergiebt **Joachim von Dewitz** dem Herzog Bogislav X. das halbe Schloß und Land Daber tauschweise gegen das Schloß Satzig nebst Zubehör und die Anwartschaft auf das Güntersbergische Lehn Ravenstein; auch erhielten sie 1529 eine Angefälls-Verschreibung auf die Lehen der Rotermunde und Krassowen zu Schwakewitz und 1530 eine ähnliche Verschreibung an die Lehngüter des Jacob Pansin.

Im Jahr 1523 hatte das Geschlecht nach einer Musterrolle sieben Afterlehnleute, als: die von **Prechel**, von **Lebbin**, von **Hanow**, von **Clempz**, von **Süring** und von **Weiher** (vermuthlich wohl die Weger), und musste bei dieser Musterung, mit Ausschluß der Afterlehnleute (wie ausdrücklich in der Rolle bemerkt steht), 16 reisige und 8 Wagenpferde stellen; was schon hinreichend für den Reichthum und die Macht der Familie spräche, wenn nicht der große, in folgenden Gütern bestehende Besitz derselben dies noch mehr bestätigte: Daber, Stadt und Schloß, Hoffelde, Mesow, Breitenfelde, Schönenwalde, Weitenhagen, Plantikow, Cramonsdorf, Varbezin, Garchelin, Schmelzdorf, Wusssow, Braunsberg, Voigtshagen, Bernhagen, Külz, Radem, Lasbeke, Maldewin, Salmow, Wolkow, Roggow, Gustemin, Schöneu, Daberkow, Schloisin, Groß-Benz, Klein-Benz, Hökenberg, Kniephof, Weitenhagen, von denen jedoch namentlich im vorigen Jahrhundert viele in andere Hände übergingen. Gegenwärtig sind im Besitze der v. D. noch Daber, Farbezin, Schloisin, Wussow, Weitenhagen, Kreis Naugard; Mesow, Craatzig, Hökenberg, Maldewin, Kreis Regenwalde; Goltz, Kreis Dramburg.

Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts wurden aus diesem Geschlechte die Vettern **Ulrich** und **Otto** vom Kaiser Carl IV. vielfacher Verdienste wegen in den Grafenstand erhoben und ihnen von dem Herzoge von Meklenburg die Herrschaft Fürstenberg zu Lehn gegeben.

Graf von Fürstenberg.

Im rothen Felde vier goldene Rauten, auf dem Helme zwei von Gold und roth über Eck getheilte Hörner, deren jedes an der Außenseite mit vier Pfauenfedern besetzt ist. Helmdecken roth und golden. (Tab. XLV.)

So erscheint das Wappen ohne Angabe der Farben auf dem großen Siegel des Grafen **Otto von Fürstenberg** von 1353 (Tab. XLVIII. No. 1) (mitgetheilt durch Herrn Archivar Lisch in Schwerin). Der Eingang der bei einer Kirche zu Neu-Brandenburg befindlichen Original-Urkunde, der dies Siegel entnommen ward, lautet: **In nomine domini amen. Ad perpetuum rei geste memoriam Nos Otto dei et imperiali gracia comes de Vorstenberghe.** — Dasselbe befindet sich auch, jedoch in der Umschrift ebenfalls defect, an der Gründungs-Urkunde der Stadt Alt-Strelitz. Ein kleineres Siegel des Grafen **Jacob** von 1364 (Tab. XLVIII. No. 2) (P. P.-A.) läßt, obgleich stark zerstört, doch das Wappen noch genau erkennen. Ebenso zeigt (Tab. XLVIII. No. 3) die Abbildung des Stadt-Wappens von Alt-Strelitz, welche Stadt von den Grafen von Fürstenberg gegründet ward, im Schilde das vereinte von Fürstenbergsche und von Dewitzsche Wappen, und liefert gleichzeitig einen interessanten Beleg zur früheren Art der Vereinigung zweier Wappen.

Der Graf **Otto** hinterließ nach dem Tode seines Sohnes **Eckhard** nur drei Töchter, deren eine an Johann von Moltke verheirathet war, welcher die zur Grafschaft Fürstenberg gehörigen Güter mit Ausnahme von Fürstenberg selbst erhielt. Da aber noch Söhne von **Ulrich**, dem mitbelehnten Bruder des **Otto** vorhanden waren, so gewinnt die Behauptung, daß ein Mitglied dieser Linie dem Herzoge von Pommern in einer Fehde gegen die Herzoge von Meklenburg Beistand leistete, viel für sich; ob sie aber als Ersatz für die verlorne Grafschaft von dem Herzoge von Pom-

mern Stadt und Land Daber erhielten, oder ob sie schon früher im Besitze derselben waren, hat sich noch nicht genau ermitteln lassen. Die Söhne des **Ulrich** führten übrigens noch einige Zeit den gräflichen Titel fort, wie z. B. Jacob 1377; bis sie, sich auf ihre Pommersche Herrschaft zurückziehend, denselben ablegten.

von Blankensee, Grafen und Herren.

Im rothen Felde drei silberne Sterne, 2 und 1. Auf dem Helme drei Straußfedern, von denen die mittlere, mit einem silbernen Sterne belegte, roth, die beiden andern silbern. Helmdecken silbern und roth. (Tab. XLVI.)

So erscheint das Wappen in mehreren alten Siegel-Abdrücken des 17ten Jahrhunderts, namentlich des Königl. Landraths Herrn **Busso Ernst** von Blankensee auf Schlagentin. Neuere Siegel-Abdrücke zeigen den Helm gekrönt.

Elzow I. St. 91. — v. Meding II. Nr. 83. — Brüggemann I. St. 144. — v. Zedlitz A.-L. I. 248. — Siebmacher I. S. 172 tingirt das Feld blau, krönt den Helm, und giebt die Straußfedern abwechselnd silbern und blau an, auf der mittelsten blauen der silberne Stern. Helmdecken silbern und blau.

Obgleich Elzow im Pommerschen Adelsspiegel (Manuscr.) schon 1321 in einer Verschreibung zwischen Heinrich von Pansin auf Regenwalde und Hans von Wedell auf Nörenberg einen **Peter von Blankensee** als Zeugen aufführt, so hat es bei der genauesten Nachforschung doch nicht gelingen wollen, das Geschlecht in Pommern urkundlich so früh nachzuweisen. Erst in einer Musterrolle von 1523 erscheint

Joachim v. B. zu Schönwerder, und 1583 Tönnies v. B. zu Schönwerder und Reichenbach, von welchen Gütern er drei Pferde zur Musterung stellen musste. Hans Christoph v. B. erwarb 1704 den 14. Februar das ehemalige von Kleistsche Lehngut Pumlow; auch war das Geschlecht außerdem noch im Besitze der Güter Neu-Klüken, Steinberg, Hohengrape, welches 1744 von dem Regierungs-Rath Georg Christoph v. B. wiederkäuflich an den Lieutenant von Dietert verkauft wurde; 1747 veräußerte derselbe das Gut Alt-Damerow, dagegen kaufte er 1752 vom Hauptmann Franz von Billerbeck dessen Antheil in Hohenwalde für 9010 Thaler erblich, und von den Gebrüdern von Billerbeck das Lentzsche Antheil in Hohenwalde, was er jedoch bald darauf zusammen mit Schönwerder für 50500 Thaler an den Hauptmann Philipp Constantin von Blankensee veräußerte. 1784 traten seine Söhne die Güter Schönwerder und Hohenwalde an. Einer derselben, der Hauptmann Georg Abraham verkaufte dieselben den 3. Februar 1787 an Leopold von Heyden für 70000 Thaler. Das Gut Reichenbach verkaufte der Kammerherr und Prälat Alexander Siegismund Friedrich Richard Georg von Blankensee 1787 an den Chevalier von St. Julien. 1794 erwarb er die von Wedellschen Lehnsantheile b. c. und e. von Uchtenhagen, von der Fürstin Saphiha die Herrschaft Filehne in Westpreußen und wurde am 5. Juni 1798 in den Grafenstand erhoben.

Graf von Blankensee.

Auf dem Schilde, der dem der Herren von Blankensee gleich ist, eine Grafenkrone mit drei Helmen besetzt, von denen der mittlere gekrönte die vorbeschriebenen drei Straußfedern trägt, auf den beiden

andern hingegen sich zwei wachsende goldgekrönte, nach innen sehende schwarze Adler befinden. Schildhalter zwei wilde Männer, deren Kopf und Hüften grün bekränzt sind, in der rechten Hand einen Baumstamm haltend. (Tab. XLVI.)

Von den Söhnen des in den Grafenstand erhobenen Prälaten Alexander v. B. besitzen gegenwärtig, der ältere, **Wilhelm**, Major a. D. und Ritter des Johanniter-Ordens, die Stadt und Herrschaft Filehne, und der jüngere, **Georg**, Königl. Preußischer Kammerherr und Johanniter-Ordens-Ritter, die Güter Wugarten bei Friedberg in der Neumark, und Zemlin, im Kreise Cammin in Pommern. Eine Frau von Blankensee ist Besitzerinn der Güter Warbelin und Zipkow im Stolper Kreise.

von Lepel, Grafen und Herren.

Im silbernen Felde ein rother rechter Schrägbalken, auf dem Helme eine wachsende rothgekleidete Jungfrau mit aufgelöstem Haare, die Hände zu beiden Seiten gegen den Schooß haltend; auf dem Kopfe trägt sie eine Krone, aus welcher neun silberne Löffel mit halben Laffen dergestalt hervorragen, daß die Stiele nach unten gekehrt sind. Helmdecken roth und silbern. (Tab. XLIX.)

Ein Urkundensiegel des **Oldich Lepel** von 1409 (Tab. LIII. No. 1), so wie viele diesem gleiche ältere und neuere bestätigen vorstehende Beschreibung.

Siebmacher III. 163 giebt einen linken Schrägbalken, ebenso Dienemann p. 184 Nr. 4, außerdem den Helm mit einem Wulst von Roth und Silber bedeckt und die Jungfrau silbern bekleidet. — Meklenb. W.-B. XXX. Nr. 112. — Micrael VI. 500. — Meding I. 470. — Brüggem. I. 160.

In einer Urkunde von 1251, nach welcher Herzog Barnim I. dem Capellan zu Lipa unterm Usedomschen Kloster die Erlaubniß giebt, einen freien Krug zu haben, wird **Gherardus Lepel** als Zeuge aufgeführt, und erscheinen im Laufe des nächsten Jahrhunderts mehrere Mitglieder der Familie, indeß stets ohne Angabe eines Güterbesitzes. 1369 excommunicirte der Bischof Johann von Camenz den **Heinrich Lepel** und andere Edelleute, weil sie einige Camminer Domherren überfallen und ausgeplündert hatten, und 1373 wurde derselbe abermals beim Domcapitel verklagt, weil er im Verein mit Nicolaus Kolner und anderen im Papendorfer Walde Holz gefällt hatte. 1372 verkaufen **Kurt** und **Hermann L.** Gebrüder, dem Abt Ludolph von Pudagla und seinem Convent das halbe Dorf Gellendyn für 462 Mark. 1388 erscheinen **Ludeke**, **Martin** und **Hennig Lepel** als Besitzer von Pinnow 2c. In einem Kaufcontracte, abgeschlossen zwischen Tydeke von Nemern und dem Kloster Pudagla von 1409, erscheinen als Zeugen **Oldwich Lepel uppe dem Gnisse** (hierzu das Siegel Tab. LIII. No. 1), **Ludeke Lepel** zu Tryneke und **Gherd L.**, Bürgermeister zu Lassan. In demselben Jahre gab ein **Gerard Lepel**, Bürger zu Cammin, zur Gründung und Dotirung einer Vicarie in der Stiftskirche daselbst 500 Mark. 1429 verkauft **Martin L.**, wohnhaft bei der Mühle zu Lassan, dem Kloster Crummin sein in Wolgast gelegenes Wohnhaus für 80 Mark. 1430 gründeten **Hermann L.** zum Gnitz und **Hans** und **Dietrich L.** zu Bower in der Kirche des letztgenannten Dorfes eine Vicarie; ein gleiches that 1431 **Joachim Lepel**, Bürgermeister zu Lassan, in der dortigen Parochial-Kirche. 1431 verkauften die Herzoge Wartislav und Barnim dem **Klaus L.** das Dorf Roddow für 500 Mark. 1442 erscheint Neuendorf als Sitzgut des **Hermann L.** Ungefähr um diese Zeit gericht der auf dem Gnitz mit dem Kloster Crummin wegen der Fischerei-Gerechtigkeit in Streit, der jedoch dadurch beigelegt wurde, daß der Herzog Wartislav 1448 die Wasserscheide zwischen beiden Theilen feststellte. **Heinrich L.** zu Lassan versetzte 1460 dem Kurd Kolre zu Jametzow seinen Antheil an der Stadt Lassan und dem Vorwerk daselbst für 2300 Mark. 1460 kauft **Hans L.** zu

Netzekow von der Hausfrau des Ackit Colre deren Antheil an dem Mühlenhofe zu Lassan für 550 Mark und ein halbes Laken Leideschen Gewandes. Zabel Lepel zum Bower bekennt sich dem Tammo von Golme zu einer Schuld von 12 Mark, wofür er demselben 1 Mark Pacht aus dem Dorfe Carin verpfändet. 1499 verkaufen Zabel Lepel zu Lassan und Klaus Lepel das Gut Roddow an Caspar Apenburg zu Westenbrüggendorf für 1000 Mark. 1504 war Brüning Lepel auf Krincke gesessen, und besaß außer diesem Gute auch noch Carentze und Sumentz (Zementz). Nach den Musterrollen von 1521 und 1523 hatte das Geschlecht damals von den Gütern Müggenburg, Gnitze, Sekeritze, Buggow und Groß-Bünsow zwölf Pferde zu stellen. 1549 war Klaus Lepel Besitzer von Rubekow und Sekeritz, und wurde auch 1568 mit diesen Dörfern, halb Netzekow und halb Lukow belehnt. Einen ähnlichen Lehnbrief erhielten die v. L. 1602 vom Herzog Philipp Julius. 1611 vertauschte Balzer L. auf Neuendorf drei Hufen und eine Hofstätte auf dem Schmatzinschen Felde an Oswald Suawe zu Schmatzin gegen den von den Schinkeln gekauften Antheil des Lehnguts Relzow, den sein Sohn Balthasar jedoch 1639 schon wieder dem Rudolph Elwern für 1600 Gulden abtrat. Im Jahre 1777 besaß die Familie noch die Güter Netzekow, Neuendorf, Lutow, Görmitz, Chinnow, Reckow und Swantust.

Ihr gegenwärtiger Besitz besteht in den Rittergütern Wyck bei Gützkow, Kreis Greifswald, und Görmitz, Neuendorf und Netzelkow im Usedom-Wolliner Kreis. (Letztere Besitzungen führen zusammen den Namen Gnitz.)

Ein Mitglied des Geschlechts, **Friedrich Wilhelm**, Sohn des General-Major **Otto Gustav**, auf Blankensee, wurde vom Könige Friedrich II. laut Diplom vom 26. August 1749 in den Grafenstand erhoben und ihm nachbeschriebenes Wappen ertheilt.

Im silbernen Felde ein rother rechter Schrägbalken. Auf dem Schilde eine goldene Krone, auf deren jeder Seite ein gekrönter

Helm; auf dem rechten zwei von Silber und Schwarz übereck getheilte Büffelhörner, auf dem linken die Helmzier des von Lepelschen Wappens. Helmdecken zu beiden Seiten roth und silbern. Die dem Wappen beigegebenen Schildhalter sind zwei zurückschauende goldgekrönte schwarze Adler mit rothausgeschlagener Zunge, goldenem Schnabel und Klauen, goldenen Kleestengeln in den Flügeln und dem Königlichen Namenszuge auf der Brust. (Tab. XLIX.)

Diese mit dem Grafen **Wilhelm Heinrich Carl Ferdinand** vor einigen Jahren schon wieder erloschene Linie besaß im Randower Kreise die Güter Nassenheide, Boeck, Blankensee b. und Plöwen, und in der Ukermark Kuhweide und Frauenhagen.

Hiller von Gärtringen, Freiherren.

Ein der Länge nach getheilter Schild, in dessen rechtem blauen Felde drei goldene linke Schrägbalken, über welche der Länge nach eine, die Schneide nach außen gekehrte Hellebarde mit goldenem Stiele gelegt ist. In der linken silbernen Feldung ein blauer Pfahl mit einer, der vorbeschriebenen gleichen, Hellebarde belegt. Auf dem gekrönten Helme ein Pfau natürlicher Farbe, mit dem Schweife ein Rad schlagend, und im Schnabel einen goldenen, mit einem spitzen Diamant besetzten Ring haltend. Helmdecken zur rechten roth und golden, zur linken Seite aber blau und silbern. (Tab. L.)

v. Krohne II. S. 118—20. — v. Zedlitz II. S. 391—93. — Siebmacher Zusatz zum V. Theil Tab. 8 giebt rechts roth und silbern.

Diese alte aus Baiern stammende Familie machte sich Ende des vorigen Jahrhunderts in Pommern ansässig, und waren nach der Vasallen-Tabelle von 1787 die Gebrüder **Friedrich Eugen** und **Bernhard Friedrich**, beide Lieutenants bei der Garde, im Besitze der Güter Tonnin, Groß-Mokratz und Hägenken, von denen die beiden letztgenannten noch im Besitz des Geschlechts sind.

von Ketel.

Ein der Länge nach getheilter Schild, dessen rechte Seite einmal quer und dreimal der Länge nach von Schwarz und Gold geschachtet ist. Im linken goldenen Felde funfzehn blaue Kugeln, je drei in einer Reihe. Auf dem mit einem Wulste von Schwarz und Gold bedeckten Helme drei natürliche Lilien auf grünen Stengeln. Helmdecken rechts schwarz und golden, links blau und golden. (Tab. L.)

Auf Lubin Karte von Pommern erscheinen im Wappen nur 14 Kugeln (nicht 15 Herzen, wie v Meding II. Nr. 434 sagt), und auf dem Helme ein Blumentopf, aus welchem die Blumen hervorwachsen. — Siebm. III. 156 durchschneidet die rechte Feldung des Wappens mit 21 Querstrichen und stellt die Blumen frei auf dem Helme. — Micrael VI. 494 sagt: Ketell führen 14 oder 15 runde Kugeln auf der linken Seiten des Schildes und auf der rechten zwölf Felder von Farben, aufm Helm drei Blumen; ihm folgt Elzow wörtlich in seiner Beschreibung. — v. Zedlitz III. 103 giebt die rechte Seite des Schildes schwarz gestreift an.

Bei vorstehender Beschreibung wurde, da alle Angaben von einander abweichen, eine von einem Sachkundigen eingesandte Zeichnung zum Grunde gelegt.

Erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts tritt das Geschlecht von **Ketel** urkundlich auf, indem **Curdt** v. K. 1451 dem Berndt Buggenhagen und dessen Erben den halben Ketelshagen verkaufte. **Berthold** und **Curt** v. K. theilten sich 1452 ihr väterliches Lehn in Ketelshagen. **Berthold** hinterließ 4 Söhne, **Hennig**, **Bartelt**, **Heinrich** und **Anthonius**, welche 1505 von dem Herzog Bogislav X. mit dem halben Ketelshagen belehnt wurden. Von ihnen pflanzte der jüngste, **Anthonius**, 1505 noch unmündig, das Geschlecht fort, und wird bis 1570 im Besitz von Ketelshagen genannt, in dessen Besitz später sein Sohn **Jürgen** kam (sein zweiter Sohn **Tönnies** muß schon früher gestorben sein), dessen Söhne **Heinrich**, **Ernst**, **Claus** und **Jürgen** vom Herzog Philipp Julius mit ihrem väterlichen Erbe belehnt wurden. **Claus** behielt das Gut, bis ihn die Drangsale des dreißigjährigen Krieges daraus vertrieben, denn 1633 war es schon in fremden Händen. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts befand sich dasselbe wieder in den Händen der Familie (der Besitzer wird Rittmeister v. K. genannt, und war angeblich **Philipp Gutzlaff**, der Sohn des 1602 genannten **Jürgen**; aber auch die Descendenz des **Claus** soll noch fortbestanden haben, und erst 1756 mit einem zu Selchow bei Anclam wohnenden Herrn v. K. ausgestorben sein), ging dann wieder an Pfandbesitzer über, bis es 1738 der Capitain **Ewert Ulrich**, angeblich ein Nachkomme des **Tönnies** (Sohn des 1505 bis 1570 genannten **Tönnies**) reluirte. Sein Sohn **Bogislaff** verkaufte das Gut 1789 an das Haus Putbus, zu welchem es noch gegenwärtig gehört.

Der Sohn des letztern, **Wilhelm**, früher Königlich Preußischer Dragoner-Offizier, lebte noch 1820, doch ohne Grundbesitz, in Meklenburg, und hatte, einer mündlichen Mittheilung zufolge, damals mehrere Kinder.

von Schöning.

Im silbernen Felde an der linken Seite des Schildes ein grünes Gebüsch mit einem daraus hervorspringenden rothen Hirsch von acht Enden. Auf dem gekrönten Helme ein wachsender rother Hirsch. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LI.)

Ein Urkundensiegel des **Hans von Schynynghe** von 1392 zeigt einen halben links gewandten Hirsch (Tab. LIII. No. 3), wogegen das des **Ulricus v. S.** an derselben Urkunde den halben Hirsch rechts gekehrt zeigt (Tab. LIII. No. 2); ebenso ein Urkundensiegel des **Borchert v. S.** von 1435 (Tab. LIII. No. 4) und des **Wulf von Scheningh** von 1554 (Tab. LIII. No. 5). **Balzer v. S.** führte 1620 im Siegel einen aus einem schräg linken Schach springenden Hirsch (Tab. LIII. No. 6); doch scheinen dies alles nur willkürliche Abweichungen gewesen zu sein, denn an derselben Urkunde erscheint das Siegel des **Wulf von Schening** völlig in oben beschriebener Form (Tab. LIII. No. 7); auch kann die Verschiedenheit hier nicht als Unterscheidungszeichen besonderer Linien gedient haben, da in der Urkunde beide als Brüder und zu Lubtow gesessen, aufgeführt werden.

Siebmacher V. 160 giebt unrichtig die Helmdecken silbern, roth und schwarz an. — von der Hagens Beschreibung des Geschlechts von Uchtenhagen Tab. V. — Micrael VI. S. 525 sagt: im Schilde und auf dem gekrönten Helme einen springenden Hirsch. — v. Meding I. Nr. 778. — Brüggemann I. S. 178.

Dies zu den ältesten und angesehensten der Provinz Pommern gehörige Geschlecht tritt daselbst zuerst in der Person des **Conradus de Schening, marscalcus**, auf, der als Zeuge eine Urkunde mit unterzeichnete, nach welcher Herzog Barnim I. 1243 der Stadt Stargard das erste Privilegium ertheilt und derselben zugleich Magdeburgisch Recht, ein Territorium von 150 Hufen, den Ihnastrom bis ins Meer, freie Holzung

in den fürstlichen Heiden und andere Gerechtsame giebt. 1277 unterzeichneten **Hinricus** und **Hermannus de Schening** als Zeugen die vom Herzog Barnim I. dem Nonnenkloster bei Stettin ertheilte Schenkungsurkunde über das Dorf Pritzlow nebst 30 Hufen. In einer Urkunde des Herzogs Bogislav IV., nach welcher derselbe dem Nonnenkloster zu Pyritz 4 Wispel aus der dasigen Untermühle giebt, welche die **von Schening** demselben geschenkt hatten, kommt unter andern folgende Stelle vor: **noster miles dictus Hinricus de Scheninghe, cum filia fratris sui dicti Hermanni de Carow**, aus welcher deutlich genug hervorgeht, daß eine Linie des Geschlechts sich nach dem, wohl schon damals im Besitz gehabten Gute Carow genannt hat; jedoch scheint dieser Name nicht weiter fortgeführt zu sein, da er in neueren Urkunden nicht mehr vorkommt. Der älteste Lehnbrief dieses Geschlechts datirt sich vom Jahre 1320. Nach demselben belehnt Herzog Otto I. seinen Vasallen **Hennig von Schening** mit einigen im Dorfe Carow gelegenen Hufen, wofür er und seine Erben gehalten sein sollten, ihm mit einem gepanzerten Streithengste zu dienen. In demselben Jahre verkauften **Dietrich, Ulrich, Ludolph** und **Henning v. Scheninghe** dem Heinrich Grenz, Bauern in Carow, fünf Hufen daselbst, frei von Abgaben und Diensten. **Hinricus v. S.** erscheint in mehreren Urkunden 1338 als Marschall des Herzogs Otto I. 1392 reversirt sich **Johann von Schening** zu Lubbetow, daß er vom Abt Johann zu Colbatz mit 10 bei genanntem Dorfe gelegenen Hufen belehnt sei (hierzu die Siegel Tab. LIII. No. 2 und 3) (sämmtlich P. P.-A.). Ungefähr zu Anfange des 15ten Seculums war mit einigen andern vom Adel auch **Mattheus von Scheningen** in den Bann gethan. Der Vogt der Neumark, welcher sich für selbige verwandte, erhielt jedoch von dem gesammten Capitel unserer lieben Frauen zu Alt-Stettin die Anwort, daß sie denselben nicht aufheben könnten. Diese Erklärung erfolgte ungefähr im Jahre 1407, und geben die Urkunden keine weitere Auskunft *). 1435 entlich

*) Die hierauf bezügliche Urkunde ist im Geheimen Archiv zu Königsberg i. Pr. d. d. am Abend St. Lucae, jedoch ohne Jahreszahl.

der Herzog Joachim von den Städten Stettin, Stargard und einigen andern 2000 Rh. Gulden, wofür die Landstände gutsagten, bei welcher Gelegenheit auch **Borchert von Scheninghe** mit unterzeichnete (hierzu das Siegel Tab. LIII. No. 4) (St.-A. Stettin). **Johann Scheningk** fungirte 1484 als Vogt des Lauenburger Kreises. 1487 ertheilte Nicolaus Vortmann, Vicar der Kirche zu Cammin, den Gebrüdern **Borchard** und **Jarl von Scheningen** die Mitbelehnung im Dorfe Lettenyn. Zwei Jahre später belehnte das Camminer Domcapitel den **Antonius Scheningen** mit seinen Besitzungen und Höfen im genannten Dorfe. Ein Theil derselben wurde 1496 von dem Demminer Archidiaconus **Thammo von Schening** dem Camminer Domcapitel geschenkt, unter der Bedingung, daß dafür gewisse Messen gelesen werden sollten. **Ludeke von Schoening**, erbgesessen zu Lübbetow, wurde 1494 von dem Abt Johannes von Colbatz mit dem Dorfe Lüttken Ryskow belehnt, und unterschrieb 1500 gemeinschaftlich mit seinem Bruder **Joachim**, ebenfalls zu Lübtow gesessen, eine Schuldverschreibung des Cristoffer Brederlow, zu Gartze an der Plöne gesessen. Im Jahre 1520 belehnte Herzog Bogislaus die Gebrüder und Vettern von **Schöning, Henning, Reimer, Jacob, Clawes, Joachim, Thammo, Jürgen, Hans, Christoph** und **Jürgen** mit ihren Besitzungen in den Dörfern Lübtow, Sukow, Ückerhoffen, Muscherin, Pummetow, Sallentyn, Plontzke, Klemmen, Sabitze, Krussow, Risszkow, Ysynger, Brünneken und der Bede von Damnitze, verleiht ihnen auch an genannte Güter die gesammte Hand. Von diesem Besitzthume hatte das Geschlecht 1523 zur Musterung 14 Pferde zu stellen. 1620 verkauften die Brüder **Baltzer** und **Wulff v. S.** zu Lübtow 5 Bauern in Roggow (hierzu die Siegel Tab. LIII. No. 6 und 7). **Wilhelm v. S.** verkaufte unterm 25. Februar 1646 zu todtem Kauf seine zwei Bauerhöfe in Krüssow (sämmtl. Ang. a. d. P. P.-A.). Den mehrerwähnten Besitzungen hatte **Hans Christoph v. S.** in dem Zeitraume von 1691 bis 1698 noch mehrere Stücke in Lübtow und einen Theil der Schönwerderschen Holzung hinzugefügt, woran jedoch nur sein Sohn

Hans Ernst und seines Bruders Sigismund Wilhelm Söhne, Hans Albrecht und Carl Friedrich Ansprüche hatten; auch wurde ihm darüber unterm 1. December 1716 ein Lehnbrief ertheilt (Lehns-Registratur). Aber auch andere Mitglieder der Familie erwarben im Laufe des 18ten Seculums bedeutende Besitzungen. So kaufte Ludeke Ernst v. S. von Adam von Billerbeck dessen Gutsantheile zu Sallentin und Warnitz für 11300 Thlr. wiederkäuflich auf 25 Jahre, und 1756 von dem Obrist Heinrich Wilhelm von Billerbeck ein Antheilgut in Warnitz für 4000 Thlr. auf 25 Jahre. Wilhelm Richard v. S. erwarb 1754 von denen von Wedell auf Fürstensee ein Antheil zu Cossin und Vorwerk Mützelburg, wogegen er in demselben Jahre sein Lehngut in Plöntzig für 24000 Thlr. und 50 Ducaten Schlüsselgeld an einen Herrn von Greifenberg veräußert hatte. 1772 kaufte ein Major v. S. vom Lieutenant Friedrich von Dietert die Güter Hohengrape und Berfelde. Der Hauptmann Friedrich Daniel Jacob v. S. erstand 1787 vom Hauptmann von Löwenklau Groß-Wachlin, Klein-Wachlin und Roggow a (Amtl. Nachrichten). Eine Vasallentabelle von 1787 zeigt das Geschlecht im Besitz folgender Güter: Roggow ¾, Groß-Wachlin, Klein-Wachlin, Hohengrape, ganz Clemmen und Lübtow, halb Cossin, Ückerhof, Hasselbusch ganz, Muscherin ganz, in Lübtow einen Bauerhof, Suckow an der Plöne und Sallentin. Hierzu erwarb 1796 der Landrath August Ernst v. S. vom Rittmeister Bernd Friedrich Grafen von Küssow noch das Gut Megow für 83000 Thlr. Außer diesen vorgenannten Gütern sind gegenwärtig im Besitze der Familie noch seit 1828 Tolz im Saatziger Kreise.

von Reckow.

Im silbernen Felde ein schwarzer, rechts hin schreitender Bär. Auf dem Helme über drei sechseckigen goldenen Sternen drei, mit den Spitzen nach unten gerichtete Knebelspieße. Helmdecken schwarz und silbern. (Tab. LI.)

Siebmacher V. 162 stellt den Bären in ein blaues Feld, und tingirt die Helmdecken silbern und blau. — Micrael VI. 521. — Brüggemann I. 170. — v. Zedlitz IV. 94.

Die Familie v. R. scheint nie zu den ausgebreitetern in Pommern gehört zu haben; auch erscheint sie urkundlich erst Ende des 15ten und namentlich zu Anfange des 16ten Jahrhunderts. **Hans Reckow** wurde 1517 vom Herzoge Bogislav mit dem ganzen Dorfe Alt-Gutzmerow belehnt, welches er von Lorenz Gutzmerow zu einem todten Kauf erstanden hatte, und wovon er 1523 ein Pferd zur Musterung stellen musste. 1575 belehnte Herzog Johann Friedrich den **Asmus R.** zu Lübbetzow mit halb Lübbetzow, sammt einem Hofe und drei Hufen, einigen Wiesen, die Herrenwiesen genannt, dem Mühlenlande u. s. w., ertheilt auch gleichzeitig seinem Vetter **Peter v. R.** zu Stolp und dessen männlichen Leibeserben die gesammte Hand an diese Güter, was 1601 vom Herzog Barnim bestätigt wurde. Im Besitz dieses Gutes verblieb die Familie noch bis Mitte des 18ten Jahrhunderts, wo zuerst der Lieutenant **Bernhard Friedrich v. R.** 1741 seinen Antheil an dasselbe seinem Stiefvater, dem Lieutenant Claus von Pirch, für 7039 Thlr. 3 Gr. erblich verkaufte, und 1747 **Ludwig Lorenz v. R.** auch sein Antheilgut daselbst dem Lieutenant Claus Sigismund von Lettow für 2100 Thlr. veräußerte, und somit das Gut gänzlich aus dem Besitze des Geschlechts kam. 1773 kaufte der Hauptmann **Joachim Christian Casimir v. R.** vom Lieutenant Caspar Otto von Massow dessen Antheil in Lodder erblich für 2800 Thlr., welches 1787

noch im Besitze der Gebrüder Carl Friedrich und Ewald August war. Außerdem hatte zur Zeit Leopold v. K. die Güter Camnitz a. b. c. und Klein-Volz a und b inne (sämmtl. P. P.-A.).

Der gegenwärtige Grundbesitz des Geschlechts besteht in den Gütern Kleschinz, Kreis Stolp, Camnitz, Kreis Rummelsburg, und Storkow b, Kreis Neustettin.

von Hellermann.

Ein gespaltener Schild, in dessen rechter silberner Feldung ein halber schwarzer goldgekrönter Adler, mit goldenem Schnabel und Klauen, roth ausgeschlagener Zunge und goldenem Kleestengel im Flügel. Im linken blauen Felde ein silberner Querbalken, über demselben zwei und unten ein sechseckiger goldener Stern. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei Büffelhörnern, wovon das zur rechten Gold und blau, das zur linken blau und Gold getheilt ist, ein geharnischter Mann, ein bloßes Schwert in der Hand führend. Helmdecken zur rechten schwarz und silbern, zur linken blau und golden. (Tab. LII.)

Brüggemann I. 155. — v. Zedlitz II. 362.

Friedrich Georg Christoph von Hellermann, ein Sohn des Obristen Vollrath v. H., welcher am 14. November 1743 zum Commandanten von Colberg ernannt wurde, machte sich 1762 mit den neuen von Bonin Lehnen Carzin und Clannin im Fürstenthum Cammin-schen Kreise ansässig, und erhielt am 24. April 1767 die Bestallung als Landrath dieses Kreises; auch wurde ihm unterm 6. Mai desselben Jahres das Indigenat in Pommern ertheilt. Außer den vorgenannten

Gütern brachte die Familie später noch Reckow, Sassenburg, Ponicken, Neubalde, Viverow a, Gersin und Zeblin an sich. Von diesem Besitzthum gehören noch gegenwärtig dem Herrn **Friedrich August Vollrad v. H.** Zeblin (als Sitzgut) und Viverow a, und dem Herrn **Wilhelm Julius v. H.** Carzin (als Sitzgut), Clannin, Poniken und Reckow, sämmtlich im Fürstenthum Camminschen Kreise.

von Owstin.

(In Urkunden: Owstyn und Owstin.)

Im silbernen Felde ein rother Sparren; dieselbe Figur, deren Spitze hier mit drei Pfauenfedern besteckt ist, auf dem Helme. Helmdecken roth und silbern. (Tab. LII.)

Gleichlautend hiermit ist ein Siegel des Hennynk Owstin zu Nytzeband von 1466 (Tab. LIV. No. 1) (P. P.-A.), so wie viele andere neuere Urkundensiegel. Ein vorliegender neuerer Siegel-Abdruck zeigt den Helm gekrönt und auf dem Sparren fünf Pfauenfedern.

Siebm. III. 162. — Micrael VI. 463. — v. Meding III. Nr. 23.

Zu bestimmen, seit wie lange die Familie in Pommern ansässig ist, möchte schwerhalten; 1356 tritt Henneke von Owstin als Vasall des Herzog Barnim, jedoch ohne Angabe eines Güterbesitzes, auf; ein Hennig war 1372 Vogt zu Gützkow, dem mehrere Glieder der Familie als Urkundenzeugen folgen, bis dieselbe Mitte des 15ten Jahrhunderts

gleich ziemlich bedeutend auftritt. **Heinrich O.** weist 1446 auf Befehl der Herzoge Wartislav und Barnim den Arndt Kölpin, Bürgermeister zu Anclam, in einige Höfe zu Relzow ein; 1448 erhielt derselbe **H. v. O.** vom Abt Johannes von Stolpe und dessen Convent das Gut Mentzelin zu Lehn, und versprach ihnen gegen jeden Dritten, der dasselbe ansprechen würde, Gewähr zu leisten. **Hennynk v. O.** zu Netzeband erscheint 1466 als Zeuge in einer Urkunde, nach welcher **Dyderik v. O.** den Vorstehern der Brüderschaft Mariae Magdalenae 8 Mark Pacht aus Thurow für 80 Mark verkauft (hierzu das Siegel Tab. LIV. No. 1). Demselben bekennen sich 1472 Kurt von Schwerin und Roloff von dem Borne zu einer Schuld von 70 Mark, wofür sie ihm eine Pacht von 5 Mark aus Kulenhagen verpfänden. 1476 bewilligen **Klaus Owstin** zu Klein-Bynsow und sein Bruder **Hans** zu Lassan dem Augustinerkloster bei Anclam eine jährliche Pacht von 8 Mark aus dem Dorfe Mentzelin. Letzterer und sein Sohn **Heinrich** kauften 1499 vom Abt Heinrich von Stolpe einen Hof in Quilow für 150 Mark, jedoch unter der Bedingung, daß sie denselben, falls diese Veräußerung angefochten würde, dem Kloster wieder abtreten wollten. **Rolof O.** zu Lütken Bünsow verpfändet 1502 dem Kloster Crummin 12 Mark jährlicher Pacht aus dem Dorfe Boltenhagen für 200 Mark. 1521 vergleicht sich **Hans O.** zu Reilow mit Johann Buck, Besitzer der Pfarrkirche in Hogendorf, wegen ½ Hufe Würdeland auf dem Reilower Felde. 1531 kaufte **Hans O.** zu Gribow vom Probst Wolfgang von Eberstein das Dorf Vitensee für 400 Mark, wofür er gleichzeitig dem Camminer Domcapitel lehnpflichtig ward, auch wurden **Rolof** und **Cuno v. O.** 1552 vom Capitel mit 10 Hufen in genanntem Dorfe belehnt. 1603 verkaufen **Christoph** und **Johann v. O.** zu Quilow, Klein-Bünsow und Cyten ihrem Schwager Christoph Nienkerken, auf Jametzow und zum Vorwerk Erbsessen, 5 Hufen Landes auf dem Maykower Felde für 700 Mark. Dieselben entsagen 1610 für die Abtretung des Patronats der Kirche in Cyten, Seitens des Domcapitels Cammin, aller Ansprüche an dasselbe. 1611 verpfändet Karsten Wolff zu Relzow dem **Christoph O.** zu Klein-

Bünsow sein Antheil an Dumpzin nebst Zubehör in Ramitzow und Relzow auf 18 Jahre für 7000 Gulden.

Gegenwärtig besitzt die Familie unter anderm noch: Quilow, Antheil Polzin, Menzlin und Vitensee, Kreis Greifswald.

Durchaus abweichend hinsichtlich der Wappen von obigen, erscheinen die Owstine auf Owstin, und hat es fast den Anschein, als seien dies ganz verschiedene Familien gewesen.

Ein Urkundensiegel des Tideke O. zu Owstin von 1418 zeigt in einem der Länge nach getheilten Schilde zur Rechten drei übereinander stehende rechtsgewandte Thierköpfe (vielleicht Eberköpfe, denn damit haben sie in folgenden Siegeln die meiste Ähnlichkeit), zur linken einen Adlerflügel (Tab. LIV. No. 2). Ein Siegel des Claus von 1447 weicht dahin ab, daß es den Adlerflügel aufgerichtet in die rechte, die drei Köpfe aber in die linke Feldung stellt (Tab. LIV. No. 3). Ein anderes Siegel des Claus von 1431 zeigt den Adlerflügel in umgekehrter Stellung (Tab. LIV. No. 4). Größere Verschiedenheit zeigen die Siegel des Claus von 1449, indem die drei Köpfe im Schilde quer hintereinandergestellt sind (Tab. LIV. No. 5) und des Claus von 1464 (Tab. LIV. No. 6).

Der Erste, bei dem sich die Verschiedenheit der Wappen herausstellt (den früheren zu Gebote stehenden Urkunden fehlen die Siegel), ist Tideke v. O. auf Owstin, Knappe, welcher 1418 den Vorstehern der Brüderschaft Gregors in Greifswald 5 Mark Pacht aus dem Dorfe Radelow für 50 Mark veräußert (hierzu das Siegel Tab. LIV. No. 2). Klaus O. zu Owstin verkaufte 1431 der Brüderschaft Mariae Magdalenae zu Greifswald 4 Mark Pacht aus Thurow. Mehrere Verkäufe aus demselben Dorfe unternahmen 1464 Claus und 1466 Dietrich. Letzterer veräußerte in den Jahren 1481 bis 1498 bedeutende Pächte aus dem Dorfe Gnatzkow, was auch noch Claus und Hans 1508 fortsetzten. Kurd und Hans v. O. bekennen sich 1415 dem Kloster Crummin zu einer Schuld von 300 Mark, wofür sie demselben 18 Mark jährlicher Pacht aus Gnatzkow verpfänden. 1518 bewilligt Herzog

Bogislav X. dem Hans O. zu Owstin, den Vorstehern der Marienkirche zu Greifswald 60 Mark aus den Dörfern Gnatzkow, Petzekow, Thurow und Radelow für 350 Mark zu verpfänden. Noch in demselben Jahre verkaufte Hans zu Gnatzkow der Marienkirche zu Greifswald 18 Mark jährlicher Pacht aus Petzkow für 300 Mark, und schloß 1523 mit Gert Schwerin zu Greifswald einen Contract ab über 4 Hufen und 55 Mark Pacht in Radelow, die er ihm für 470 Mark überließ, welchen Verkauf die Herzoge Georg und Barnim noch in demselben Jahre bestätigten.

Bis hierher lassen sich indeß nur die verschiedenen Siegel verfolgen, da ungefähr in der Mitte des 16ten Jahrhunderts das Gut Owstin schon im Besitz der Quilower Linie erscheint, welche sich nach einer Randbemerkung in einem Lehnsregister aus jener Zeit fälschlich als Vettern der von Owstin zu Owstin angegeben und nach deren Aussterben Besitz von deren Gütern genommen hatten.

von Manteuffel, Grafen, Freiherren und Herren.

(In Urkunden: Manduvel)

Im silbernen Felde ein rother Balken. Auf dem gekrönten Helme zwei schwarze Adlerflügel. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LV.)

Den Schild mit dem Balken zeigt schon ein Siegel des Gerhard Manduuel von 1368 (Tab. LIX. No. 1). Ein Urkundensiegel des Claves Manduuel von 1457 (Tab. LIX. No. 2) bestätigt jenes Wappenbild und zeigt zugleich den Helm, aber ungekrönt; auch muß es dahin gestellt bleiben, ob die auf demselben befindlichen Figuren

Adlerflügel sind oder nicht. Ein Siegel des **Marcus Mandüvel** von 1546 (Tab. LIX. No. 3) zeigt dasselbe durchaus in gegenwärtig gebräuchlicher Gestalt.

Ein gemaltes Wappen in dem Stammbuche des Joachim von Schack von 1623 mit der Unterschrift **Matthias von Manteuffel eq. megapolitanus** stimmt auch hinsichtlich der Farben mit vorstehender Wappenbeschreibung überein, wohingegen die Helmdecken in den, im Stammbuche des Philipp von Steinkeller befindlichen Wappen des **Marx v. M.** von 1603 und des **Eggert** von 1604 schwarz, roth und silbern tingirt sind.

Siebm. III. 166. — Micrael VI. 501. — Synap. II. 145. — v. Med. II. 527. — v. Krohne II. 306—317. — v. Zedlitz III. 352. — Brüggem. I. 162. — Elzow Manuscr.

Zu der von mehreren Seiten aufgestellten Behauptung, daß die **v. M.** in früherer Zeit den Namen von der **Querne** geführt haben, lässt sich trotz der genauesten Forschungen in den zur Einsicht vorliegenden Urkunden der Pommerschen Archive kein Beleg vorfinden; auch müsste dieser Name sich sehr früh in den jetzt gebräuchlichen umgewandelt haben, da schon eine Urkunde vom Jahre 1256, nach welcher Herzog Barnim I. dem Kloster Grobe das Eigenthum des Dorfes Bussin bestätigt, welches dasselbe von Wilhelm de Cropelyn tauschweise für das Dorf Krakow erworben hatte, **Johannes Manduuel, advocatus de Tanglim**, als Zeuge erscheint (D. C. D.).

Als in Pommern begütert erscheint das zu den Schloßgesessenen gehörige Geschlecht urkundlich zuerst 1315, zu welcher Zeit sich **Henricus**, **Michael** und **Gerardus**, zu Cölpin gesessen, wegen des geistlichen Zehnten dieses Dorfes mit dem Domcapitel zu Cammin vergleichen. Zehn Jahre später erscheint das Geschlecht in der Person des **Engelke M.** auch auf Rügen, indem Witzlaus **IV.** genanntem **Engelke** erlaubt, 5 Hakenhufen zu Berglavitz auf Rügen an Tessemar Kocken zu überlassen, sich selbst jedoch sein Einlösungsrecht vorbehält. Dieser Rügensche

Grundbesitz scheint aber nur vorübergehend gewesen zu sein, da sich in neuerer Zeit keine Nachrichten mehr darüber finden, wogegen das Geschlecht im Laufe des 14ten Jahrhunderts um desto mächtiger in Hinterpommern auftritt. **Antonius Manduvel** erbaute unter dem Beistande der Herzoge Bogislav, Barnim und Wartislav das Schloß Vredeborg, und beurkundete 1355 nach dessen Vollendung, daß es den Herzogen stets ein offenes Haus sein solle. 1368 verkaufte **Conrad** sein Antheil an Slevin dem Camminer Domcapitel; ein gleiches that auch **Eghard**, Archidiaconus zu Usedom, der für sein Antheilgut in Slewin 35 Mark erhielt (hierzu das Siegel Tab. LIX. No. 1). **Claus** und **Curt M.** treten 1457 dem Camminer Domherrn Jacob Luchentin eine Vicarie in der Kirche zu Kolzow ab (hierzu das Siegel Tab. LIX. No. 2). **Erasmus, Curdt** und **Kersten v. M.** zu Polzin wurden 1517 mit ihren Gütern belehnt, wie dieselben ihr Vater **Eggert** besessen. Nach einer Musterrolle von 1521 stellten die **v. M.** von Polzin und Arnhausen 6 Pferde, von Poppelow und Buslar 4, von Drosedow 5, von Broitz 3, von Kölpin 4 und von Drammin 1 Pferd. Auch wurde in demselben Jahre vom Herzog Bogeslav den Brüdern **Laffrenz** und **Christoph** zu Krukenbeke und dem **Erasmus**, Coadjutor und nachherigen Bischofe des Stifts Cammin, und dessen Bruder **Curd** zu Polzin und Arnhausen für sich und ihre männlichen Leibes-Lehnserben an ihren sämmtlichen Gütern die gesammte Hand ertheilt. Dieser Brief wurde von den Herzogen Georg und Barnim 1524 confirmirt. 1531 kaufte **Heinrich M.** zu Parpart mit Bewilligung der Herzoge Georg und Barnim von Dinnies Parlow das halbe Dorf Drammin. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde den Brüdern **Michel** und **Joachim v. M.** von den Herzogen die Güter Collatz und Gagertow genommen, weil sie sich vielfache Excesse hatten zu Schulden kommen lassen; auf Fürbitten der Ritterschaft wurden dieselben aber 1541 den Vettern **Heinrich** und **Drewes v. M.** wieder zurückgegeben, mit der Bedingung, daß die Herzoge das Recht haben sollten, die dort aufgefundenen »Kalkerze« zum Bau ihres Hauses in Belgard zu benutzen, auch so viel Holz aus der Manteuffeln Heide

schlagen zu lassen, wie sie zu erwähntem Bau bedürfen würden. 1560 ertheilte Herzog Barnim den v. M. zu Kerstin, Kruckenbecke, Polzin und Arnhausen unter sich die gesammte Hand. Dies Recht wurde aber 1618 nach dem Lehnbriefe des Herzogs Franz auf das ganze Geschlecht ausgedehnt, wobei dasselbe zugleich Belehnung über die Güter Cölpin, Sternin, Poppelow, Broytze, Schmuckentin, Lestin, Drosedow, Arnhausen, Carstin, Polzin, Rottenow, Parpart, Drammin und Hof erhielt. 1620 ertheilte Herzog Ulrich den v. M. zu Arnhausen und den v. M. zu Polzin und Wardin die gesammte Hand an die Güter der von Parlaff zu Angefäll und Gnadenlehen dergestalt, daß dieselben jedem Theile zur Hälfte zufallen sollten. Gleichzeitig belehnte der Herzog die v. M. zu Arnhausen und Polzin mit dem Anfall an die Lehne des Christoph M. zu Kerstin und Kruckenbecke, worüber sie 1624 vom Herzog Bogislav XIV. eine Confirmation erhielten (sämmtl. Angaben nach Urkunden im P. P.-A.). Bei der 1665 abgehaltenen Musterung stellten die v. M. zu Parpart, Drosdow, Broitz, Cölpin und Drammin funfzehn reisige Pferde und einen Rüstwagen mit vier Pferden, die v. M. zu Krukenbeck und Kerstin fünf reisige und vier Wagenpferde, und die v. M. aus Collatz, Buslar, Jagertow, Polzin und Arnhausen sieben Pferde. Drenow und Gromsdorf, auch früher den v. M. gehörig, war zur Zeit an die von Somnitz übergegangen. 1699 war das Geschlecht unter anderm noch im Besitze der Güter: Trienke, Neuresе, Lestin, Drosedow, Hohenbrügge, Boldekow, Parpart, Pribbernow, Cölpin, Arnhausen, Krukenbeck, Rottenow, Poltzin, Brützen, Collatz, Bußlar, Romahn, Petershagen, Schmuckentin, Sternin, Broitz, Quisbernow, Poppelow und Kerstin. Von diesem Besitzthume gingen 1741 Schmuckentin an die von Weyher, Broitz an die von Lettow und von Somnitz und Cölpin an die von Borcke über; dagegen erwarb Georg v. M. 1761 das Gut Berckenow, so wie ein Major v. M. 1775 Schmuckentin nebst Grandhoff c. p. wieder an die Familie brachte. 1783 kaufte ein v. M. einige Gutsantheile in Lestin und

Damitz. 1787 waren im Besitze des Geschlechts: im Greifenberger Kreise Brückenkrug, Schmuckentin, Grandhoff c. p. in Cölpin und Pribbernow, Pinnow, Sternin mit Seebeck und Göhl, Streckenthin, Drosedow, Damitz a und b, Lestin, Cölpin nebst zwei Bauerhöfen in Pribbernow, Rottnow; im Neustettiner Kreise Collatz, Groß-Nemrin, Jagertow (zwei Antheile), Groß- und Klein-Popplow, Jeseritz, Collatz b, Lümtzow; im Belgardter Kreise Quisbernow, Buslar, Collatz a, Gurckow c. p. in Buslar, Poltzin a, Ziegelwiese, Hohenwardin, Alt-Sanskow, die Rambinsche Mühle, Lütziger Holzkaten ꝛc.; im Fürstenthumschen Kreise Seeger und Zabelsberg und in Westpreußen das Dorf Brützen.

Gegenwärtig besitzt das Geschlecht unter andern Groß-Wardin, Redel, Alt-Sanskow, Ganzkow, Buslar a und b, Gawerkow, Collatz, Nemrin, Heyde b, Dewsberg, Hohenwardin, Ziegelwiese im Belgardter Kreise, Damitz, Drosedow, Sternin und Lestin a und b im Fürstenthumschen Kreise.

Ein Glied der Kerstin-Krukenbecker Linie, **Ernst Christoph v. M.**, Königlich Polnischer und Churfächsischer Geheimer Rath und Cabinets-Minister, Erbherr auf Kerstin, Krukenbeck, Gandelin, Krühne ꝛc., geboren am 22. Juni 1676, wurde im Jahre 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben und ihm nachbeschriebenes Wappen ertheilt.

Im silbernen Felde ein rother Balken. Auf dem gekrönten Helme, welcher auf einer den Schild bedeckenden neunperligen Krone steht, zwei schwarze Adlerflügel. Helmdecken roth und silbern. Schildhalter sind zwei rückwärtsschauende, goldgekrönte weiße Adler mit roth ausgeschlagener Zunge. (Tab. LV.)

Dyroff II. 121. Leichenpredigt des Ernst Christoph Grafen von Manteuffel.

Mit dem Grafen **Ernst Christoph von Mellin** erlosch 1749 diese gräfliche Linie wieder, und fielen seine Güter, welche er

unterm 14. September 1731 hatte allodificiren lassen, an die Polzin-Arnhausensche Linie.

Mehrere Glieder dieser Familie machten sich im Laufe der Zeit auch im Magdeburgischen, in Sachsen, Churland und Schweden ansässig, in welchen beiden letztern Ländern sie den Namen Zöge von Manteuffel führen. In Schweden wurden sie 1752 im Ritterhause introducirt und 1772 in den Freiherrnstand erhoben.

von Mellin, Grafen, Freiherren und Herren.

(In Urkunden: Mallin, Mellin.)

Im goldenen Felde ein wechselsweise silbern, blau und golden geschachteter Sparren. Auf dem gekrönten Helme dieselbe Figur, mit fünf wechselsweise roth und silbernen Straußfedern besteckt. Helmdecken blau und golden. (Tab. LVI.)

Die bisher vorgefundenen Urkundensiegel weichen von vorstehender Beschreibung bedeutend ab; das älteste derselben, von 1515, dem Hans v. M. gehörig, zeigt den Theil des Schildes unterhalb des Sparrens geschachtet (Tab. LIX. No. 4), wohingegen das des Joachim von 1524 im Schilde einen geschachteten Balken sehen läßt (Tab. LIX. No. 5). Neuere Siegel-Abdrücke aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert geben dasselbe jedoch stets in oben beschriebener Form.

Micrael VI. 504 giebt den Sparren silbern und blau geschachtet. — Siebmacher V. 166 besteckt den Sparren, welcher den Helm besetzt, mit blauen und weißen Straußfedern, und läßt den Helm ungekrönt. — v. Meding II. Nr. 539. — Brüggemann I. 164. — Lubin K. v. P.

Daß dies gegenwärtig in Pommern nicht mehr angesessene Geschlecht zu den ältesten und angesehensten des Herzogthums gehört haben muß, geht aus einer Urkunde von 1405 hervor, nach welcher **Helmold**, **Reimer** und **Klaus v. M.** dem Herzog Bogislav VIII. den ihnen zustehenden vierten Theil am Schloß und Lande Gültzow für 6600 Mark verkaufen. Fast gleichzeitig kaufte **Dubeslaff v. M.** die von Troyenschen Lehne, mit welchen 1468 Herzog Erich des Vorgenannten Sohn **Dubislaff** belehnte, und die in folgenden Gütern bestanden: Batzewitz ganz mit der Veste und dem Walle, Tryglaff ganz, ane zos houuen, Banzrow ganz, Kouteze ganz mit der Borch, dredel to Snatow vnde dredel to Plaskow vnde dredel to Garde. **Hans v. M.** bezeugt 1515, daß Georg und Wolfgang von Eberstein den Vorstehern einer Vicarie in der Greifenberger Pfarrkirche 35 Rheinische Gulden schuldig sind (hierzu das Siegel Tab. LIX. No. 4). **Joachim** und **Jaspar v. M.** zu Chantz verkaufen 1524 dem Dominikanerkloster bei Cammin 3 Mark jährlicher Pacht aus einem Hofe zu Chanz für 13 Gulden. Herzog Philipp von Pommern belehnte 1540 die Brüder und Vettern **v. M.** mit folgenden Gütern: Batzewitz mit der Burg, Mühle, Mühlenfließ, Kirchlehn und Vicarienlehn, Triglaf, Vanerow, Chantze, Snatow, Gardes und Plastkow, und confirmirt zugleich die ihnen früher ertheilten Lehnbriefe. Von den vorgenannten Gütern mussten sie laut Musterrolle zehn Pferde stellen. In einem Belehnungs-Protocolle von 1665 werden außer den schon erwähnten auch noch die Dörfer Milchow, Janitz und Rottenow unter den v. M.'schen Besitzungen angeführt, auf letzterem waren sie indeß nur pfandgesessen (sämmtl. Angaben nach Urkunden des P. P.-A.). Nach der Vasallentabelle von 1787 besaß der bis dahin noch unbeerbte **Gotthilf Christian v. M.** Gaantz, Gaartz (mit einigen Bauern in Plastchow), Gieskow, Gurckow, Trieglaff (als Sitzgut), Vahnerow, Milchow, Lasbeck a und b, und scheint mit ihm die Pommersche Linie des Geschlechts ausgestorben zu sein.

Ein Mitglied der Familie ging in Schwedische Dienste und wurde 1668 auf dem Ritterhause zu Stockholm introducirt. 1691 wurde das

Geschlecht in Schweden in den Freiherrnhand erhoben, und ihm nachstehend beschriebenes Wappen ertheilt.

Ein quadrirter Schild mit einem Herzschilde, welches in Gold das von Mellinsche Wappenbild zeigt. Das erste und vierte Feld der Länge nach getheilt, die vordere Hälfte von Schwarz und Silber geschachtet, in der andern goldenen Hälfte drei übereinanderstehende schwarze Raben, wegen der angekauften Damizowschen Güter. Das zweite und dritte Feld ist durch einen schräglinken silbernen Strom, über welchen sich ein zum Sprunge gerichteter, gekrönter goldener Löwe erstrecket, in zwei Theile getheilt, wovon der obere roth, der untere blau ist. Es wurde dies dem Freiherrn **Jürgen von Mellin** zum Andenken an den unter König Karl X. veranstalteten Übergang der Schwedischen Armee über den gefrorenen Belt nach Fünen gegeben. Auf dem Schilde eine Freiherrnkrone, zu deren jeder Seite ein gekrönter Helm, der zur rechten die Helmzier des Wappens der Herren von Mellin tragend, der zur linken aber mit zwei der Länge nach von Gold und Blau gestreiften Fahnen und zwei mit goldenen Franzen und Quästen gezierten blauen Standarten besetzt, welche letztere zwischen den Fahnen stehen. Helmdecken zu beiden Seiten blau und golden *).

Schwed. W.-B.

Der schon erwähnte Freiherr **Jürgen v. M.** wurde unter Karl XI. 1696 in den Grafenstand erhoben, und ihm nachbeschriebenes Wappen ertheilt.

Ein zweimal in die Länge und einmal in die Quere getheilter Schild mit einem der Länge nach getheilten Mittelschilde, in welchem zur rechten das von Mellinsche Stammwappen, und zur linken im blauen Felde ein rechter silberner, mit drei rothen Rosen belegter Schrägbalken, als das Wappen der erloschenen Familie von Rotermund,

*) Da sich dies Wappen in dem der Grafen von Mellin vollständig wiederholt, so wurde es für überflüssig erachtet, es besonders abzubilden.

deren mehrste auf der Insel Rügen gelegene Güter der Familie von Mellin zufielen. Im Hauptschilde sind 1 und 6 durch einen silbernen schräglinken Strom, über welchen sich ein zum Sprunge gerichteter, gekrönter goldener Löwe erstreckt, in zwei Theile getheilt, wovon der obere roth, der untere blau ist; dies, wie schon erwähnt, wegen des Überganges über den gefrorenen Belt gegeben. Das zweite Feld der Länge nach getheilt, das erstere von Schwarz und Silber geschachtet, in dem andern goldenen drei übereinanderstehende schwarze Raben; wegen der Damizowschen Güter, welche zu einer Grafschaft erhoben werden sollten. Im dritten und vierten silbernen Felde ein schwarzer Lindwurm mit ausgebreiteten Flügeln, aufgewundenem Schwanze, ausgeschlagener rother Zunge und einem goldenen Kranze um den Hals. Das fünfte, der Länge nach getheilt, führt im ersten blauen Felde einen goldenen Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge, doppeltem Schwanze, in der rechten Klaue ein Schwert haltend, in dem andern silbernen aber den halben schwarzen Reichsadler. Der Schild ist mit vier gekrönten Helmen besetzt. Auf dem ersten, welcher zum ersten und sechsten Felde gehört, zwei blaue, mit goldenen Franzen und Troddeln gezierte Standarten, und zwei von Gold und Blau der Länge nach gestreifte Fahnen; Helmdecken blau und golden. Der zweite trägt den von Gold, Blau und Silber geschachteten Sparren des Mittelschildes und auf dessen Spitze drei rothe und zwei weiße gegeneinander abwechselnde Straußfedern; Helmdecken blau und golden. Auf dem dritten, zum zweiten Felde gehörigen, eine Staude mit sieben rothen Rosen, welche so vertheilt sind, daß eine auf der Spitze der Staude steht, die andern aber zu dreien auf jeder Seite an kurzen vom Hauptstamme ausgehenden Stengeln sitzen; Helmdecken roth und silbern. Der vierte trägt den aufgerichteten goldenen Löwen des fünften Feldes, welcher einen halben schwarzen Reichsadler trägt; Helmdecken roth und silbern. Zu Schildhaltern dienen zwei schwarze Greifen mit goldenem Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge. (Tab. LVII.)

Tyroff II. 87. — Brüggem. I. 163. — v. Zedlitz III. 390.

Der in den Grafenstand erhobene **Jürgen v. M.**, General-Gouverneur von Vor-Pommern, Königl. Schwedischer Reichsrath, General-Feldmarschall, Canzler und Rector Magnificentissimus der Universität Greifswald, legte wegen hohen Alters 1705 seine Chargen nieder, und starb 1712. Sein jüngster Sohn **Carl Gustav** vermählte sich mit der Erbtochter des letzten Herrn von Rotermund, und brachte so die Güter dieser Familie an sein Haus. Der letzte männliche Sprosse dieses Geschlechts war der Graf **August Wilhelm v. M.**, Königl. Preußischer Kammerherr. Er besaß im Randower Kreise die Güter Damizow, Kesow, Schönfeld und Beatenhof, und im Fürstenthume Sagan die Herrschaft Naumburg am Bober. Der Tod seines einzigen Sohnes **Friedrich Wilhelm Aemilius** scheint die Veranlassung zum Verkauf seiner Güter gewesen zu sein. Er selbst starb am 16ten August 1836 zu Stralsund in einem Alter von 90 Jahren, und hinterließ als letzte seines Stammes die gegenwärtig in Berlin lebende Wittwe des Obersten Ferdinand von der Dollen.

von Runge.

Im rothen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte silberne Wagenrungen. Auf dem mit einem von Silber und Roth gewundenen Wulste belegten Helme eine roth bekleidete, wachsende Jungfrau, mit fliegenden Haaren und in die Seiten gestützten Händen. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LVIII.)

Ein Siegel des Johanniter-Ordensmeisters **Thomas Runge** von 1563 (Tab. LX. No. 1) zeigt das Wappen in vorbeschriebener Form.

wogegen das des Jacob Runge auf Schonow von 1603 auf dem Helme die ins Andreaskreuz gelegten Rungen wiederholt (Tab. LX. No. 2).

Siebm. I. 162 stellt die Rungen in ein blaues Feld, und über dieselben eine Rose. Auf dem mit einem Wulste bedeckten Helme ein blau bekleideter wachsender Mann, in jeder Hand eine Runge haltend, den Kopf mit einem runden Hute bedeckt, welcher mit sechs abwechselnd rothen und weißen Straußfedern besteckt ist. Helmdecken roth und silbern. Derselbe II. 48: Im rothen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte silberne Pflugscharen. Auf dem Helme ein roth gekleideter wachsender Mann, die Pflugscharen auf der Brust ins Andreaskreuz gelegt, haltend, das Haupt bekränzt, und auf der linken Seite mit einer rothen Feder besteckt. Helmdecken roth und silbern. — Micrael VI. 522 sagt: Rungen führen zwo Rungen kreuzweis und oben eine Rose. Auf dem Helme eine Jungfrau, zwo Rungen ins Kreuz haltend. — Lubin, Karte von Pommern, belegt den Schild ober- und unterhalb der Rungen mit einer Rose, lässt die Jungfrau auf dem Helme mit ausgestreckten Armen erscheinen und dieselbe die Rungen neben sich auf dem Helm stützen. — Synap. II. 940.

Da alle vorstehenden Angaben von einander abweichen, so wurde es vorgezogen, das Siegel des Johanniter-Ordensmeisters Thomas v. R. (Tab. LX. No. 1) als das gewiß zuverlässige der gegebenen Wappenzeichnung zum Grunde zu legen.

In dem Brem- und Werdischen Rittersaal erwähnt Mushard einer Familie von den Rungen, und führt deren Wappen wie folgt an: Im rothen Felde ein goldener Balken. Auf dem mit einem Wulste von Roth und Gold bedeckten Helme zwei neben einander aufgerichtete goldene Wagenrungen. Helmdecken roth und golden. Diese Familie scheint jedoch mit der in Rede stehenden nicht dieselbe zu sein.

Als Grundbesitzer erscheint in den zur Einsicht vorliegenden Urkunden zuerst Bartholomeus von Runge, welcher 1520 mit Bewilligung des Herzogs Bogislav aus seinem Lehngute Schonow 7 Rheinische Gulden jährlicher Pacht für 100 Gulden verpfändet; auch wurde ihm 1525 abermals die Erlaubniß zu Theil, 100 Gulden auf dasselbe aufzunehmen. 1540 belehnt Herzog Philipp die Brüder Michel, Thomas

und Drewes von Runge mit ihren Lehngütern in Schonow, und giebt gleichzeitig den Brüdern Thomas, Comthur zu Werben (derselbe war 1563 Ordensmeister in Sachsen, Pommern, Wendtland 2c.), Bartholomeus, Jürgen, Heinrich und Peter Runge, zu Dikow gesessen, an vorbenanntes Gut die gesammte Hand. Jacob Runge, Superintendent zu Greifswald, lieh 1563 dem Ludeke Eden auf Lüttken-Carow im Samptner Caspel auf Rügen 250 Joachimsthaler, wofür ihm derselbe mit Bewilligung der Herzöge 12½ Thaler Pacht aus seinem Gute verpfändete. Diese Schuld wurde jedoch 1577 von Matthias von Eden getilgt, indem ihm dazu auf Befehl des Herzogs die nöthige Summe von Georg Platen gegeben werden musste. 1583 werden Thomas, Georg und Jacob auch als Besitzer von Pedderige und eines Theils von Prüllwitz aufgeführt. Ihren Antheil in letzterem Dorfe, welcher in einem Bauern und 8 Hufen Landes bestand, verpfändete Jacob mit Bewilligung seiner Vettern Thomas und Jürgen 1603 an Sigismund Schacken für 2500 Gulden. Die Wiedereinlösung dieses Besitzthums scheint indeß nicht erfolgt zu sein, da die Familie späterhin immer nur auf Schönow erbgesessen erscheint, als dessen letzter Besitzer nach einem Lehnsprotocolle von 1699 Balzer Dietrich anzusehen ist, da er in dem Protocolle als kinderlos aufgeführt wird, die Vasallentabellen des 18ten Jahrhunderts die Familie auch nicht mehr anführen.

von Steinwehr.

(In Urkunden: Stenwer, Steinwerder.)

Im blauen Felde ein mit silbernem Harnisch und Sporn versehenes Bein. Auf dem Helme drei rothe Rosen, aus welchen drei Strauß-

federn emporragen, deren rechte blau, die mittlere silbern und die linke golden ist. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LVIII.)

So erscheint ein sehr gut erhaltenes Siegel des **W. Steinwehr** (Tab. LX. No. 3). Von welchem Jahre die Urkunde ist, an welcher es hängt, lässt sich nicht bestimmen, da dieselbe durchaus unleserlich ist; den wenigen erkennbaren Schriftzügen nach zu urtheilen, müsste sie dem Ende des 15ten Jahrhunderts angehören. Ein Siegel des **Nicolaus S.** zu Nemetze von 1396 zeigt das Bein mit dem Fuße links gewandt (Tab. LX. No. 4). Das des **Joachim S.** zu Pemplow von 1518 (Tab. LX. No. 5) zeigt ein gestiefeltes Bein.

Zu vorstehender Beschreibung wurde aus dem Grunde ein geharnischtes Bein genommen, weil die mehrsten vorliegenden Urkundensiegel mit dieser Form übereinstimmten.

Siebm. V. 158. — Micrael VI. 531. — Brüggem. I. 176. — Elzow. — Lubin Karte von Pommern und v. Zedlitz IV. 234 stimmen alle genau, ja sogar wörtlich in ihren Angaben überein, indem sie dieser Linie ein gestiefeltes gesporntes Bein im Wappen geben.

Das Geschlecht tritt zuerst 1309 mit **Johannes de Stenwere** auf, der als Zeuge in einer Urkunde erscheint, nach welcher Herzog Bugislaff IV. dem Nonnenkloster zu Crummin die Güter Crummin, Tzys und Mölschow, wie auch die Freiheit giebt, im Ländchen Bukow und auf Usedom Güter zu kaufen, jedoch ohne Schmälerung der Lehndienste. In derselben Function erscheint er auch 1309 in den Urkunden, nach welchen Otto I. und Bugislaff IV. dem Kloster Crummin den Zehnten in den Dörfern Bandemyn und Symitz geben, und in der, der Stadt Demmin ertheilten Gerechtsame und Freiheiten. In demselben Jahre wurde von den Herzogen Otto I. und Wartislaus IV. das erste der Stadt Treptow a. d. Rega vom Herzog Bogislaus IV. und Tibaldo, Abt zu Belbuc, ertheilte Privilegium geändert, weil dasselbe ihrer Landeshoheit unanständig gewesen, und ihnen ein anderes gegeben, welches unter mehreren Zeugen auch **Wernerus** und **Zabellus de**

Stenwere unterschrieben (D. C. D. B. V.) Als in Pommern begütert erscheint das Geschlecht zuerst 1396, wo **Hennig** der Ältere und seine Söhne **Hennig** zu Nemetze, **Johann**, Domherr zu Cammin, **Claus** und **Heinrich** zu Zwessow und **Herrmann**, zu Cammin wohnhaft, der Scholasterei des Camminer Domcapitels 16 Mark jährlicher Rente aus Margow für 200 Mark verkaufen (hierzu das Siegel Tab. LX. No. 4). Gerd Lepel und **Hennig Steinwehr** bezeugen 1402, daß Bertha, Wittwe des Hennig Luchte, ihre Pacht aus dem Dorfe Nepermin an den Abt Heinrich von Pudagla und seinen Convent verkauft habe. 1460 verkauft **Heinrich** v. S. den Vorstehern der Memorien-Pfennige in Cammin 4 Mark jährlicher Pacht aus Margow für 50 Mark. **Joachim** S. zur Nemetze veräußert 1495 den Verwaltern der Seelengedächtnisse in der Camminer Domkirche 3 Mark jährlicher Pacht aus Margow für 12½ Gulden. Denselben verkauft **Hans** S. 1498 drei Mark aus Swessow für 12½ Gulden. 1503 verkauft **Joachim** S. zu Pemplow dem Lehnsherrn und Inhaber einer Vicarie in der Domkirche zu Cammin 3 Gulden jährlicher Pacht in dem Dorfe Seemmelin für 37½ Gulden. **Johann** S., ebenfalls zu Pemplow gesessen, verkauft 1509 der Camminer Domkirche 2 Gulden Pacht aus einem Bauerhofe zu Swessow für 25 Gulden. 1518 verkauft **Joachim** S. dem Camminer Domcapitel 1 Gulden Pacht aus Nemetze für 3½ Gulden (hierzu das Siegel Tab. LX. No. 5). Ähnliche Verkäufe und Verpfändungen kommen im Laufe des Jahrhunderts mehrere vor. 1581 wurden **Joachim** und **Jacob** S. von dem Camminer Domcapitel für sich und ihre Erben mit vier Hufen zu Pemplow belehnt. 1619 belehnte Herzog Ulrich die v. St. zu Nemitz, Zemlin und Schwessow mit ihren Lehngütern. Einen gleichen Lehnbrief erhielten sie 1621 vom Herzog Bogislav XIV., welcher zugleich den Wolff Knut mit einem von **Joachim** S. gekauften Ackerwerk zu Mergow belehnt (P. P.-A.). **Daniel Christoph** v. S. auf Schwesso überließ 1733 seinen Kindern erster Ehe das Gut Prust als mütterliches Erbtheil. 1741 waren im Besitz der Familie noch Schwessow, Schwentz, Morgow, Nemitz, Prust und Henckenhagen; das Gut Zemlin

war zur Zeit schon an die von Puttkammer veräußert. 1754 wurden auch die Güter Schwessow und Henckenhagen von dem Major **Heinrich Joachim** v. S. an den Landrath von Österling verkauft, wogegen er indeß gleichzeitig von Eccard George von Plötz ein Antheilgut in Morgow und von dem Cornet Carl Moritz von Plötz dreiviertel Hofes daselbst erblich erstand (Amtl. Nachrichten). Nach einer Vasallentabelle von 1787 war zur Zeit noch Schwessow b. c. d. im Besitz des 10 Jahr alten **Ernst Christoph Friedrich** von **Steinwehr**, welcher es auch noch 1802 inne hatte. Mit ihm scheint jedoch noch in demselben Jahre diese Linie erloschen zu sein, da die Vasallentabelle des nächsten Jahres das Gut schon im Besitz einer Wittwe Krause aufführt.

Eine andere Linie der von **Steinwehr** führt:

Im silbernen Felde zwei ins Andreaskreuz gelegte goldene Steigbügel an rothen Riemen. Auf dem Helme drei Straußfedern, davon die zur rechten Seite golden, die mittelste roth, die zur Linken blau ist. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LVIII.)

Übereinstimmend hiermit sind sowohl die Urkundensiegel des **Jürgen** von 1525 (Tab. LX. No. 7) und des **Wolff** S. von 1564 (Tab. LX. No. 6), wie alle sonst vorkommenden älteren und neueren Siegel.

Micrael VI. 531 weicht von vorstehender Beschreibung dahin ab, daß er als Helmzier drei bunte Federbüsche aus rothen Stielen giebt. — Brüggemann I. 176 decorirt den Helm mit neun Straußfedern, welche abwechselnd golden, roth und blau sind; ihm folgt wörtlich v. Zedlitz IV. 234.

Diese Linie der v. S. scheint, obgleich sie urkundlich bedeutend später auftritt, wie die zuvor abgehandelte, die am stärksten begüterte gewesen zu sein. 1435 kauften **Peter** S. zu Rigen-Colbitz und Peter Trampe zu Lindow von denen von Wedell alle deren Jura an Fiddichow für 600 Mark Finkenaugen. Dem **Georg** v. S. wurden

1482 vom Herzog Bogislaus X. zehn Hufen in Heinrichsdorf entzogen und dem Johann Woppersnow, Vicar zu Pyritz, gegeben. 1503 erscheint Woitfick als Sitzgut des Tyde S. 1514 verpfändet Jürgen v. S. an Werner von der Schulenburg 30 Gulden jährlicher Pacht aus Schonenfelde für 500 Gulden. Derselbe wurde 1515 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Asmus vom Herzog Bogislaff mit folgenden Gütern belehnt: Woitfick ganz, ein Theil an Kossin und Kloxin, vier Hufen mit sieben Kossäten, ein Drittheil an der Mühle im Dorfe und Felde zu Klüken sammt einem Antheil an der Lehnwaare des Kirchlehns daselbst, welches sie von Bartholomeus Glutzkow gekauft und als ein neues Lehn bei sich gebracht hatten. Dies letzte neue Lehn ausgenommen, wurde ihren Vettern Jürgen zu Selchow, Joachim, Anderssen und Jürgen, Gebrüder zu Dobberphul, Jürgen, Asmus und Liborius, Gebrüder zu Rosenfelde, und Thewes und Achim, Gebrüder zu Lütken-Latzkow, die gesammte Hand an ihren Gütern ertheilt. Herzog Philipp belehnte 1553 die Gevettern Wolf, Jürgen und Valentin zu Selchow und Viddichow, Liborius, Caspar, Asmus, Jürgen, Hartwich und Wilhelm zu Rosenfelde, Christoph, Curd und Jürgen zu Woitfick und Klüken, Hans, Andreas, Jochim und Wulff zu Dobberphul und Paul Adam, David, Curd und Hans zum Detze gesessen, mit folgenden Gütern: Neu-Colbitz ganz, Groß-Selchow ganz, Groß-Schonenfelde ganz, Heinrichsdorf ganz, mit dem Felde und Holz, die Pinnow genannt, Mersekow halb, Viddichow halb und zwölf Hufen daselbst in dem Bürgerfelde, ein Freiwehr in der Oder, den raumen und verwachsenen Acker halb in dem Herrnfelde ohne die Wendeberge und was sie zu Pflugacker machen können, auch alle Holzung und Weide von dem Kitze an bei der Oder bis an die Feldmark von Brusenfelde, und die lange Grund bis an den Knüppeldamm zwischen den Bergen und dem Mühlenfließ mit allem Genieß, daß die Bürger keine Gerechtigkeit haben. Im Dorfe Cossin siebenzehn Hufen und 10 Kossätenhöfe, auch den Krug daselbst und drei Theile am Kirchlehn; ingleichen was im Dorfe Pakelente durch Wulff S. von Asmus Trampen käuflich an das Geschlecht

gebracht ist, die wüste Feldmark Mützelburg, so viel daran Stettinisch Lehn ist, Woitfick, Dobberphuel, das Holz zum Schönenwerder, Cloxin, Kl.-Latzkow, Rosenfelde, zwei Wispel in der Jagowschen Mühle, ihren Antheil an Glutzken und der Mühle daselbst, so seliger Jürgen S. zu Woitfick von dem Geschlechte der Glutzken erblich an sich gekauft. Derselbe Lehnbrief wurde denen v. S. 1568 durch die Herzoge Johann Friedrich, Bugslaff, Ernst Ludwig, Barnim und Casimir confirmirt. Das halbe Städtchen Fiddichow wurde jedoch schon 1571 dem Grafen von Hohenstein verkauft; da die Familie aber Fiddichow nur zur Hälfte besaß, so muß dieser Verkauf nur auf bestimmte Jahre abgeschlossen sein, denn 1584 tritt Jürgen S. an Wulff v. S. seinen dritten Theil daran ab; auch wurden sie 1609 vom Churfürsten Johann Sigismund neuerdings mit dem halben Städtchen Fiddichow belehnt, das bis zum Jahre 1652 in ihrem Besitze verblieb, wo es nach dem Tode des Wulff Berndt nebst Selchow ꝛc. an seinen Schwiegersohn E. D. von Wolff auf Steinhöfel fiel, welcher sich mit den Lehnsfolgern absand. Dessen ungeachtet wurden die genannten Güter 1677 als erledigte Lehne vom Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg eingezogen und dem Otto von der Marwitz verliehen. Der Theil von Selchow, welcher zur Zeit noch bei der Familie von Wulffen verblieb, kam nebst Splintersfelde (jetzt Jägersfelde) und Colbitz 1735 durch Kauf von der Louise v. W. an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. So war bereits ein bedeutender Theil des ansehnlichen Grundbesitzes der Familie in andere Hände übergegangen, auch wurde selbige 1741 nur noch mit den Gütern Woitfick, Klein-Latzkow und Deetz belehnt, zu deren Besitz jener Zeit noch eilf Agnaten berechtigt waren.

von Ramel.

(In Urkunden: Romele, Ramehl, Ramel.)

Im oberen rothen Felde des quer getheilten Schildes ein goldener Stern; das untere Feld von Schwarz und Silber geschachtet. Auf dem gekrönten Helme neun zu je drei in einander gewundene Ranken von Schwarz, Roth und Gold. Helmdecken, schwarz, roth und golden. (Tab. LXI.)

So erscheint das Siegel des Jürgen Ramel an einer Urkunde von 1531, nach welcher Claus Kameke der Stadt Colberg gelobt, die dort erlittene Gefangenschaft nicht zu rächen (Tab. LXV. No. 1), und das des Henning R. von 1556 (Tab. LXV. No. 2). Ein Siegel des Joachim, Sohn des vorgenannten Henning, an derselben Urkunde von 1556, zeigt in der oberen Feldung des schräglinks getheilten Schildes drei in schräglinker Richtung nebeneinander stehende Sterne, die untere Feldung wie gewöhnlich geschachtet (Tab. LXV. No. 3). Henning v. R. führte 1592 das Wappen in oben beschriebener Form (Tab. LXV. No. 4).

Siebmacher III. 155 belegt den Helm mit einem Wulst von Gold, Schwarz und Roth, und stellt auf demselben drei Federbüschel von Gold, Schwarz und Roth, welche bis gegen die Spitze roth und golden umwunden sind, V. 162 dienen als Helmschmuck drei Feuerflammen. — v. Meding II. 679 giebt ein von Roth und Silber geschachtetes Feld. — Micrael VI. 419. — v. Zedlitz IV. 84. — Lubin Karte von Pommern. — Brüggemann I. 170. — Elzow Manuscr.

Ob der mehrfach aufgestellten Behauptung, daß dies Geschlecht im Jahre 1190 aus Braunschweig nach Meklenburg und Pommern gekommen sei, Glauben zu schenken ist, muß bei den dafür fehlenden Beweisen dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist dasselbe aber zu den ältesten und angesehensten in Pommern zu zählen, da schon 1256 Gerborg, die Wittwe des Herbert Romele von Lassan, dem Kloster Usedom ihr

Dorf Banzino gegen das Gut Rawene vertauscht. Als Besitzer von Lassan tritt 1268 der Ritter **Johannes R.** (wahrscheinlich der Sohn des Herbert) auf, indem er dem Kloster Cammin das Dorf Ramesow für 510 Mark abtritt; auch bestätigt er 1281 dem Kloster Bukow das demselben von seinen Vorfahren gegebene Dorf Persanzke mit 120 Hufen. 1303 verkaufte er gemeinschaftlich mit seinen Söhnen **Egbertus, Sabellus** und **Henninghus** dem Johanni Albo und einigen andern Bürgern zu Colberg das Dorf Rossentin. **Arnold R.** veräußerte 1336 dem Camminer Domcapitel alle seine Besitzungen jenseit der Swine. **Arnd v. R.** verpfändet 1457 den Vorstehern einer Vicarie in der Cörliner Pfarrkirche 4 Mark Pacht aus seinem Gute Lubbetow für eine Schuld von 50 Mark. **Paul v. R.** war 1439 Voigt des Schlosses Bewenhusen. 1487 übergab Herzog Bogislav X. dem **Döring R.** das Schloß und Land Bütow auf Schloßglauben; auch belehnte er in demselben Jahre den **Heinrich v. R.** zu Wusterwitz mit seinen Erb- und Lehngütern in Coserow, Wusterwitz, Balnyn, Kösternitz, Nadebar, Kostorp und Lindenberg, und übergab ihm 1503 Schloß, Stadt und Land Neustettin auf Schloßglauben. Dem **Döring** und dessen männlichen Nachkommen ertheilte er 1502 die Anwartschaft auf die Lehne des Lorenz Swave. **Jaspar R.** verkaufte 1510 dem Abt des Klosters Bukow seine Lehngüter zu Wusterwitz, welche vom Bisthum Cammin lehnrührig waren. 1556 erwarben **Hennig** und **Joachim v. R.** (Vater und Sohn) zu Klaptow das Gut Reinfeld, indem sie dafür dem Marcus von Wolde das in tausend Gulden bestehende Ehegeld, was **Georg v. R.**, Vetter des **Hennig**, demselben verschuldete, auszahlten (hierzu die Siegel Tab. LXV. No. 2 und 3). Gleichzeitig erwarb er von seinem Vetter **Curd R.** dessen Antheil an Reinfeld. 1558 wurde **Georg R.**, Landvogt zu Stolp, vom Herzog Barnim mit den Dörfern Poblitz, Bartzchow und den übrigen Gütern des Hans Tessen belehnt; auch muß er auf einen Theil der Lehne des Mattheus und Swantes Tessen zu Schmolsin Anwartschaft erhalten haben, da der Herzog 1569 bei der Anwartschaft, welche er dem Grafen Ludwig von Eberstein auf dieselben ertheilte, ausdrücklich das ausnimmt,

welches er schon seinem Landvogt **Georg K.** verschrieben hatte. 1601 ertheilte der Herzog den v. K. zu Lübbechow die Belehnung und gesammte Hand ihrer sämmtlichen Lehne. Den Brüdern **Marcus, Paul** und **Heinrich** wurde 1605 eine Confirmation des 1488 vom Bischof Benedict von Cammin ausgestellten Lehnbriefes über Reichow, halb Buwerowe, halb Carzenburg und die halbe Wesennborg ertheilt. Ebenso belehnte Herzog Philipp 1608 die Brüder **Henning, Karsten** und **Kurt** mit ihren Gütern zu Slawin, Damerow und Reinfeld (P. P.-A.). Dies letztere wurde 1729 vom Lieutenant **Jochim Christoph** v. K. für 9500 Gulden theilweise an den Amtshauptmann von Damnitz verkauft. Einen andern Theil desselben verhypothecirte er 1730 dem Oberst-Lieutenant von Unger für 9200 Gulden auf 24 Jahre. 1733 reluirte er sein väterliches Lehngut Lübchow, verkaufte dagegen 1735 sein Sitzgut Alten-Schlage und Röggelin an den Oberst von Sydow. **Erdmann Christoph**, auf Lüstebuhr erbgesessen, veräußerte 1735 für 4600 Gulden seinen Rittersitz zu Damerow an den Oberst-Lieutenant von Sydow, und 1749 auch das Gut Lüstebuhr an den Geh. Justizrath Ludwig Heinrich von Broich. für 12000 Thaler. Der Erb-Land-Küchenmeister **Ernst Alexander** auf Bulgrin kaufte 1739 ex concursu das von Wödtkesche Lehn Breitenberg für 6101 Thaler; jedoch wurde dasselbe schon 1755 vom Lieutenant Alexander Wilhelm von Wödtke reluirt. 1753 veräußerte er an einen Hauptmann von Blankenburg drei Bauerhöfe und eine wüste Kathenstelle zu Pumlow für 950 Thlr. **Hennig Christian** verkaufte 1763 das Gut Ritzerow an den Lieutenant Anton von Krockow; dagegen kaufte ein Hauptmann v. K. 1764 von dem Kriegs- und Landrathe von Kleist das Gut Dallentin für 11000 Thaler, welches aber 1790 wieder zur freiwilligen Subhastation gestellt wurde. 1773 erstand der Major **Christoph Bogislav** v. K. von dem Hauptmann Georg Reinhold von Galbrecht das Gut Weitenhagen und Antheil in Rowe c. p. für 6300 Thaler. Der Hauptmann **Carl Ludwig Bogislav** auf Cusserow veräußerte dasselbe aber 1786 für 27000 Thaler an Joachim Bogislav von Bandemer auf Rotten, nach-

dem er 1781 auch schon sein Gut Cusserow an den Grafen Gustav von Münchow für 15300 Thaler überlassen hatte. Auch das Gut Bulgrin war schon 1774 von dem Landrath Caspar Friedrich an den Major von Kleist zu Nemitz für 17881 Thaler verkauft, und befanden sich bei seinem am 5. December 1795 erfolgten Tode nur noch Rabuhn und Wartickow in seinem Besitze, welche, so wie alle übrigen Güter, bald darauf in andere Hände übergingen (amtl. Nachrichten). Mit diesem Caspar Friedrich scheint dies so angesehene Geschlecht, welches früher die Erbmarschallwürde im Bisthum Cammin besaß, die sie zwar bei der Secularisation des Stiftes verloren, jedoch 1667 vom Churfürsten Friedrich Wilhelm für die verlorne Erbwürde mit der des Erbküchenmeisteramtes in Hinterpommern begnadigt wurde, erloschen zu sein, da die Vasallen-Tabellen und Rittergutsmatrikeln des 19ten Jahrhunderts desselben nicht mehr erwähnen.

von Heyden.

Im silbernen Felde ein mit vier Zinnen besetztes schwarzes Mauerstück. Auf dem, mit einem Wulste von Schwarz und Silber belegten Helme eine wachsende, roth bekleidete Jungfrau mit aufgeschürzten Ärmeln, fliegenden Haaren, grünbekränztem Haupte, welches außerdem noch mit drei schwarzen Straußfedern geschmückt ist, in jeder Hand drei grüne Eichenblätter haltend. Helmdecken schwarz und silbern. (Tab. LXI.)

Ein Siegel des **Wulpfard Heyden** von 1355 (Tab. LXV. No. 5) stimmt hinsichtlich des Schildes mit vorbeschriebener Form genau überein; ebenso ein Siegel des **Dinnies H.** von 1573, jedoch weicht dies in soweit von der jetzt gebräuchlichen Form ab, daß es die Jungfrau statt

über dem Wulste oberhalb eines Mauerstückes von vier Zinnen erscheinen lässt. (Tab. LXV. No. 6).

Ein gemaltes Wappen des Henning von Heyden von 1603, im Stammbuche des Philipp von Steinkeller (im Besitze der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde), zeigt ein mit drei Zinnen besetztes schwarzes Mauerstück. Auf dem mit eben solchem Mauerstücke besetzten Helme ein wachsender silberbekleideter Mann, den linken Arm in die Seite gestützt, den rechten von sich gestreckt, in der Hand fünf grüne Heidezweige haltend. Der Kopf ist von einer Art dreiblättriger Krone bedeckt, aus der zwei weiße Straußfedern hervorragen.

Auf neueren Siegel-Abdrücken hält die Jungfrau in der rechten Hand einen Kranz, in der linken drei Eichenblätter.

Siebm. III. 157. — Meklenb. W.-B. XXII. Nr. 79. — Micrael VI. 491. — Brüggem. I. 156. — v. Zedlitz II. 388.

Der Erste dieses Geschlechts, welcher sich unter dem jetzigen Namen in den Urkunden des P. P.-A. nachweisen lässt, ist **Hinricus de Heydene**, er tritt vom Jahre 1277 ab häufig als Zeuge der Herzoge auf, und namentlich zuerst in einer Urkunde genannten Jahres, nach welcher dem Kloster Verchen das Eigenthum von 10 Hufen im Dorfe Prützen gegeben wird. Der älteste Grundbesitz der Familie scheint das Gut Boldentin gewesen zu sein, denn 1325 kauft **Nicolaus H.** von Hennig und Fritz Vertekow zwei daselbst gelegene Hufen für 65 Mark. **Heinrich** und sein Sohn **Wulpfard H.**, zu Boldentin gesessen, verkaufen 1355 dem Pleban daselbst eine freie wüste Hufe für 25 Mark und eine freie besetzte Hufe für 40 Mark (hierzu das Siegel Tab. LXV. No. 5). 1374 schenkt **Henneke v. H.** der Kirche zu Flemmingendorf und dem Kirchherrn daselbst 2 Morgen Wiese in einem dort gelegenen Teiche. **Johannes H.**, Bürgermeister zu Stralsund, verkauft 1376 an Albrecht Gildehausen seinen Hof und seine Mühle zu Rosengarden. **Hennig** und **Kurt H.** verkaufen 1386 an Eggert Schwerin

19 Mark Geldes Pacht nebst dem halben Gerichte aus dem Dorfe Dargen. Das Sitzgut des genannten Hennig war zur Zeit Küntzelow (Künsow), auch besaß er außerdem noch Gladerow, aus welchem Dorfe er 1406 dem Priester Peter Plümen 10 Mark jährlicher Pacht für 100 Mark veräußerte. 1428 gab er dem Pfarrer zu Gutzkow, Kurt Rienkerken 30 Mark jährlicher Pacht aus diesen Dörfern zum Lesen von Seelenmessen. Im Jahre 1435 erscheint Klaus H. als Besitzer von Künsow und Gladerow, aus welchem letztern Gute er bis 1448 verschiedene Pächte an den Priester Joachim Blix und dessen Mutter veräußerte. 1515 erscheint Klaus H. im Besitze von Boltenhagen und wird in genanntem Jahre vom Herzoge mit den von Karsten Spiegelstorp gekauften Antheilen in jenem Gute belehnt. 1536 erhielten vom Herzog Philipp die Brüder Achim und Curd v. H. zu Cartlow einen Lehnbrief über Cartlow, Groß-Toitin und Below, auch wurde ihnen und ihren männlichen Leibeserben das Gut Boltenhagen, welches der Herzog nach dem Tode des Hans v. H. eingezogen hatte, da die andern Familienglieder nicht die gesammte Hand daran hatten, zu einem neuen und Gnadenlehn gegeben. Dies Gut blieb indeß nur bis zum Jahre 1616 im Besitz der Familie, wo es Klaus auf Toitin für 13500 Gulden dem Herzog Philipp Julius abtrat (P. P.-A.). Joachim H., der jüngere, zu Cartlow, leiht 1573 von dem St. Jacob-Kasten zu Greifswald 700 Gulden. Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint auch Dinnies H. auf Groß-Toitin, dessen gut erhaltenes Siegel Tab. LXV. No. 6 abgebildet ist (im Besitze des Reg.- und Landrath Herrn von Heiden). Zu den vorgenannten Besitzungen erwarb 1748 der Hauptmann Balthasar v. H. von dem Herrn von Maltzan noch zwei Höfe c. p. in Cartlow. Der Hauptmann Joh. Carl v. H. kaufte 1784 von der Wittwe des Oberjägermeister von Holleben die Allodialgüter Leistenow, Buschmühle und Jatzkow, Kreis Demmin. Diese Güter erscheinen nach den Vasallen-Tabellen von 1802 bis 1805 jedoch im Besitze eines Herrn von Bolte; wie derselbe dazu gelangte und wann sie wieder in den Besitz der Familie von Heyden kamen, war aus den zur Einsicht

vorliegenden Papieren nicht zu ersehen. **Friedr. Bogislaff v. H.** erstand 1786 von Heinrich Bogislaff Detloff Grafen von Schwerin auf Schwerinsburg das Gut Witstock für 34000 Thaler. (Amtliche Nachrichten.)

Gegenwärtig besitzen: der Regierungs- und Landrath **Hermann von Heyden** die Güter Leistenow, Jatzkow und Cadow, Kreis Demmin; **Woldemar v. H.** Cartlow, Groß-Toitin, Müssenthin, Kreis Demmin; und Bartelshagen, Kreis Franzburg; **Ernst v. H.** Budenfelde in Meklenburg, Amt Stavenhagen; **Carl** und **Wichard v. H.** Plötz und Buschmühl, Kreis Demmin, und Klein-Below, Kreis Anclam. Sämmtliche hier angeführte Interessenten sind Brüder und die beiden erstern bereits männlich beerbt.

Ein Mitglied des Geschlechts, **Friedrich Georg Christian**, Prälat des Domstiftes von Cammin, erbte 1786 von der erloschenen Familie **von Linden** als nächster Verwandter deren Güter und fügte mit Königl. Bewilligung Namen und Wappen dem seinigen wie folgt bei:

von Heyden-Linden.

Zur Rechten das Wappen der Familie **von Heyden**, zur Linken das des ausgestorbenen Geschlechts **von Linden**, ein dreimal in die Länge getheilter Schild. Im mittelsten silbernen Felde eine grüne Linde, mit drei Wurzeln. Im rechten rothen Felde ein goldener Mercurstab, und im linken goldenen ein Schach von Roth und Silber. Auf dem mit einem Wulst von Roth und Silber belegten Helme ein linker schwarzer Halbflug, aus dem ein geharnischter Arm hervorgeht, in der Hand einen goldenen Bogen haltend, auf welchem zwei Pfeile ins Kreuz gelegt sind. Helmdecken roth und silbern. (Tab. LXII.)

Das Wappenbuch der Preußischen Monarchie B. III. Tab. 50 stellt die Wappen der von Heyden und von Linden in umgekehrter Ordnung dar, da

aber dies Werk bis vor wenigen Tagen noch nicht zu Gebote stand, so musste die Zeichnung Tab. LXII. nach vorliegenden neueren Siegel-Abdrücken angefertigt werden, welche sämmtlich die gegebene Stellung hatten.

Nach einer Vasallen-Tabelle von 1787 waren im Besitze des **Friedrich Georg Christian von Heyden-Linden** die Güter Tützpatz, Pribsleben, Wietzow, Prützenow, Daberkow, Heinrichshagen und Philippshoff. Sein Sohn, der Erb-Land-Mundschenk von Vorpommern, Kammerherr **Hellmuth v. H.-L.** besitzt gegenwärtig Tützpatz, Philippshoff, Altenhagen, Neuenhagen, Kreis Demmin, und Wardow in Meklenburg. Der Meklenburgische Kammerherr **August v. H.-L.** besitzt Klein-Toitin, Kreis Demmin, und Strettensee, Kreis Anclam. Ein dritter Bruder Namens **Carl** ist noch ohne Grundbesitz.

von Apenburg. †

(In Urkunden: Apenborghe, Apenborch.)

Im blauen Felde ein weißer, zum Sprunge geschickter Wolf. Auf dem Helme dieselbe Figur wachsend zwischen fünf goldenen Kornähren. Helmdecken silbern und blau (Tab. LXII.).

Übereinstimmend hiermit ist ein Urkundensiegel des **Hinricus Apenborghe** von 1422 (Tab. LXVI. No. 1); auf einem Siegel des **Ewald Apenborch** von 1517 gleicht die Figur dagegen mehr einem Bären (Tab. LXVI. No. 2).

Mit obiger Wappenbeschreibung übereinstimmend sind Brüggem. I. 142. — Elzow Manuscr. I. S. 13. — Micrael VI. 462 stellt einen Fuchs ins Wappen. Siebm. III. 161 stellt den wachsenden Wolf auf dem Helme

zwischen vier, abwechselnd weiße und blaue spitze Federn. — von Zedlitz I. 128 giebt die Farbe des Wolfes golden und die Helmdecken blau und golden.

Obgleich dies Geschlecht zu den ältesten in Pommern gehört, so erscheinen dessen Mitglieder in älteren Urkunden doch selten, und dann nur als Zeugen, wie z. B. **Thyderik** und **Peter** v. A. in einem Briefe von 1320, nach welchem Johann von Werle, Johannes Graf von Gutzkow und andere Edelleute dem Herzog Barnim versprachen, das Schloß »Kyk in de Peen« nicht wieder aufzubauen; ebenso **Hinricus Apenborghe** in einer Urkunde von 1422, nach welcher Klaus Rutow dem Hans Bramstede zu Pyritz 3 Mark Pacht aus Klützemannshagen verkauft (hierzu Siegel Tab. LXVI. No. 1). Erst 1487 erscheint **Jaspar** v. A. urkundlich als Grundbesitzer, indem der Herzog Bogislaus X. ihm die durch den Tod des Heinrich Lepel erledigten Lehen zu Westenbrüggendorf, Krieneke, Succow und Karnin übergiebt, wie auch die Güter, welche die Pentine zu Pentin inne hatten; auch kaufte derselbe 1499 von Zabel Lepel zu Lassan das Gut Boddow für 1000 Mark. Die ältesten Besitzungen des Geschlechts scheinen jedoch die Güter Tonnin, Mocratz und Haegenken gewesen zu sein, in deren Besitz 1509 **Ewald** v. A. erscheint, und aus welchem erstern er 1517 einer Vicarie in der Camminer Domkirche 2 Gulden Pacht für 25 Gulden veräußert (hierzu das Siegel Tab. LXVI. No. 2). Nach dem Absterben des **Jaspar** A. fiel ein Theil von Westenbrüggendorf an dessen Vettern **Georg**, **Werner**, **Karsten**, **Michael**, **Joachim** und **Tönnies** auf Tonnin, Mocratz ꝛc., welche denselben 1578 dem Herzoge Ernst Ludwig gegen drei Bauerhöfe und 2 Kossäten in Pentin vertauschten. Mit dem Major **Friedrich Wilhelm** v. A. erlosch 1779 das Geschlecht und gingen die Güter, welche bis dahin im ungetheilten Besitze desselben gewesen waren, an die Familie von Hiller über.

von Plötz.

Stuchower und Schwenzer Linie.

Im silbernen Felde drei rothe Fische (Plötzen?) so übereinander-gestellt, daß der mittelste links, die beiden andern rechts gewandt sind. Auf dem Helme drei weiße Straußfedern, unterhalb mit einem rothen Fische belegt. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LXIII.)

Ein Urkundensiegel des **Nikolaus Ploze** von 1380 zeigt die Fische im Schilde aufrechtstehend (Tab. LXVI. No. 3). Mit dieser Abbildung stimmen fast alle älteren Urkundensiegel überein, und finden sich die horizontal liegenden Fische erst in neuerer Zeit vor. Die Siegel ununterbrochen zu verfolgen, war bei dieser Familie nicht möglich, da das 15te Jahrhundert, worauf es hier hauptsächlich ankam, deren gar keine, oder doch gänzlich unbrauchbare lieferte.

Als in Pommern begütert erscheint diese Familie zuerst 1380, in welchem Jahre sich die Gebrüder **Claus, Ricquen** und **Ludeke Plötz** und die von Wacholt mit ihren Schlössern Böke und Quarkenburg unter den Schutz der Herzoge Bogislav und Wartislav begeben und dieselben von den Herzogen zu Lehn nehmen (conf. Tab. LXVI. No. 3). Von dieser Zeit an treten die Mitglieder des Geschlechts während des ganzen 15ten Seculums fast nur als Zeugen auf, erst 1486 findet sich ein dem **Bernd** ertheilter Lehnbrief vor, dem zufolge derselbe damals im Besitze folgender Güter war: Stuchow ganz, Schwentze halb, ¼ an Startze, 7 Hufen und 1 Kathen zu Medewitz, 14 Mark jährlicher Pacht und ½ Last Korn zu Schwessow. Diese Besitzungen waren laut Lehnsprotocoll von 1523 im Besitze seiner Söhne **Bernd** und **Simon**, von denen ersterer die Linie zu Stuchow, letzterer die zu Schwentze gründete. Ein Lehnbrief von 1540, **Joachim, Adrian** und **Rickwan**, den Söhnen der vorgenannten gegeben, weist noch den früheren Besitz nach; auch wird in demselben ihrem Vetter **Jürgen**,

ihres Vaterbruders Hans Sohn zu Gusselitz, die gesammte Hand an ihren Gütern ertheilt. Im Jahre 1597 erwarb **Moritz**, Sohn des **Adrian** auf Stuchow, von Jacob von Steinwehr auf Nemitz, mit herzoglicher Bewilligung drei Bauerhöfe zu Deuthin. Abermals wurden die Besitzungen dieser Linie von dem Jägermeister **Christoph** von **Plötz** vermehrt, welcher die ehemaligen Flemmingschen und Wittingschen Lehne, als ein Gut in Kukelow und zwei Höfe in Zirzlaff, von dem fürstlichen Hausmarschall von Westphal acquirirte, worüber ihm unterm 27. September 1673 ein Lehnbrief ertheilt wurde (Auszug aus den Lehnsacten). An diesen Gütern hatten aber die andern Mitglieder der Familie nicht die gesammte Hand. Der Grundbesitz der Schwentzer Linie hatte sich im Jahre 1665 um die Güter Batzwitz und Schwanteshagen vermehrt, von denen ersteres bis auf die neueste Zeit bei der Familie verblieb. Der am 29. April 1782 verstorbene Oberst **Johann Ernst** von **Plötz**, ebenfalls zur Schwenzer Linie gehörig, stiftete das Stregower Fideicommiß, welches unter Curatel des Königl. Ober-Landesgerichts steht und in seiner Substanz nicht verändert werden kann. Es gehören hierzu außer genanntem Gute noch ein Theil von Narfin und Dobberphul. Sämmtliche zum Fideicommiß gehörige Güter hatte genannter **Johann Ernst** gemeinschaftlich mit seinem Bruder **Carl Christoph** 1748 von Bogislav Ernst von Zastrow gekauft. Außer diesen Gütern waren laut Vasallentabelle von 1787 noch im Besitze des Geschlechts Bresow a *), Deuthin b, Nackitt, Louisenhof, Staartz c. p. in Medewitz, Stuchow c. p. in Medewitz, Kreis Greifenberg, Kukelow a c. p. in Zirtzlaff, Kreis Usedom-Wollin. Außerdem führt dieselbe Vasallentabelle als im Besitze des Geschlechts noch die Güter Nadrense, $\frac{1}{3}$ in Krakow und $\frac{1}{6}$ in Günnitz, im Randower Kreise belegen, an.

Gegenwärtig besitzt der Landschaftsrath **Carl Heinrich Georg Ludwig** das vorerwähnte Fideicommiß, dann Stuchow, Staartz a

*) Dies Gut wird sowohl hier wie in einer amtlichen Nachricht vom Jahr 1786 als zum Stregower Fideicommiß gehörig angegeben.

c. p. in Medewitz, im Camminer Kreise, und der Geheime Justiz- und Landrath des Camminer Kreises, Deuthin, Groß-Weckow Schinnichow. Im gemeinschaftlichen Familienbesitze befinden sich noch die Güter Klein-Weckow und Gnageland.

von Plötz

mit dem Schwane.

Im rothen Felde ein auf einem grünen Hügel stehender silberner Schwan mit schwarzem Schnabel. Auf dem gekrönten Helme über einem Wulste von Silber, Roth und Grün drei Straußfedern, grün, silbern und roth. Helmdecken silbern und roth. (Tab. LXIII.)

Ein Urkundensiegel des Bertram Plötze auf Sabow von 1512 zeigt den Schwan mit zum Fluge ausgebreiteten Flügeln (Tab. LXVI. No. 4).

Siebm. V. 164 und Königs Ad.-H. I. 728 stellen den Schwan frei in ein blaues Feld und tingiren die Straußfedern auf dem gekrönten Helme golden, blau und roth. — Micrael VI. 515. — von Meding II. Nr. 647 giebt den Helm ungekrönt. — v. Zedlitz IV. 40 giebt auf dem gekrönten Helme die Straußfedern weiß, roth und gold. — Brüggemann I. 168 weicht von obiger Beschreibung dahin ab, dass er den grünen Hügel fehlen lässt und die Straußfedern auf dem gekrönten Helme weiß, roth und grün angiebt.

Urkundlich ist diese Familie in Pommern erst seit 1512 nachzuweisen, da in genanntem Jahre Bertram Plötz zu Sabow den Vorstehern einer Vicarie zu Pyritz 3 Gulden Pacht für 25 Gulden Capital verkauft (hierzu das Siegel Tab. LXVI. No. 4). Der erste bis jetzt aufgefundene Lehnbrief datirt sich vom Jahre 1540, nach welchem Bertram Plötze mit Sabow belehnt wird: auch giebt derselbe an, daß jenes

Gut sammt 5 Hufen daselbst früher vom Herzog Bugslaff von Achim von Wussow käuflich erworben wurde. 1605 belehnte Herzog Bogislav die von Plötz mit ihren Gütern in Sabow, Konow und Schwochow, wie die von Liefendahl die beiden letzteren Güter früher besessen, und confirmirte ihnen zuglich ihre Lehnbriefe von 1572, 1575 und 1586. Diesen vorstehenden ganz gleiche Briefe erhielten sie auch 1608, 1618 und 1621. Wie lange diese Güter im Besitze der Familie blieben, ließ sich aus den zu Gebote stehenden Quellen nicht darthun. Im Jahr 1787 waren sie indeß nicht mehr in ihrem Besitze; dagegen hatte der Major **Georg Bernhard** die Güter Pegelow und Sukow inne. Das erstere verkaufte er 1790 an einen von Versen; ob das andere früher oder später veräußert wurde, ließ sich nicht auffinden, seine Söhne **August Ferdinand** und **Georg Wilhelm** waren indeß 1805 nicht mehr im Besitz desselben; dahingegen hatten sie das Gut Klücken inne, dem später noch Woitfick hinzugefügt wurde. Dies zuletzt genannte befand sich am 1. März 1843 in fremden Händen, wohingegen ersteres zu derselben Zeit noch im Besitz des Geschlechts war.

von Wacholz.

In Urkunden: Wacholt, Wacholz.

Im blauen Felde ein en face gestellter weißer Widderkopf. Auf dem Helme dieselbe Figur. Helmdecken silbern und blau. (Tab. LXIV.)

Ein Urkundensiegel des **Reimarus de Wacholt** mit der Umschrift **S. Reimberni de Wacholt militis** (Tab. LXVI. No. 5) zeigt, wie alle neueren Urkundensiegel, das oben beschriebene Wappenbild.

Siebm. V. 169. — v. Meding III. 897. — Micrael VI. 539. — Brüggemann I. 178 und v. Zedlitz IV. 302 geben einen Ochsenkopf im Wappen an; ebenso auch einige neuere Siegelabdrücke.

Die Familie von **Wacholz** gehört unstreitig zu den ältesten adlichen Geschlechtern in Pommern, denn schon 1249 tritt **Johannes de Wacholte** als Zeuge in einer Urkunde auf, nach welcher Herzog Wartislav von Pommern dem Kloster Dargun das freie Eigenthum des Dorfes Ratenowe verleiht, welches die Ritter Reinbernus und Raven demselben geschenkt hatten. Der Abt Heinrich von Dargun verlieh 1262 genanntem **Johannes v. W.** ein Antheil an Rathenow, behielt sich jedoch die Mühle daselbst vor. **Reimbert**, Sohn des **Johannes**, wurde 1272 vom Kloster Dargun mit der Zacharien-Mühle belehnt. Als Zeugen erscheinen unter andern seine Brüder **Paridam** und **Hinricus** (Lisch Mekl. Urk.). Ob dieser Letztere der 1299 (1300) zum Bischof von Cammin ernannte **Heinrich** war, lässt sich nicht genau bestimmen. Dem **Paridam v. W.** verleiht Herzog Otto I. 1308 funfzig Mark aus der Bede des Dorfs Golchen zu einem Burglehn des Schlosses Demmin. 1329 bezeugt Bischof Arnoldus von Cammin, daß der Ritter **Paridam v. W.** und seine Söhne **Vico** und **Paridam** dem Kloster Verchen ihre Güter, die sie in dem Dorfe Prützke von demselben zu Lehn gehabt, wieder abgetreten hätten. 1313 verschreibt der Ritter **Heinrich v. W.** dem Dominikaner-Kloster zu Cammin nach seinem und seiner Gattin Tode sein daselbst auf Klostergrund erbautes Wohnhaus. Unter den Zeugen dieser Urkunde werden seine Söhne **Johannes**, **Reimarus** und **Arnoldus** genannt. 1321 geben die Herzoge Otto I. und Barnim III. dem **Hennig v. W.** und seinen männlichen Erben die Korn- und Geldbede, so wie den Wagendienst im Dorfe Golchen zu Lehn. **Johannes**, Sohn des **Paridam**, schenkte ungefähr um dieselbe Zeit (die Urkunde ist ohne Datum) dem Nonnenkloster zu Verchen 10 beim Dorfe Kladessow gelegene Hufen, wofür in dem Kloster jährlich am Tage nach Johannis sein Gedächtniß begangen werden sollte. 1336 verkauft **Reimer v. W.** dem Kloster Dargun die den Namen Overslag führenden Güter bei Verchmin und

Curdshagen für 492 Mark. 1364 entspann sich zwischen dem Camminer Domcapitel und Simon und Reymer v. W. ein Streit wegen einiger Grundstücke am Wacholtsee und dem Flüßchen Liveloſe, welche von beiden Theilen zugleich angesprochen wurden; derselbe zog sich bis ins Jahr 1374 hin, wo er endlich von den Colberger Domherren entschieden wurde. 1376 verkaufte Reymer v. W. zu Katzekow dem Abt Ludolph von Pudagla acht Schillinge jährlicher Pacht aus Katzekow für 5 Mark. 1380 begaben sich sämmtliche Edelleute, welche Antheile an den Schlössern Böke und Quarkenburg hatten, und unter denen auch Simon v. W. genannt wird, unter den Schutz der Herzoge Wartislaff und Bugslaff von Stettin und nahmen genannte Schlösser von ihnen zu Lehn. Als Beweggrund hiezu gaben sie an, daß der Herzog Wartislaff von Pommern ihnen ihre Schlösser und Erbe habe nehmen wollen, und so wenig ihrer wie ihrer Freunde Bitten dagegen etwas hätten ausrichten können. Hennig und Rolof v. W. verkaufen 1398 einer Vicarie in der Domkirche zu Cammin 5 Mark jährlicher Rente aus dem Dorfe Kritlow für 60 Mark. Erasmus v. W., Heinrichs Sohn, zu Voteshagen verkauft 1428 einem Rathmanne zu neu Treptow 5 Mark Pacht aus Bockenhagen nnd Voteshagen für 100 Mark, und 1430 dem Kämmerer zu Treptow 12 Mark aus Reddelin und Lütken Sapelin für 150 Mark. Als Zeugen erscheinen Paridam v. W. to Kukelowe und Simon W. to dem Wacholteshagene. Peter v. W. zu Schönhagen kauft 1435 von Kurt Molteke 16 Mark Pacht aus Starkow für 200 Mark. 1460 verkaufen die Vettern Simon und Jost v. W. an Nicolaus Landmann 8 Mark jährlicher Pacht aus dem Dorfe Scrubbetow für 100 Mark Vinkenaugen Penninghe, dar de Mark ſyluers ſchlagen ys up ene unde twyntigh Mark. Dieselben veräußern 1460 dem Abt Gregor zu Belbuc 24 Mark Geldes jährlicher Pacht aus ihren Gütern Wacholteshagen, Luttken Zappelin und Zaddelin für 300 Mark Vinkenaugen. 1467 vertauschte Jost W. dem Abt Nicolaus von Belbuc seine Güter Wachholteshagen, Megerbach, den Herrenhof, Kregenkroch, Hohendrosdow, Cüſſin, Scrubbetow, Ceddelin, Groten-

Tzappelin halff und Lüttken=Tzappelin (die drei zuletzt genannten Güter waren gemeinschaftlich von Jost und Simon versetzt, und sollte das Kloster dieselben einlösen) gegen die Güter Darslaffe mit der Wanynghe Jerchow, Querslagh, Sweth unde Mostow (Molstow). An diesen Tausch war noch die Bedingung geknüpft, daß Jost oder dessen Erben beim Versetzen oder Verkaufen der Güter dieselben zuerst dem Kloster anbieten müsse. 1473 bekräftigte Jost nochmals jenen Tausch und bezeugte zugleich von dem Abt als Zugabe 2100 Mark erhalten zu haben. Die Söhne des Jost, Theodoricus, Kirchherr zu Greiffenberg, Drewes und Klaus zu Dargslaff und Sweth gesessen, treten 1514 dem Herzog Bugslaff das Gut Lütken Zappelin ab, welches ihr Vater an Hans Abteshagen versetzt hatte, wofür ihnen der Herzog drei Drömt und sechs Scheffel Korn und sechs Mark Geldes jährlicher Pacht erlässt, welche er aus Dargslaff und Sweth zu erheben hatte. Klaus W. präsentirt 1535 dem Bischof Erasmus von Cammin seinen Sohn Otto zu einer Vicarie in der Pfarrkirche zu Wollin. Das Dorf Schrubbetow, welches früher außer dem Besitze der v. W. gekommen war, erhielt Joachim zu Dargislaff 1604 vom Herzog Bogislav für sich und seine männlichen Leibeserben zu Lehn; jedoch musste er der Anna von Usedom, des Daniel von Usedom Tochter, 3000 Gulden bezahlen, welche Letzterer der Wittwe des Kanzlers Laurentius Otto, dem das Gut verpfändet war, gegeben hatte. Außerdem musste er sie noch mit 266 Gulden 32 Schillingen Sundisch für gemachte Verbesserungen und mit 300 Gulden für die Ernte entschädigen. Gleichzeitig hiermit erhielten die von Wacholz auch die Belehnung über Schrubbetow, Jarchow und Altenhof. Einen gleichen Lehnbrief erhielten 1621 vom Herzog Bogislav XIV. der Landrath Lorenz von Wacholz und sein Bruder Christian, Söhne des Otto, auch Wilhelm, Jacobs Sohn (P. P.=A.). Lorenz zu Dargislaff kaufte 1621 das alte Karthaus Gottesfriede bei Schievelbein, welches schon seit geraumer Zeit Domaine und demnächst im Besitze eines gewissen Reiche gewesen war, für 22000 Thlr. Es gehörten damals zu demselben 7 Dörfer

und 3 Vorwerke, worüber Lorenz unterm 11. Juli 1621 vom Churfürsten Georg Wilhelm die Belehnung erhielt; dieselbe umfasste die Dörfer Grössin, Ritzig, Klützkow, Liepz, Falkenberg, Dolgenow und Klötzin und die Vorwerke Grössin, Ritzig und Wachholzhausen. Diesen letzteren Namen musste nämlich das alte Karthaus annehmen. Seine Brüder Jacob und Christian und sein Vetter Wilhelm erhielten an diesen Gütern die gesammte Hand. Mehrere dieser Güter waren im Jahre 1655 schon wieder in andere Hände übergegangen, unter ihnen auch Wacholzhausen, was jetzt wieder den Namen Karthaus führte. 1731 kaufte Carl Albrecht v. W. auf Klützke von seinem Vetter Ewald Ehrenreich das adeliche Gut Ritzig, Kreis Schievelbein (Balt. Studien IX. 2). 1732 kaufte der Hofgerichtsrath Georg Friedrich von Wacholz von dem Director von Flemming zwei Bauerhöfe in Narvin auf 30 Jahre, überließ sie aber 1769 dem Johann Vollert. 1733 kaufte er von einer Frau von Wacholz zu Molstow deren Antheilgut in Nessin, 1734 von der Baronesse von Mardefeldt deren Antheilgut in Dargislaff für 8000 Gulden, und 1735 von dem Kriegsrath Vangerow das Gut Altendorf mit zwei Bauern in Dargislaff. Die Güter Dargislaff und Altendorf und ein Bauerhof in Schwedt wurden indeß von dem Capitain Georg Ehrenreich v. W. 1768 an die Erben des Regierungs-Präsidenten v. W., die verehelichte von der Goltz und die verehelichte von Podewils, geb. v. W., für 21500 Thlr. erblich verkauft. Carl Albrecht v. W. kaufte 1758 von dem Hauptmann von Rüchel das Gut Natzmersdorf im Borken Kreise für 6500 Thlr. Seine Wittwe überließ dasselbe aber 1763 mit lehnsherrlichem Consense dem Verwalter Schmeling wiederkäuflich auf 25 Jahre. 1780 verkaufte der Lieutenant Ewald Christoph v. W. das Gut Molstow nebst Carolinenhof an Christoph Ludwig von Hülsen für 11000 Thlr. Dieser Verkauf muß aber auf irgend eine Art rückgängig geworden sein, denn 1801 verkauft es derselbe abermals an den Oberst und Brigadier im Ingenieur-Corps Matthias Julius von Laurens (amtliche Nachrichten).

Im Besitz des Geschlechts waren 1787 Althof c. p. in Schwedt, Groß- und Klein-Jarchow, Kreis Greifenberg, Nessin b, im Fürstenthumschen Kreise, und Klein-Dewsberg, Kreis Belgard.

Gegenwärtig besitzt der Hauptmann von Wacholz die Güter Althof mit Münchgrund, Jarchow a und b und Schwedt im Fürstenthumschen Kreise.

von Gerlach.

Im schwarzen Felde ein weißes Pferd, welches bis an die Brust aus einer, vom untern Schildesrande heraufbrennenden Flamme hervorspringt. Auf dem gekrönten Helme die Flamme mit dem daraus hervorspringenden Pferde. Helmdecken silbern und schwarz. (Tab. LXVII.)

Brüggem. I. 153. — v. Krohne II. 4. — v. Zedlitz V. 177. — W.-B. d. Preuß. Monarchie III. 26 giebt dem ovalen Schilde eine rothe Einfassung.

Einer Privatmittheilung zufolge besaß die Familie im Anfange des 18ten Jahrhunderts das im Fürstenthum Camminer Kreise belegene Gut Ganzkow; durch Erbschaft fiel dasselbe von dem Hauptmann v. G., der während der Belagerung von Colberg 1762 erschossen wurde, an dessen Bruder, den Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath v. G. Im Jahr 1763 kaufte derselbe das Gut Schwemmin, und später von 1764 bis 1781 die Güter Parsow, Schötzow, Mechenthin und Rützow. Nach seinem Tode, welcher 1781 erfolgte, erhielt der Kammergerichts-Rath, nachmalige Oberlandesgerichts-Präsident v. G. die Güter Parsow und Schwemmin und

sein Bruder, der Kurmärkische Kammer-Präsident und Geheime Ober-Finanzrath v. G., die Güter Ganzkow, Mechentin, Schötzow und zwei Antheile von Rützow. Derselbe verkaufte Schötzow, Ganzkow und Mechentin in den Jahren 1796 und 1797, nachdem die Antheile von Rützow bereits früher veräußert waren, und erwarb statt dieser das im Königsberger Kreise der Neumark belegene Gut Rohrbeck, welches seine Familie noch besitzt. Nach dem Tode des Oberlandesgerichts-Präsidenten v. G., welcher 1809 erfolgte, gingen die Güter Parsow und Schwemmin auf seinen Sohn, den gegenwärtigen Landrath des Fürstenthumschen Kreises, über. Durch die Verehelichung mit einer Tochter des Staatsministers und Großkanzlers von Beyme erhielt derselbe 1821 das Gut Trienke nebst Vorwerk Zauchram und kaufte 1841 das daran grenzende Gut Drosedow; derselbe besitzt somit gegenwärtig in Gemeinschaft mit seiner Gattin die Güter Parsow, Schwemmin, Trienke, Zauchram und Drosedow im Fürstenthum Camminer Kreise.

le Fort, Freiherren.

Im blauen Felde ein weißer Elephant mit aufgehobenem Rüssel, welcher auf dem Rücken über einer goldenen Decke, die mit einem schwarzen doppelten, im Schnabel einen goldenen Ring haltenden Adler belegt ist, einen braunen Thurm trägt. Auf dem über einer Freiherrnkrone stehenden, gekrönten Helme vorbeschriebener Adler. Helmdecken silbern und blau. Schildhalter zwei goldene, rückwärts schauende Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem Schwanze. (Tab. LXVII).

Mekl. W.-B. Tab. XVI. No. 58. — Siebmacher Suppl. X. p. 19. — Tyroff I. p. 200.

In Meklenburg besitzt der Baron **Louis le Fort** auf Wendthof seit 1803 durch Reception die Rechte des eingebornen Adels.

In Pommern besteht der Grundbesitz des Geschlechts in den Gütern Papendorf und Antheil in Pulow, Kreis Greifswald.

von Neuenkirchen. †

(In Urkunden: Nyenkerken, Nienkerke, Nykerke.

Im silbernen Felde drei blaue Sparren. Auf dem Helme ein Pfauenschwanz. Helmdecken silbern und blau (Tab. LXVIII.)

Hiermit übereinstimmend das Urkundensiegel des **Rudolphus Nyenkerken** von 1342 (Tab. LXX. No. 1).

Siebm. V. 165 giebt im silbernen Felde drei schwarze Sparren. Helmdecken silbern und schwarz. — Micrael VI. 509.

In einer Urkunde von 1249, nach welcher Hermann Bischof zu Cammin und Herzog Barnim I sich über die Grenzen der Lande Naugard, Massow, Pyritz und Lippene, so wie über andere streitige Punkte vergleichen, tritt als der erste Bekannte des Geschlechts **Rodolphus de Nyenkerken** als Zeuge auf.

Obgleich genannter **Rodolphus** im Laufe des 13ten Secul. mehrfach als Urkundenzeuge erscheint, so wird er doch nie als in Pommern begütert angeführt. Erst **Rudolph** und **Johann** (wahrscheinlich des **Rodolph** Söhne) vergleichen sich 1300 mit dem Abt Gottfried von Stolp wegen des Patronats der Kirche zu Neuenkirchen, worauf sie

zu Gunsten des Klosters verzichten, und weisen uns hierdurch ihren frühesten in genanntem Dorfe bestehenden Grundbesitz nach. Auch wegen des Patronats der Kirche zu Mellenthyn geriethen **Rudolph** und **Arnold** 1336 mit dem Abt Conrad von Pudagla in Streit, verglichen sich aber dahin: es wechselsweise auszuüben. 1342 erschien **Rudolph** auf Chothyn gesessen (conf. Sieg. Tab. LXX. No. 1). **Reimer Nienkerken**, wohnhaft zum Vorwerk (dem jetzigen Wrangelsburg), verkauft 1345 der Brüderschaft der Apostel in Greifswald 5 Mark Pacht für 50 Mark. **Reimer N.** auf Mellentin vergleicht sich 1390 mit dem Kloster Stolp, wegen der auf der Insel Usedom gelegenen Güter Corswant und Sennin. **Hans N.** gerieth 1417 mit dem Kloster Pudagla, wegen der Grenzen der Dörfer Chothyn und Bansin, in einen Streit, den die Herzogin Agnes zu Stettin jedoch bald beilegte. 1422 verpfändeten **Kurt**, **Brünnink** und **Reimer**, zu Mellentin gesessen, einer Vicarie zu Usedom 22½ Mark Pacht aus ihrem Kruge auf der Swine für 225 Mark; dagegen verpfändete ihnen der Herzog Wartislav 1428 das Schloß Alt-Torgelow mit den dazu gehörigen Lehnen für 7000 Mark. 1441 erhielt **Brüning** von den Herzogen Wartislav und Barnim die Erlaubniß sein Lehngut Weltzin auf Usedom zu verpfänden, welche Erlaubniß er auch in demselben Jahre noch in so weit benutzte, daß er dem Brigitten-Kloster Marienerон bei Stralsund 122½ Mark 3 Sch. 4 Pf. jährliche Pacht für 2045 Mark veräußerte. 1444 verkaufte er abermals 8 Mark Pacht an den Abt von Pudagla. Später scheint dies Gut in den Besitz seiner Schwester **Anna** gekommen zu sein, welche es 1487 für 100 Mark dem Kloster Marienerон überließ. **Wilke v. N.** verkaufte 1425 dem Ritter Pridbur von Putbusk 80 Mark jährlicher Pacht aus Groß-Wrechen, Lüttken-Wrechen und Nadelitz auf Rügen für 1000 Mark. 1418 verkauft **Rolof N.**, zu Hogendorf erbgesessen, an Hans Schwerin zum Hagen 15 Mark Pacht aus genanntem Gute für 150 Mark. 1450 verkauften **Reimer**, **Joachim**, **Hans** und **Rolof**, Gebrüder, der Brüderschaft der 12 Apostel zu Greifswald 5 Mark aus Hogendorf für 50 Mark. Dieselben verpfändeten 1463 daraus abermals 24 Mark Pacht für 300 Mark

an das Kloster zu Crummin, bis es 1473 von Rolof und Joachim mit lehnsherrlichem Consens gänzlich dem genannten Kloster für 1400 Mark verpfändet wurde. Zu Gutzkow besaß das Geschlecht noch im 15ten Jahrhundert 2 Burglehen, welche aber 1447 von Hennig N. als Vormund seiner Vettern Reimer und Hennnig für 1500 Mark an Lorenz Spondow veräußert wurden. 1491 kaufte Rolof N. von Hans Wakenitz das Dorf Klotzow, den Radelower Krug und 2 Hufen in Relzow für 2050 Mark. Die beiden Hufen in Relzow veräußerte er jedoch sogleich wieder an Herzog Bogislaw X für 250 Mark. Gerd N. machte 1523 an diese Stücke sowohl wie an die beiden Burglehne zu Gützkow seine Ansprüche geltend, verglich sich aber 1524 mit Bogislav X. 1603 kauft Christoph N., zum Vorwerk und auf Rametzow erbgesessen, von dem von Owstin zu Quilow 5 Hufen Landes auf dem Maikower Felde für 7000 Mark. Von allen Familiengliedern scheint Hans v. N., zu Mellentin gesessen, Hofmarschall des Herzogs Philipp Julius, einer der angesehensten und reichsten gewesen zu sein. Ihm verpfändete 1615 der Herzog mit Bewilligung des Kaisers Matthias das zu den Herzoglichen Patrimonial- und Tischgütern gehörige Ackerwerk Lindenberg für 38000 Gulden Pommerscher Währung auf 9 Jahre. Es gehörten zum Ackerwerke damals 15 ganze Bauerhöfe, 6 Kotzen, der Krug und die Schmiede zu Schwichtenberg, zu Glendelin 10 Bauleute, zu Tarpin 17 Bauleute, zu Haßlendorff 6 Bauleute und 5 Kotzen, zu Stellin 3 Bauleute, I Hüfener, 1 Krüger, 1 Müller und 12 Kotzen. Weiter heißt es in der Urkunde: noch geben der vom Adel Leute in den Dörfern Bantzin, Kartlow, Hohen-Brünsow und Plotze nachfolgende Pächte: Bantzin 18 Gulden 14 Schillinge 3 Pfennige, Kartlow 54 Gulden 15 Schillinge, Plotze 10 Gulden 36 Schillinge und Hohenbrünsow 2 Gulden. Dieser am Tage Antonio vorbemeldeten Jahres geschehenen Verpfändung folgt am Tage Jacobi desselben Jahres die Verpfändung des Ackerwerkes Kentzelin. Es gehörten hiezu, zu Grammentin 19 Bauleute und 6 Kotzen mit der Schmiede, zu Kentzelin 4 Bauleute, 10 halbe Hüfener und 9 Kotzen, zu Loitzentin 10 Bauleute, zu Wolebruitz (?) 18 Bauleute und 7 Kotzen, darunter der Schmidt

und der Müller, zu Malzan 8 Bauleute, 10 halbe Hüfener, 6 Kotzen und Einlieger.

Mit Christoph v. N., Bruder des Hans, Geheimen Rath und Schloßhauptmann zu Wolgast und Pudagla erlosch um 1628 im Mannesstamme dies angesehene Geschlecht.

von Wolde.

Im silbernen Felde eine etwas gekrümmte, mit den Wurzeln ausgerissene grüne Lorbeerstaude, an deren Spitze eins, zu jeder Seite zwei Blätter stehen. Auf dem Helme eine wachsende rothbekleidete Jungfrau, die Schläfe grün bekränzt, in der ausgestreckten rechten Hand ein purpurfarbenes Hirschgeweih, in der Linken drei Lorbeerblätter haltend. Helmdecken silbern, roth und grün. (Tab. LXVIII.)

Ein Urkundensiegel des Eggert von Wolde von 1387 zeigt vorbeschriebenes Wappenbild (Tab. LXX. No. 2).

Siebm. V. 168 bekleidet die Jungfrau silbern, Helmdecken silbern und roth. — Micrael VI. 546 behält zwar die gegebene äußere Form des Wappenbildes bei, giebt aber die Farben des Kleides, welches die Jungfrau trägt, nicht an. — Brüggemann I. 181 giebt der Jungfrau außer dem rothen Kleide noch ein gelbes Schnürleib und eine weiße Schürze. — v. Meding II. 978. — v. Zedlitz IV. 349 folgt der Brüggemannschen Beschreibung bis auf das Hirschgeweih, welches die Jungfrau in der Hand hält, indem er selbiges golden statt roth angiebt.

Sowohl der Name von Wolde, wie der für dasselbe gleichzeitig gebräuchliche de Sylva, kommen schon häufig zu Ende des 13ten Jahrhunderts vor; ob dieselben aber dem hier abgehandelten Geschlechte

angehören, steht noch sehr zu bezweifeln. Im Gegentheil hat es den Anschein, als müsse darunter das Geschlecht der von Voß verstanden werden, welchem damals das Gut Wolde in Vorpommern gehörte und dessen Mitglieder jenen Namen von dem Gute, wenn auch nur temporair, angenommen hatten, so kommen z. B. Hinricus de Wolde, Hinricus de Silva und Hinricus Voß de Wolde in den Jahren 1287 bis 1294 vor, alle scheinen aber ein und dieselbe Person zu sein. Erst mit dem Jahre 1339 lässt sich das Vorhandensein der von **Wolde** in Pommern urkundlich bestimmt nachweisen. Hier tritt zuerst **Nicolaus de Wolde** als Zeuge in einem Privilegio auf, nach welchem die Herzoge den Städten Stettin, Greifenhagen und Gollnow Zollfreiheit versprechen und ihnen zugleich geloben, das Haus zu Pritter abzubrechen. **Eggert von dem Wolde** und Matzke Bork bekennen 1385, daß sie das Haus zum Regenwalde nebst der halben Stadt und dem zum Schloß gehörigen Mühlenacker nebst Pertinenzien frei und ohne Schuld von den Herzogen Wartislav **VII** und Bogislav **VIII** bekommen haben, um davon das Schloß und die Voigtei im Stande zu halten, auch wenn es verlangt würde dem Fürsten wieder zurück zu geben, ohne für Bau- und andere Kosten etwas in Berechnung zu bringen. 1387 bekennt sich **Eggert v. d. W.** dem Knappen Jacob Wittenfelde zu einer Schuld von 200 Mark (hiezu das Siegel Tab. LXX. No. 2). **Hans v. W.** auf Falkenburg gesessen und die von Wedell verleihen 1398 dem Johannes Rynen das Schulzenamt zu Dalow mit 6 Hufen und 5 Kossäten.

Ungefähr um 1394 theilte sich das Geschlecht in drei Linien, die Wusterbart-Bärwaldesche, die Copriebensche und die Wusterbart-Sietkowsche. Das 15te Jahrhundert bietet leider fast gar keine urkundlichen Nachrichten über die Familie dar; indeß muß ihr Güterbesitz immer sehr bedeutend gewesen sein, da sie nach der Musterrolle von 1523 noch 13 reisige und 4 Wagenpferde zu stellen hatten. Einer der ausgezeichnetsten Männer dieses Geschlechts war der **Dr. Balthasar v. W.** Derselbe erhielt 1551 einen Lehn- und gesammten Handbrief über die Güter Müggenburg, Dargebel, Kagendorf

und Rossin; ebenso die Anwartschaft auf das von Elsholzsche Gut Conow, welches ihm unter Vorbehalt der Rechte der Wittwe des Joachim Elsholz am 21. Februar 1563 auch wirklich übergeben wurde. Später wurde indeß von den von Elsholz auf Grüneberg das Gut reclamirt, wie der Artikel über jene Familie nachweist. 1574 verlieh der Herzog Ernst Ludwig dem Hennig von Wolde zu Bärwalde für die 25 Gulden Pommerscher Währung und 7 Hakenhufen, die dem Fürstl. Jägermeister Ewald v. W. verschrieben waren, wenn er noch 7 Jahre am Hofe dienen würde, er aber schon nach vierjähriger Dienstzeit mit Tode abgegangen, pro rata 3½ Hufen von dem ersten eröffneten Angefälle neben den 25 Gulden jährlichen Einkommens für ihn und seines Bruders Söhne Hennig und Hans dem Jüngern zu Müggenburg. Nach einem Lehnbriefe Herzog Franz I für Hennig und Zabel, Jürgens des Aeltern Söhne, Baltzer Hansen des Aeltern Söhne zu Wusterbard, Carsten und Arndt, Andreas des Aeltern Söhne zu Wusterbard, Heinrich und Richard, Andreas des Aeltern Söhne zu Coprieben, Carsten, Marx und Hennig, Jürgen des Jüngern Söhne zu Sietkow, Franz, Reimers des Jüngern Sohn zu Reinfeld, Baltzer, Hansen des Jüngern Sohn zu Dargebel rc., wurden dieselben mit folgenden Gütern belehnt: so viel ihre Voreltern vordem besessen, als: Bärwalde, Coprieven, Patzke, Valme, Lukenitz, Zülkenhagen, Balevanz, Klotzen, Priebkow, Wusterbard, Collatz, Lasbeck, Volckow, Wendisch-Tychow, Bergen, Lankow, Sietkow, Ristow, Cölpin, Wukel, Cordeslanke, Dombravitze, Altenwall, Linden, Penneckow, Zebbelin, Milkow, Tonnieshagen, Nemrin, Ostenfeld, Weitenburg, Parzelin, und die Pieleborgschen und Coprievenschen Heiden. Auch wurde ihnen die gesammte Hand ertheilt und ihre früheren Lehnbriefe von 1569, 1575, 1601 und 1605 confirmirt. 1609 belehnte Herzog Ulrich die Gebrüder Heinrich und Richard zu Eichenberg und Priemen mit dem von Reinhold und Adrian Kleist auf gerichtlichem Wege erstrittenen Rittersitze zu Dargen und dessen Pertinenzien. 1632 fand in der Familie eine Theilung der Güter des verstorbenen

Balthasar v. W. statt. Dieselben wurden in 2 Kaveln gesetzt. Zur ersten wurde gerechnet der alte Rittersitz zu Wusterbart und 2 Bauern daselbst, 3 Bauern zu Lasbeck, 1 Bauer zu Tychow, 2 Bauern zu Lankow; zur zweiten Eulenburg und Tychow nebst 3 besetzten Bauern zu Bolkow, 1 Bauer zu Bergen, 1 Bauer zu Tychow, 1 Bauer zu Klotzen; die Mühlen und Mühlenpächte sollten beiden Kaveln gemeinschaftlich verbleiben. Die erste dieser Kaveln fiel dem Zabel v. W. zu, nach dessen Tode sie am 20. Januar 1637 in 4 Theile zerfiel. Nach dem Tode seines Sohnes Hans wurden die Güter abermals unter seine drei noch übrigen Söhne laut Vertrag vom 12. Februar 1640 folgendermaßen getheilt. Zur ersten Kavel der Rittersitz zu Wusterbart und der dritte Theil an der Weitzenburgschen Mühle zu Bärwalde. Zur zweiten die Bärwaldesche Schäferei, der halbe Theil der Windmühle, der dritte Theil an der Wassermühle, der dritte Theil an der Fischerei auf dem Pieleborgschen See, ⅓ der Orböre im Städtchen Bärwalde, die Holzung aus dem Bärwalde- und Valmeschen Busche, 2 Bauern aus Valm, 2 freie wüste Kossäten daselbst, 2 Bauern zu Zülkenhagen, 1 wüster Bauerhof zu Klotzen, welcher der zweiten und dritten Kavel ein Jahr um das andere zum Gebrauche verbleiben sollte, ein wüster Bauerhof und wüster Kossäte zu Luckenitz, der halbe Kamp bei der Grabenitz, und von den Kossäten und Freien in Bärwalde die Hälfte, der Knicksche Hof, 1 Bauer zu Dummervitz, 1 Bauer zu Altenwalde, 1½ Bauer, ½ Kossäte und die Mühlenportion auf dem Oerthe, ½ Kossäte zu Altenmühle, ½ Kossäte zu Zacherie, ½ wüster Bauerhof und 1 wüster Kossäte zu Priebkow. Zur dritten Drewes Bolden Gehöft mit dem neuen Hause, die alte Brandstätte, der Bärwaldesche halbe Hofacker, Wiesen, Gärten, wüste Stätten, die halbe Windmühle, ⅓ an der Wassermühle, der dritte Theil an der Fischerei auf dem Pieleborgschen See, ⅓ der Orböre im Städtchen Bärwalde, Holzung aus dem Bärwalde- und Valmeschen Busche, 2 Bauern zu Valm, Blecken wüster Hof und 2 freie damals wüste Kossäten daselbst, der wüste Bauerhof zu Klotzen, so ein Jahr um das andere zu gebrauchen, der halbe Kamp bei der Grabenitz, von den Kossäten und Freien in

Bärwalde die Hälfte, der neue Hof cum omnibus pertinentiis, 2 Bauern zu Altenwalde, 1½ Bauern, ½ Kossäten- und Mühlenportion auf dem Oerthe, ½ Kossäte zu Altenmühle, ½ Kossäte zu Zacherie, ½ wüster Bauerhof und 1 wüster Kossäte zu Priebkow.

Von diesen drei Kaveln nahm Caspar die erste, Lorenz die zweite und Henning die dritte. Marcus v. W. auf Wusterbart, Sohn des vorgenannten Caspar, geboren den 15. März 1645, reluirte 1706 von den Grafen von Schwerin die Güter Thurow und Streckentin, und erwarb außerdem Zwirnitz von denen von Hechthausen, Ballenburg von den Zozenowen und 2 Güter in Quisbernow, einen Theil in Bergen, 2 Bauern in Bolko, 6 Bauern in Retzin und 1 kleines Gut daselbst, 7 wüste Höfe in Langen und 1 Hof in Zwirnitz von der Wittwe des Bürgermeisters Daniel Hinz. Er leistete 1682 mit seinem Bruder Zabel Balzer den Lehnseid und hinterließ bei seinem 1719 erfolgten Tode seinen 4 Söhnen die Güter Thurow, Geerz, Streckentin, Bergen, Bolkow, Zwirnitz, Retzin und Langen, welche dieselben unter sich theilten. Gleichzeitig mit ihm starb Andreas Joachim auf Coprieben, Cunow, Ripperwiese, Jamikow und Cummerow, er verpfändete den Rittersitz in Bärwalde, den Rittersitz Eichenberg und das Vorwerk Zeblin. Dieser Verpfändung folgten im Laufe des 18ten Jahrhunderts noch mehrere Veräußerungen. So verkaufte 1747 ein Major von Wolde an den Hofgerichts-Director von Dreger sein Recht an die Eulenburgschen Güter. Das Buschgut Klein-Knieck wurde 1749 für 1000 Thaler an den General-Lieutenant von Zastrow abgetreten. Der Hauptmann Philipp Ferdinand v. W. verkaufte 1763 dem Hauptmann Friedrich Wilhelm von Winterfeld die Güter Wusterbarth, Laßbeck, Lanckow c. p., das Feldgut Zäbelshof, die Woldisch-Tichowsche und die Wusterbarthsche Obermühle. 1787 werden laut Vasallen-Tabelle im Besitze des Geschlechts noch aufgeführt: Karckow, Bergen, Bolckow a und b, Heide b bei Wusterbarth, Thurow, Gehrtz, Streckenthin, Bärwalde a und b, Lankow a, Lasbeck a und b,

Wusterbarth a und b nebst Feldgut Nemrin; hiervon veräußerte Otto Ferdinand Wilhelm v. W. 1795 an Friedrich Leopold Levin von Kamcke die Lehngüter Thurow, Gehritz und Streckenthin c. p., und 1796 dem Landschafts-Deputirten Ernst August Philipp von Borke die Lehngüter Bergen, Bolckow und Antheil Heyde b, wogegen er 1797 von demselben die von Wedellschen Lehne Sassenburg und Rossow im Saatziger Kreise für 50000 Thaler und 200 Thaler Schlüsselgeld erstand (sämmtliche Angaben aus dem P. P.-A., Lehnsarchiv und amtlichen Nachrichten).

Der gegenwärtige Besitz der Familie besteht unter andern in den Rittergütern Wusterbart, Lasbeck, Lankow, Wusterwitz.

von Köppern.

Im rothen Felde, aus grünem Rasen hervorwachsend, eine Weinrebe mit drei goldenen Trauben und eben so vielen grünen Blättern. Auf dem Helme ein abgehauener Eichenstamm, dessen sechs verhauene Zweige jeder noch ein Blatt tragen. Helmdecken roth und grün. (Tab. LXIX.)

Ein Urkundensiegel des Ewald von Köppern auf Rathebur von 1576 zeigt vorbeschriebenes Wappen (Tab. LXX. No. 3), wohingegen ein Siegel des Klaus Köppern auf Smuggerow von 1407 die Rebe in einem rechten Schrägbalken darstellt. (Tab. LXX. No. 4).

Siebm. V. 172. — Micrael VI. 496 (schreibt v. Köppen). — v. Meding stellt statt der Weinrebe drei junge Eichenstämme ins Wappen, an deren jeder Spitze ein grünes Blatt hervorwächst und giebt die Familie als eine ausgestorbene Meklenburgische an. — Ihm folgen in der Wappenbeschreibung Brüggem. I. 158. — v. Zedlitz III. 144.

In einer Urkunde, nach welcher Herzog Otto I dem Heiligengeist-Hause und dem St. Jürgens-Hause zu Treptow an der Tollense wie auch der Stadt Treptow selbst das Dorf Gerschow schenkt, tritt zuerst **Henningus Kopperen** unter den Zeugen auf, jedoch ohne Angabe eines Güterbesitzes. Ob das Geschlecht damals schon im Besitze von Rossin war, welches es später von dem Kloster Stolp zu Lehn trug, ließ sich nicht ausfindig machen. Erst 1372 erscheint **Konrad** urkundlich im Besitze jenes Gutes, indem er aus demselben dem Abt Arnold von Stolp und seinem Convent 1 Mark jährlicher Pacht für 8 Mark verkauft. 1407 verkaufen **Klaus Köppern** und einige andere Edelleute dem Heinrich Heydebreck zur Müggenburg eine Hufe Landes zu Sarnow für 50 Mark (hiezu das Siegel Tab. LXX. No. 4). 1435 belehnt Herzog Barnim der Jüngere den **Claus v. K.** mit 11 Hufen und einem Katen im Dorfe Czarnefanz. **Vicke K.** zu Rossin verkauft 1454 dem Kloster Stolp 3 Mark jährlicher Hebung aus dem Dorfe Blezewitz für 30 Mark. 1478 verkaufte **Johannes**, Abt von Hyddensee, einem Geistlichen **Peter Köppern** 21 Mark jährlicher Pacht aus dem Dorfe Vorbelitz für 300 Mark. Der erste Lehnbrief der **v. K.**, welcher über die vom Kloster Stolp zu Lehn getragenen Güter aufzufinden war, datirt sich vom Jahre 1532. Es ist dies zwar nur eine Abschrift, indeß giebt dieselbe doch die Lehnstücke an; sie bestanden in 43 Hufen und 5 Kathenstätten zu Rossin, 3 Kathenstätten zu Dargebell und 2 Kathenstätten zu Kagendorf, womit die Gebrüder **Achim**, **Hermann** und **Jasper**, und die Brüder **Werner** und **Hans** vom Abt Matthias von Stolp im genannten Jahre belehnt wurden. 1576 erhielten die Gebrüder und Vettern **Claus**, **Melchior**, **Ewaldt** und **Werner** vom Herzog Johann Friedrich die Belehnung über Schmuggerow, Rathebur, Rossin, und das, was sie noch in Dargebell, Wusseken, Kagendorf und Czarnefanz besaßen, auch wurde ihnen, da sie Bruderkinder waren, gesammte Hand an jene Besitzungen ertheilt. 1574 verkaufen **Ewald**, **Klaus** und **Werner**, Gebrüder **v. K.** auf Rossin, an Gußlaff und Marquard Rusch zu Gribenow 14 Mark 8 Schillinge Pacht aus Czarnevantz für 425 Gulden. **Ewald v. K.** zu Rate-

bur atestirte den 12. März 1576 zu Gunsten seiner Hausfrau, einer gebornen von Heydebreck (hiezu das Siegel Tab. LXX. No. 3).

Sämmtliche vorgenannte Güter waren noch 1787 im Besitze der Familie; auch besaß außer diesen **Adolph Friedrich Wilhelm Ludwig v. K.** das Gut Neuenkirchen, und **Melchior**, der Bruder des **Hans Heinrich Ludwig** auf Schmuggerow, das Gut Bärenkamp in Westphalen; derselbe war auf Rossin, Schmuggerow und Rathebur mit belehnt.

Der gegenwärtige Grundbesitz der Familie besteht in Rathebur, Kreis Anclam, und Remitz im Randower Kreise.

Einige Mitglieder dieses Geschlechts hatten sich Ende des vorigen Jahrhunderts in Dänische Dienste begeben, und waren **Friedrich Adolph**, 1787 Oberst, und **Carl Friedrich**, Major eines Kavallerie-Regiments daselbst, beide jedoch unbegütert.

von Böhn.

In Urkunden: Bonen, de Bonys, Bone, Böhnen.

Im rothen Felde drei silberne Spürhunde mit goldenen Halsbändern. Auf dem gekrönten Helme einen ebensolchen wachsenden Hund. Helmdecken silbern und roth (Tab. LXIX.)

Ein Siegel des **Arnd von dem Bone** vom Jahre 1426 (Tab. LXX. No. 5) zeigt zwei übereinander stehende Hunde. Es muß indeß dahin gestellt bleiben, ob dies Siegel wirklich dem Geschlecht von **Böhn** angehört, da es aus den zur Einsicht vorliegenden Urkunden nicht zu beweisen ist, ob das Gut Crone, in dessen Besitz genannter **Arnd** war, der hier abgehandelten Familie

wirklich angehört hat, und sich auch durchaus keine andern Urkunden-siegel des Geschlechts in den hiesigen Archiven vorfanden, die zu einer Vergleichung hätten dienen können.

Siebm. V. 73. — Micrael VI. 468. — Elzow Manuscr. I. 69. — Sinap. II. 535. — Schwed. W.-B. Fol. 61. — v. Meding III. No. 78. — Brüggem. I. 145. — v. Zedlitz I. 268.

Die Familie von Böhn, zum ältesten Adel Pommerns gehörig, tritt doch nur selten als Aussteller von Urkunden auf, selbst als Zeugen erscheinen ihre Glieder nur sehr selten. Das Jahr 1279 liefert den ersten Nachweis von ihrem Vorhandensein, indem hier Johannes de Bone als Zeuge in einer Urkunde auftritt, nach welcher Herzog Bogislav IV dem Nonnenkloster zu Pyritz den Hof giebt, welchen früher der Ritter Anselm von Blankenburg inne hatte. 1299 erscheint Arnoldus de Bonen als Urkundenzeuge Herzog Barnim IV. Derselbe schreibt 1300 Arnoldus Monachus dictus de Bone. Von 1302 bis 1322 tritt als Urkundenzeuge häufig ein Mitglied der Familie Namens Otto auf, dessen Familienname sich bald Böne, Bone, auch Bonys geschrieben findet. Arnd van deme Bone, erfzeten to der Crone, vergleicht 1426 den Abt und Convent des Klosters Belbuck mit Hermann und Erdmar von Collyn wegen eines Todtschlages, der an dem Bruder der Letztern verübt war (hiezu das Siegel Tab. LXX. No. 5). 1501 erhielt Michael B. vom Herzog Bogislav X für geleistete Dienste 8 Gulden Ablager-Gefälle aus dem Dorfe Czetlow unter der Bedingung, daß der Herzog sie innerhalb 6 Jahren für 100 Gulden ablösen konnte. 1523 erscheinen Jürgen B. zu Külsow, Jacob B. zu Besow und Lorenz zu Zignitz. Der Herzog Johann Friedrich belehnt 1575 den Bartholomeus, Marcus, Christoph, Jürgen und Michael von Böhne zu Grumbkow, Culsow, Besow und Lubbelow gesessen, und deren unmündige Vettern Michael und Hans mit vorbenannten Gütern und dem, was sie in Sagerke, Zignitz, Plassow, Czechelin und Barzemin besitzen, ertheilt ihnen auch die gesammte Hand und bestätigt zugleich ihre früheren Lehnbriefe. 1621 belehnte der

Herzog Ulrich seinen Hofmarschall, Cämmerirer, Kanzler und Thum-capitular zu Colberg, Georg von Böhne zu Plassow, und den Andreas Bulgrin mit den Lehnen des Andreas Mönchow in Cartzenburg und Gervin, und bestimmt, daß wenn derselbe ohne männliche Erben verstürbe, die Lehne den Vorgenannten zu gleichen Theilen zufallen sollten.

Alle vorgenannten Güter blieben bis 1672 bei der Familie, wo dann Grumbkow theilweise an den General-Lieutenant Joachim Ernst von Grumbkow überg'ng. 1743 war Wendisch-Plassow zur Hälfte an die von Wobeser veräußert. 1787 waren im Besitze des Geschlechts noch folgende Güter: Scharsow, Zignitz, Besow a und b, Cülsow, Wendisch-Plassow, Sagercke und ein Theil von Grumbkow (sämmtliche Angaben nach Urkunden und Acten des P. P.-A.).

Der gegenwärtige Grundbesitz der Familie besteht unter andern in den Gütern Groß-Pobloth, Fürstenthumschen Kreises, Besow, Zignitz, Kreis Schlawe, Cülsow, Sagerke, Wendisch-Plassow, Klein-Sillkow, Zirchow, Kreis Stolp.

von Petersdorff.

Im rothen Felde ein rechter goldener Schrägbalken, welcher mit fünf silbernen Muscheln belegt ist. Auf dem Helme zwei gelbe Posaunen, aus deren Schallstücken drei Straußfedern, roth, golden, roth, hervorgehen. Helmdecken roth und golden. (Tab. LXIV.)

Ein Siegel des Christoph v. P. an einer Urkunde vom Jahre 1609, nach welcher genannter v. P. mit dem Grafen Stephan von Eberstein einen Gütertausch eingeht, bestätigt genau das oben angeführte Wappen (Tab. LXVI. No. 6).

Siebm. V. 164 giebt einen von Gold und Roth gespaltenen Schild, darüber einen rechten grünen mit vier blauen Muscheln belegten Schrägbalken. Die in den Posaunen steckenden Straußfedern golden, blau, roth, von derselben Farbe die Helmdecken. — Micrael VI. 514. — Brüggemann I. 168. — v. Meding I. 607. — v. Zedlitz IV. 29 giebt die Helmdecken blau und silbern an.

In einer von Petersdorff'schen Stammtafel wird Hisso oder Gisso v. P. als der älteste bekannte seines Namens aufgeführt und dabei gesagt, daß er 1330 in der St. Marien-Kirche zu Stettin einen Altar errichtet und denselben mit 10 in den Dörfern Pritzig und Rackitt erkauften Hufen dotirt habe. Ihm folgt Jahnke; beide waren aber urkundlich nicht zu ermitteln.

Erst mit 1451 lässt sich die ordentliche Stammreihe des Geschlechts mit Sicherheit nachweisen. In diesem Jahre erscheint Bruno v. P. auf Buddendorf und verkauft aus diesem Gute dem Karthäuser-Kloster zu Stettin 21 Mark Vinkenaugen jährlicher Pacht. Er ist als der Stifter der Buddendorfer Linie anzusehen. 1478 verkauften Janke v. P. zum Großenhagen (Stifter der Großenhagener Linie) und Heinrich Vise zu Marstorp den Grafen Albrecht und Ludwig von Eberstein 50 Mark Geldes-Pacht aus Neuendorf für 500 Mark. Daniel v. P. verkauft 1484 als Bürgermeister zu Gollnow dem Karthäuser-Kloster Gottes-Gnade vor Stettin wiederkäuflich 6 Mark Pacht aus 2 Hufen auf dem Gollnower Felde. Seine Söhne Heinrich und Ebel standen 1490 unter der Vormundschaft ihres älteren Bruders Matzke und des Diedrich Luchte, welche dem vorgenannten Kloster 9 Mark Pacht aus dem Dorfe Speck verpfändeten. Peter v. P. zum Großenhagen verkauft 1494 den Karthäusern vor Stettin 4½ Rheinische Gulden Pacht aus Großenhagen und Jacobsdorf. 1508 erlaubt Herzog Bogislav dem Drewes zum Großenhagen, demselben Kloster einige seiner Güter für 50 Mark zu verpfänden, um dafür die Hochzeit seiner Schwester auszurichten. 1569 belehnte Herzog Barnim von Pommern die Gebrüder und Vettern Bartholomeus, Claus, Egidius, Christoph, Daniel, Joachim Melchior, Curdt,

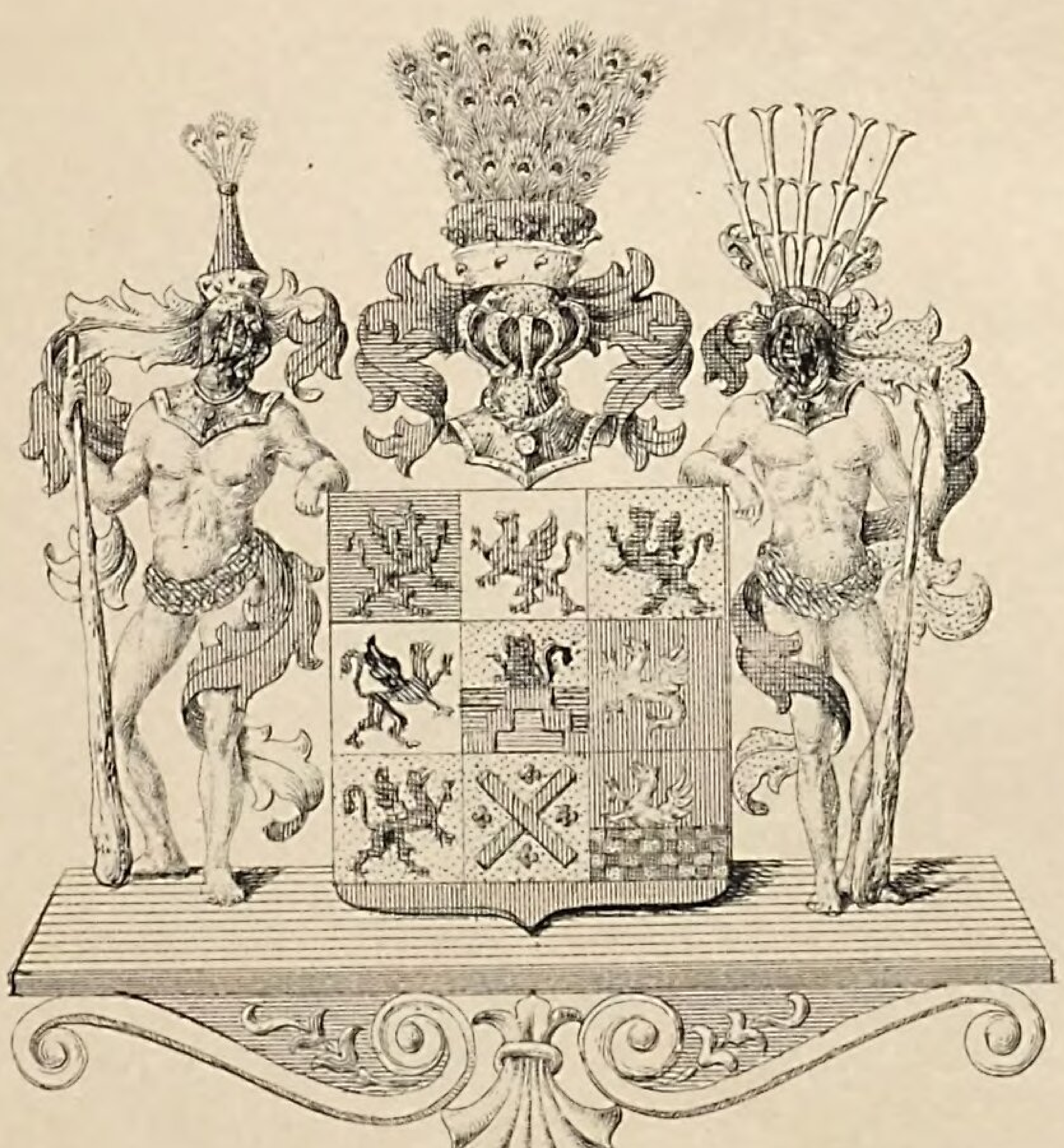
Georg, Balzer Joachim, Ludwig, Carsten und **Eggert** mit ihren Lehngütern in Buddendorf, Matzdorf, Jacobsdorf, Großenhagen, Puddenzke, Lütkenhagen, Specke, Burow, Schönhagen, Rosenow, Resele und einer wüsten Feldmark, genannt die Cölpin. Aehnliche Lehnbriefe wurden dem Geschlechte in den Jahren 1575, 1605, 1608, 1618 und 1665 ertheilt. 1609 bestätigte Herzog Philipp einen Anno 1607 zwischen dem Grafen Stephan von Eberstein und **Christoph v. Petersdorff** getroffenen Tausch, der einige Kossäten und Bauern in Jacobsdorf und den halben Theil der Feldmark Cölpin betraf (hiezu das Siegel Tab. LXVI. No. 6). Siegmund von Wedell, auf Uchtenhagen erbgesessen, verkauft 1612 dem **Conrad v. P.** zum Großenhagen einen Bauerhof in Wittenfelde für 700 Gulden, wozu Herzog Philipp 1613 landesherrlichen Consens ertheilte. 1733 kauft der Hauptmann **v. P.** zu Klützow von den **v. P.** zu Jacobsdorf deren Antheil an dem sogenannten Dolgenkathen zwischen Massow und Matzdorf, derselbe wurde jedoch 1750 von **Hennig Christian v. P.** zu Jacobsdorf wieder an den Landmarschall von Flemming veräußert; auch verkaufte er 1745 für sich und als Vormund seiner Brudersöhne die ihnen zugehörigen 2 Bauerhöfe zu Lübzin nebst dazu gehörigen Gerechtigkeiten, wie ihr Großvater dies von den von den von Wussow acquiriret, wieder an dessen nachgelassene Erben zu einem todten Kauf. 1795 verkaufte der Kriegsrath **v. P.** an den Oberst-Lieutenant von Döberitz das **v. P.**'sche Antheil in Schönhagen b für 4500 Thlr. **Christian Ferd. v. P.** verkaufte unterm 2. August 1802 sein Lehngut Speck an Johann Friedrich von Blankschein. Der Lieutenant **Gustav Ludwig Sigismund v. P.** kaufte per Contract vom 20. Mai 1799 vom Lieutenant Adam Heinrich von Kleist die von Kleist'schen Lehngüter Kikow, Muttrin a, Muttrin b, Döbel und Zatkow, Kreis Belgard, für 85000 Thlr. erblich, veräußerte hievon aber wieder unterm 2. September 1800 an Hans Georg von Kleist das Gut Kikow, den 30. August 1800 an Ernst Georg Friedrich von Zastrow das Gut Döbel und den 30. März 1803 von dem Lieutenant Wilhelm von Blankenburg das Gut Zatkow erblich.

Der gegenwärtige Besitz des Geschlechts besteht in den Gütern Muttrin, Zatkow (wieder seit 1817), Kreis Belgard, Jacobsdorf, Buddendorf, Burow a, Großenhagen, Luttkenhagen, Puddenzig, Resehl.

Berichtigungen.

Seite	1	Zeile	7	v. u.	lies	Knopfe.
»	7	»	3	v. o.	»	schrägrechts statt schräglinks.
»	8	»	11	v. o.	»	Rathsverwandte.
»	37	»	18	v. o.	»	letztere statt letzteres.
»	39	»	9	v. o.	»	Söhne statt Kinder.
»	75	»	7	v. o.	»	№ 5.
»	76	»	13	v. u.	»	dessen Tochter verheirathen.
»	76	»	12	v. u.	»	geben wolle.
»	85	»	3	v. o.	»	Wolde statt Walde.
»	85	»	3	v. o.	»	Gulzow.
»	87	»	9	v. u.	»	Winssche.
»	89	»	11	v. o.	muſs	das Siegelcitat wegfallen.
»	98	»	10	v. u.	lies	1563 st. 1553.
»	98	»	9	v. u.	»	1564 st. 1569.
»	98	»	5	v. u.	»	des 16ten Jahrhunderts.
»	99	»	6	v. u.	»	Joachim st. Jasper.
»	108	»	1	v. u.	»	Gunnitz.
»	125	»	3	v. o.	»	von Roth und Gold.
»	127	»	21	v. o.	»	Sapieha.
»	132	»	18	v. u.	»	viermal st. einmal.
»	147	»	2	v. u.	»	v. Manteuffel st. v. Mellin.

POMMERSCHES WAPPENBUCH

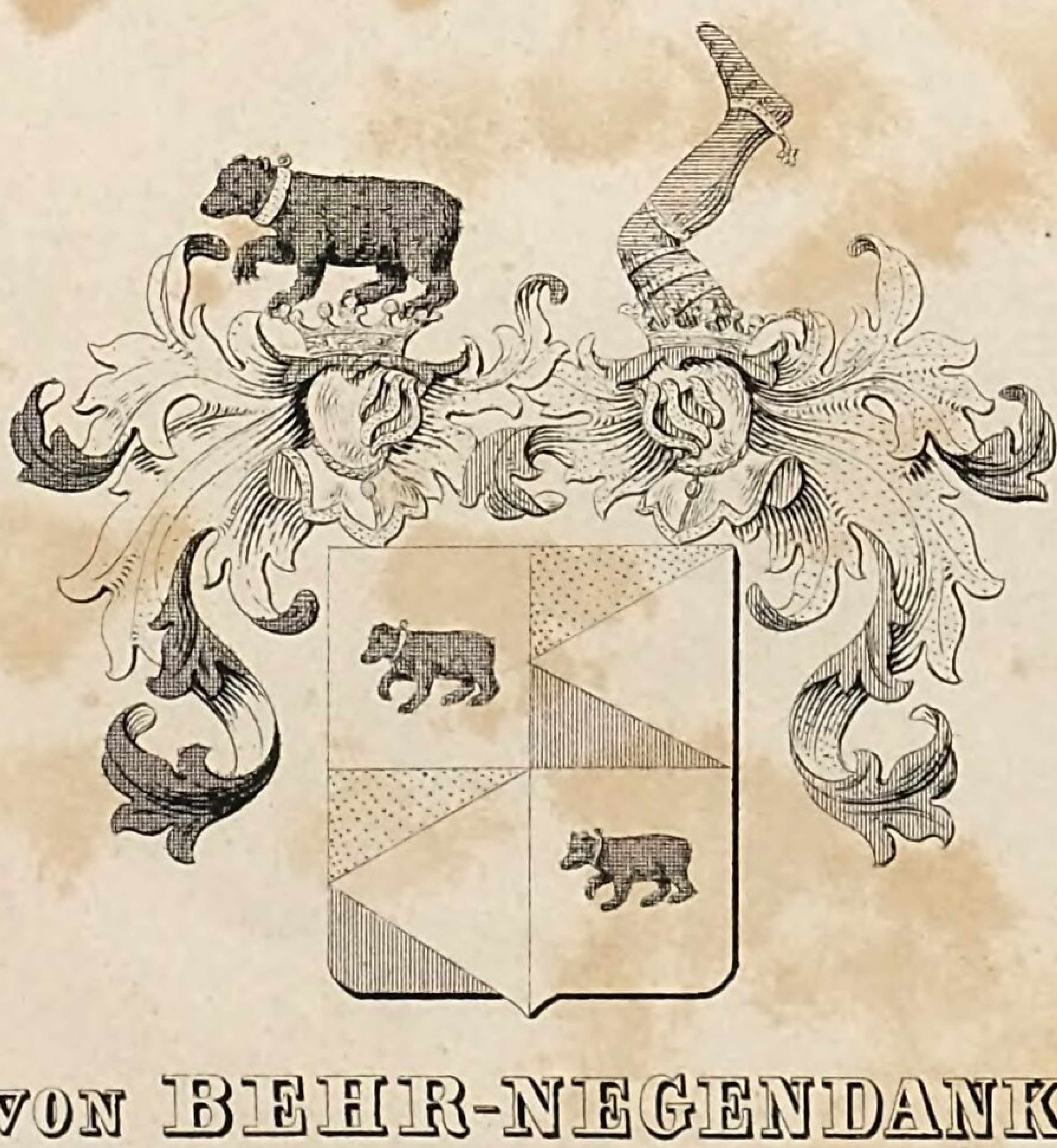


VON

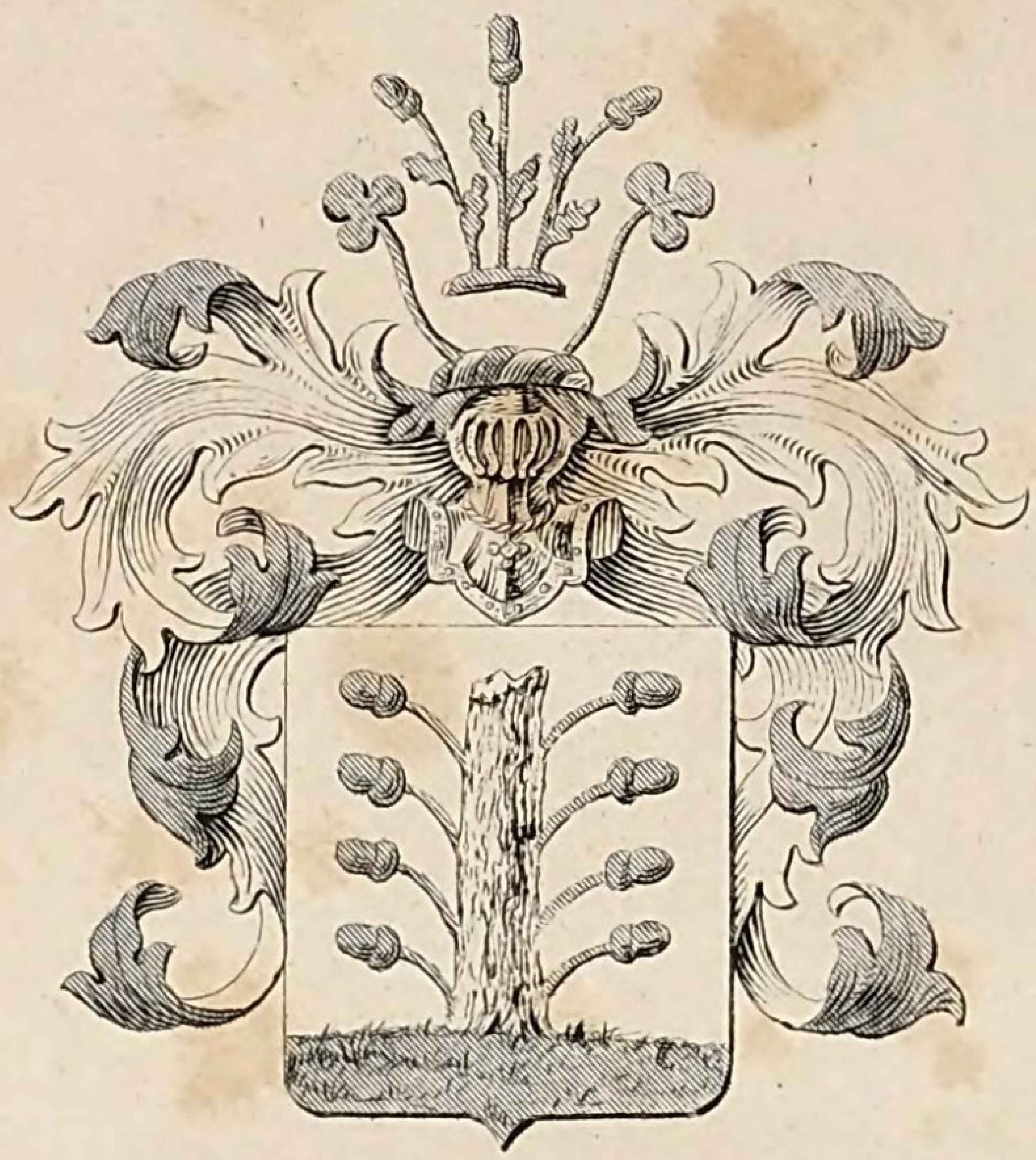
I. T. BAGMIHL.



von BEHR.



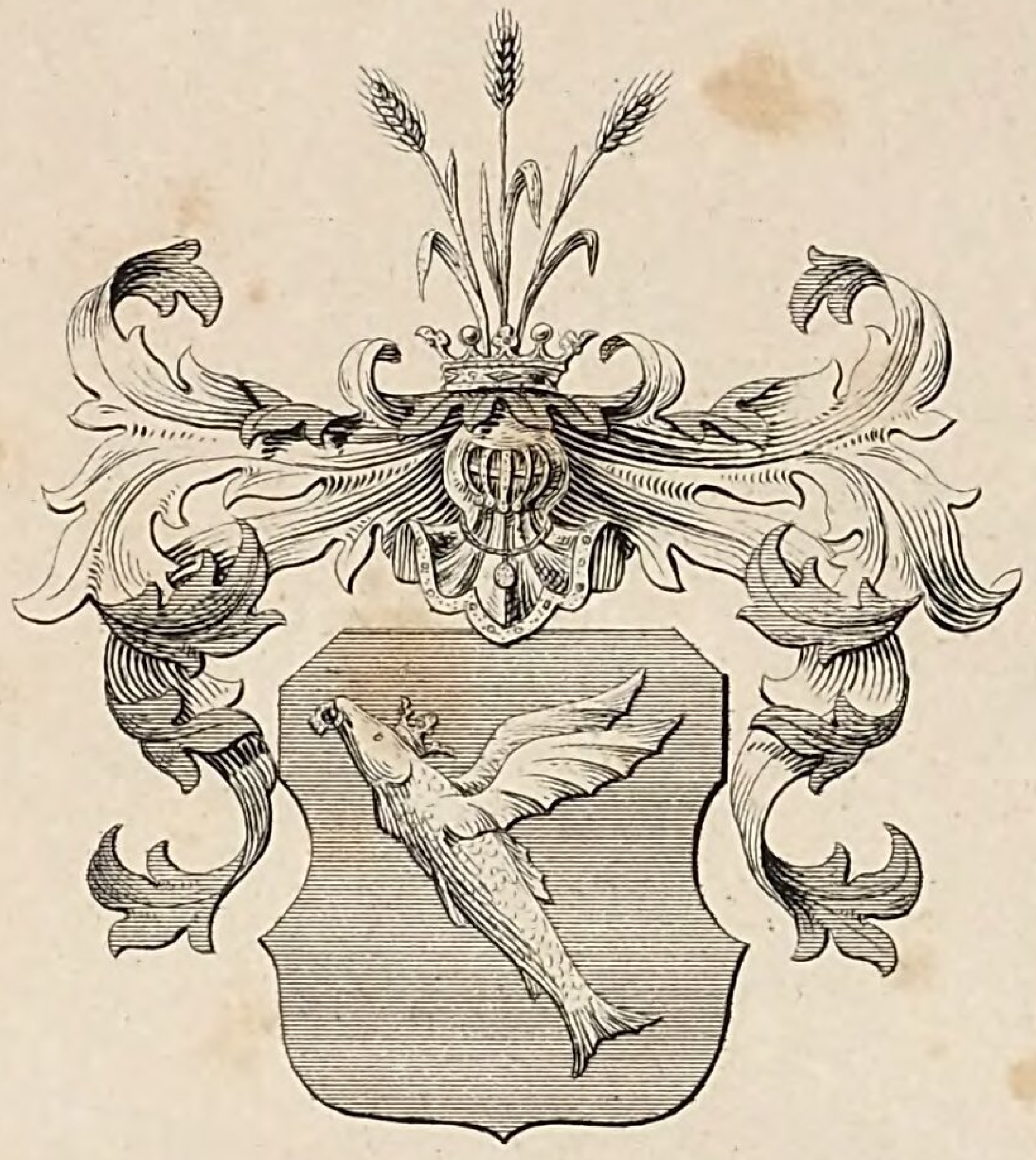
von BEHR-NEGENDANK.



VON DER OEHE.



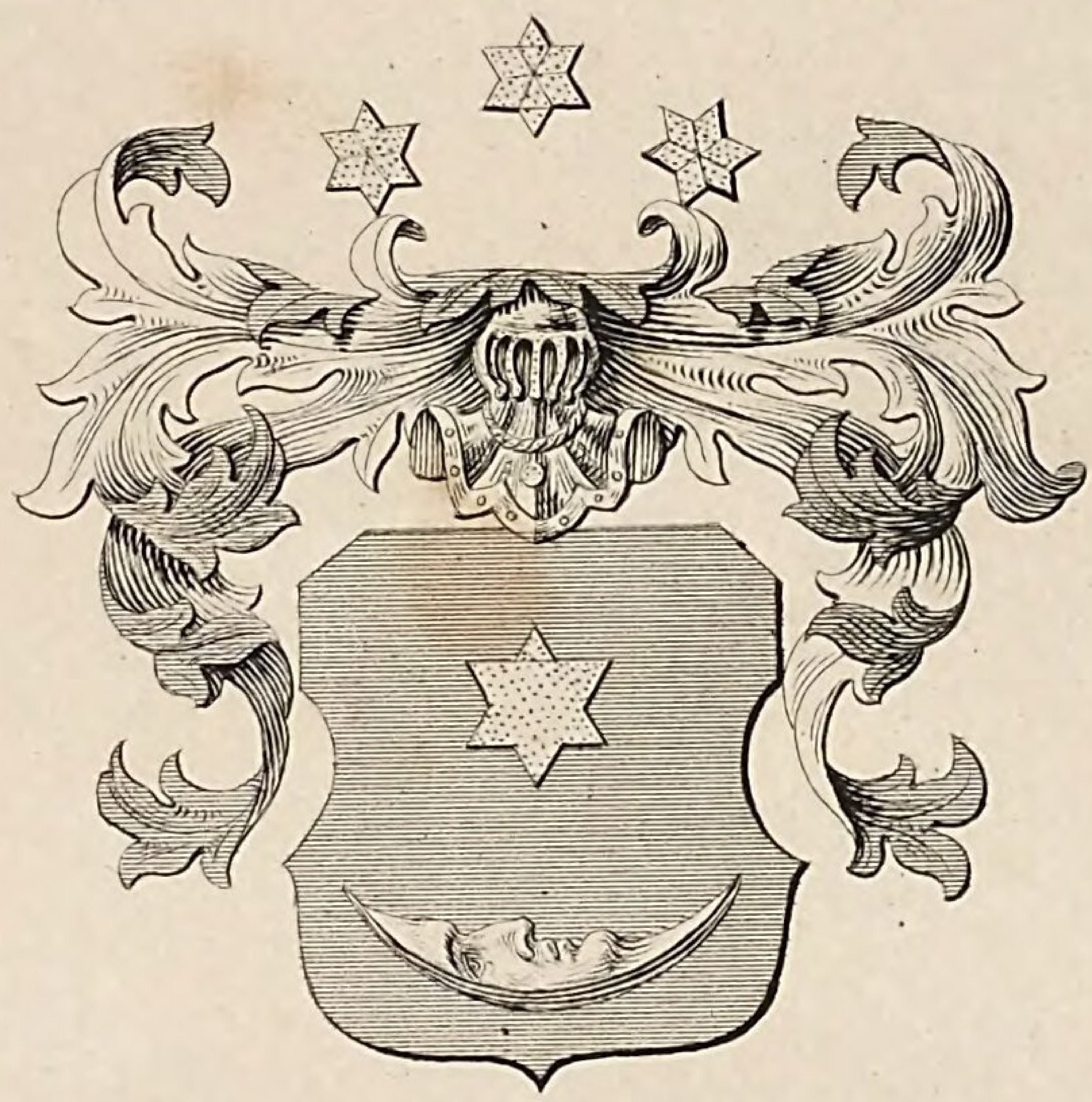
VON GAGERN.



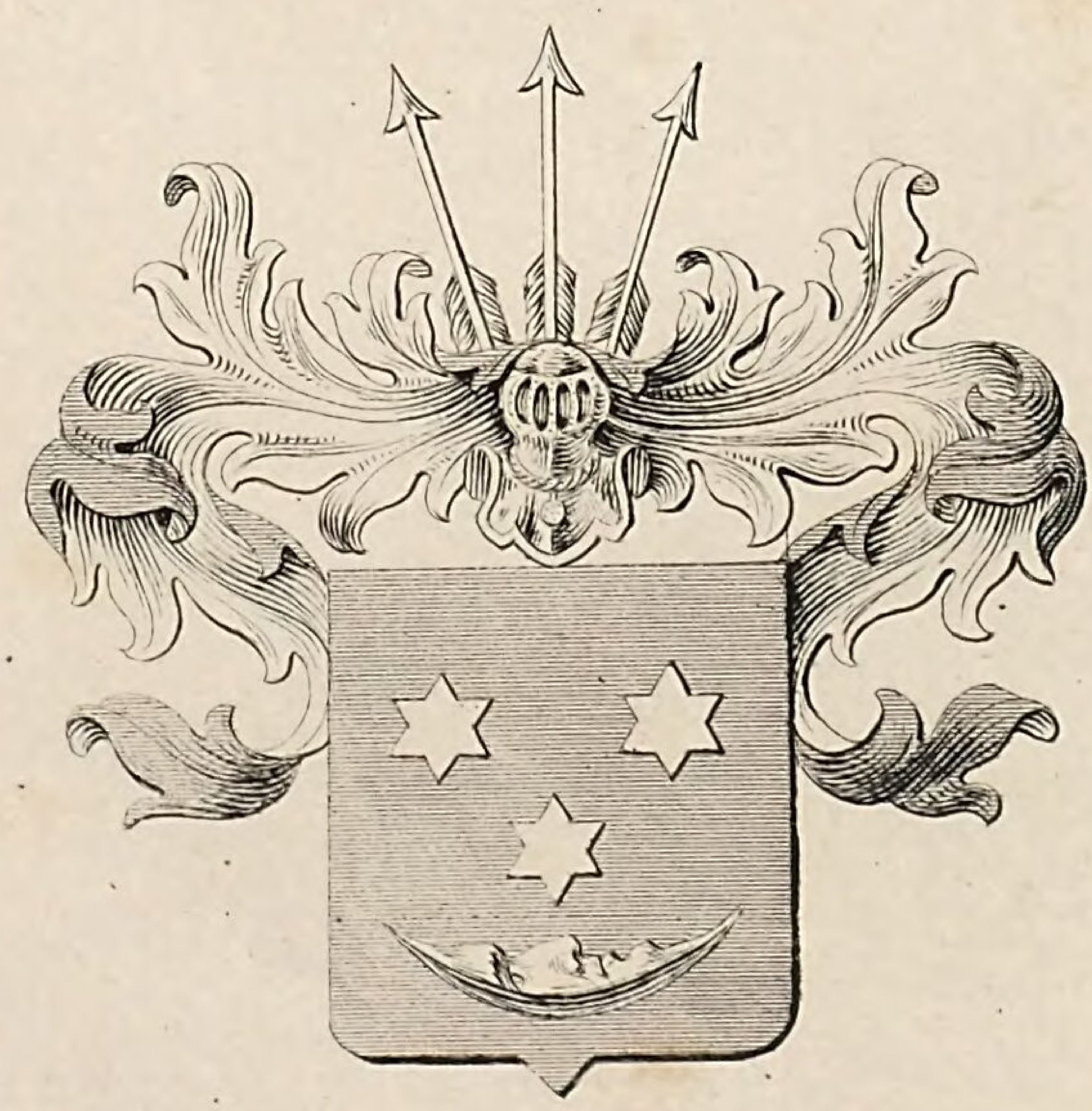
von VERSEN.



von REXIN.



VON MACH.



VON MACH.

№ 1.



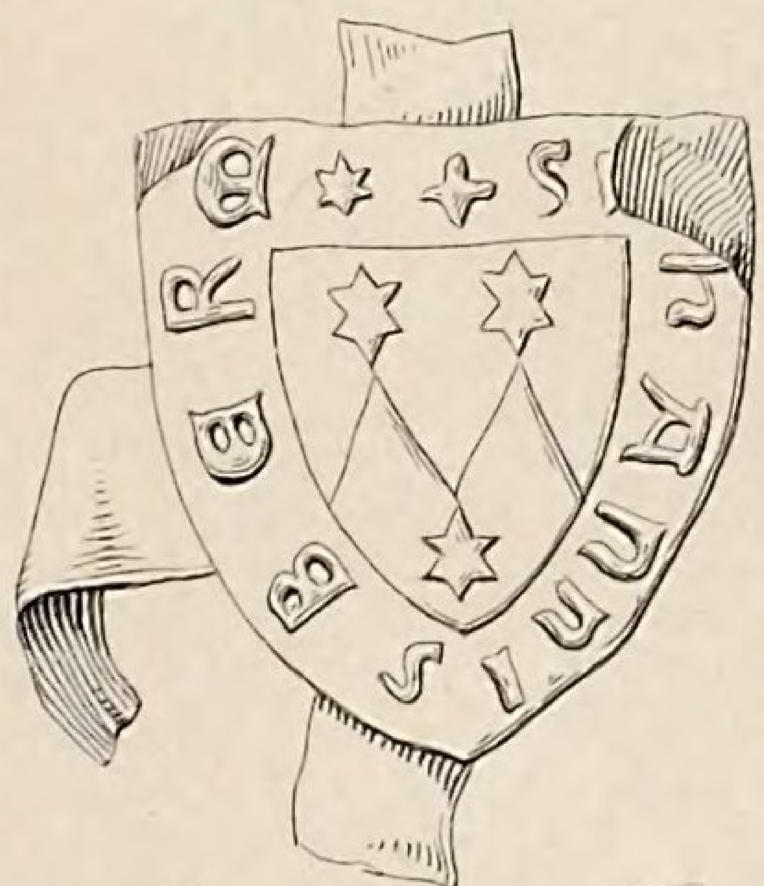
Frederici Bere.
1349.

№ 2.



Hans Bere.
1468.

№ 3.



Johannes Bere.
1341.

№ 4.



Gerhard Neghdank.
1369.

№ 5.



Willekin Oe.
1349.

№ 6.



Nicolaus de Wisch.
1349.

№ 1.



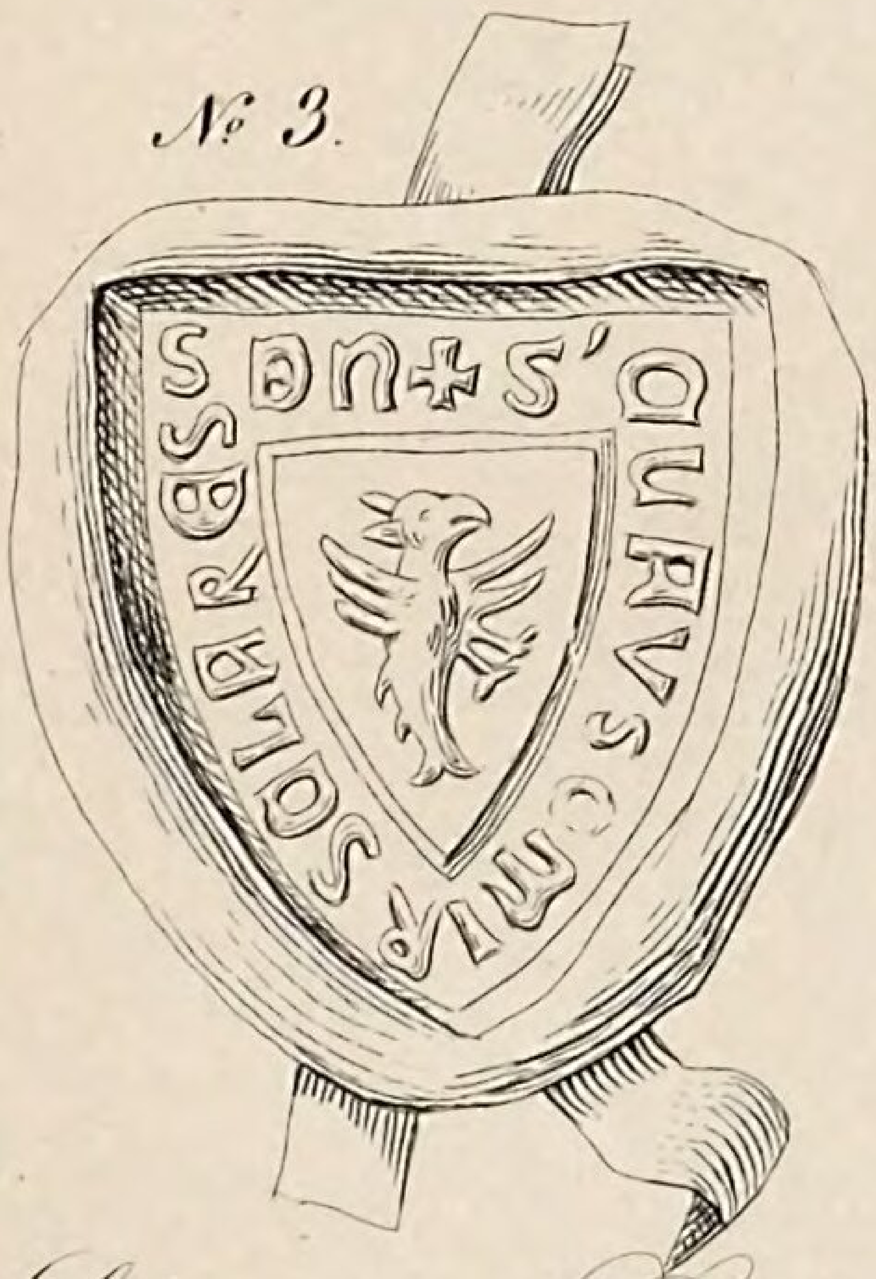
Claus Gagern.
1571.

№ 2.



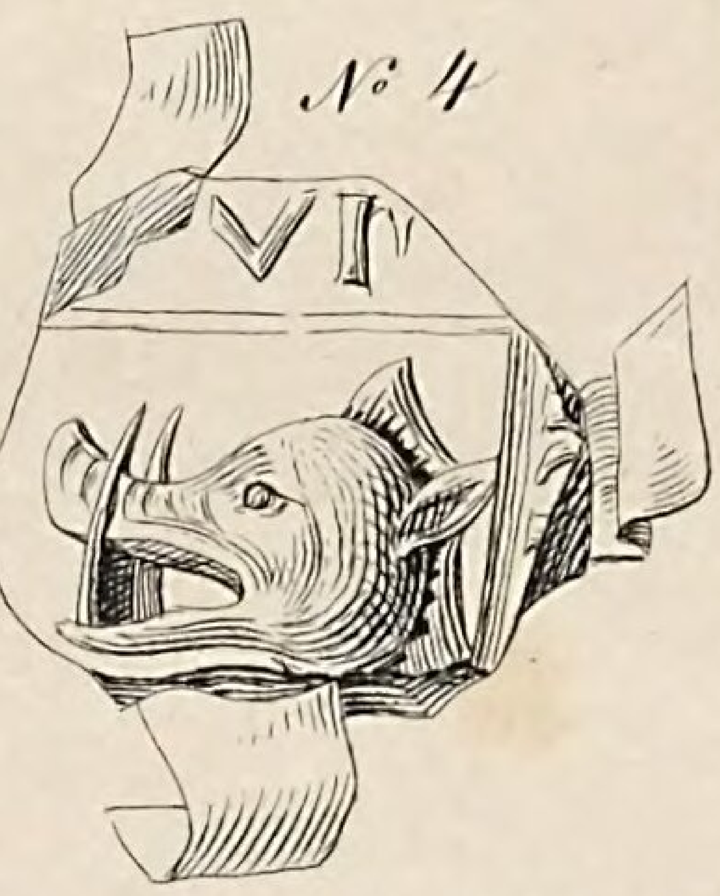
Kurt Ferzen.
1423.

№ 3.



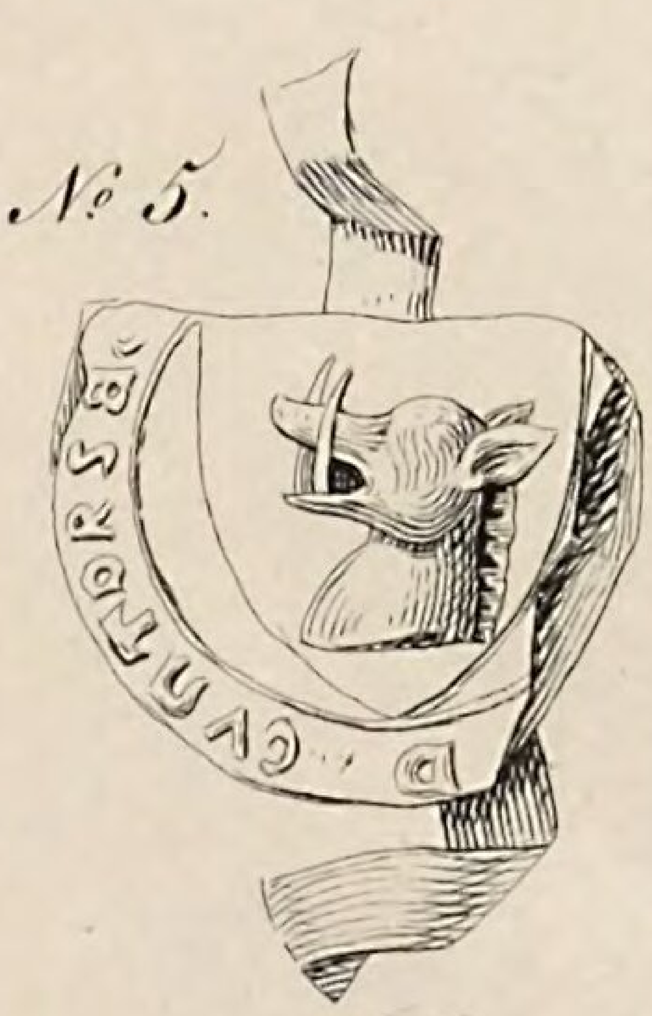
Claus von Rexin.
1403.

№ 4



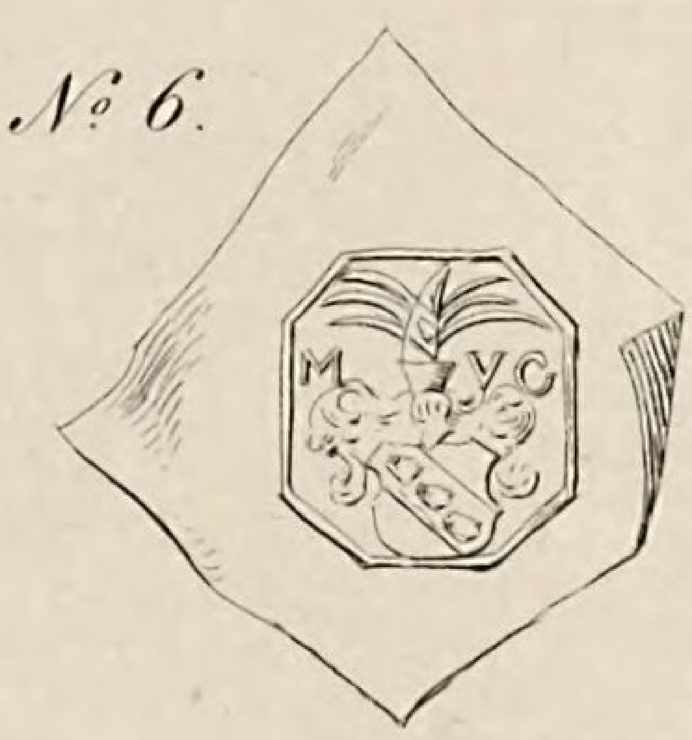
Günter von Güntersberg.
1336.

№ 5.

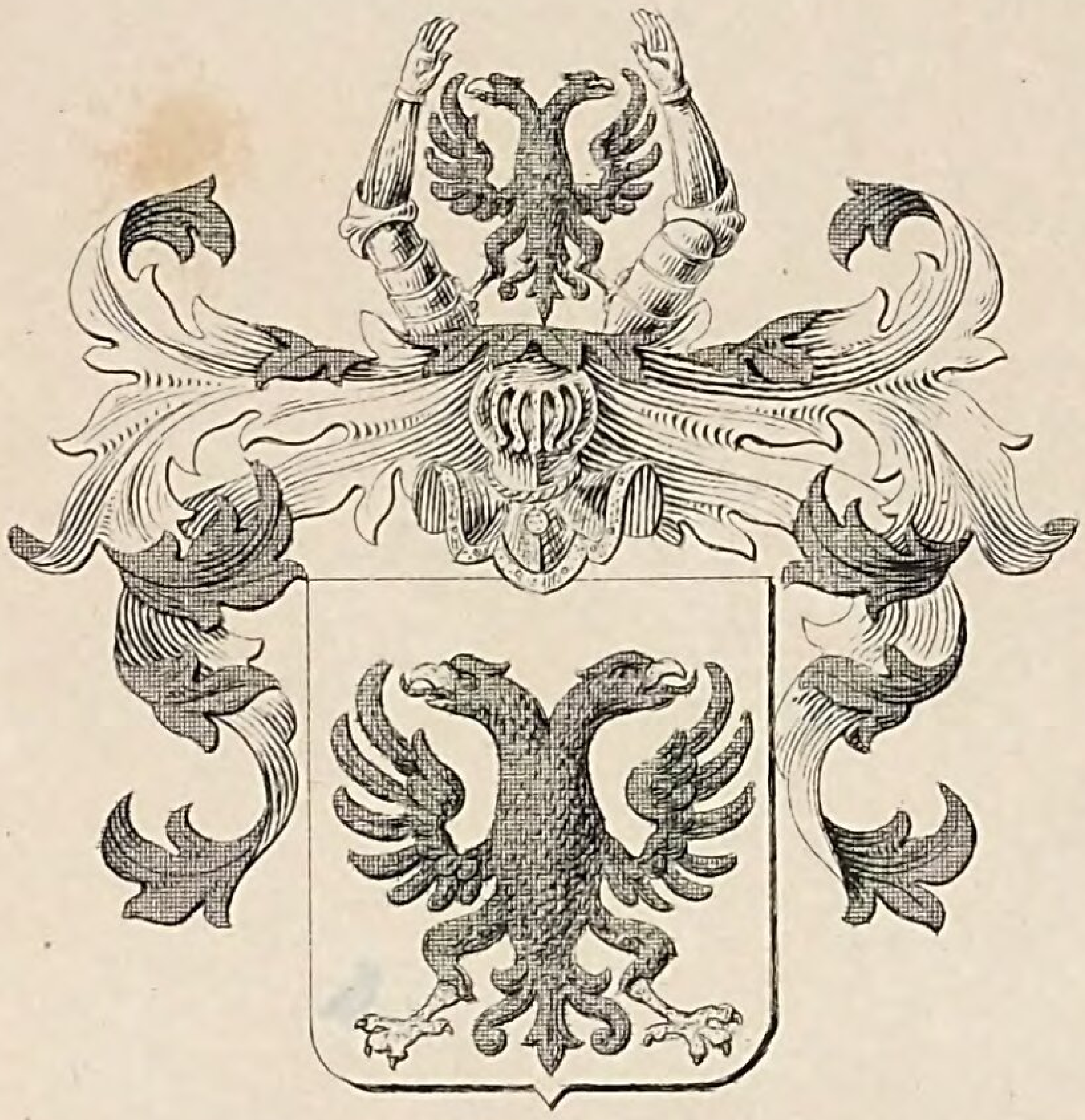


Günter von Güntersberg.
1336.

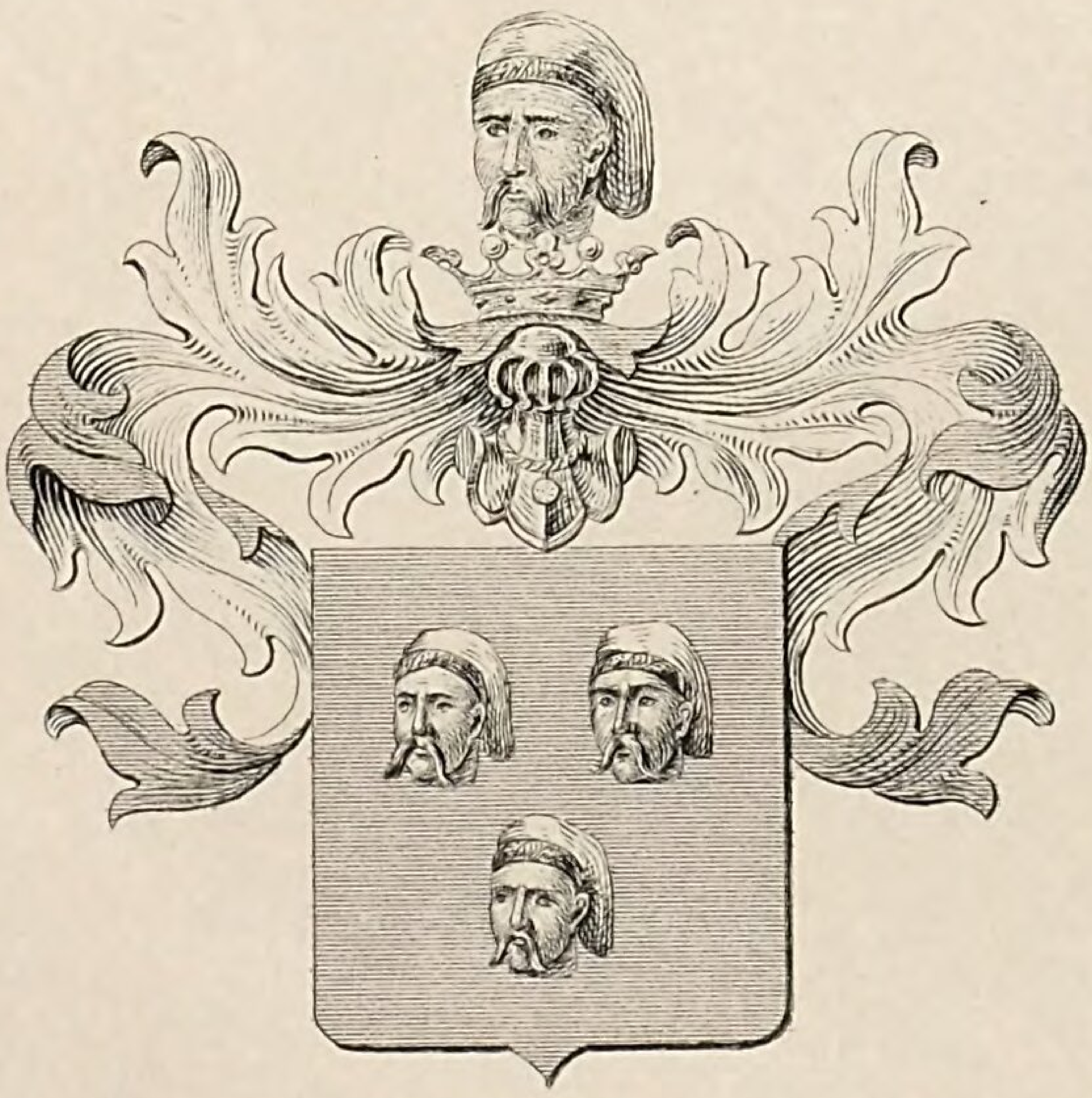
№ 6.



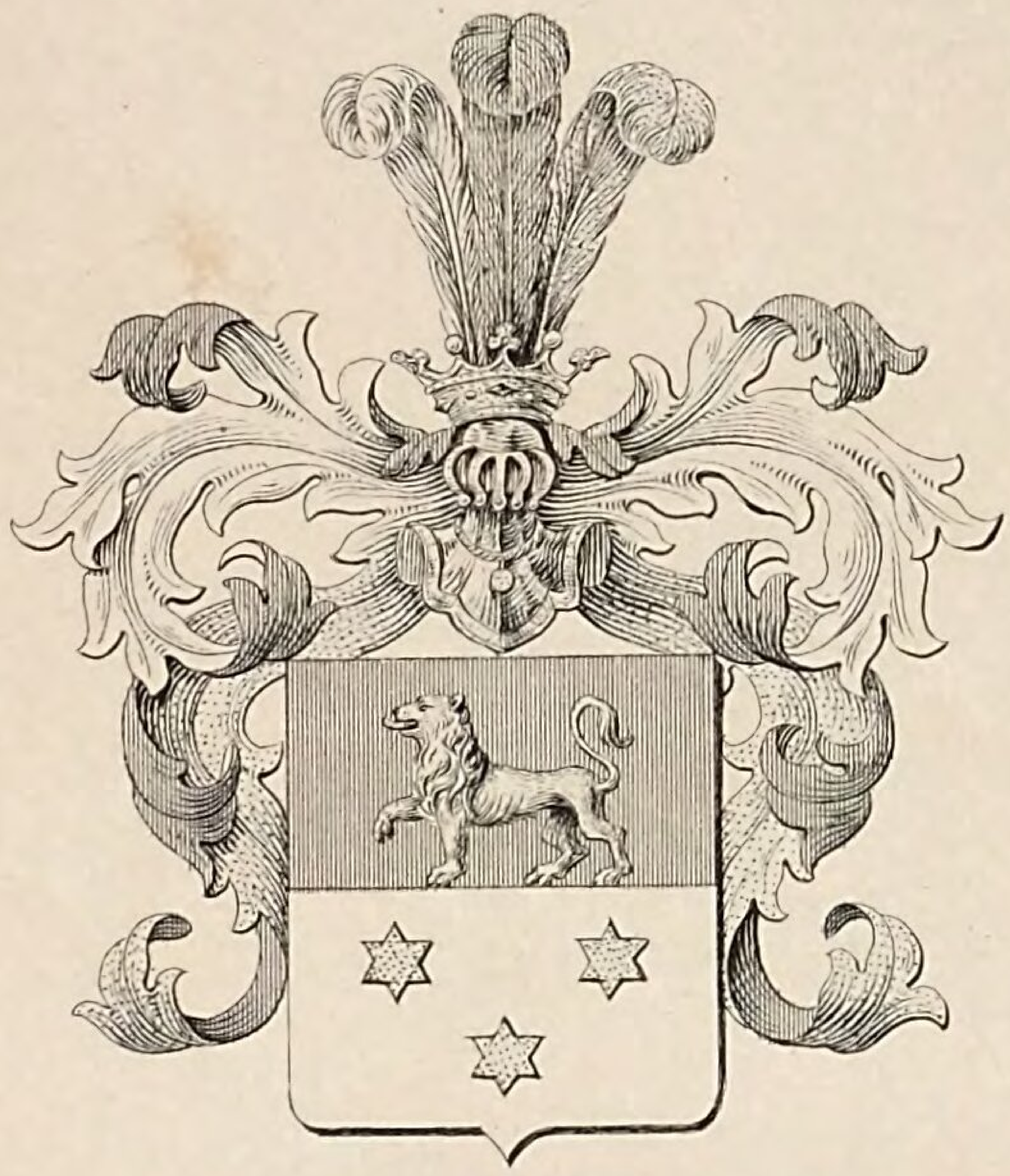
Mathias von Güntersberg.
1621.



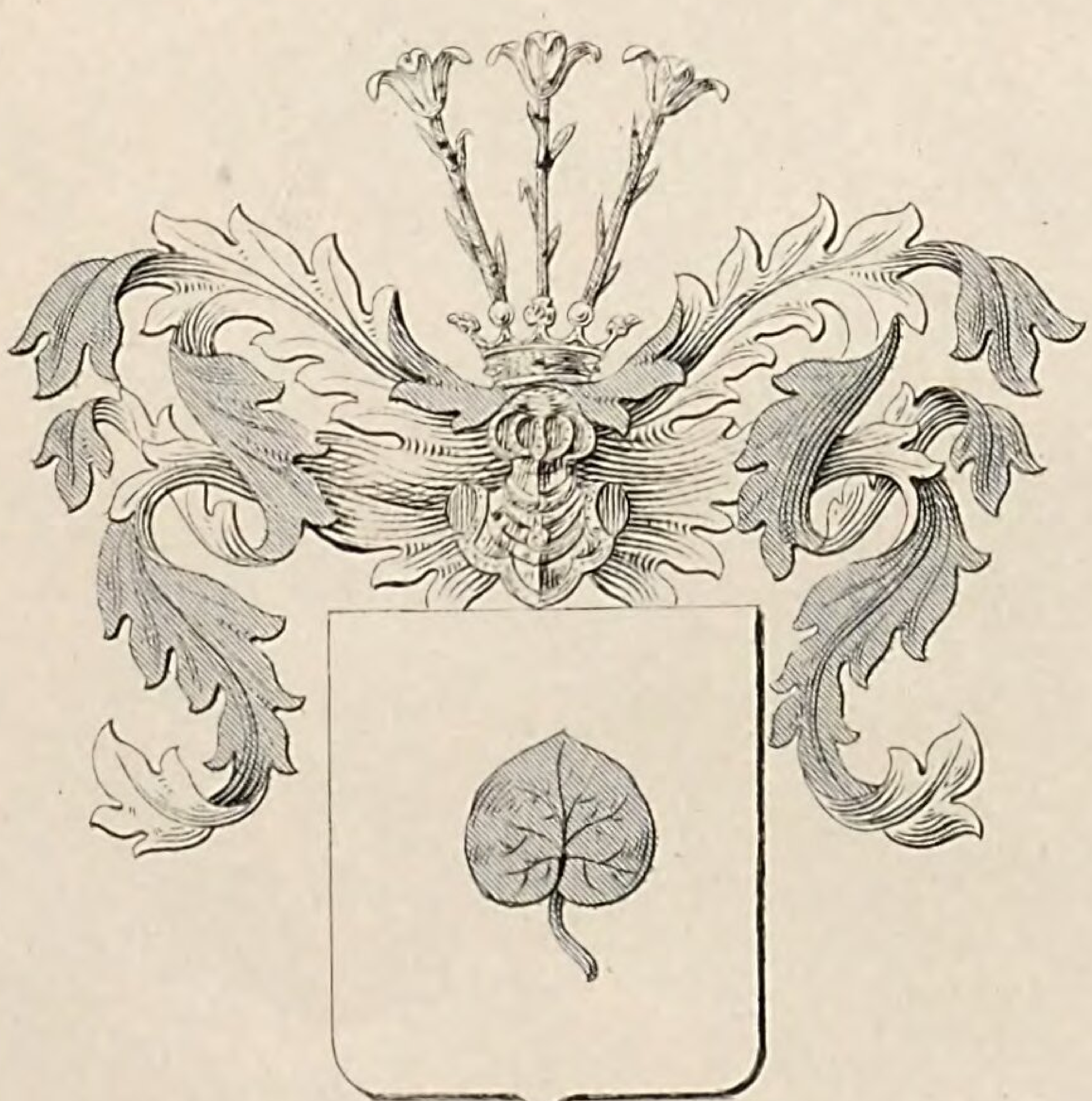
VON BELOW.



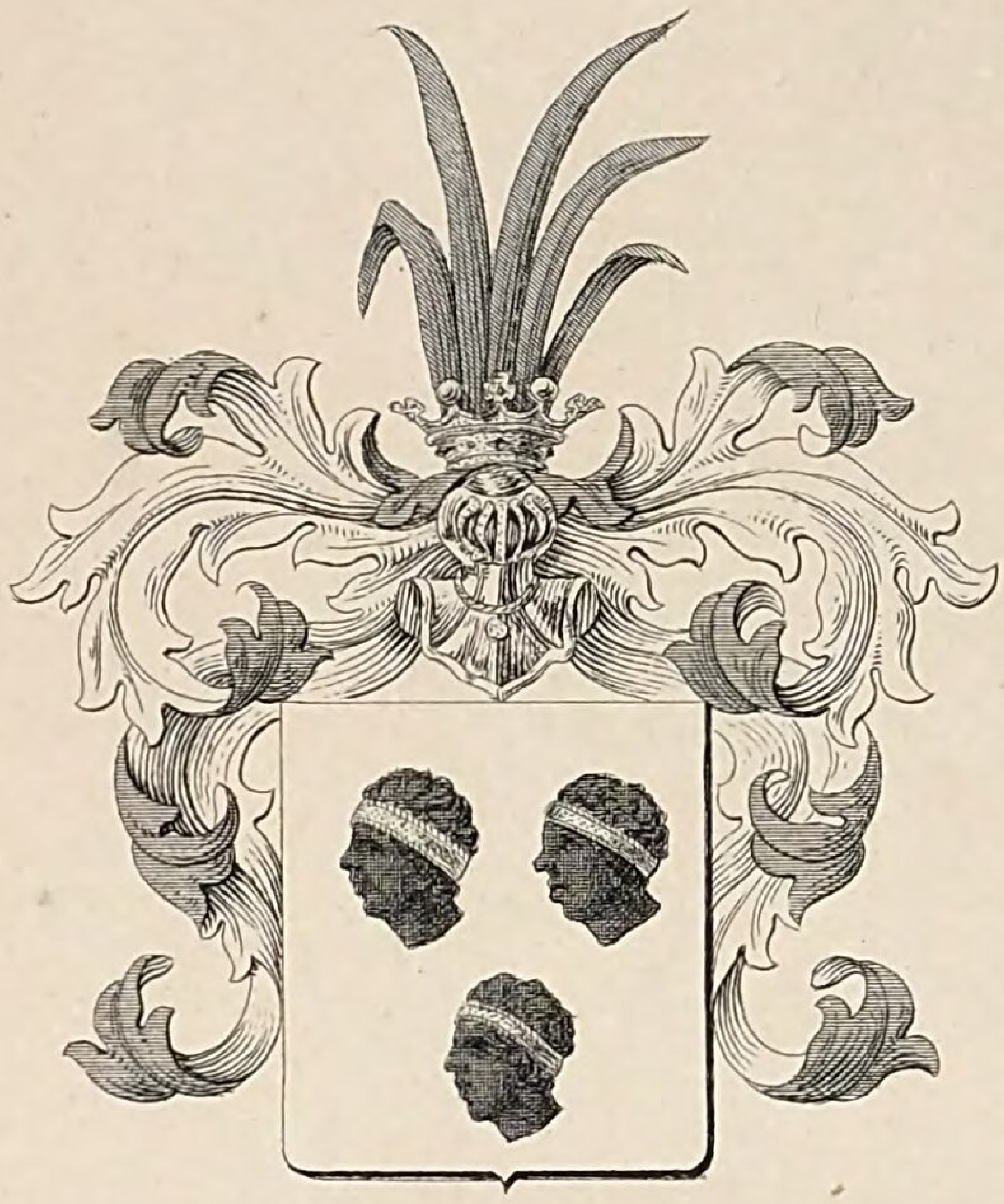
VON BELOW.



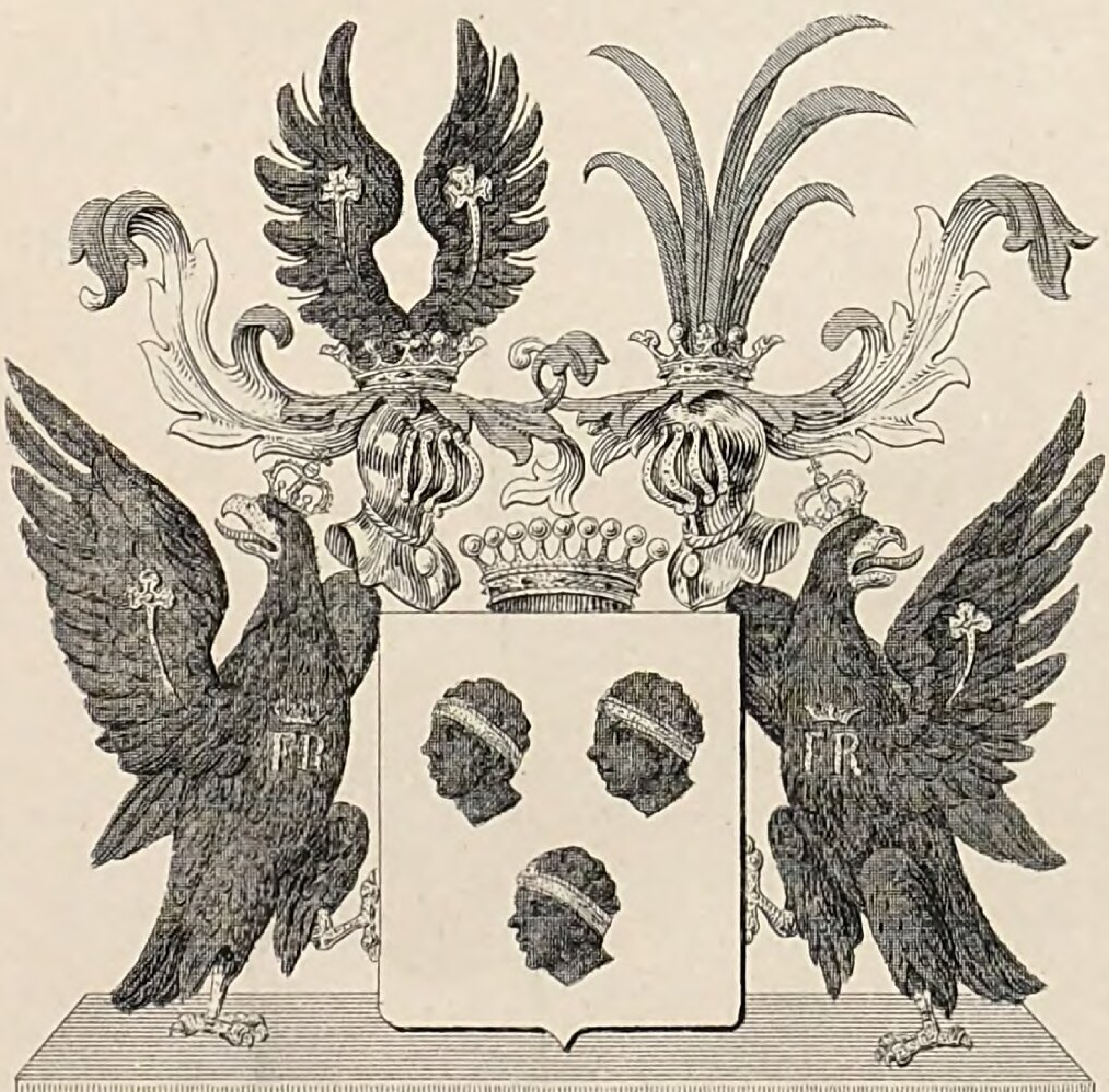
von BRAUNSCHWEIG.



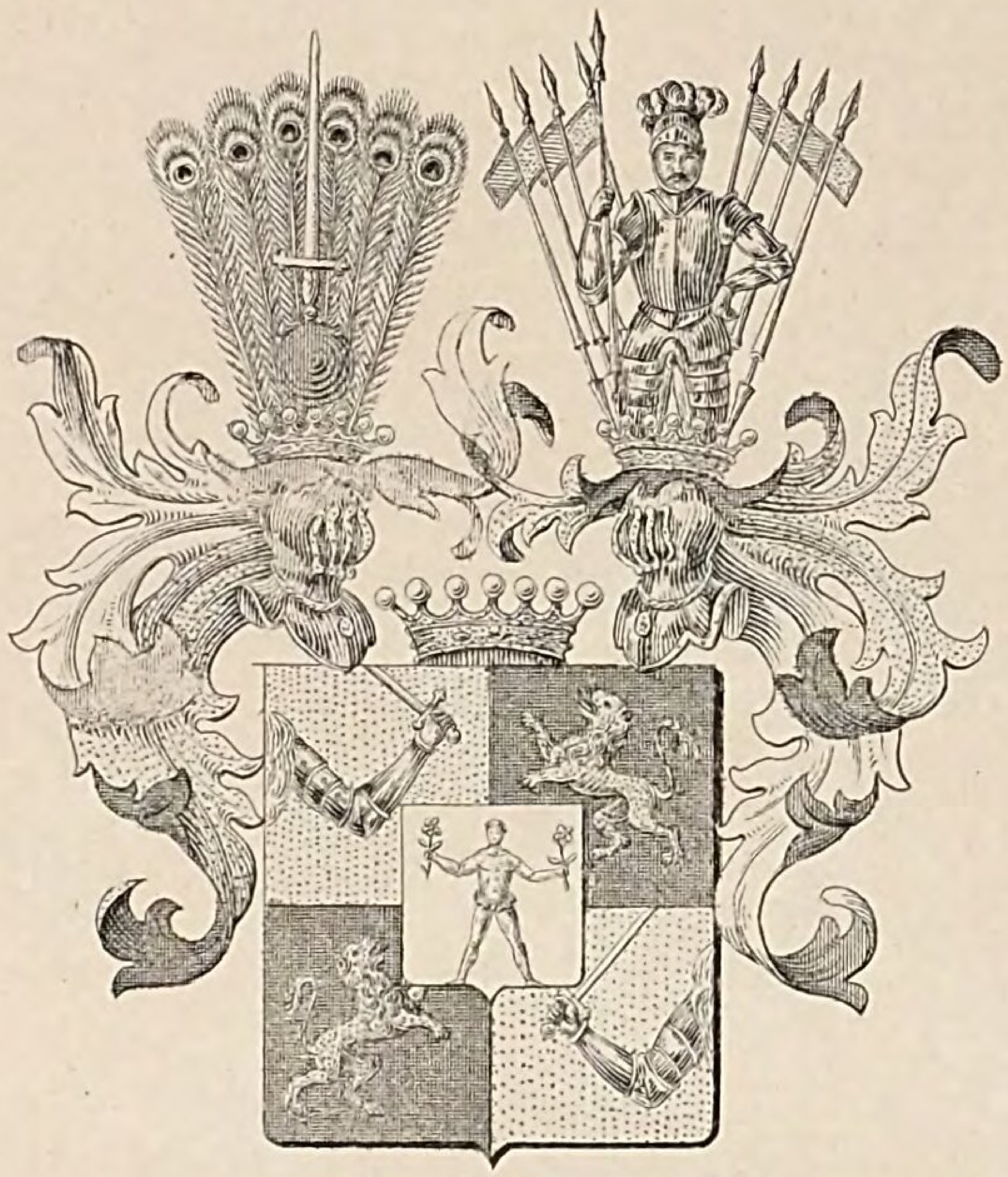
von WOBESER.



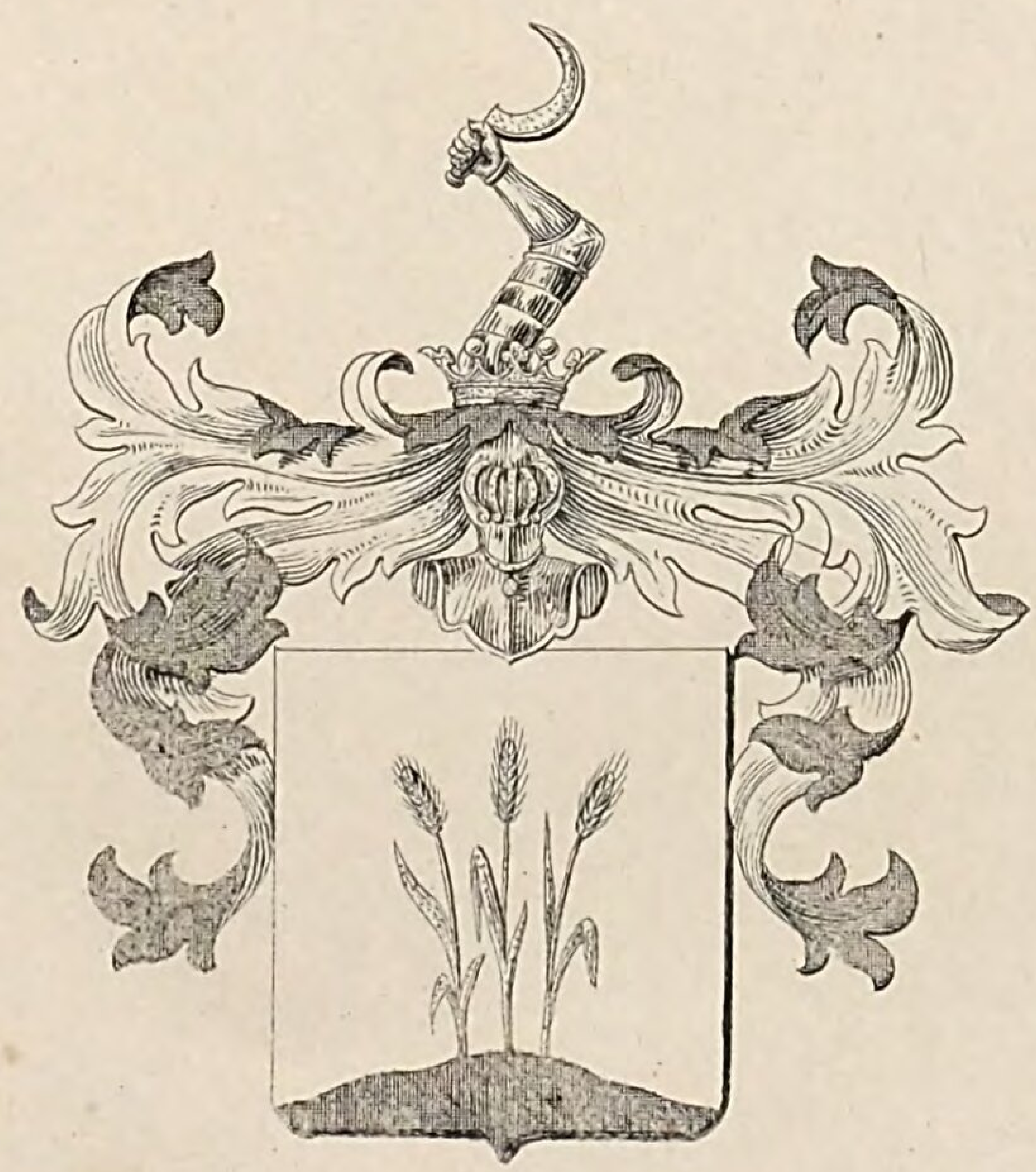
von MÜNCHOW.



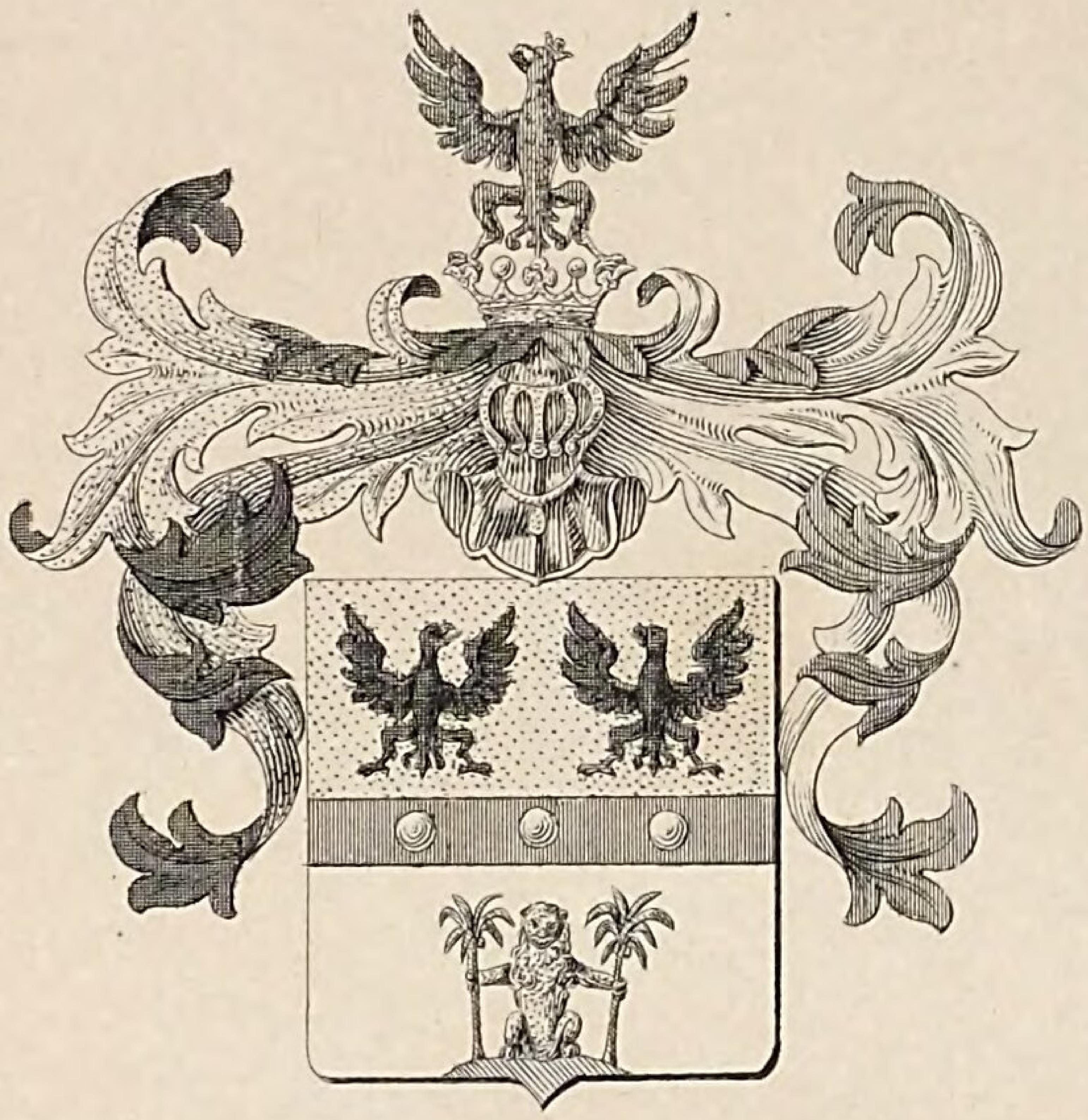
GRAF von MÜNCHOW.



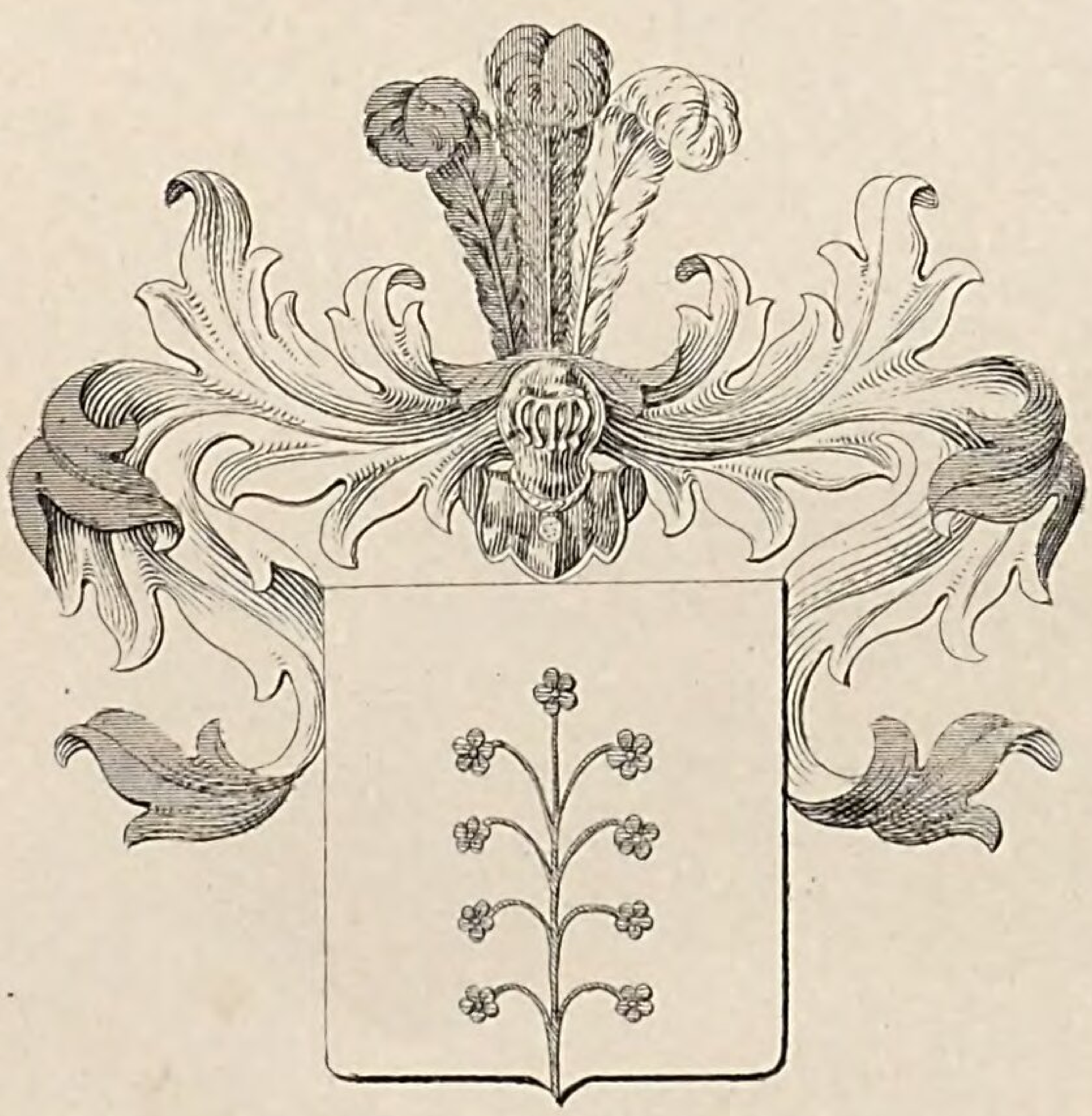
BAR: SCHOULTZ VON ASCHERADEN.



VON FROHREICH.



von ENKEVORT.



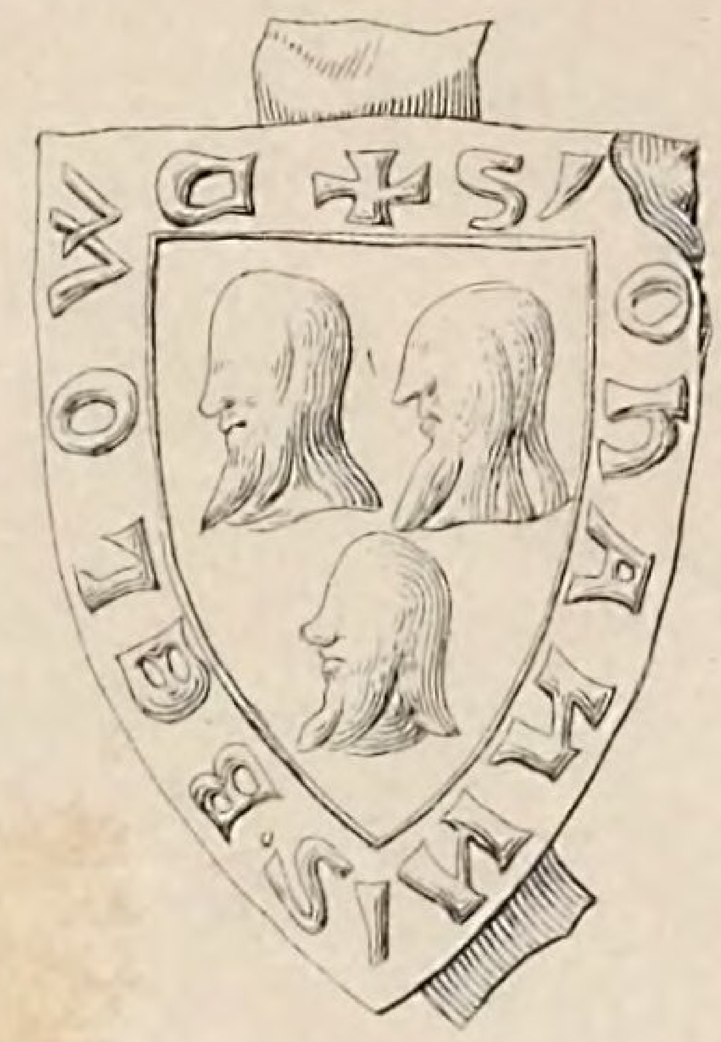
von NETZOW.

No. 1.



Ywanus de Belowe.
1311.

No. 3.



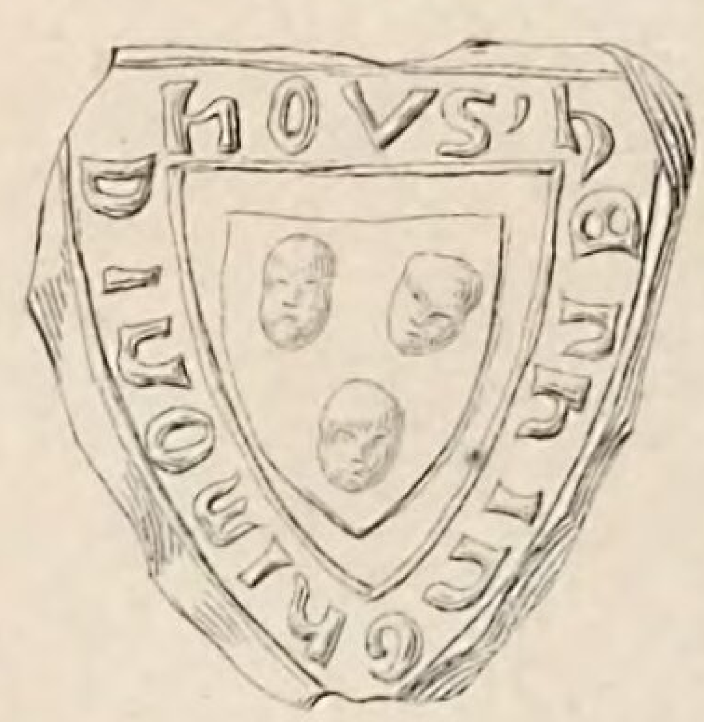
Henning Belowe.
1354.

No. 2.



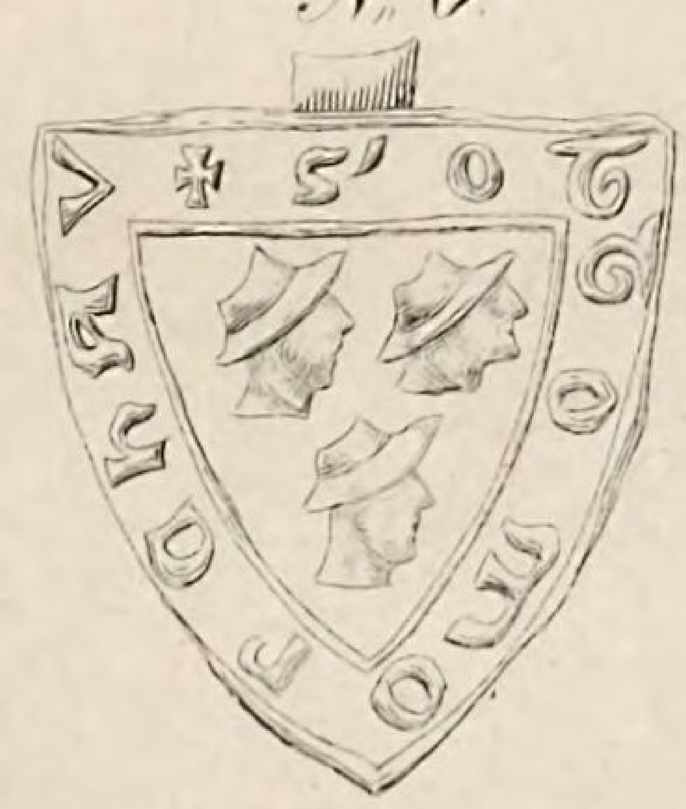
Johannes Below.
1572.

No. 5.



Henning Mönchow.
1368.

No. 6.



Otto Mönchow.
1368.

No. 4.



Matheus v. Braunschweig.
1560.

No. 7.

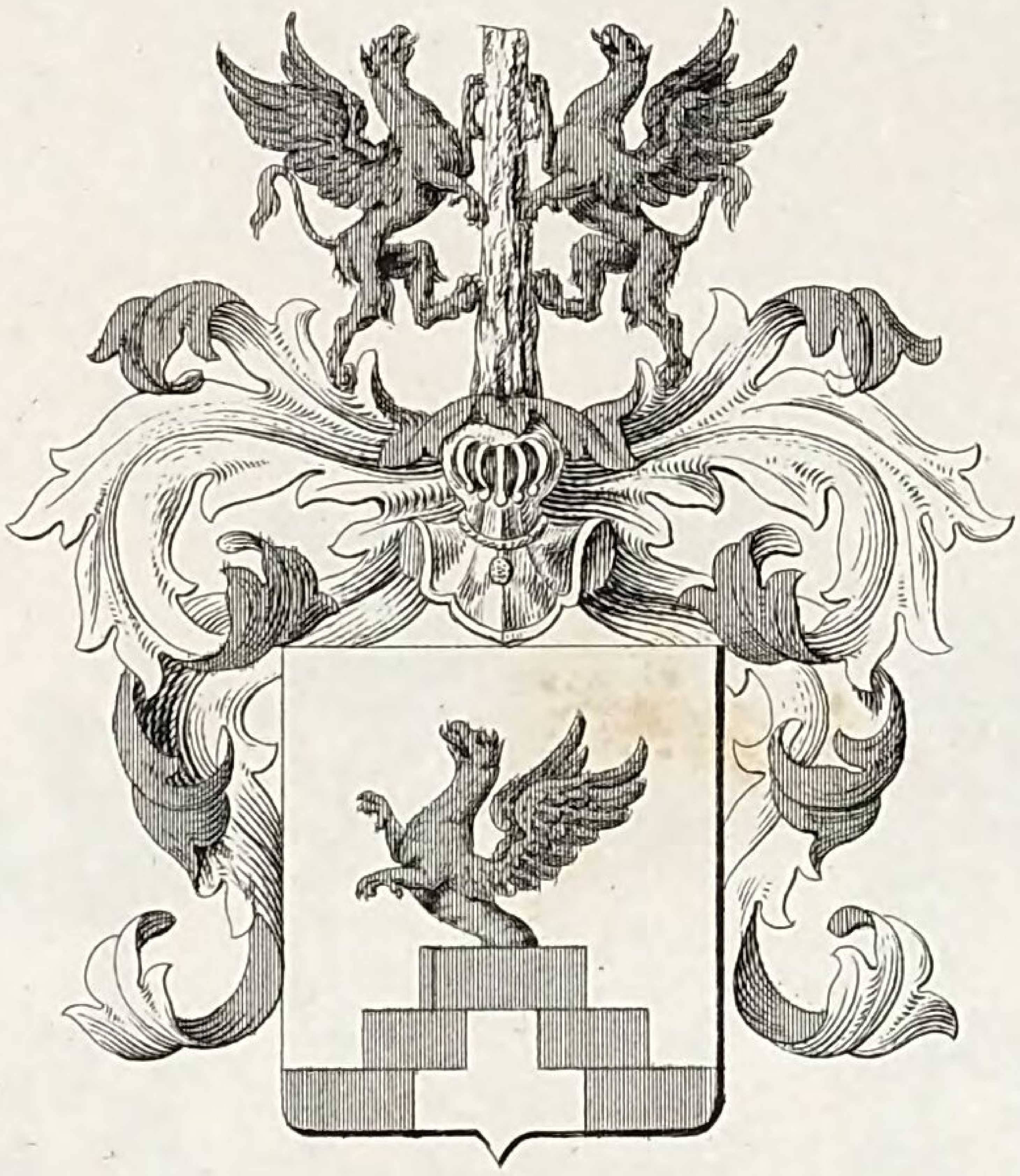


Günther Mönchow.
1368.

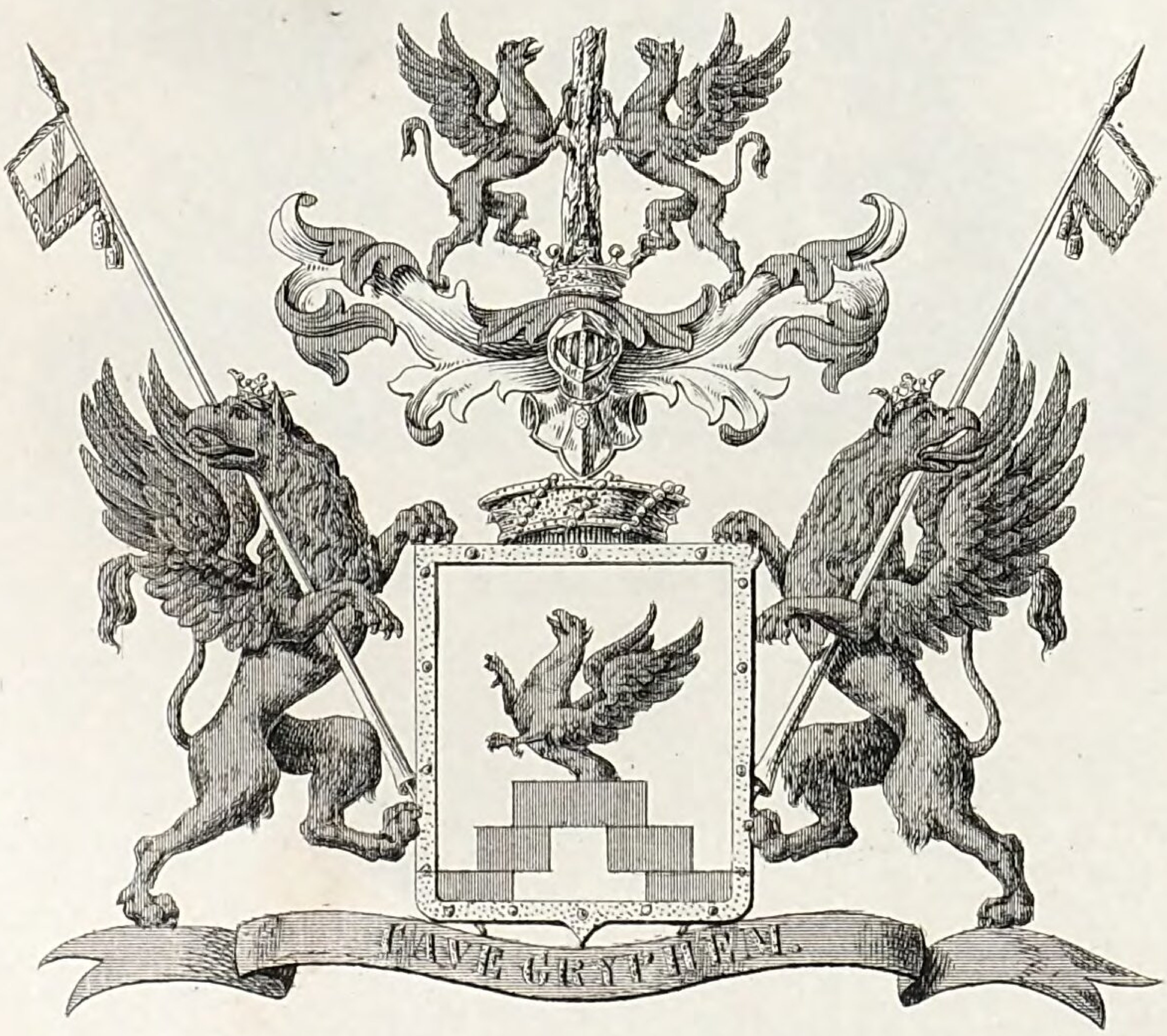
No. 8.



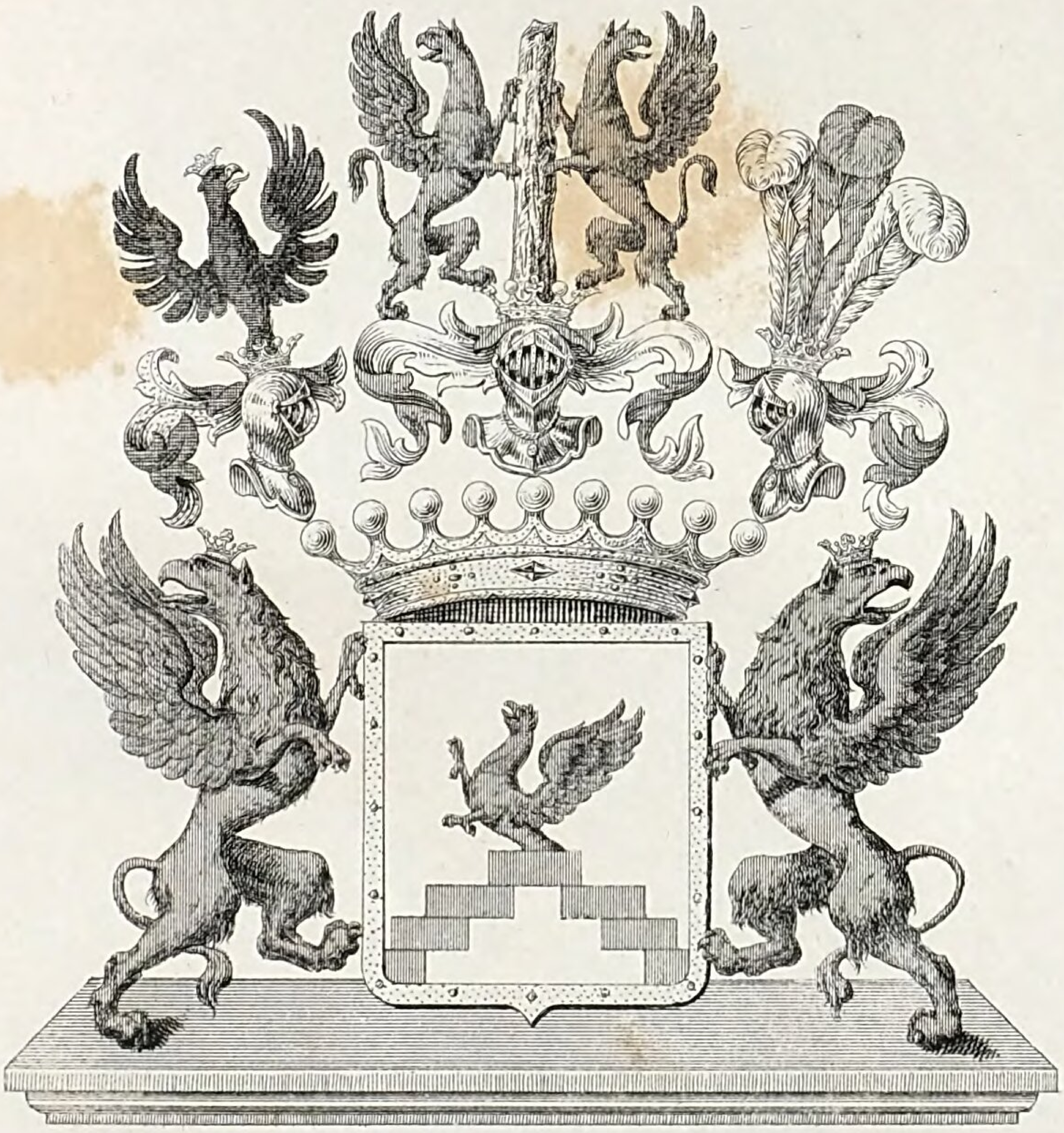
Bosse Nytzow.
1371.



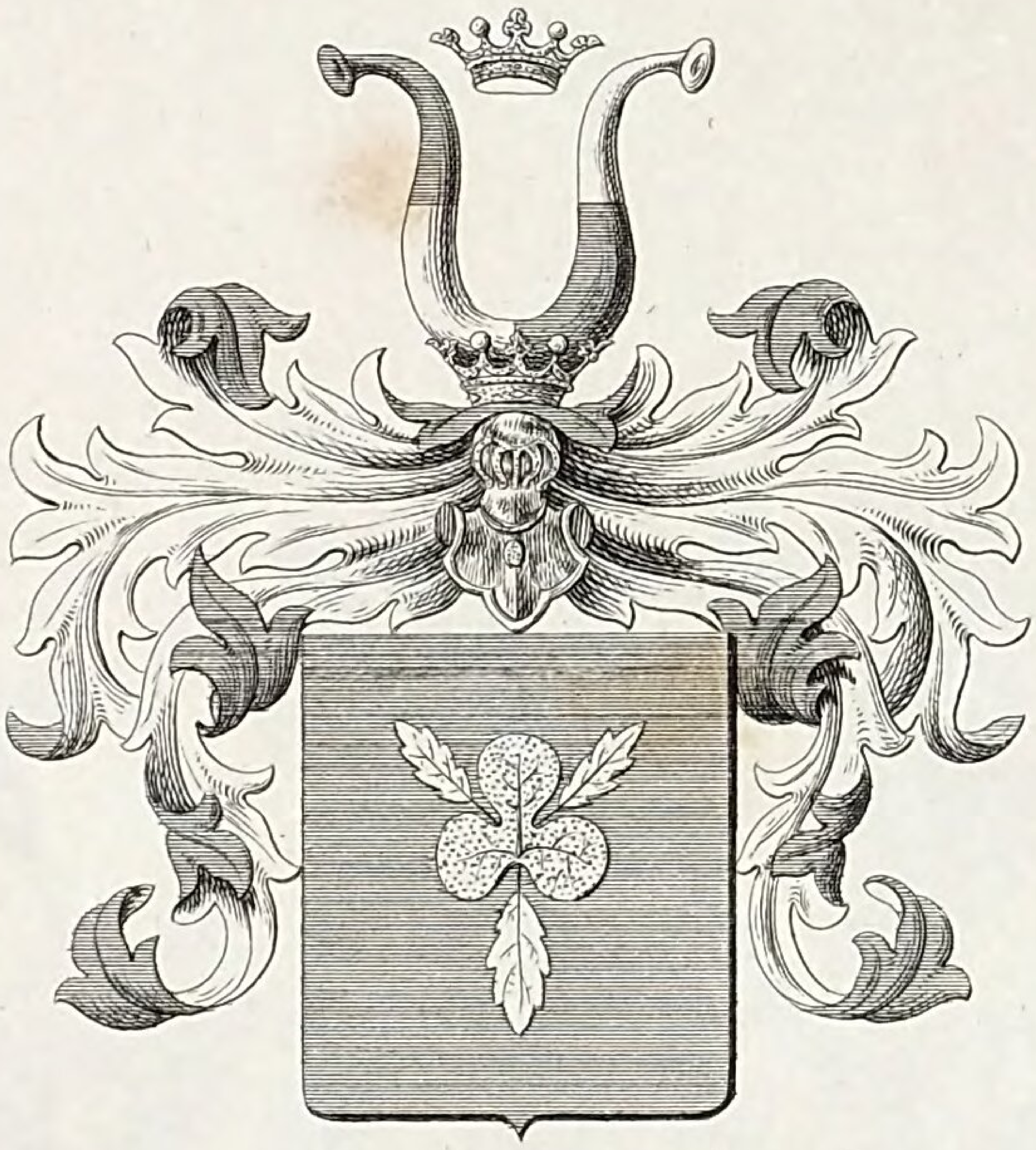
VON BOHLEN.



FRH: VON BOHLEN.



GRAF von BOHLEN.



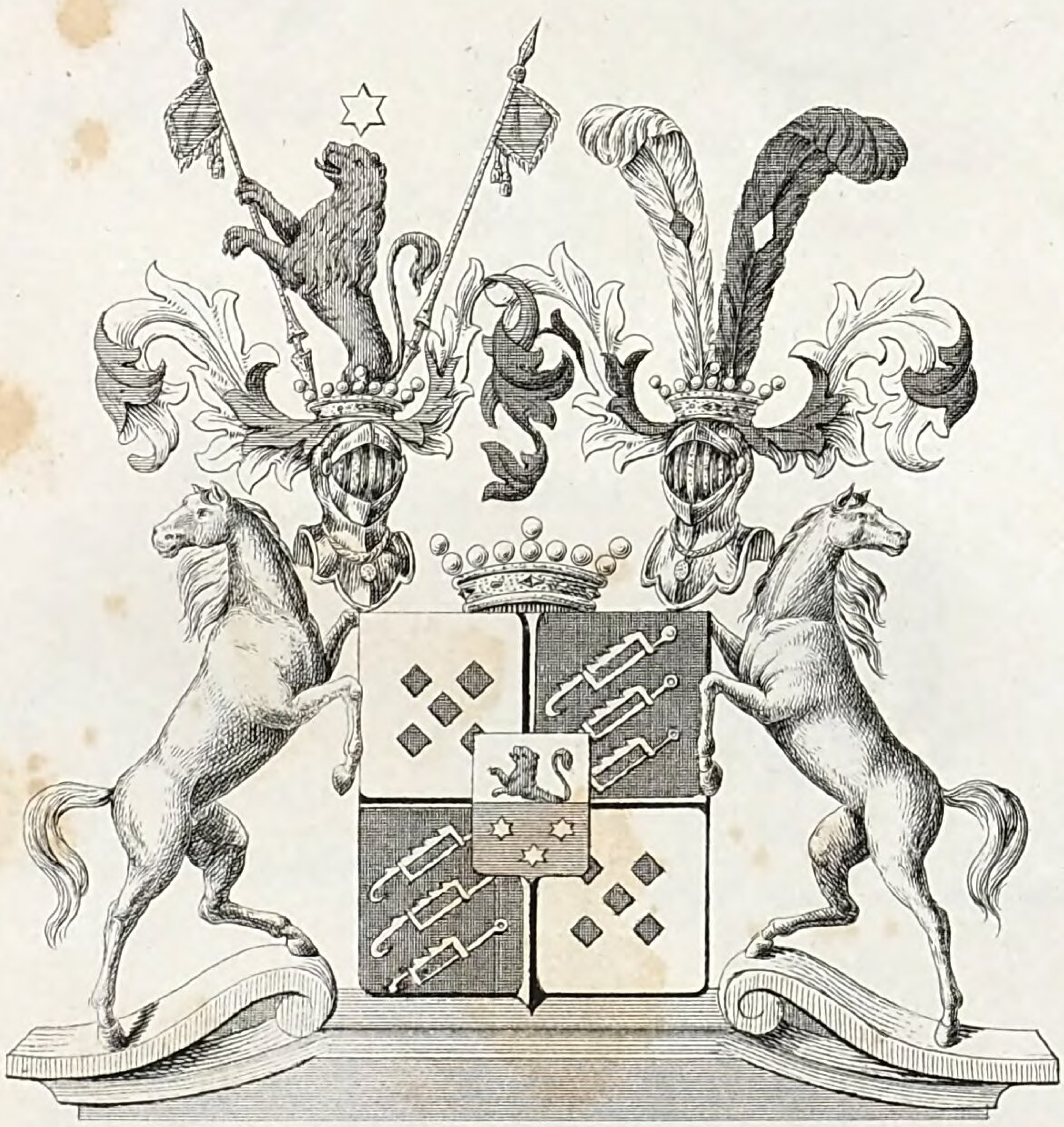
VON BISMARK.



VON DER LANCKEN.



GRAF BISMARK von BOHLEN.



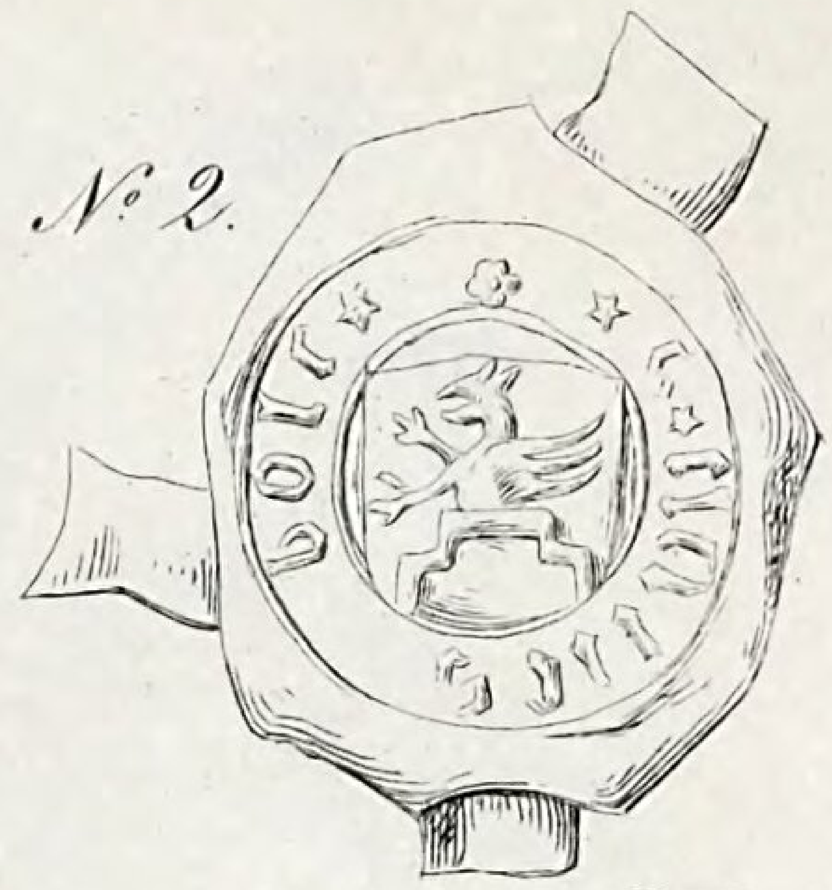
BAR: VON DER LANCKEN-WACKENITZ.

No 1.



Wylken Bole.
1383.

No 2.



Claus Bole.
1407.

No 3.



Vicke Bole.
1534.

No 6.



Bertold von der Lancken.
1401.

No 5.



Sulislaus de Lancke.
1335.

No 4.



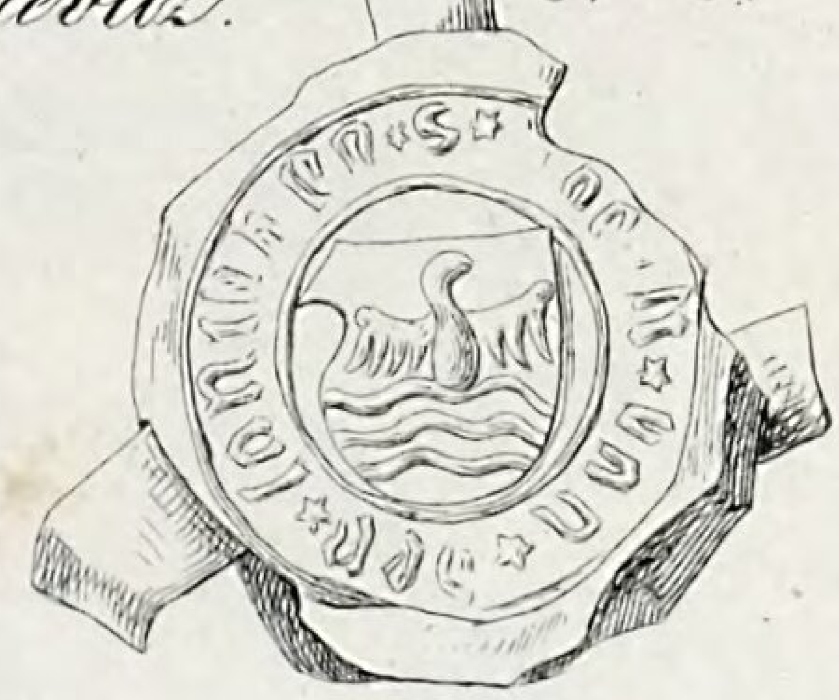
Wilken Smantevitz.
1378.

No 7.

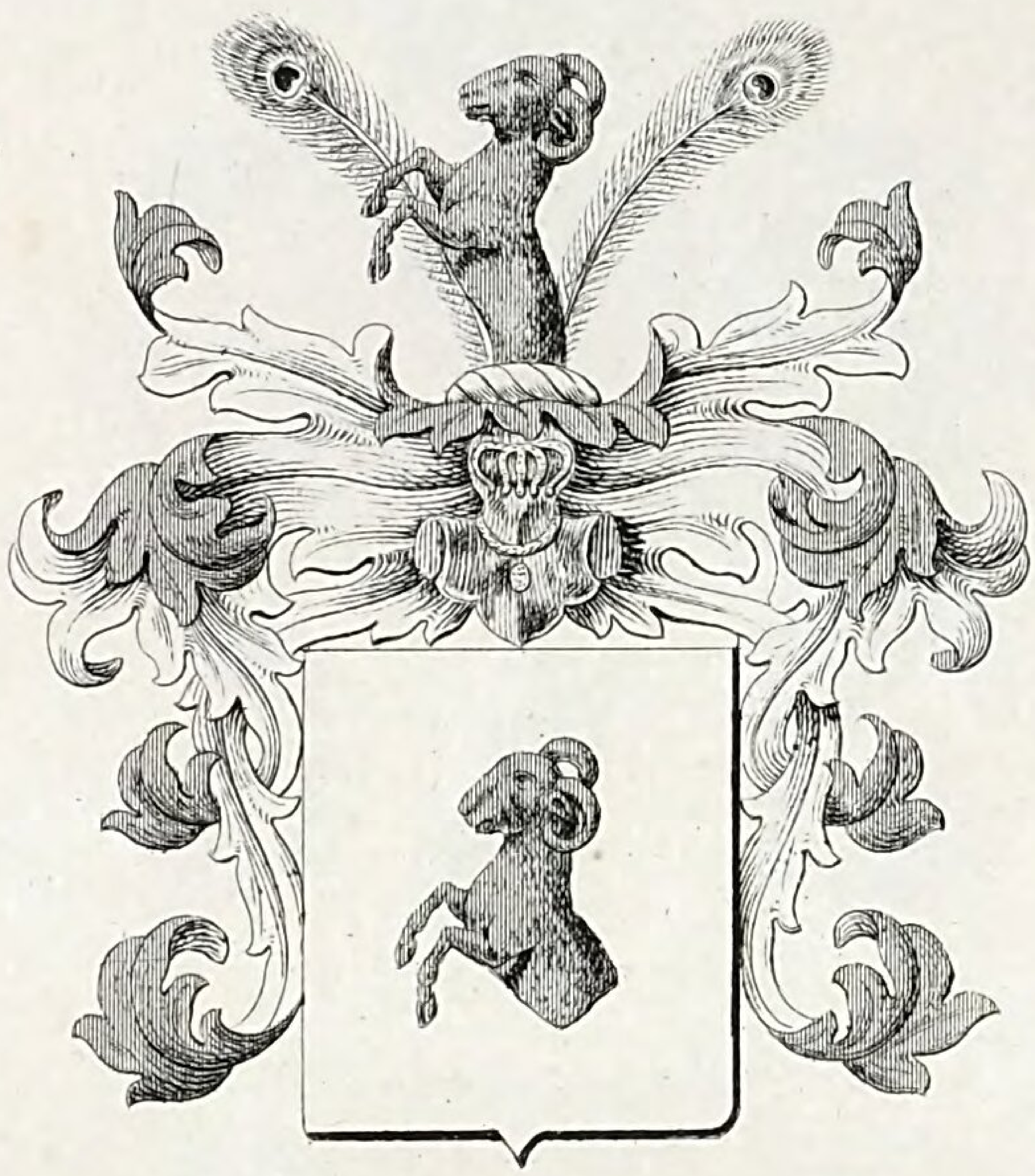


Henrik von der Lancken.
1446.

No 8.

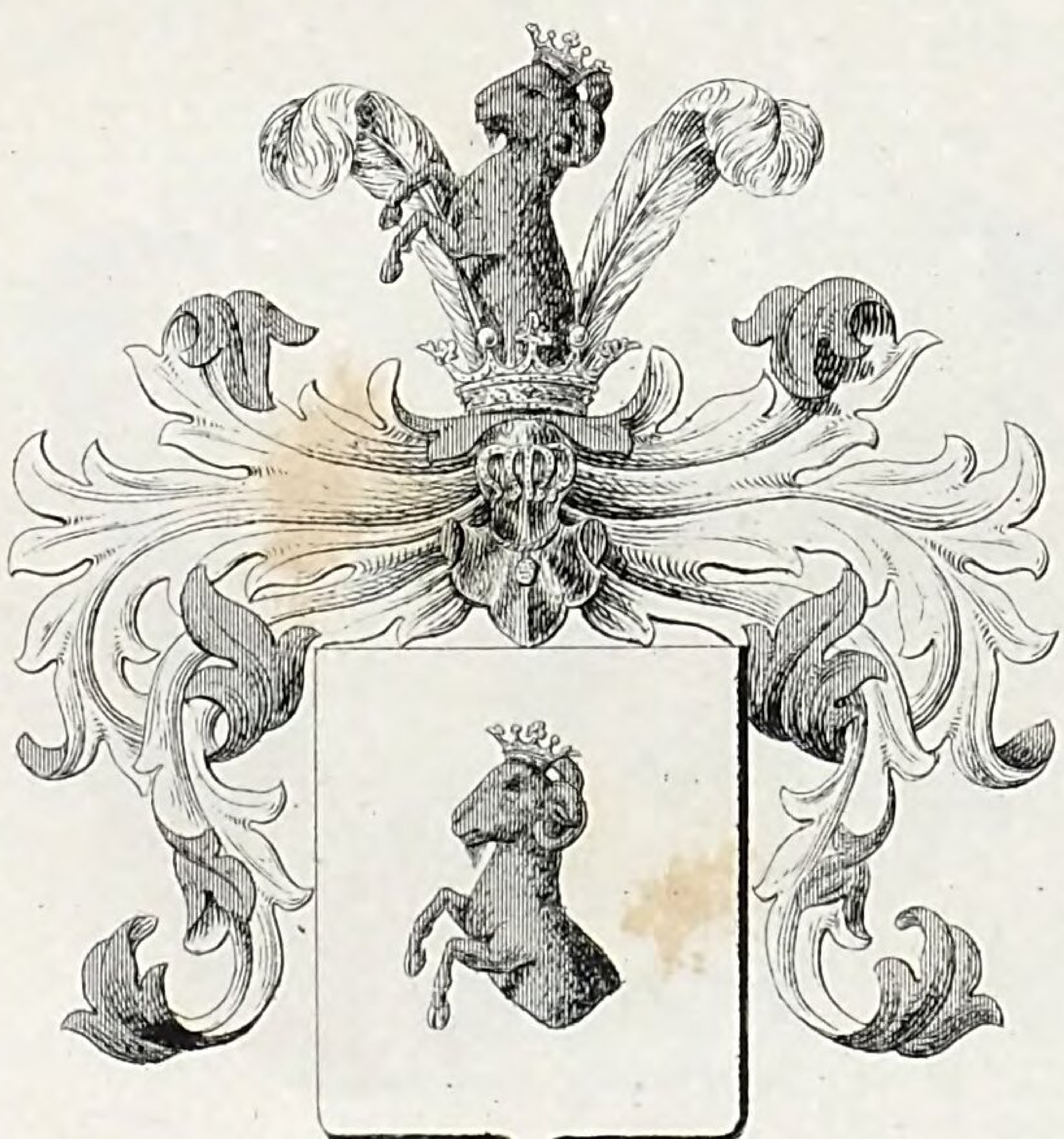


Bartelt von der Lancken.
1503.



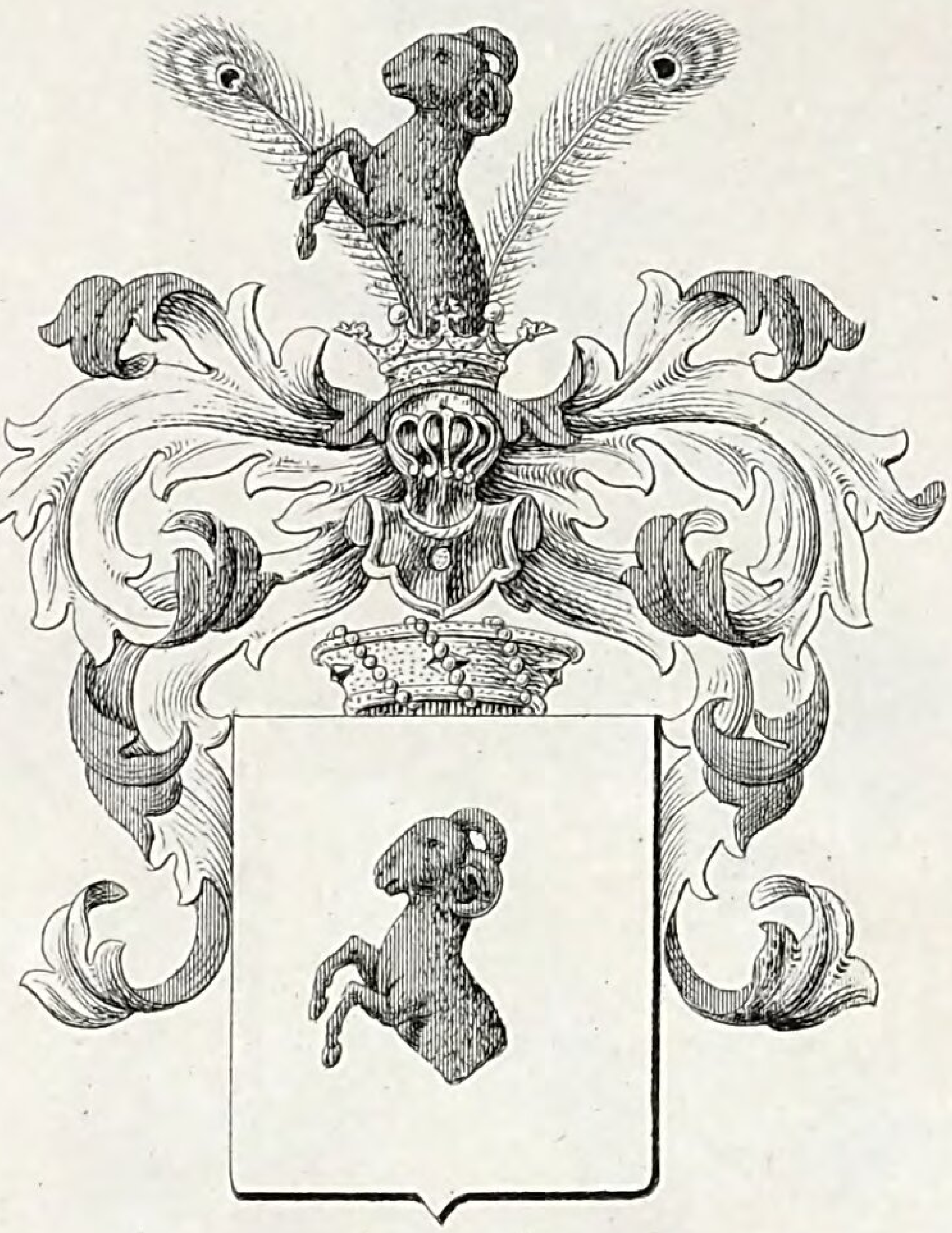
von BARNEKOW.

(Kubbelkower Linie.)



von BARNEKOW.

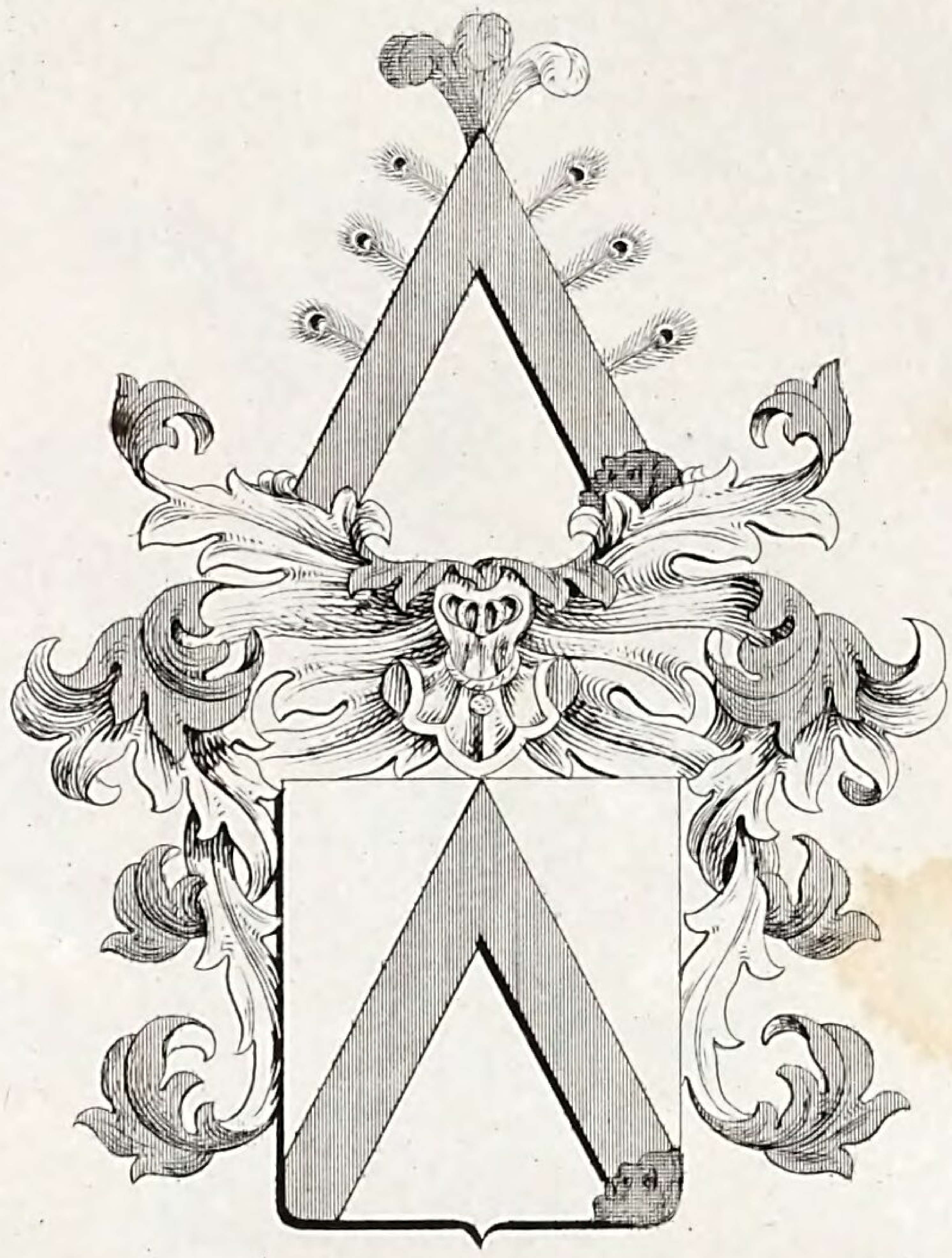
(Ralswiecker Linie.)



BARON VON BARNEKOW.



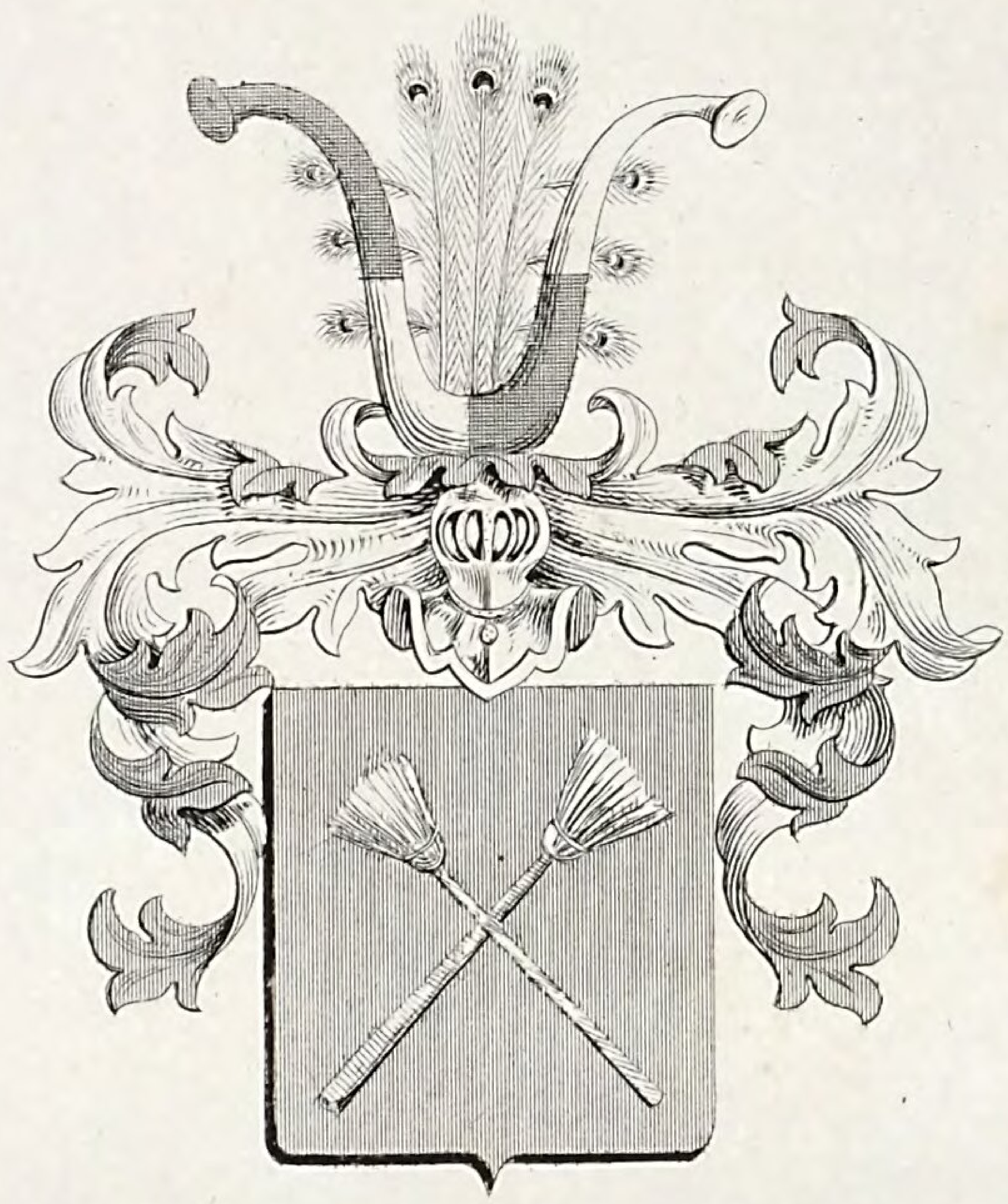
VON BANDEMER.



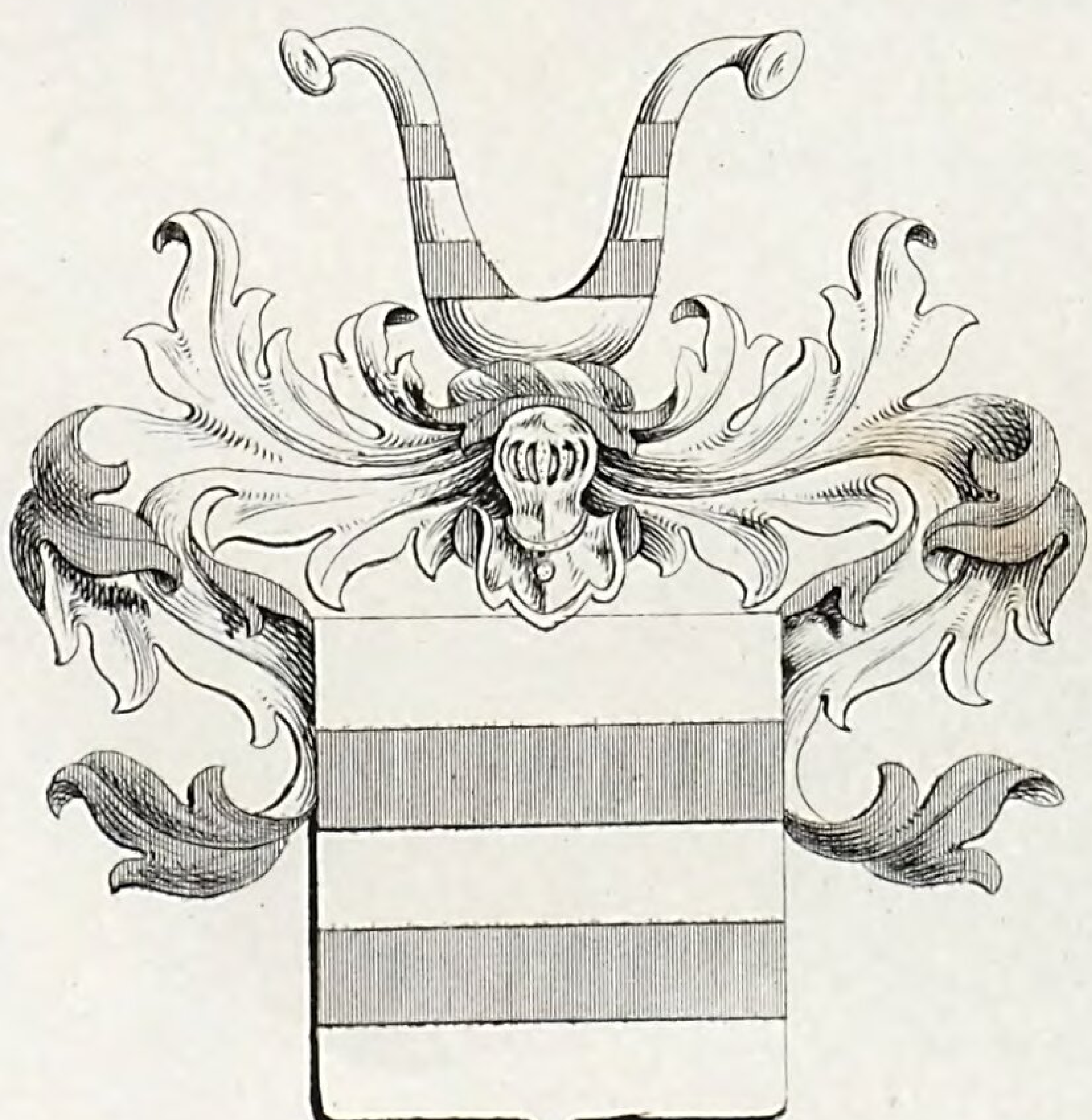
v. GLASENAP.



v. BRUESEWITZ.

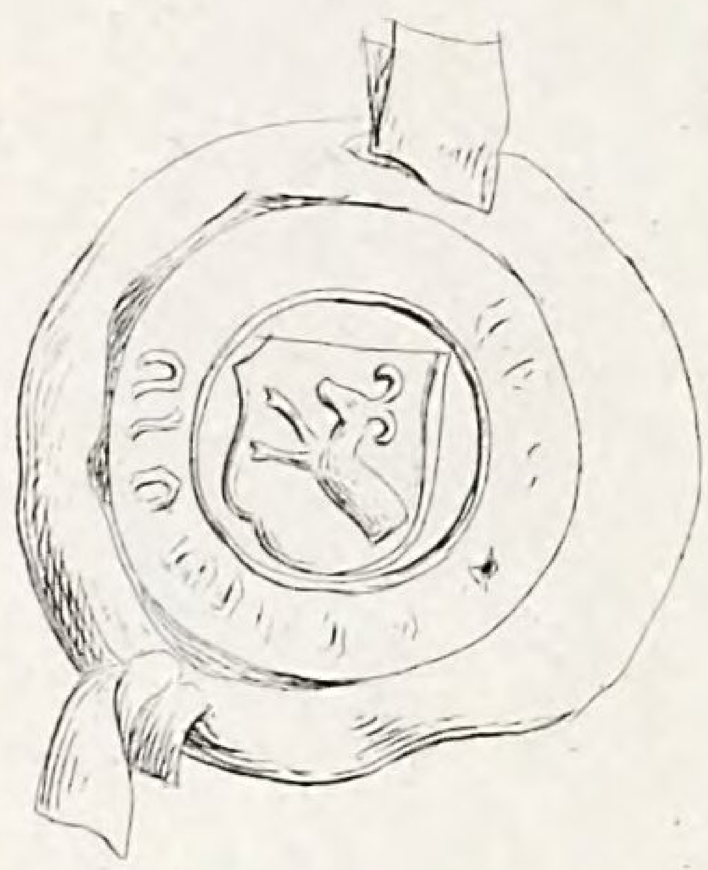


v. HEIDEBRECK.



v. MASSOW.

No. 1.



Raven Barnekow.
1514.

No. 2.



No. 3.



Reymer v. Barnekow.
1369.

No. 4.



Bandemer v. Gammyn.
1403.

No. 5.



S. Lubert Glasenap.
1315.

No. 6.



Hennink Glasenap.
1409.

No 1.



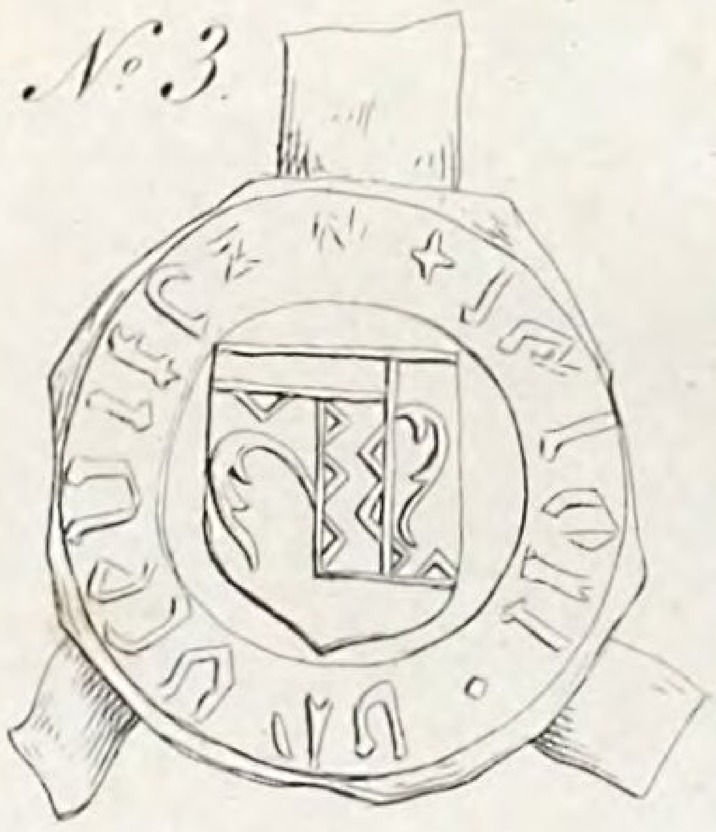
Deveke Brüsewitz.
1369.

No 2.



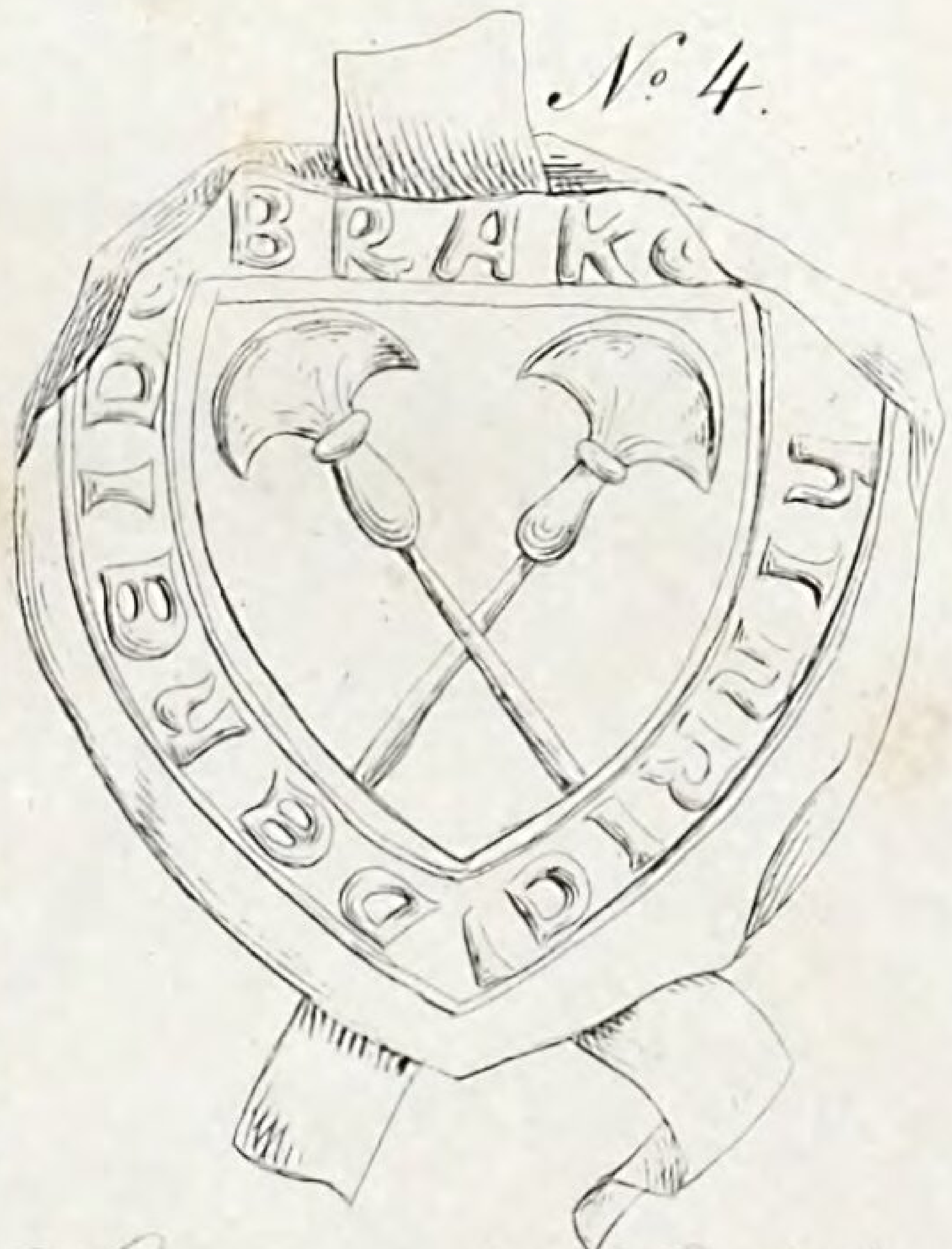
Hans Brüsewitz.
1491.

No 3.



Leo Brüsewitz.
1518.

No 4.



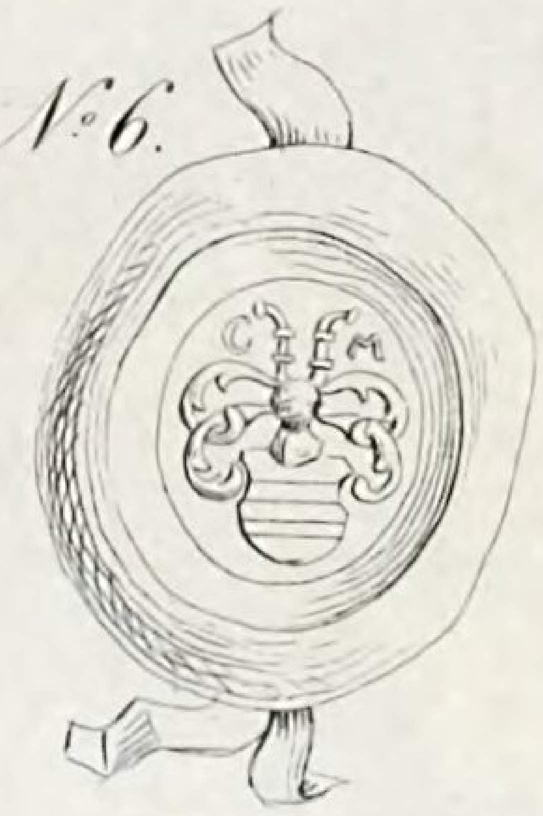
Hinricus de Heidebrake.
1319.

No 5.

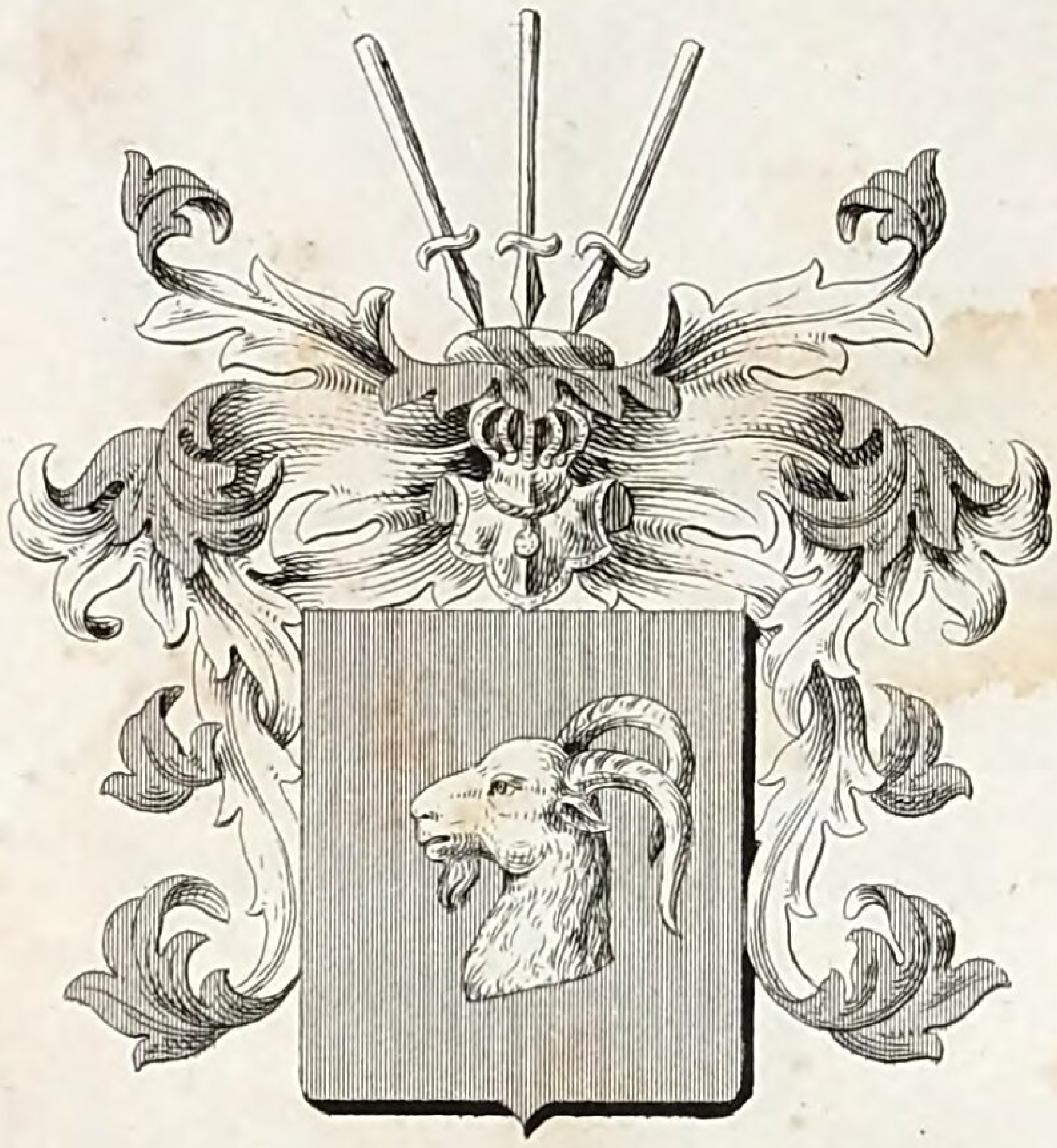


Lüdeke Maßow.
1409.

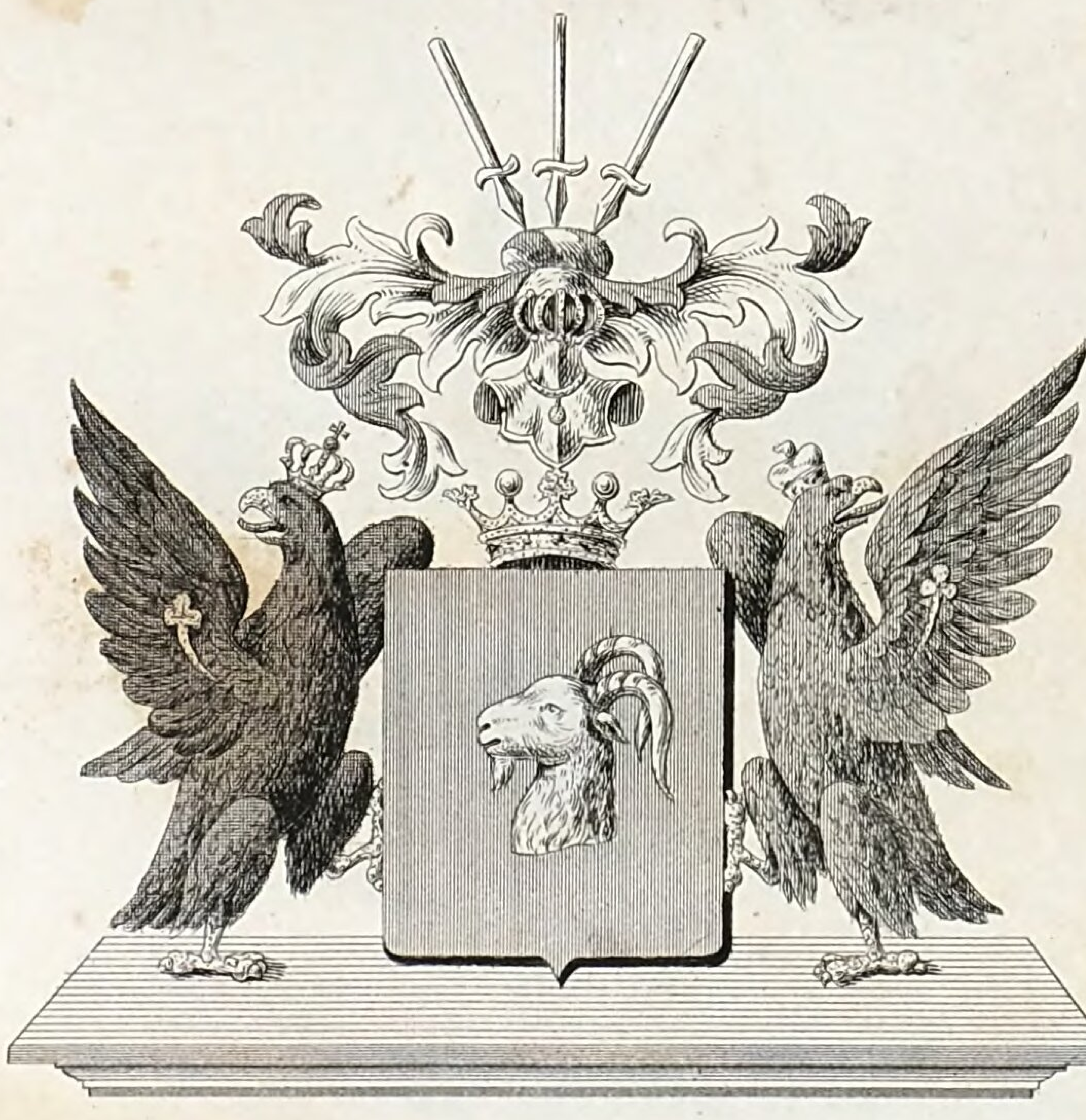
No 6.



Claus Maßow.
1577.



von KAMECKE.



GRAF von KAMECKE.



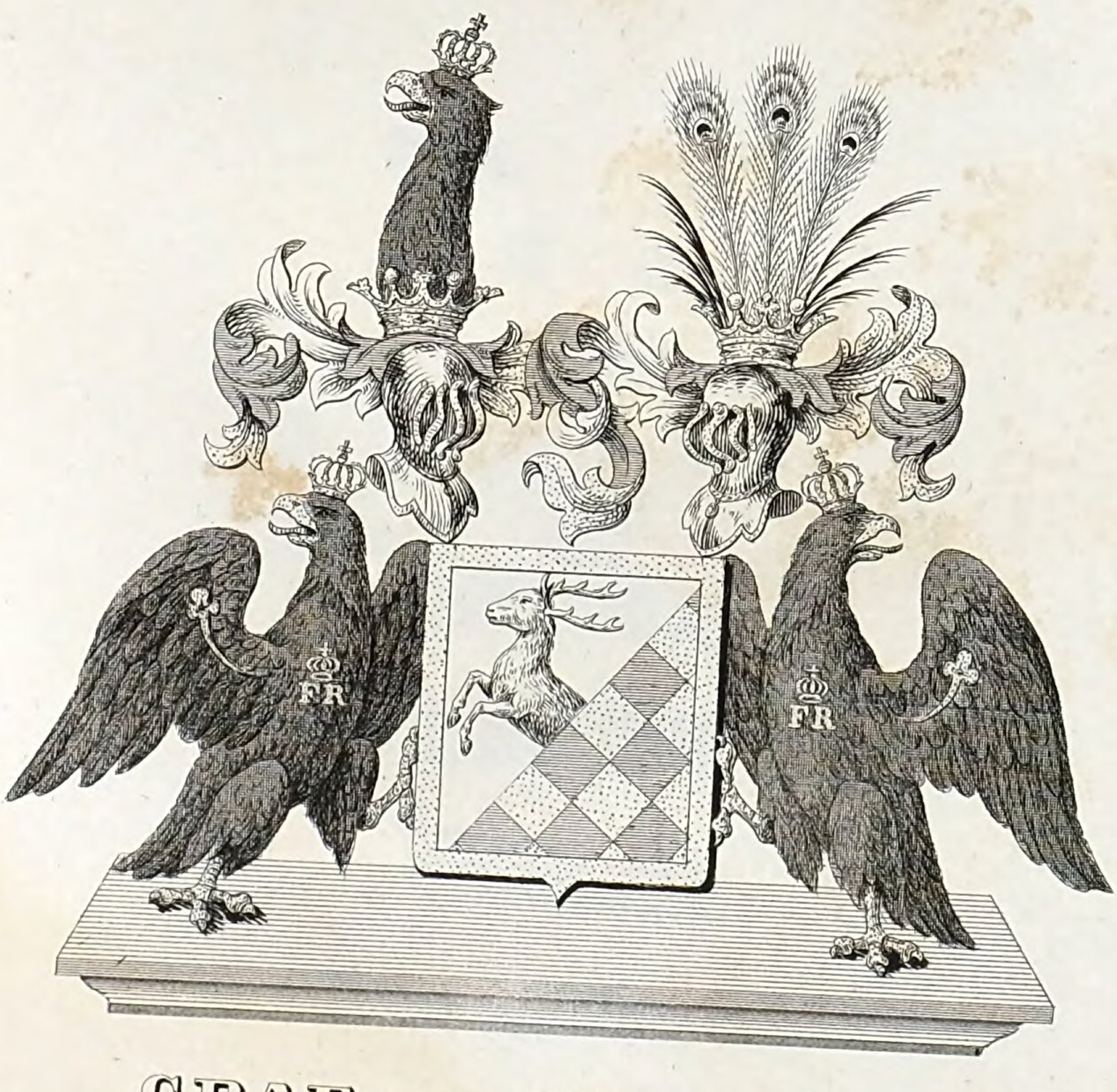
von BONIN.



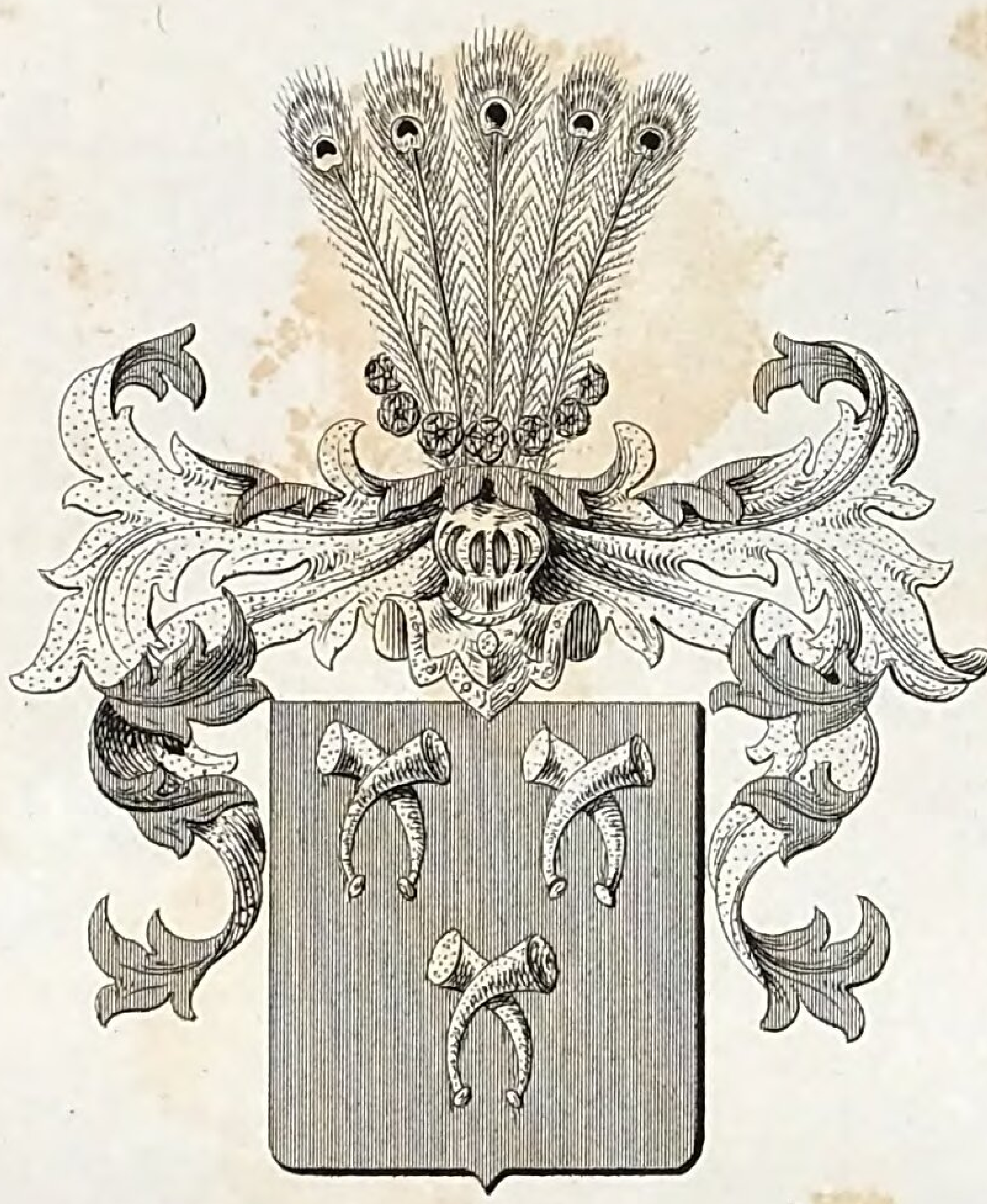
von BONIN.



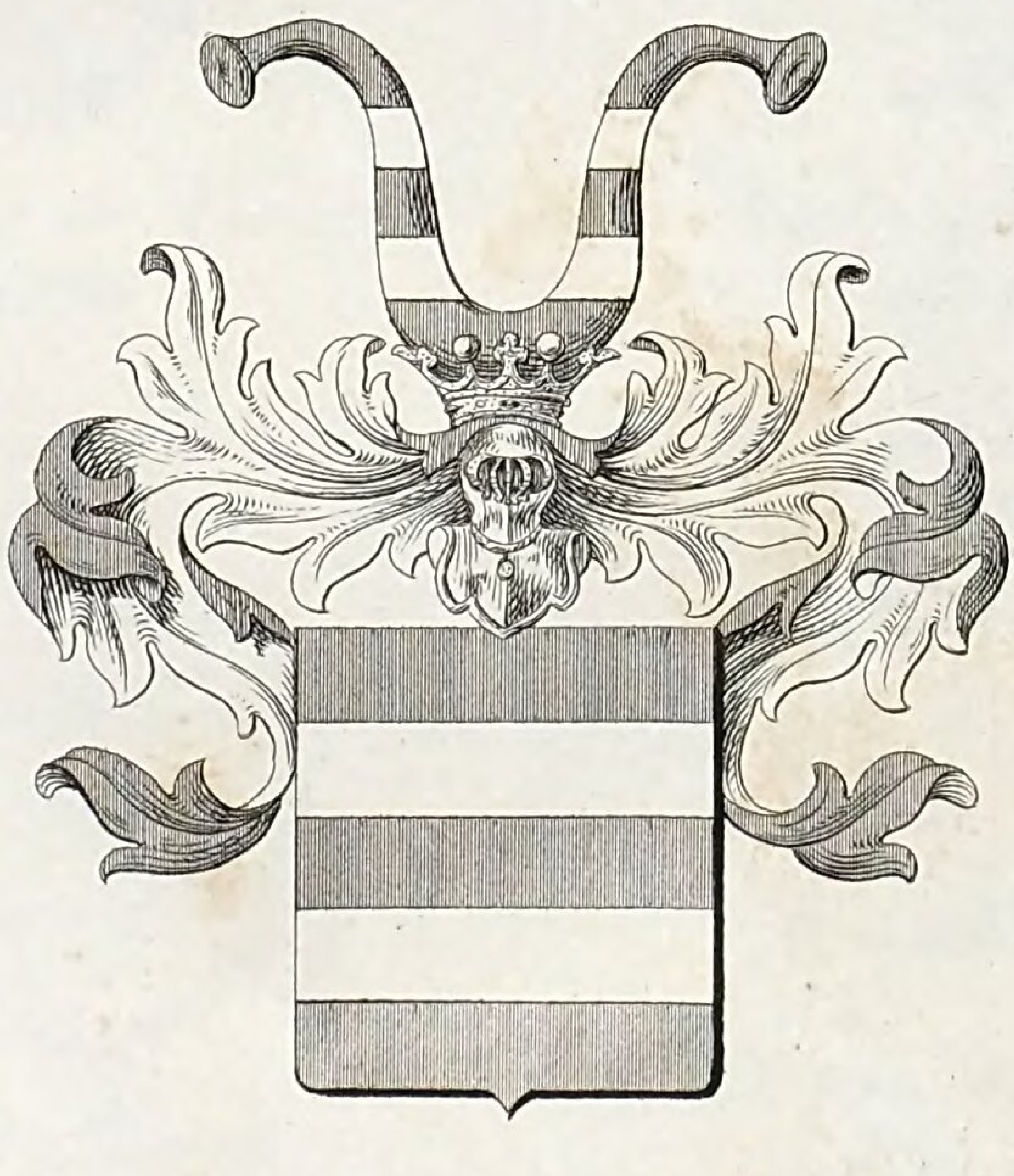
VON PODEWILS.



GRAF VON PODEWILS.



von VERCHMIN.



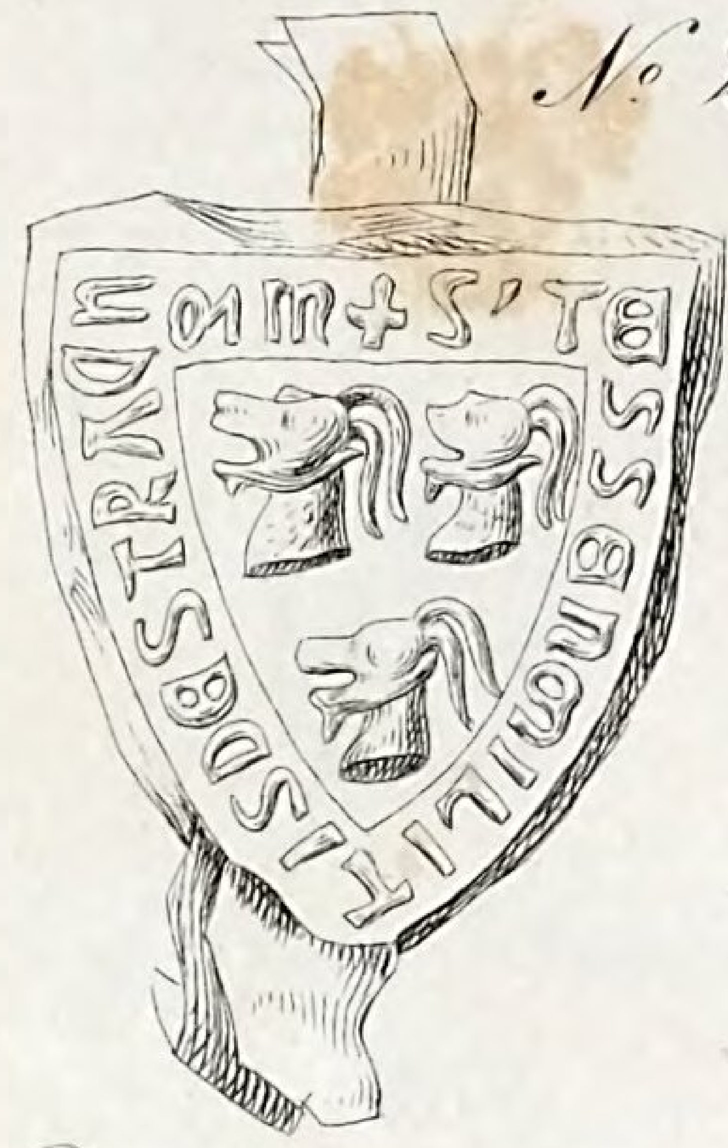
von ARNIM.

№ 1.



Petrus de Kamik.
1317.

№ 2.



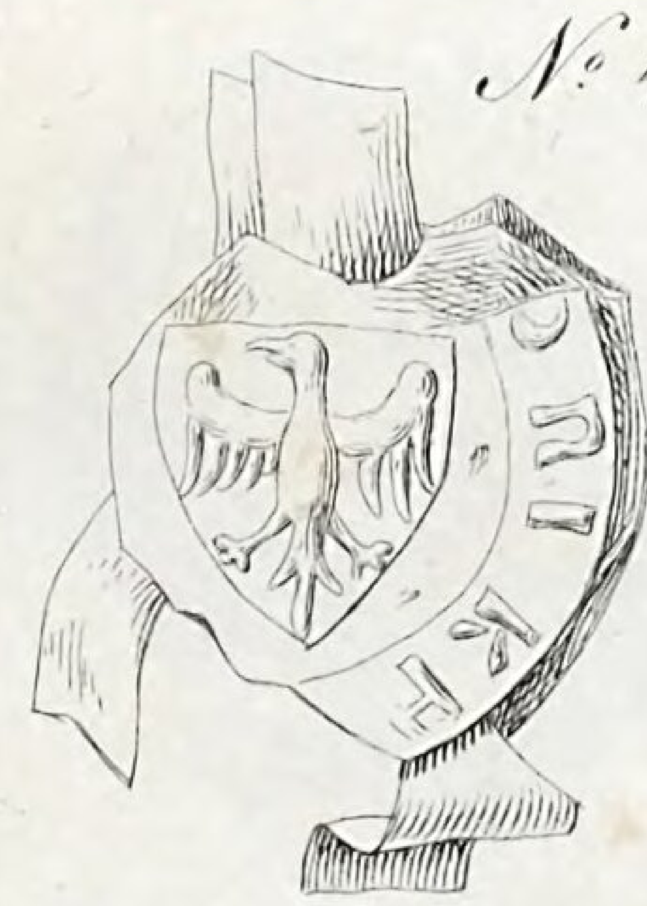
Tessen de Strachemin.
1317.

№ 3.



Bispaus de Kamik.
1336.

№ 4.



Kartze Kameke.
1386.

№ 5.



Henning Kameke,
in d. Urkd. Slyg.
1427.

№ 6.



Lazarus Kameke.
1540.

No 1.



Henning v. Bonin.
1409.

No 2.



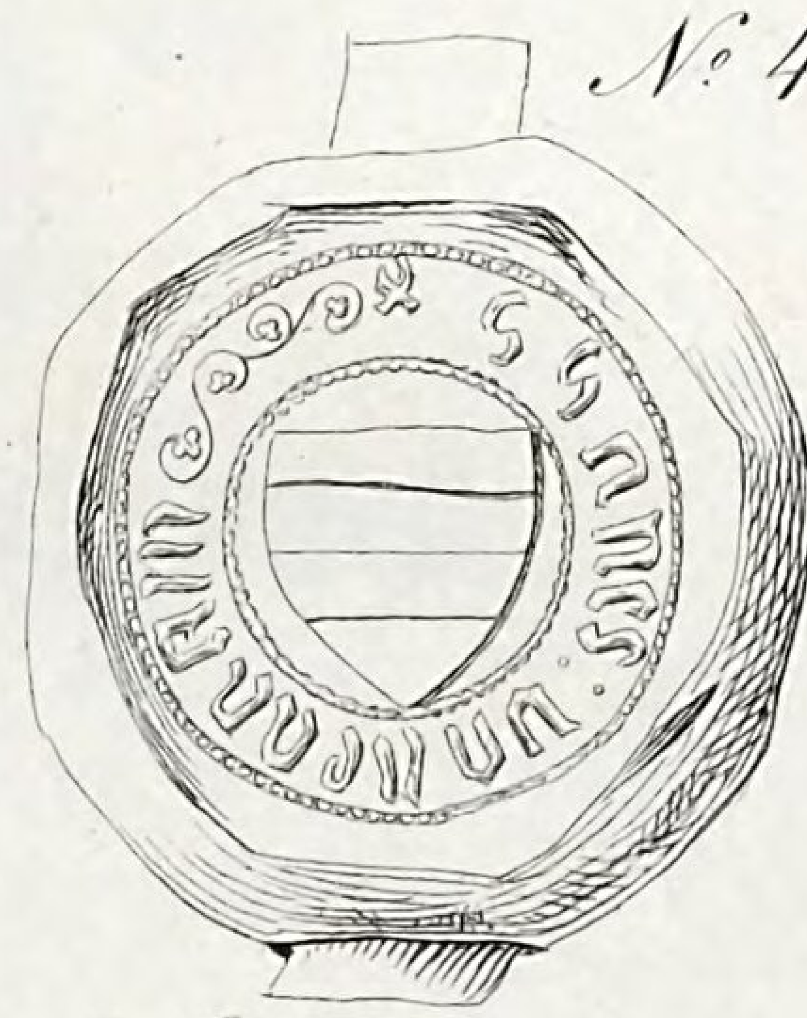
Georg v. Bonin.
1652.

No 3.



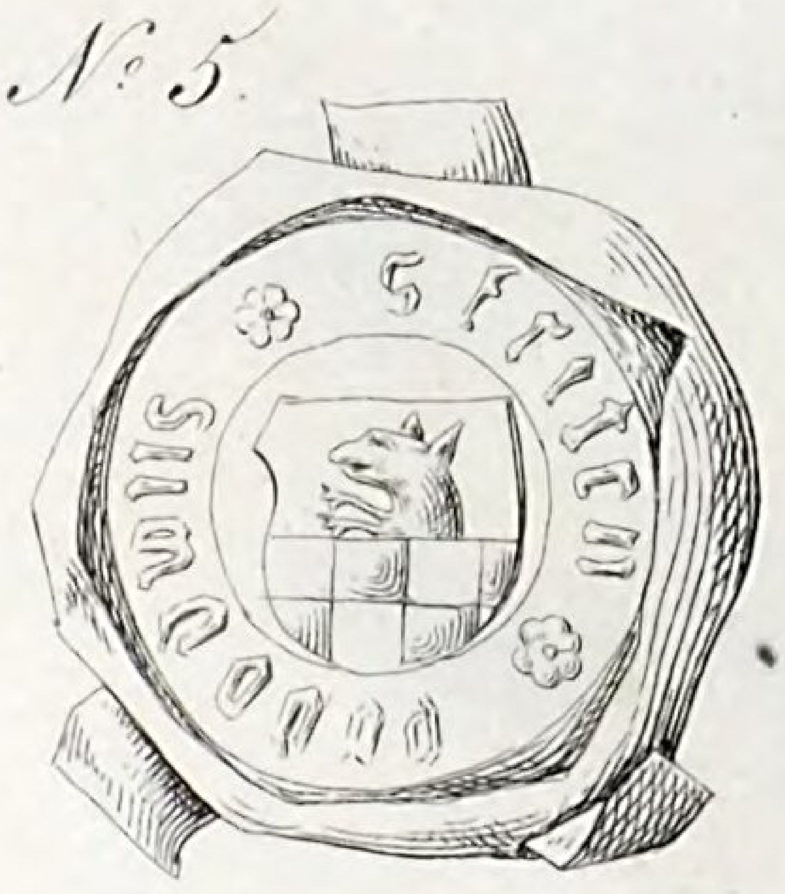
Nicolaus de Verchemyn.
1315.

No 4.



Hans v. Arnim.
1426.

No 5.

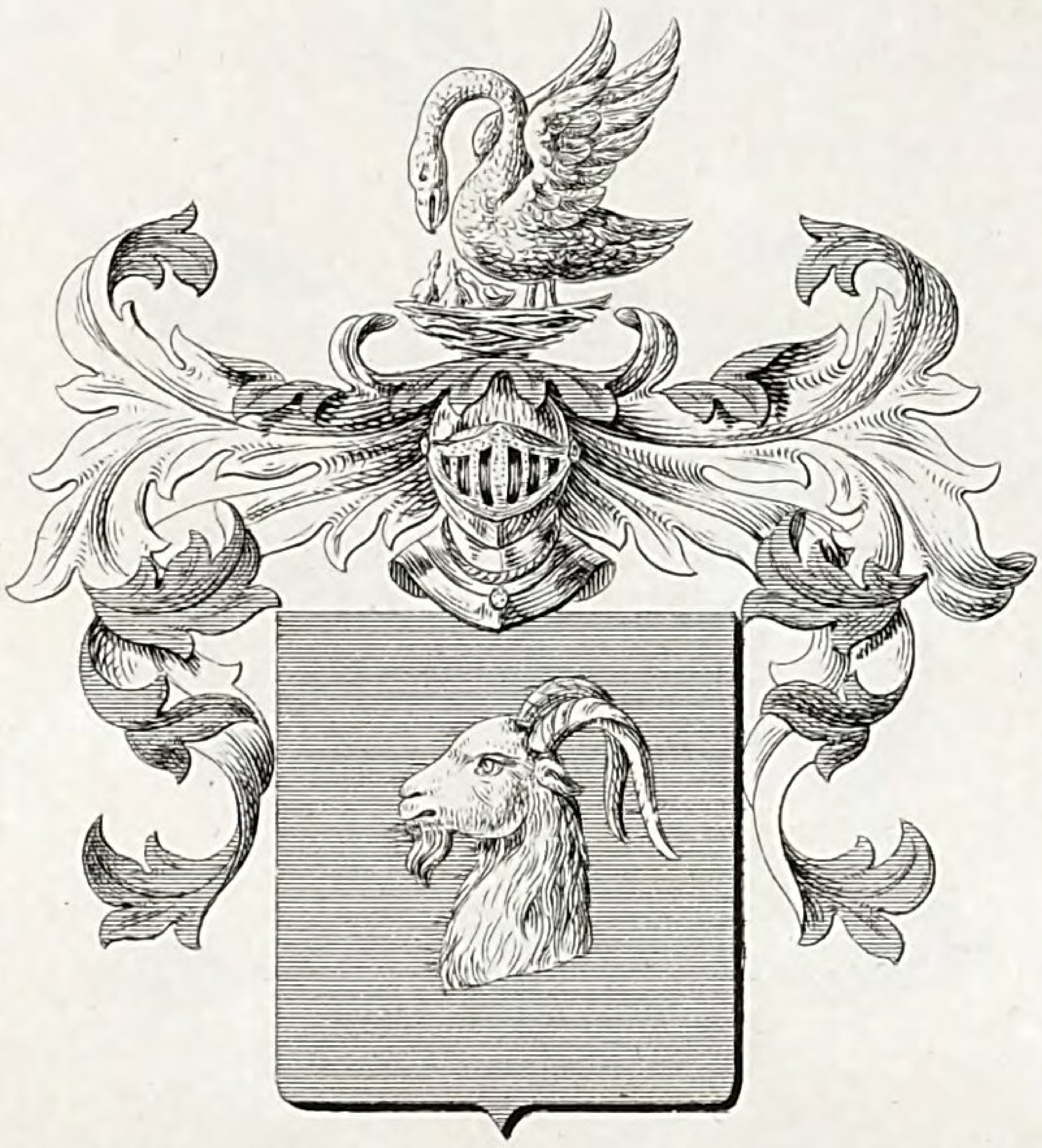


Wulff Pudwils.
1453.

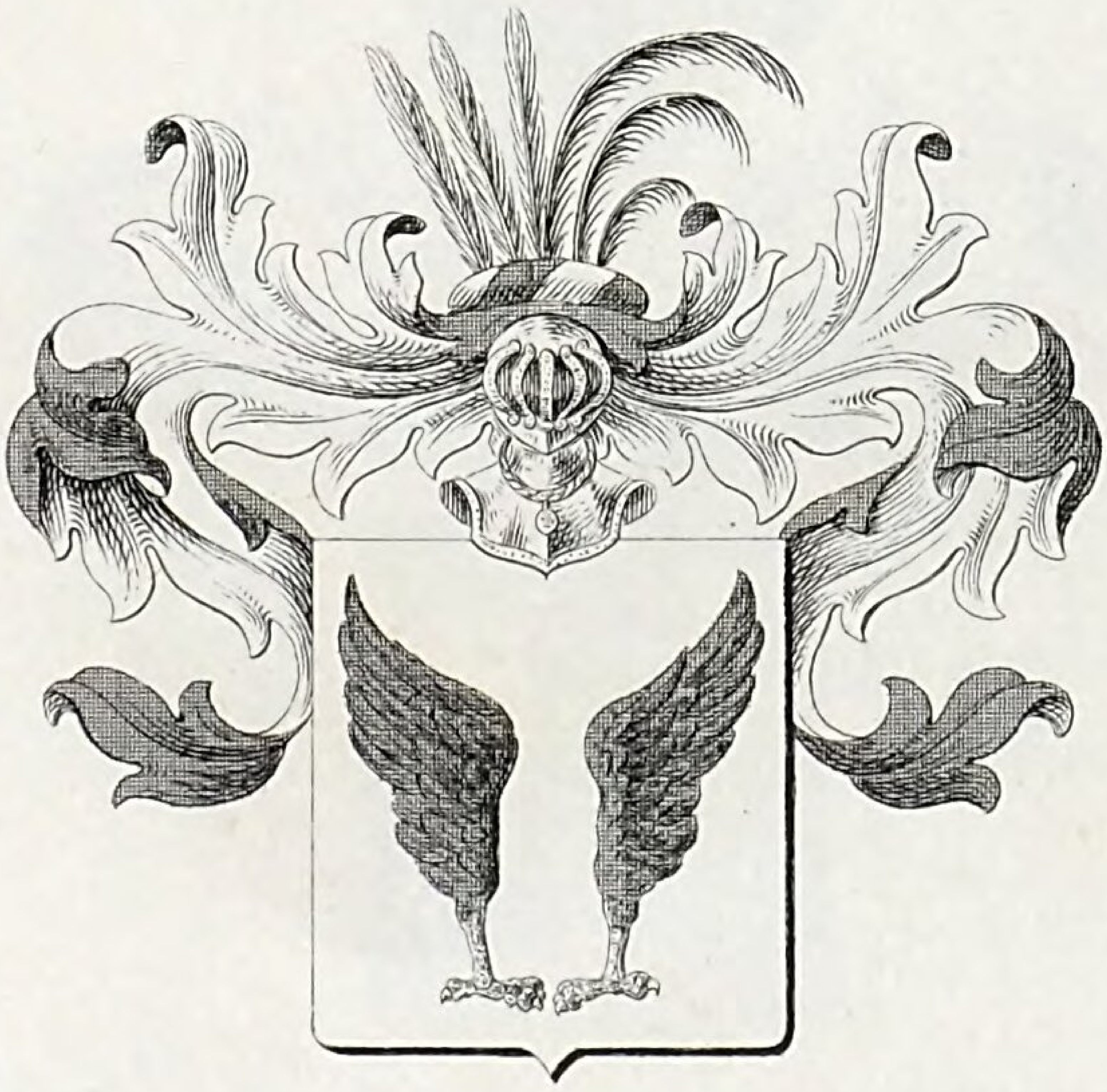
No 6.



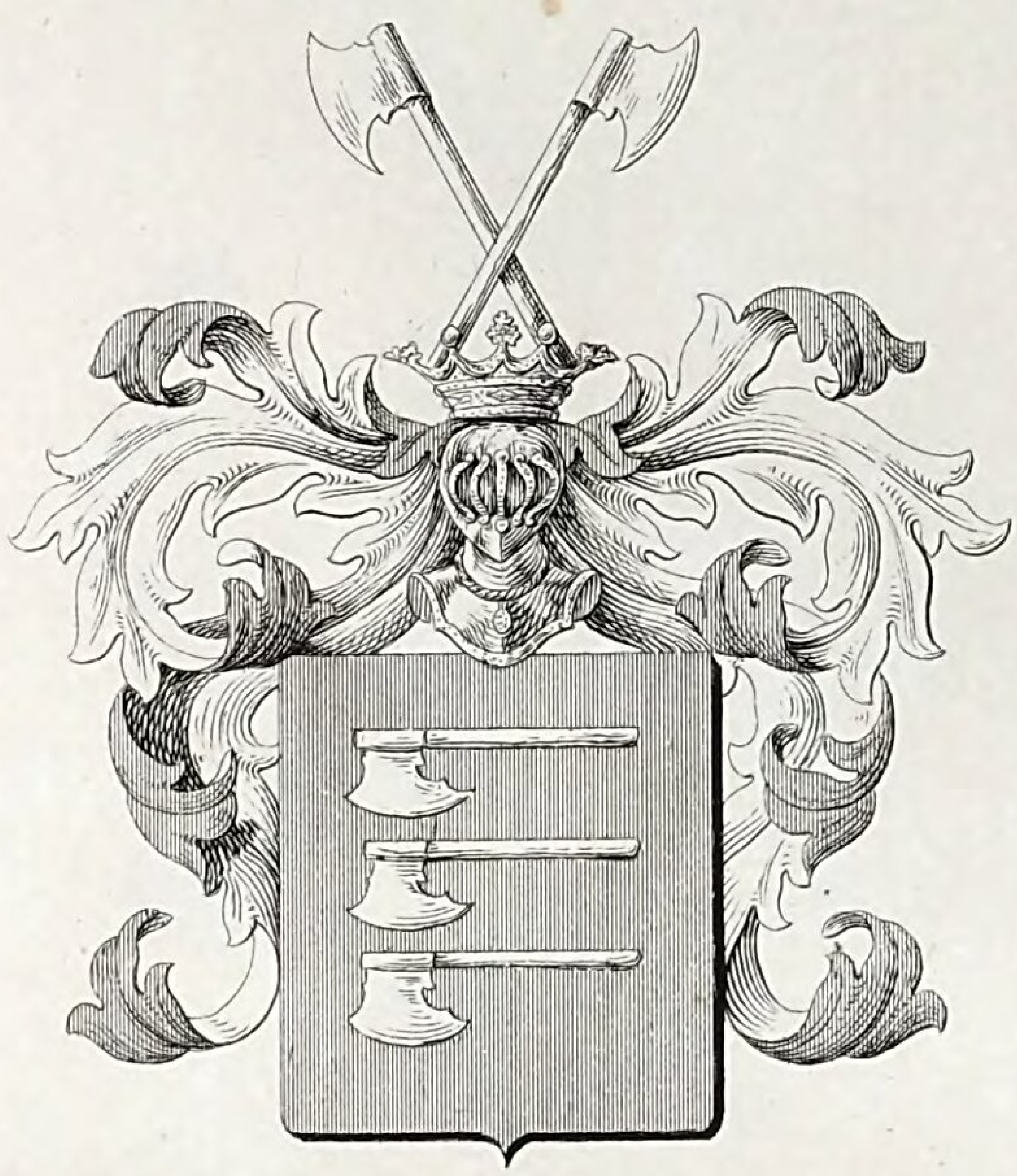
Frithe Podewils.
1521.



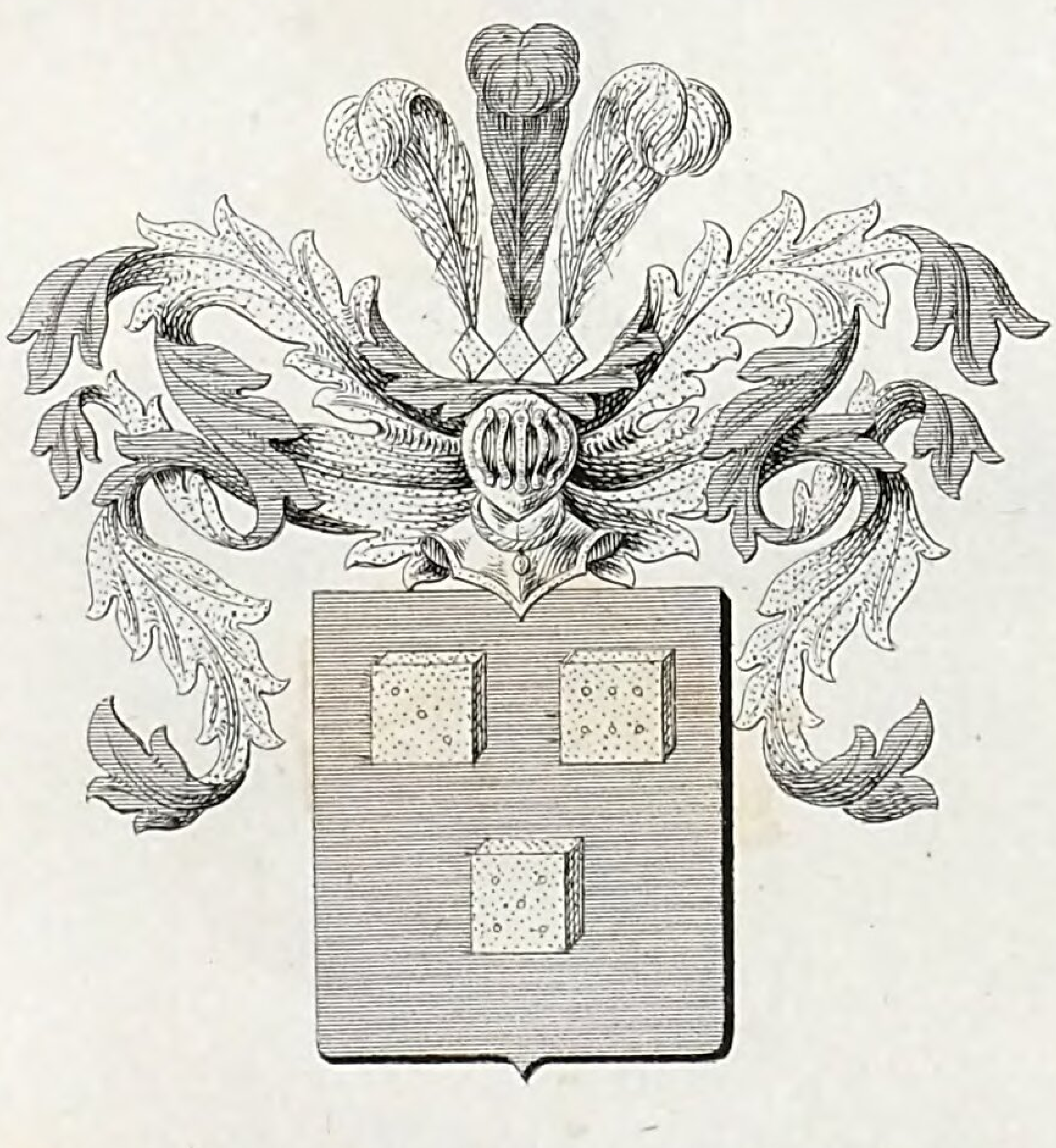
von BLANKENBURG.



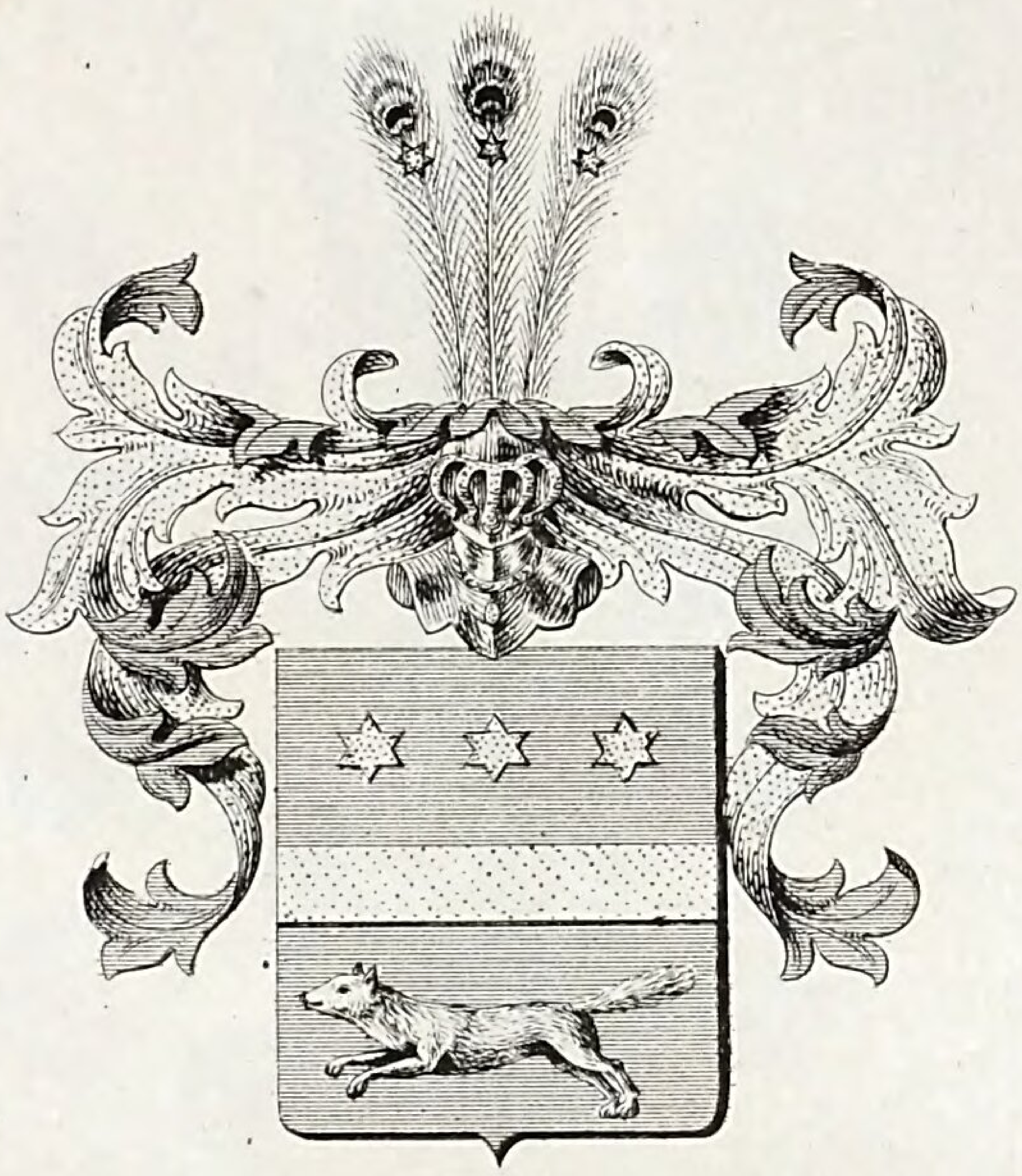
von BUGGENHAGEN.



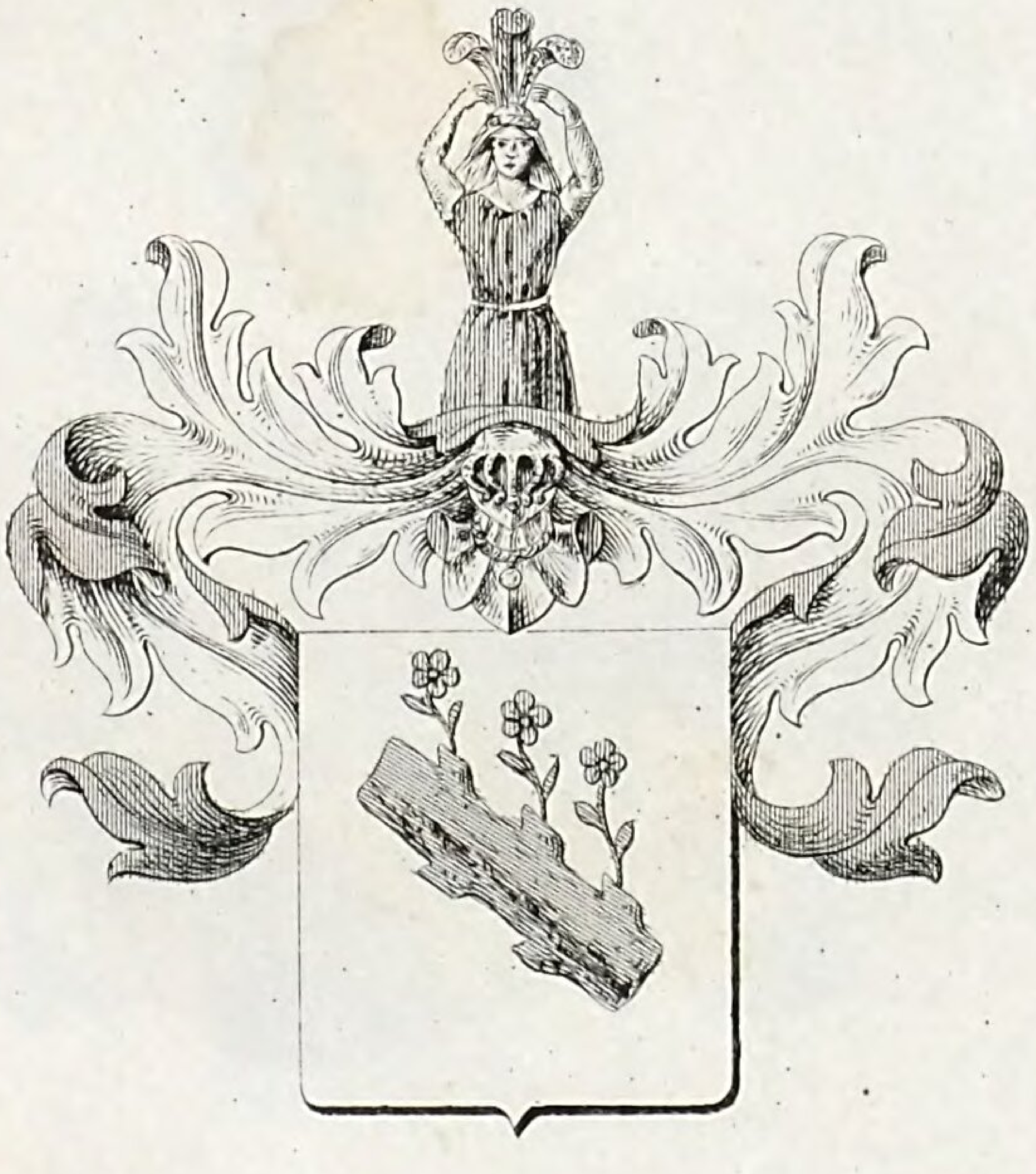
von BILOW.



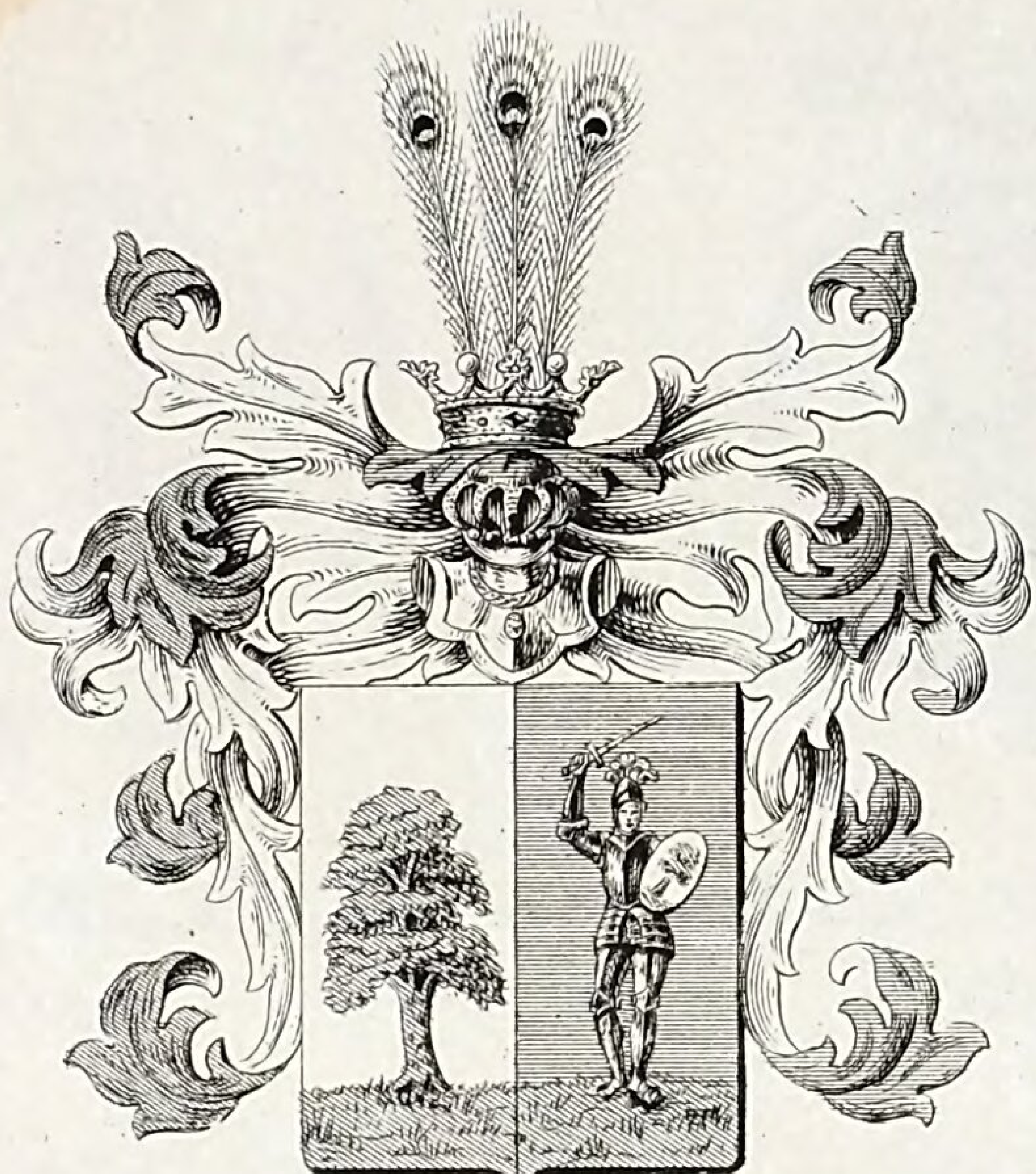
von BILLERBECK.



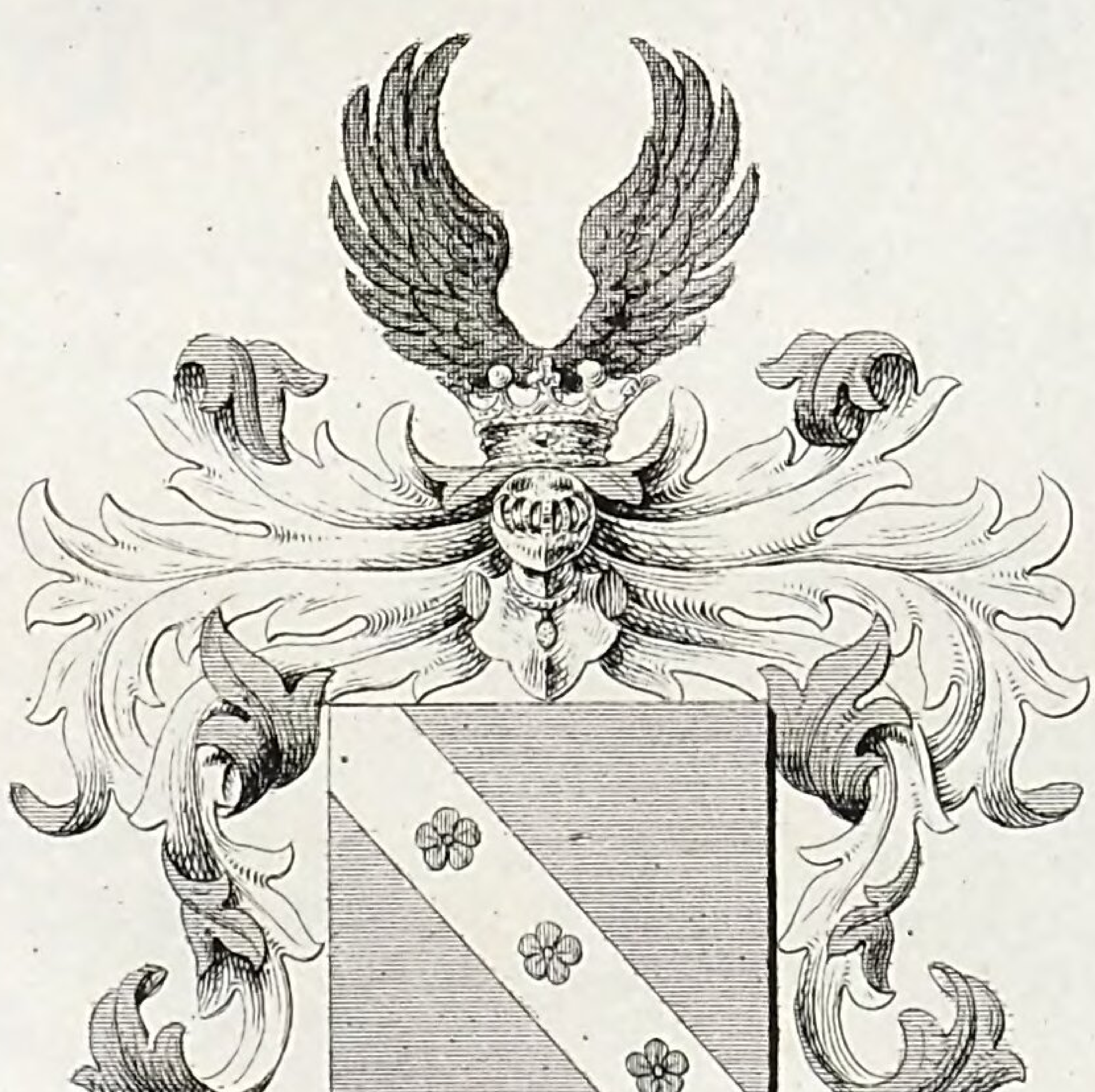
von BROCKHAUSEN.



von BREDERLOW.



VON BOECKMANN.



VON DEM BORNE.

N°. 1.



Hasse von Blankenborch.
1435.

N°. 2.



S Hinrici Blanckenborch.
1550.

N°. 4.



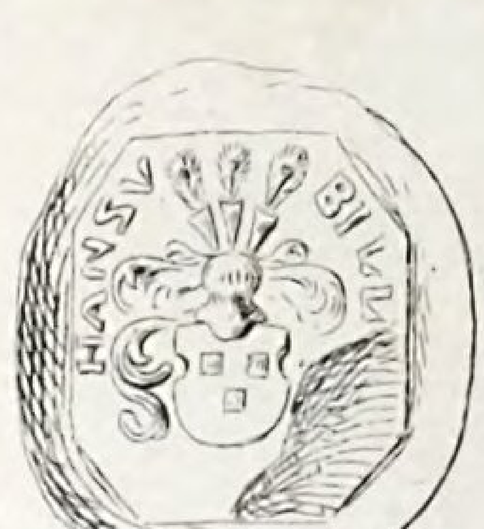
Wedige Buggenhagen.
1421.

N°. 3.



Wedige Buggenhagen.
1409.

N°. 6.



Hans von Billerbeck.
1523.

N°. 5



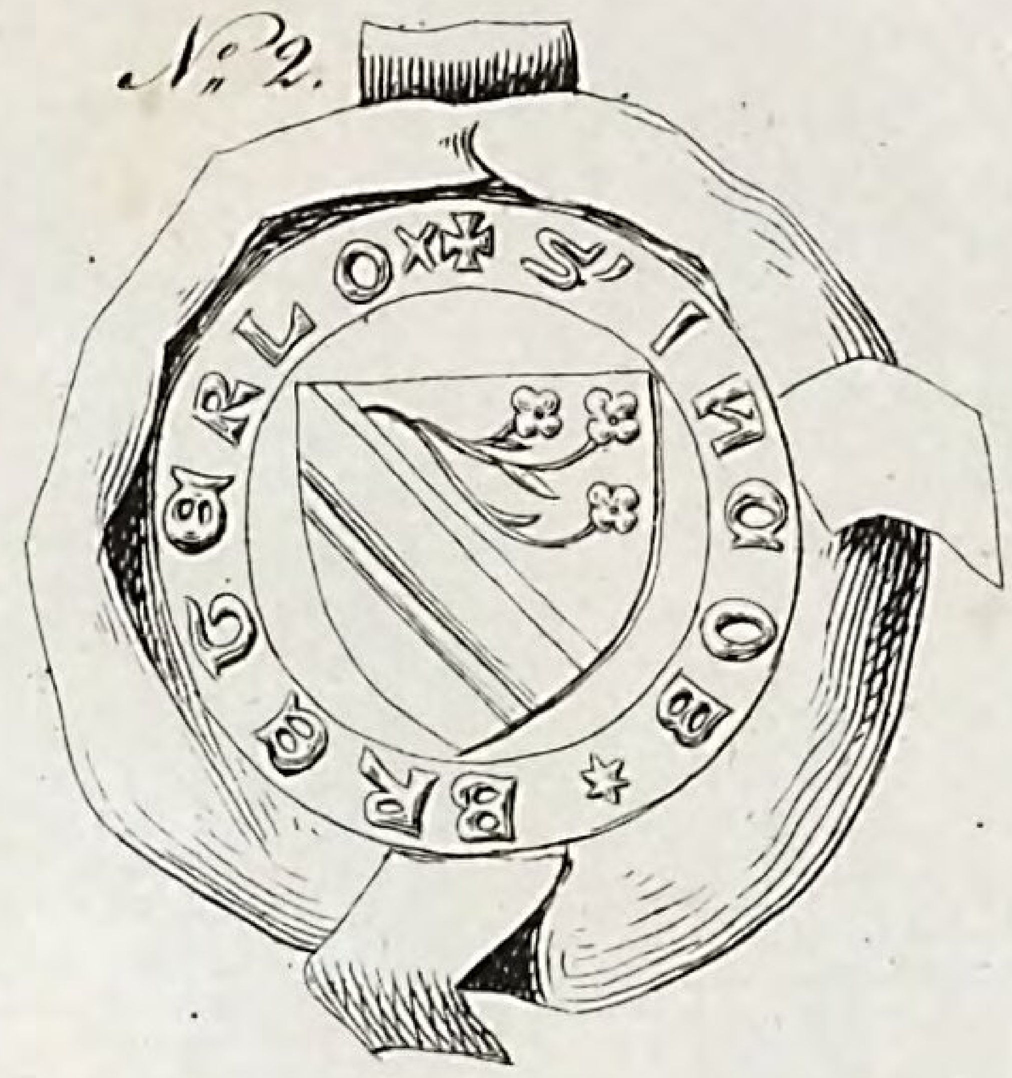
Drewes Bilow.
1499.

No. 1



Jürgen Brochuss.
1511.

No. 2.



Jacob von Breterlo.
1435.

No. 3



Tideke von dem Borne.
1428.

No. 4.



Claus von dem Borne.
1447.

a.

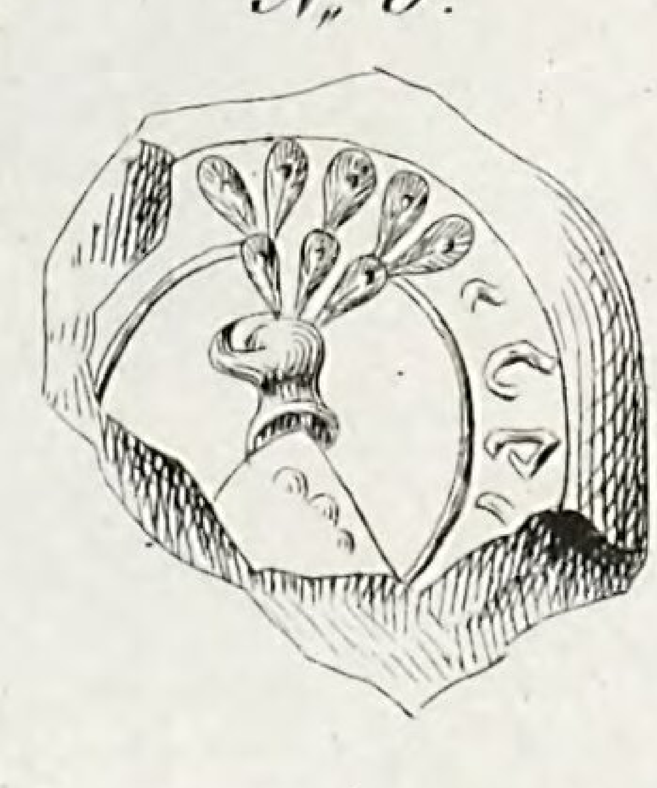


No. 5.

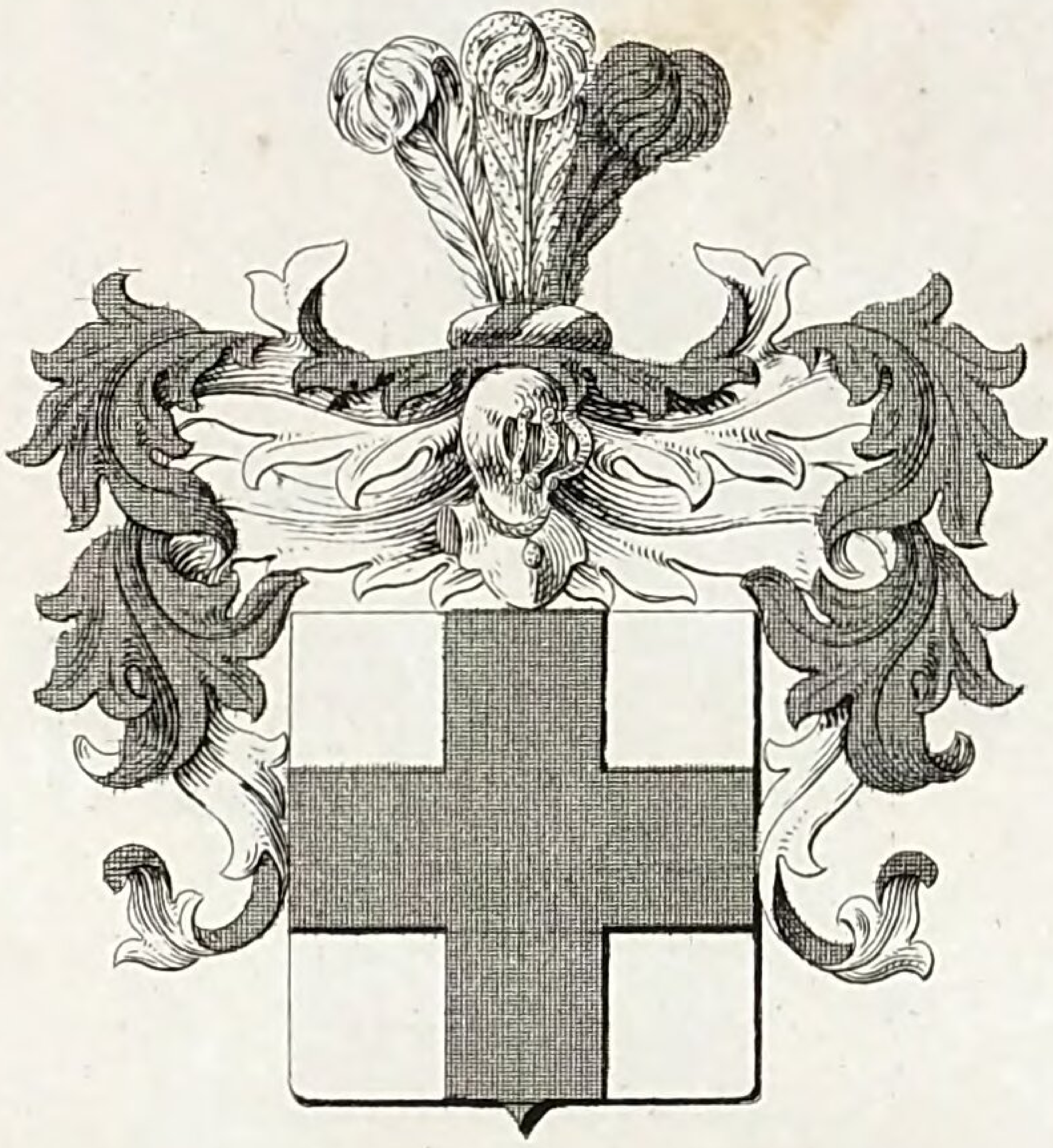


Stawemer von Muckerwitz.
1380.

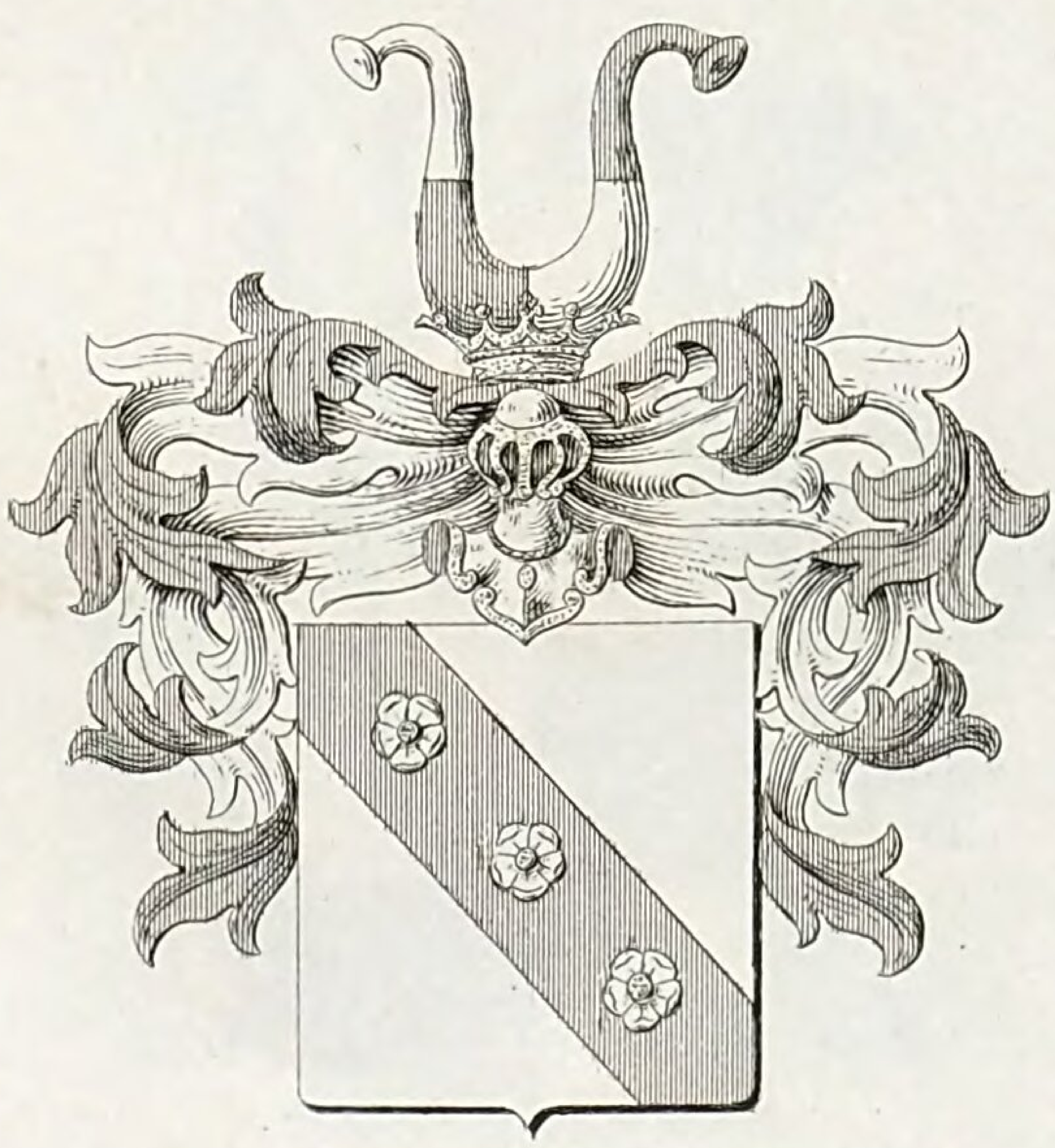
No. 6.



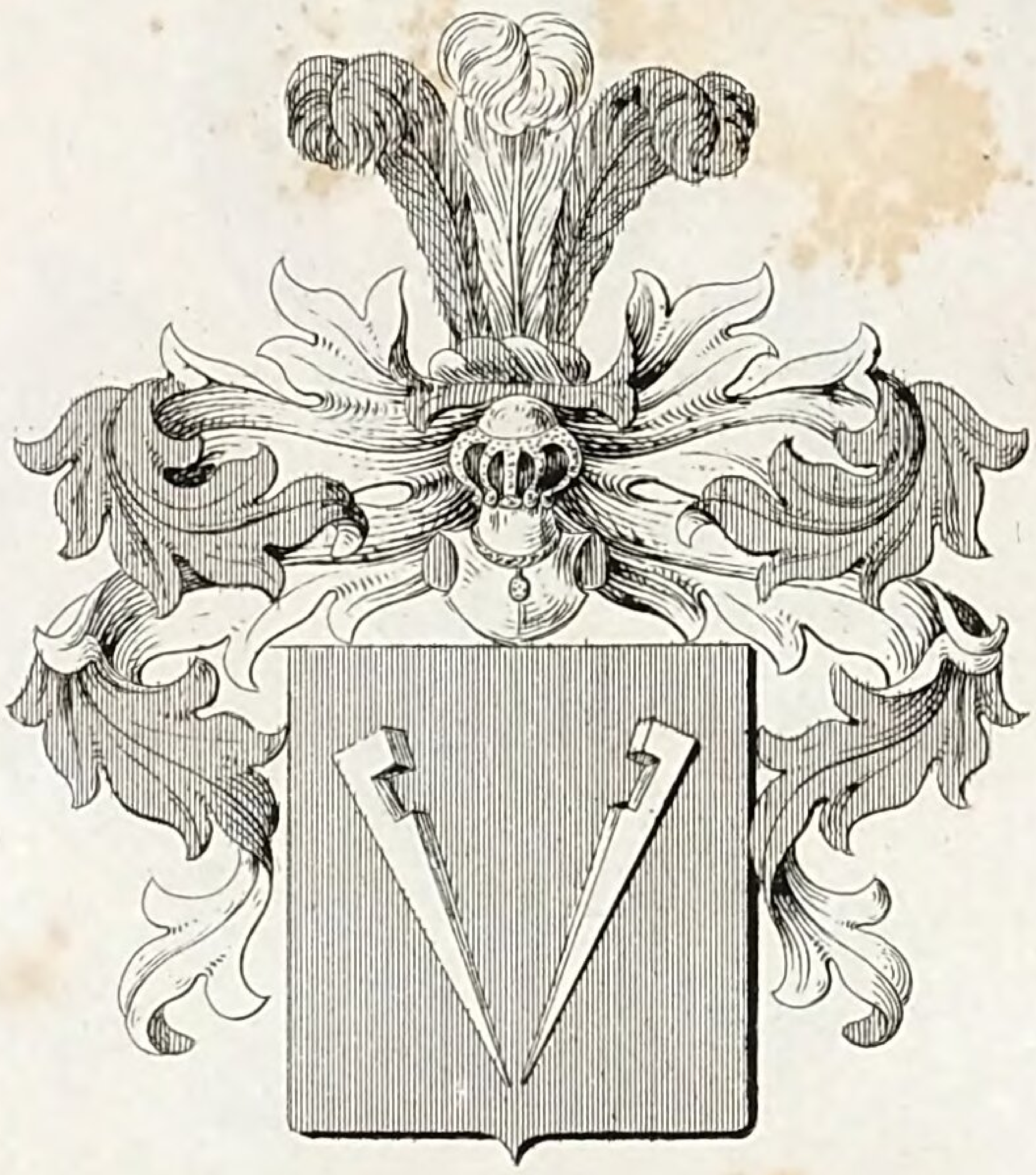
Bernd von Muckerwitz.
1459.



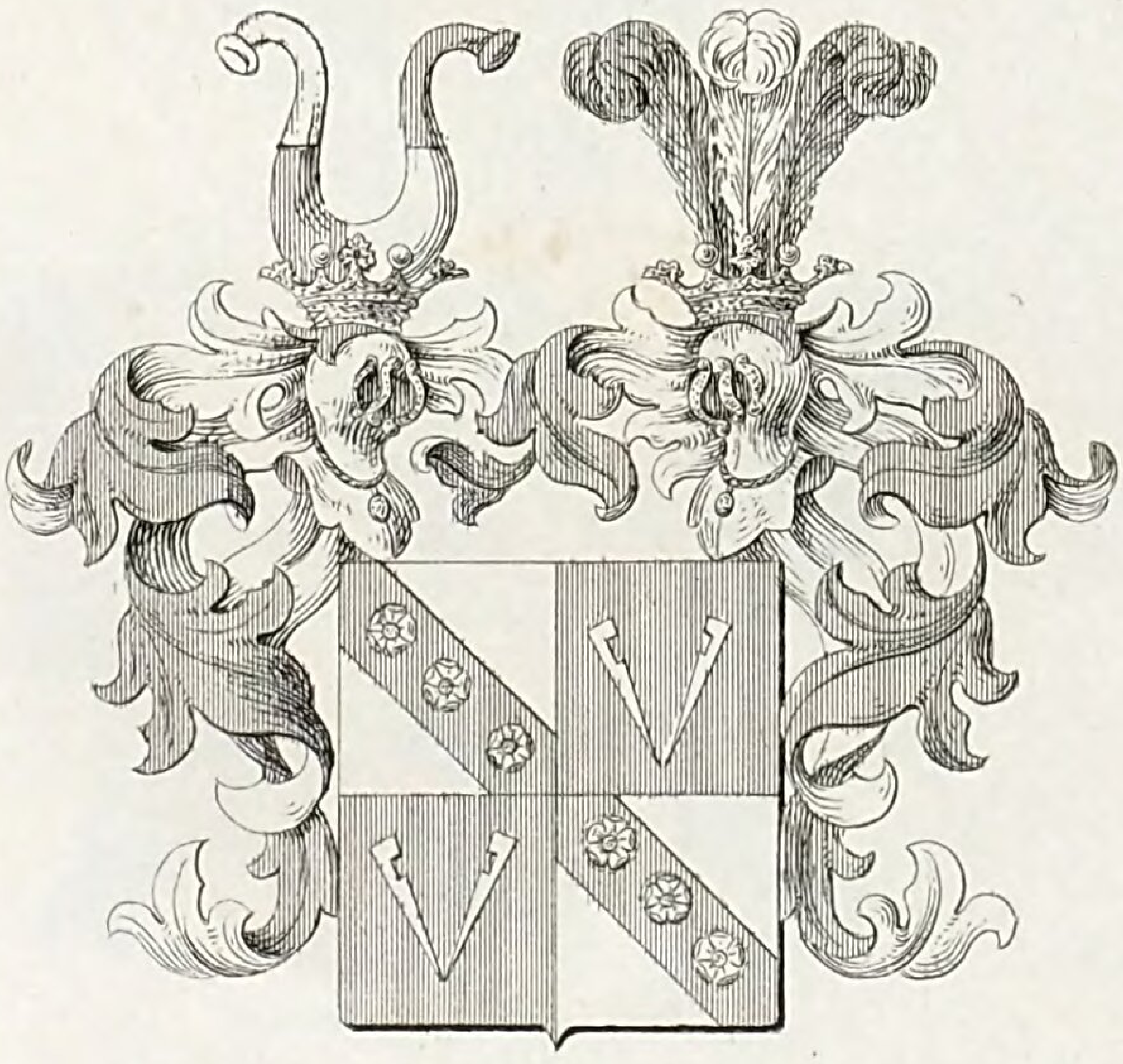
VON ELSHOLTZ.



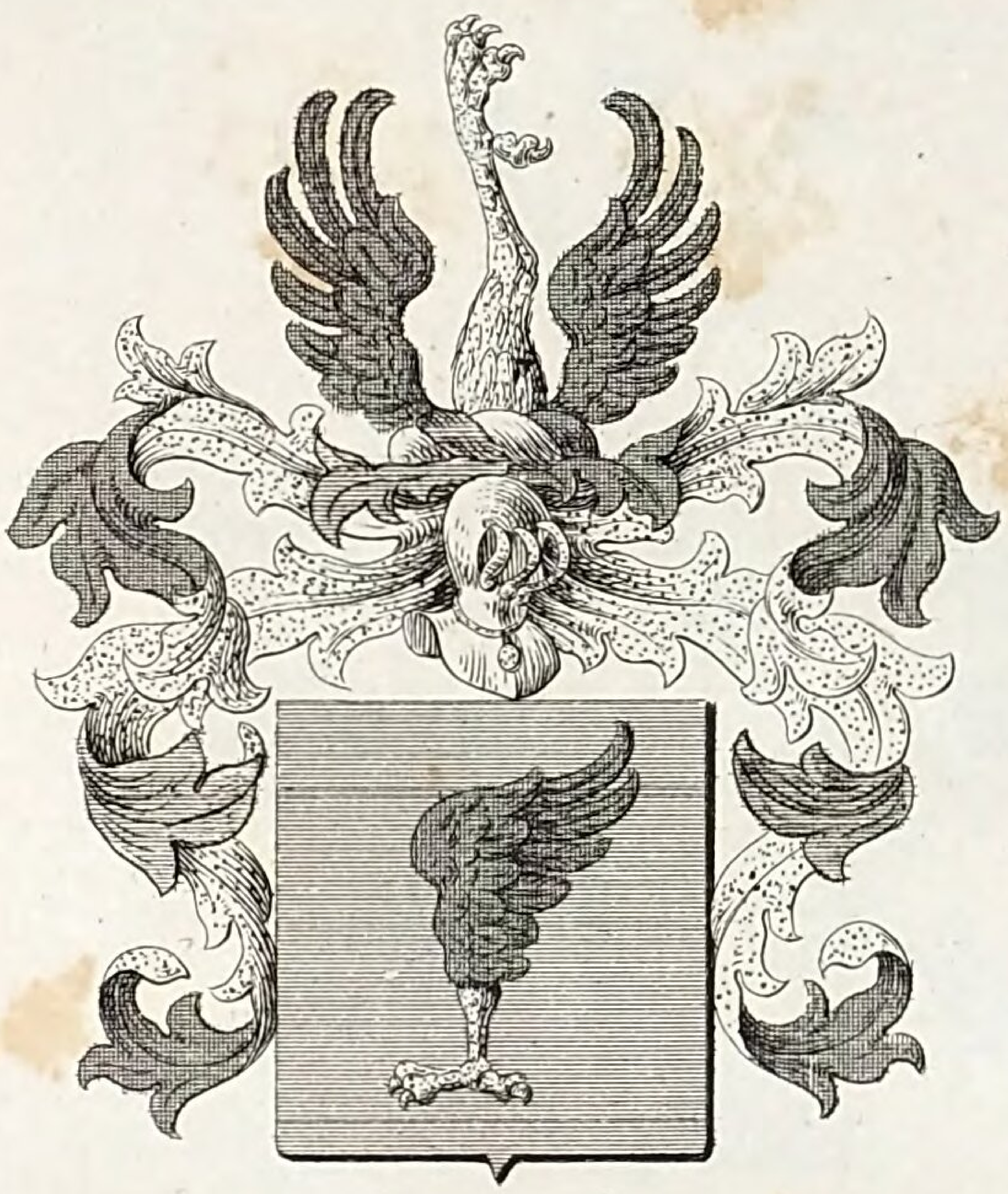
VON KNEBEL.



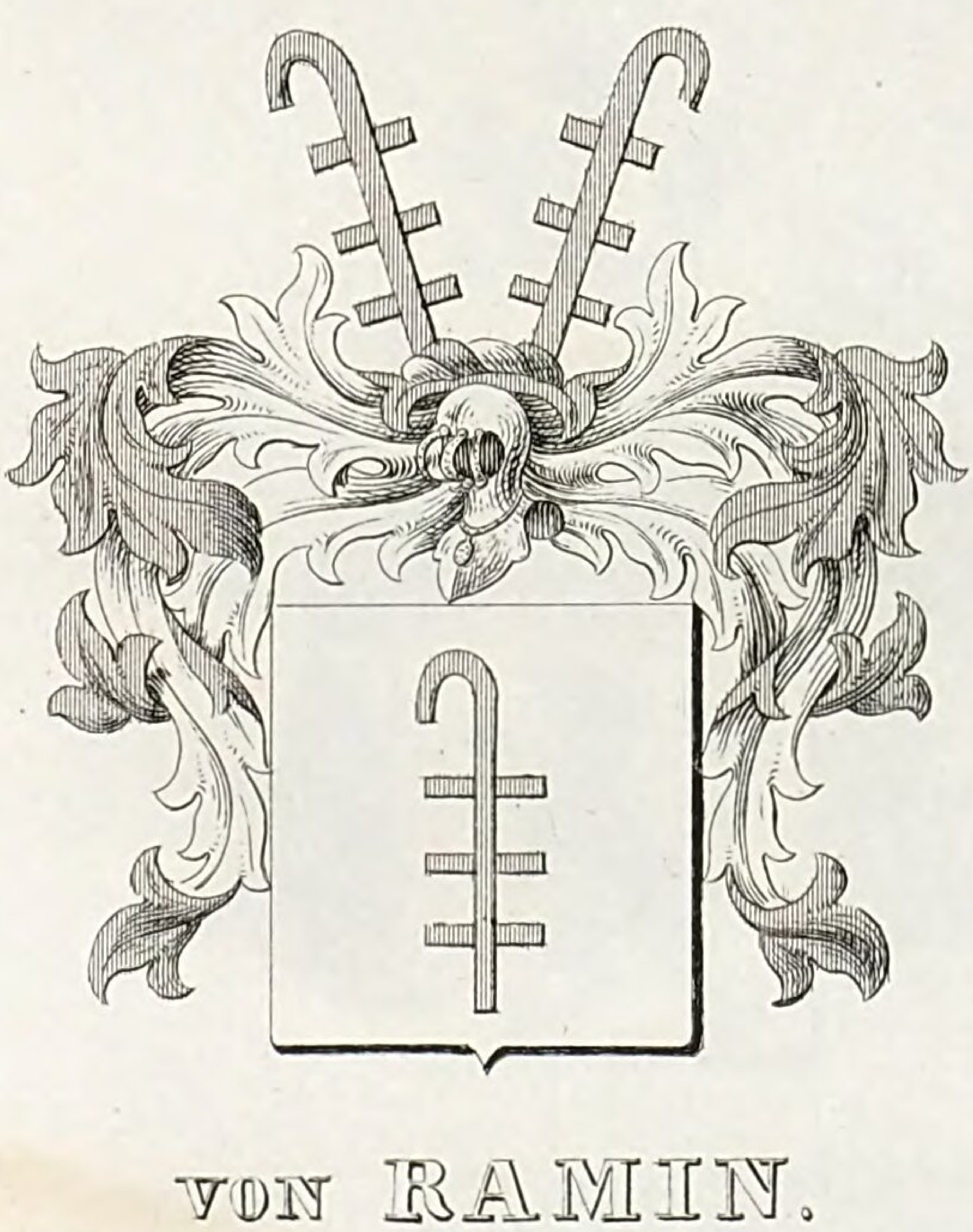
VON DOEBERITZ.



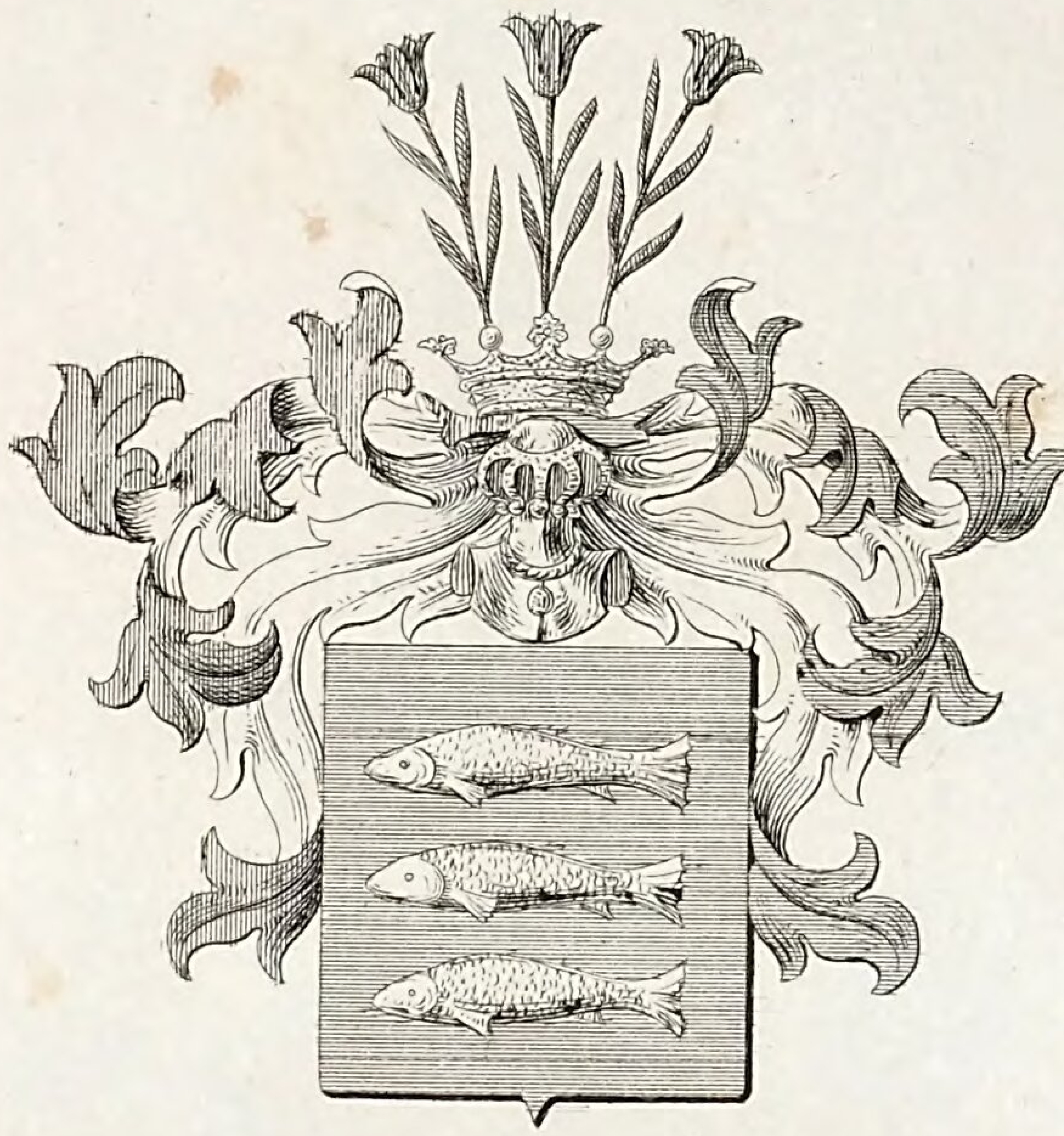
VON KNEBEL-DOEBERITZ.



VON PRESSENTIN.



VON RAMIN.

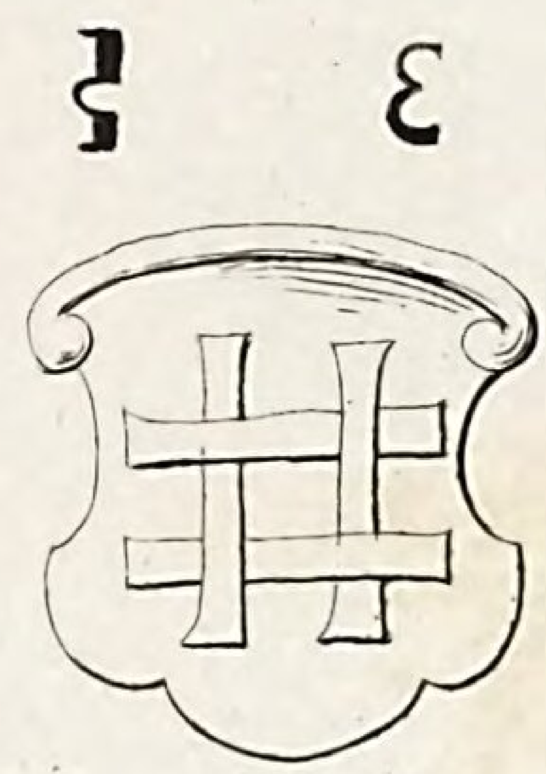


VON GADOW.



VON KRACKEWITZ.

No. 4.



Joachim Elsholtz.

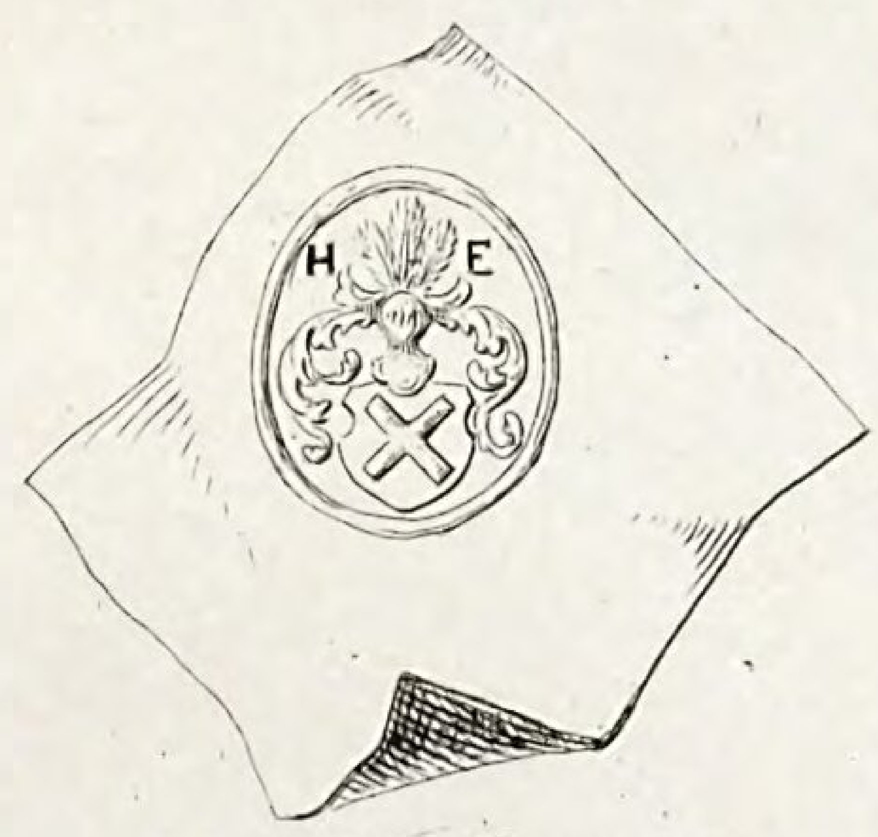
No. 1.



Hans Elsholz.

1563.

No. 2.



Hans Elsholtz.

1564.

No. 3.



Jasper Melsholtz.

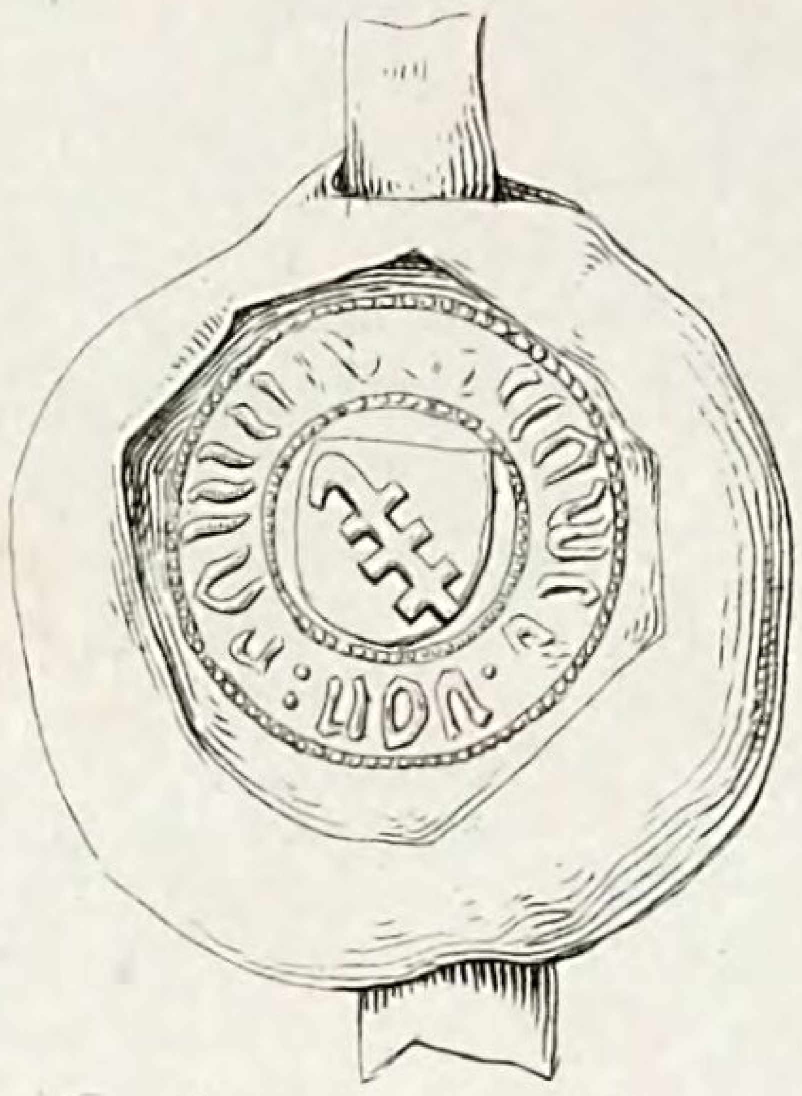
1547.

No. 1.



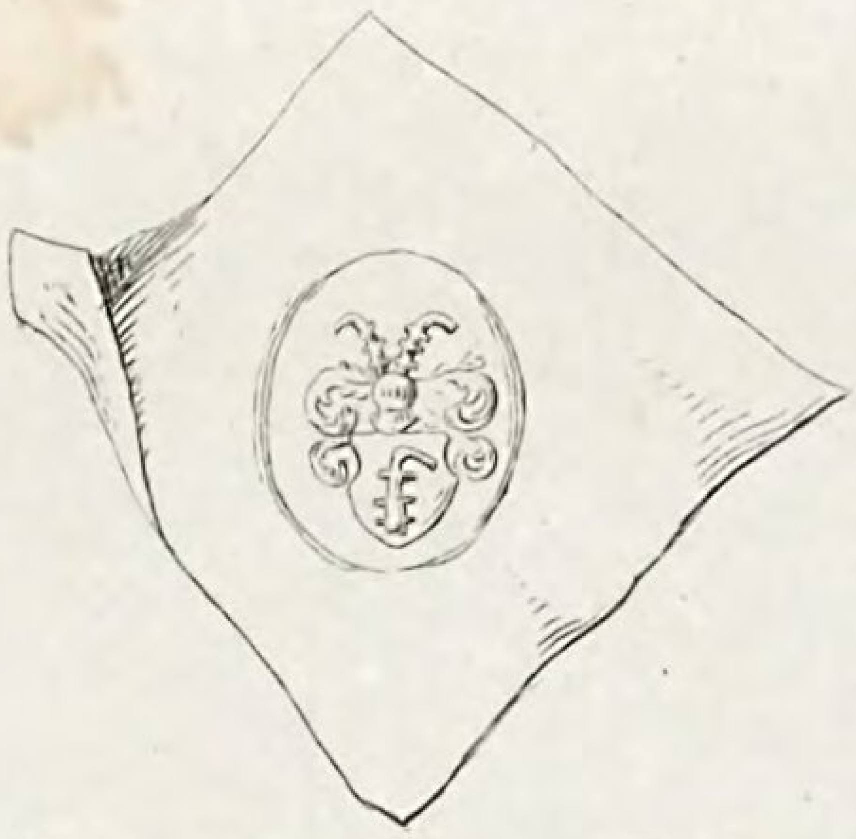
Otto de Monte.
1271.

No. 2.



Claus v. Ramin.
1435.

No. 3.



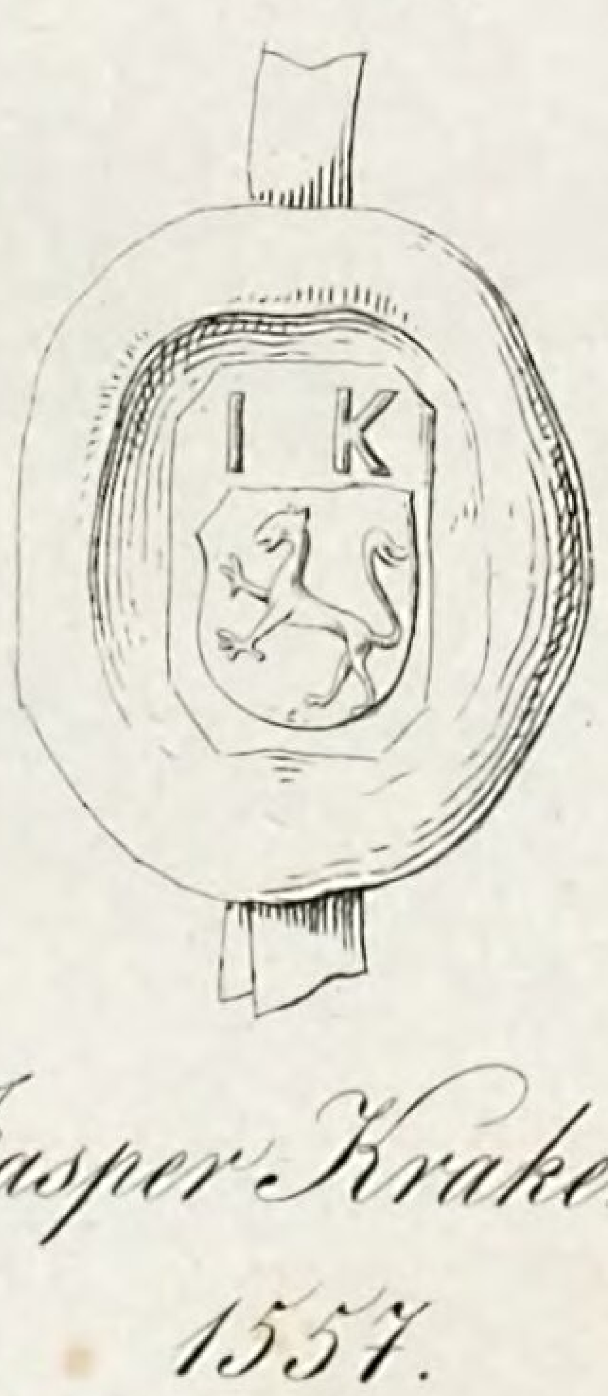
Christian v. Ramin.

No. 4.

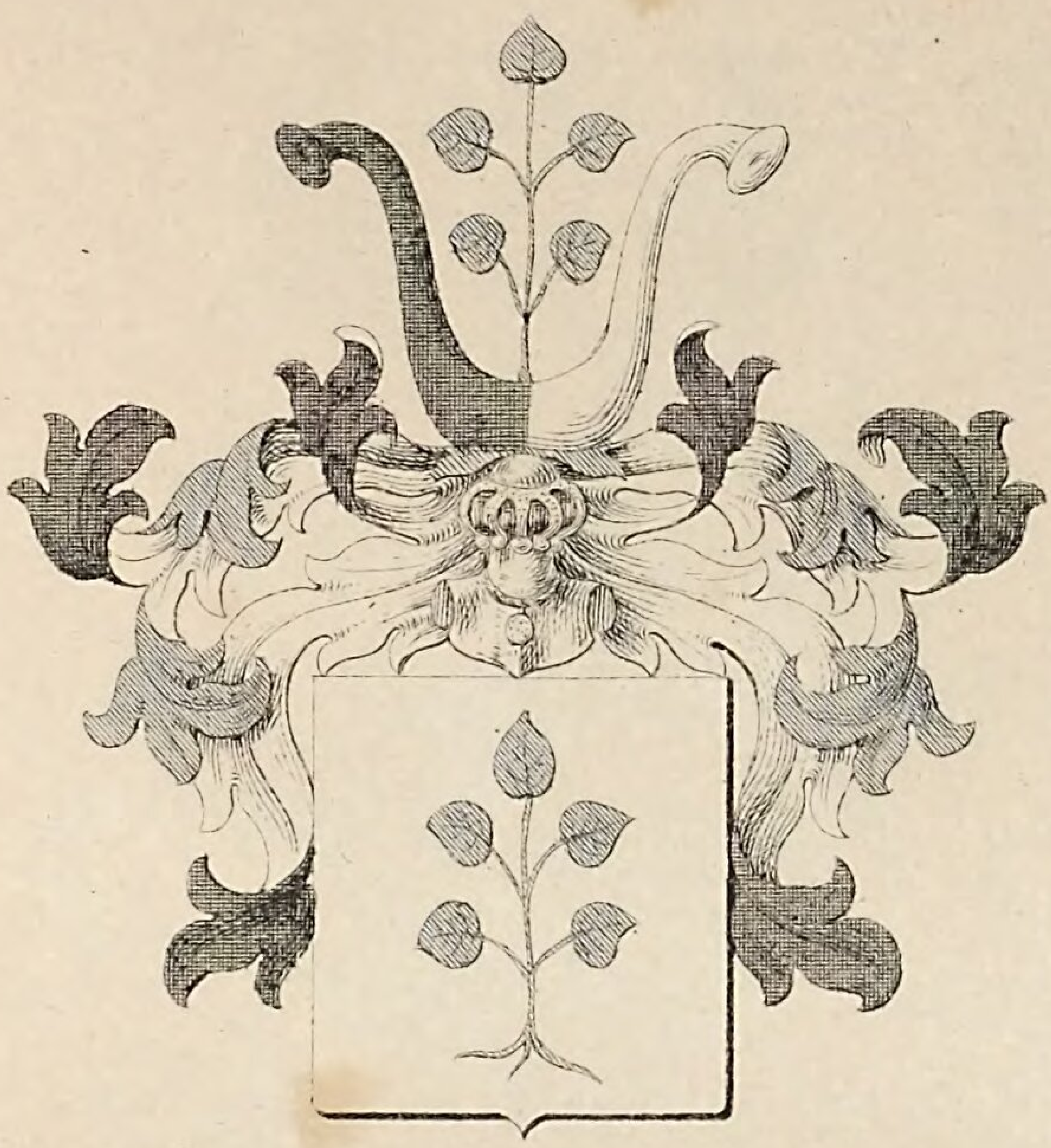


Johann Krakewitz.
1464.

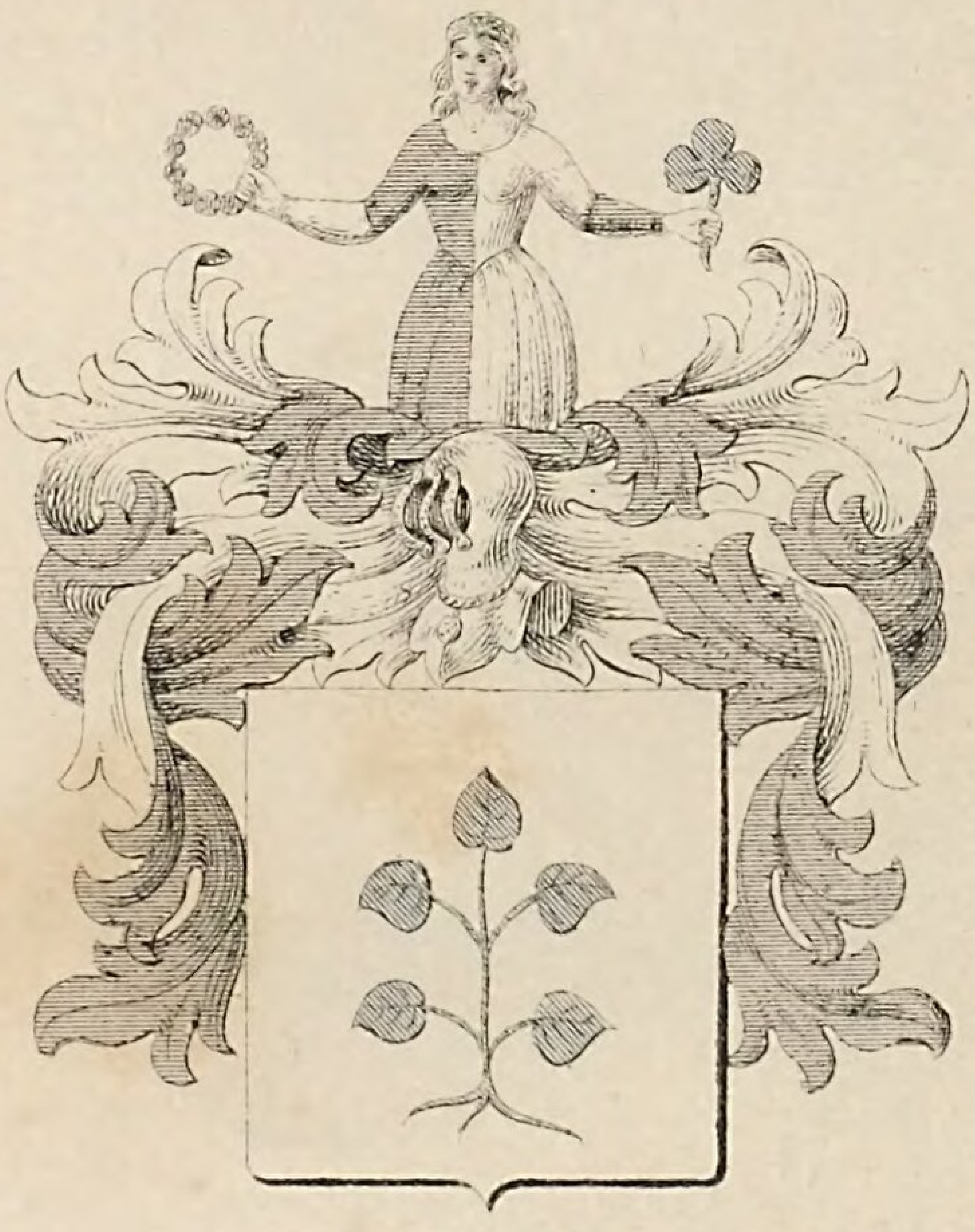
No. 5.



Jasper Krakewitz.
1557.



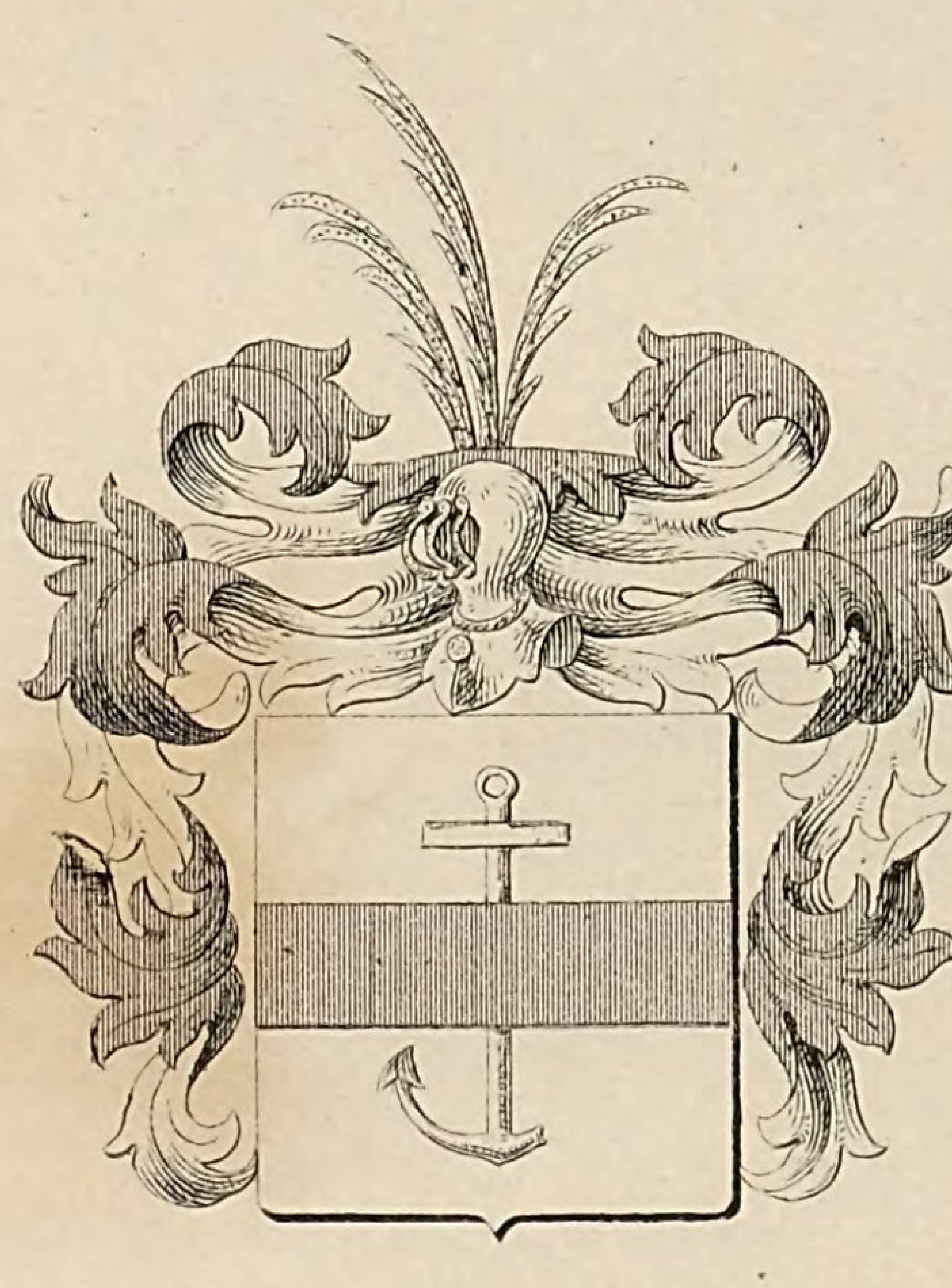
von ZASTROW
weifse Linie.



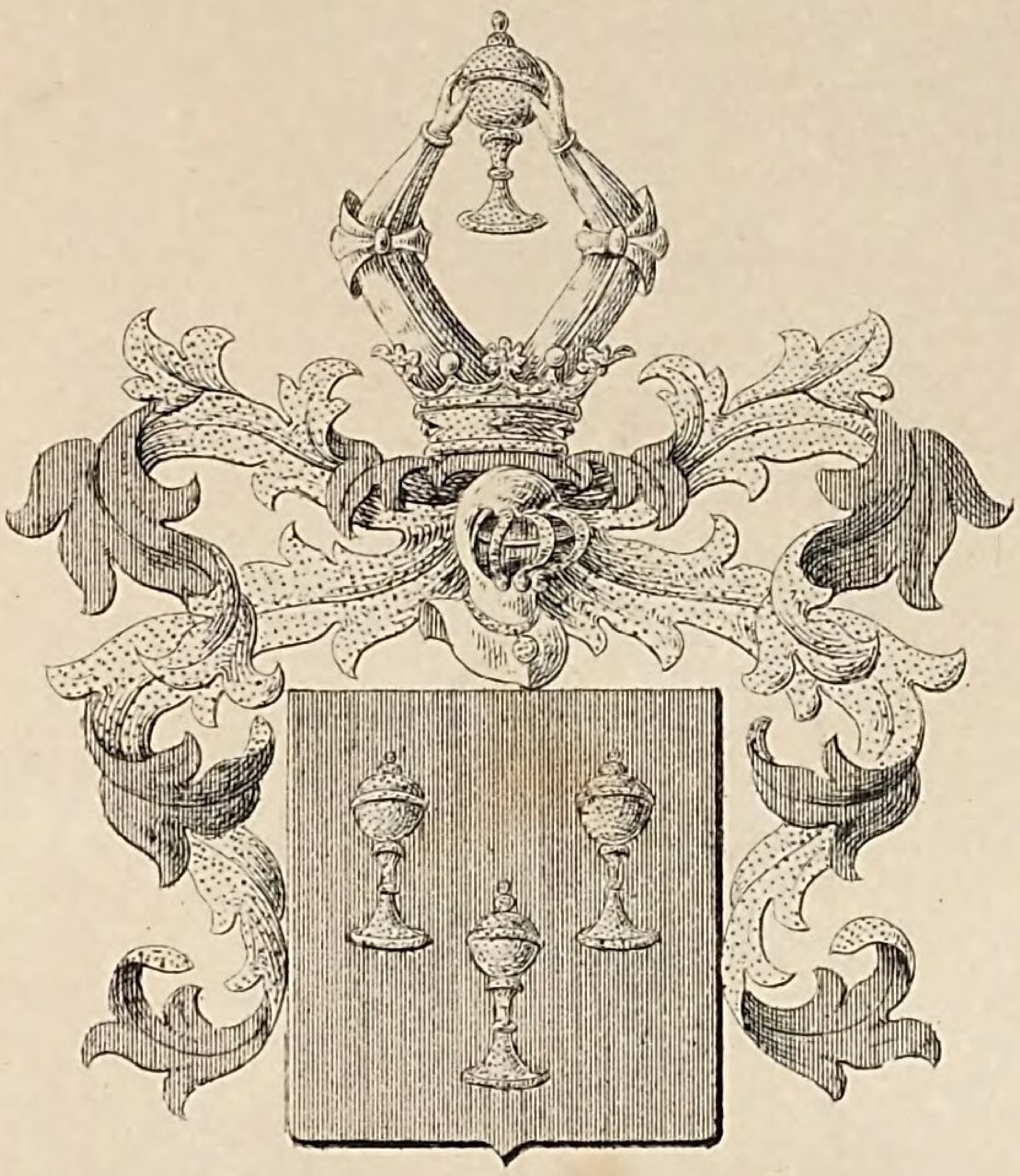
von ZASTROW
Dargereser Linie.



VON DER MARWITZ.



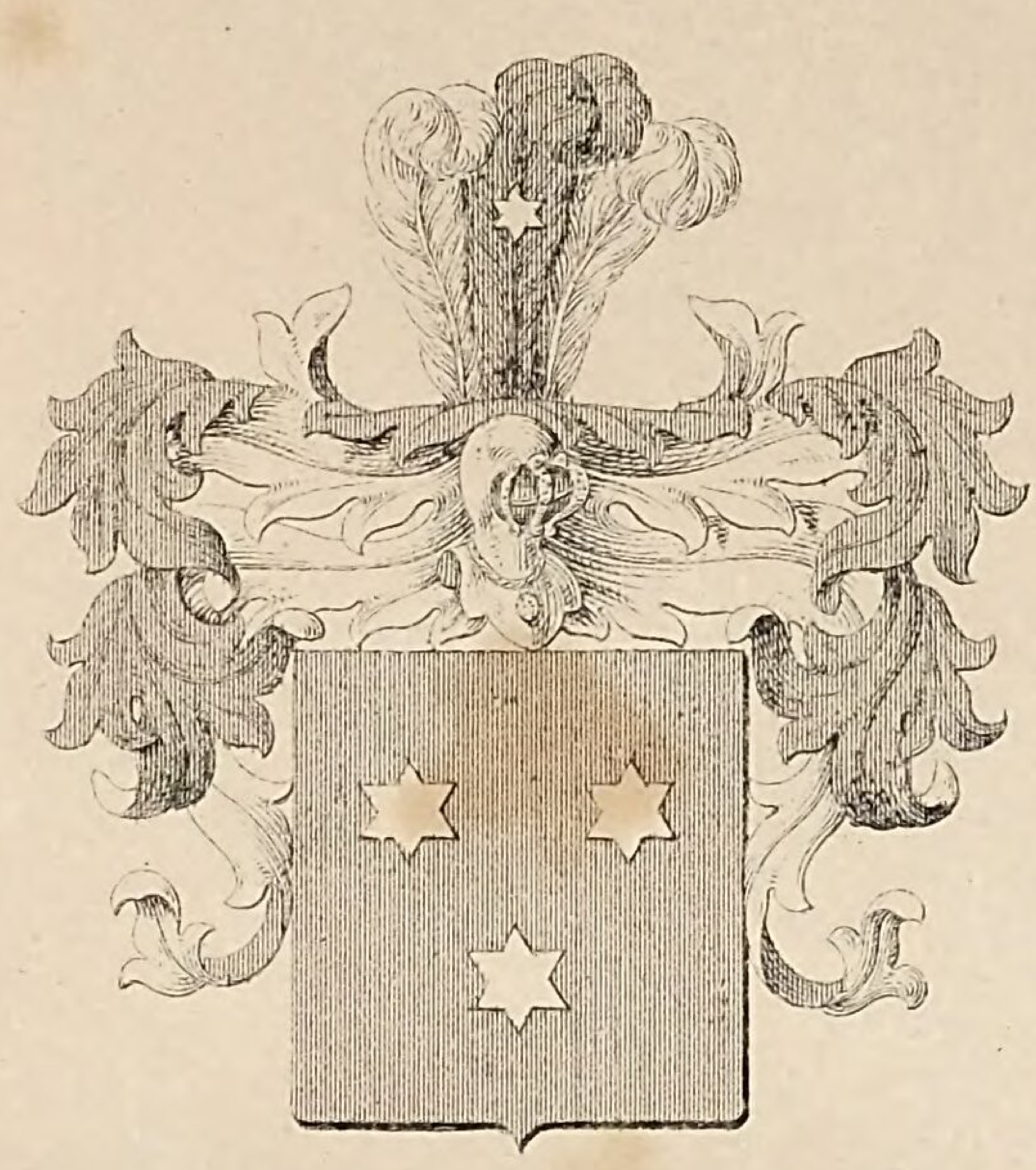
VON LETTOW.



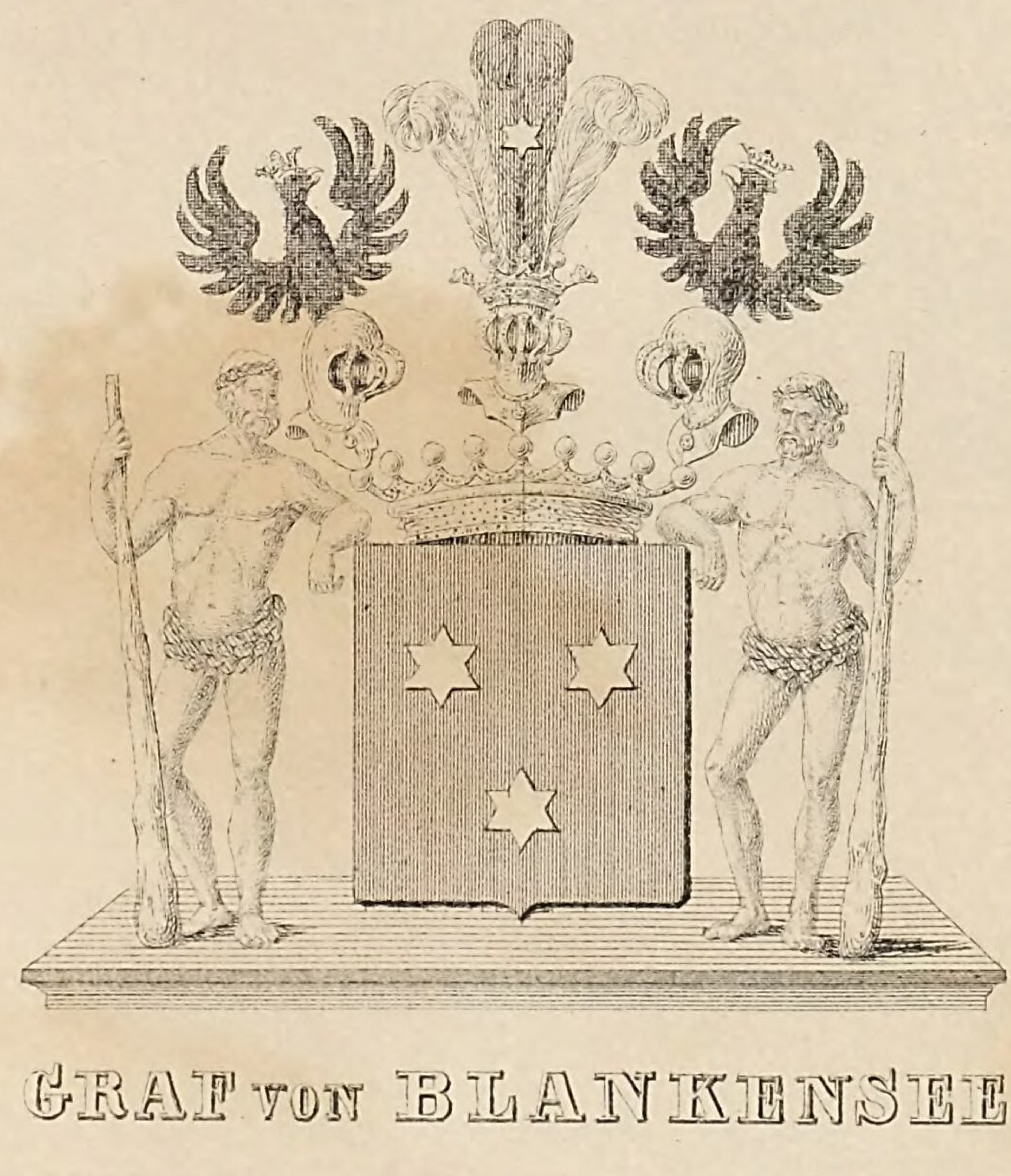
VON DEWITZ.



GRAF VON FUERSTENBERG.

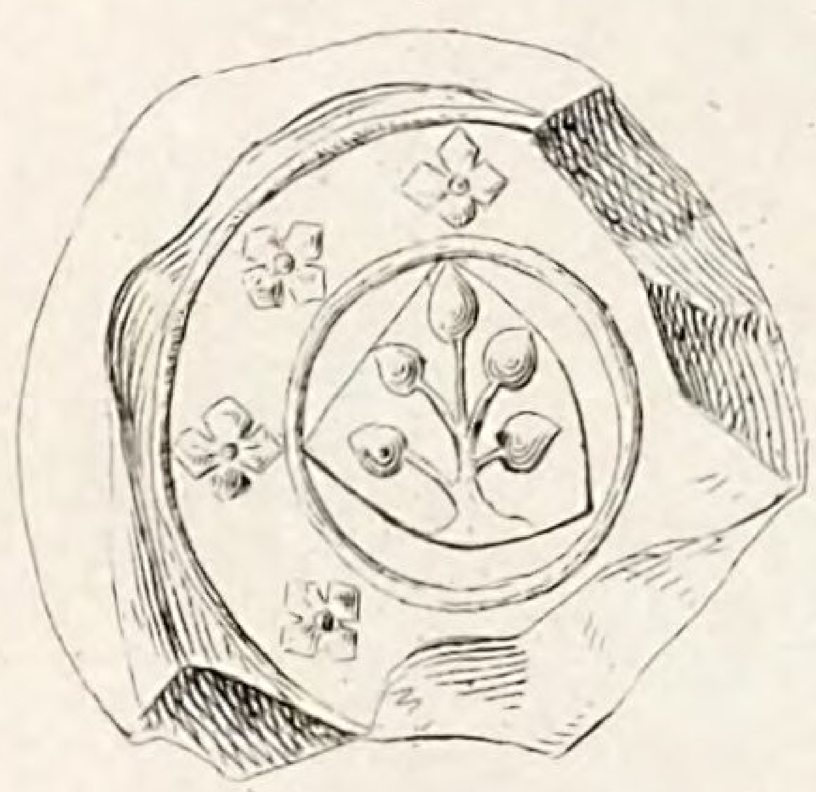


VON BLANKENSEE.



GRAF VON BLANKENSEE.

No. 2.



Paul Tzastrow.
1473.

No. 1.



Rolof Tzastrow.
1473.

No. 3.



Wyske v. Lettow.
1409.

No. 4.



Lorenz v. Lettow.
1453.

No. 1.



Graf Otto de Vorstenberghe.
1353.

No. 2.



Graf Jacob de Vorstenberghe.
1364.

No. 3.



Stadt Alt Strelitz

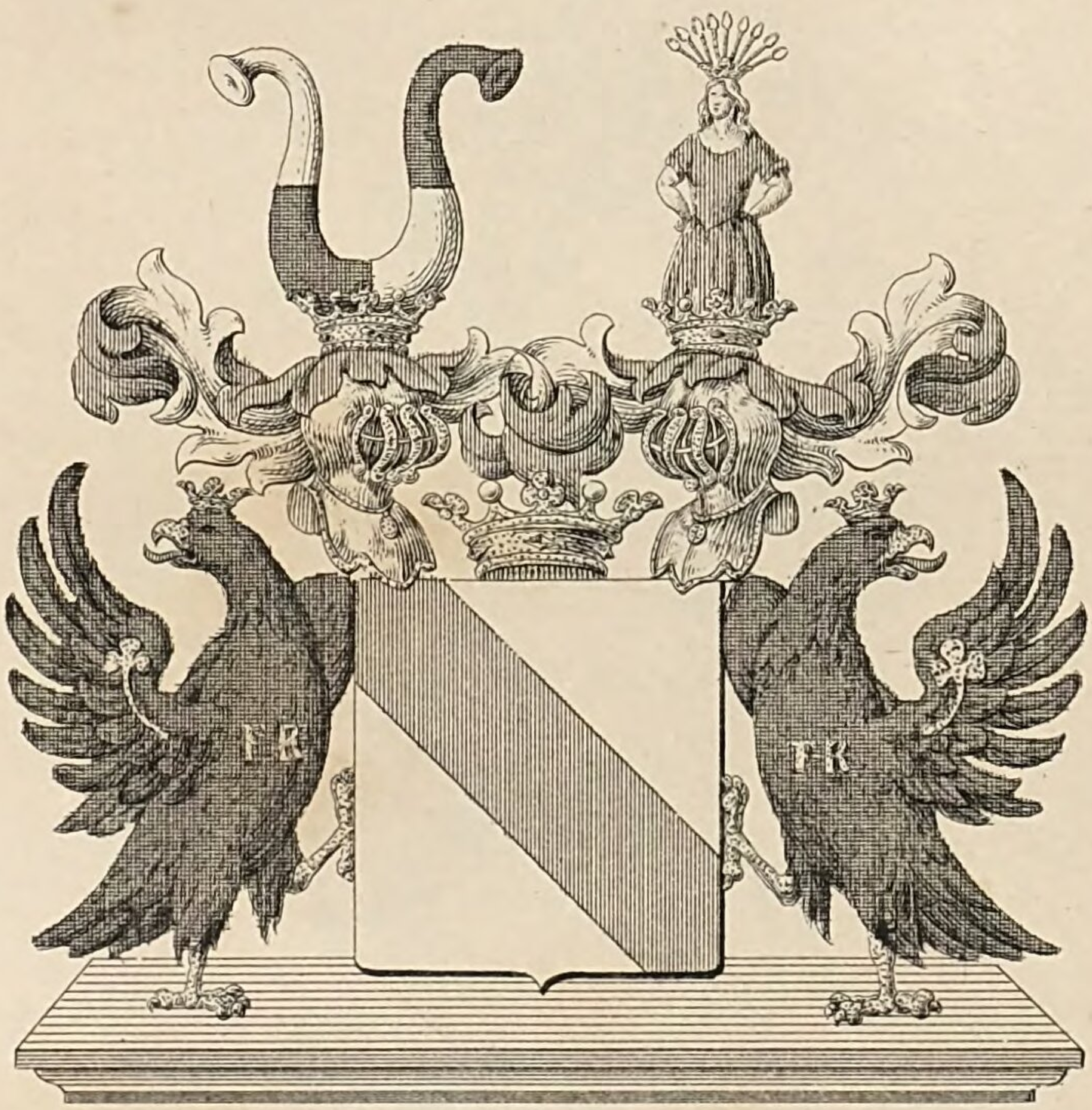
No. 4.



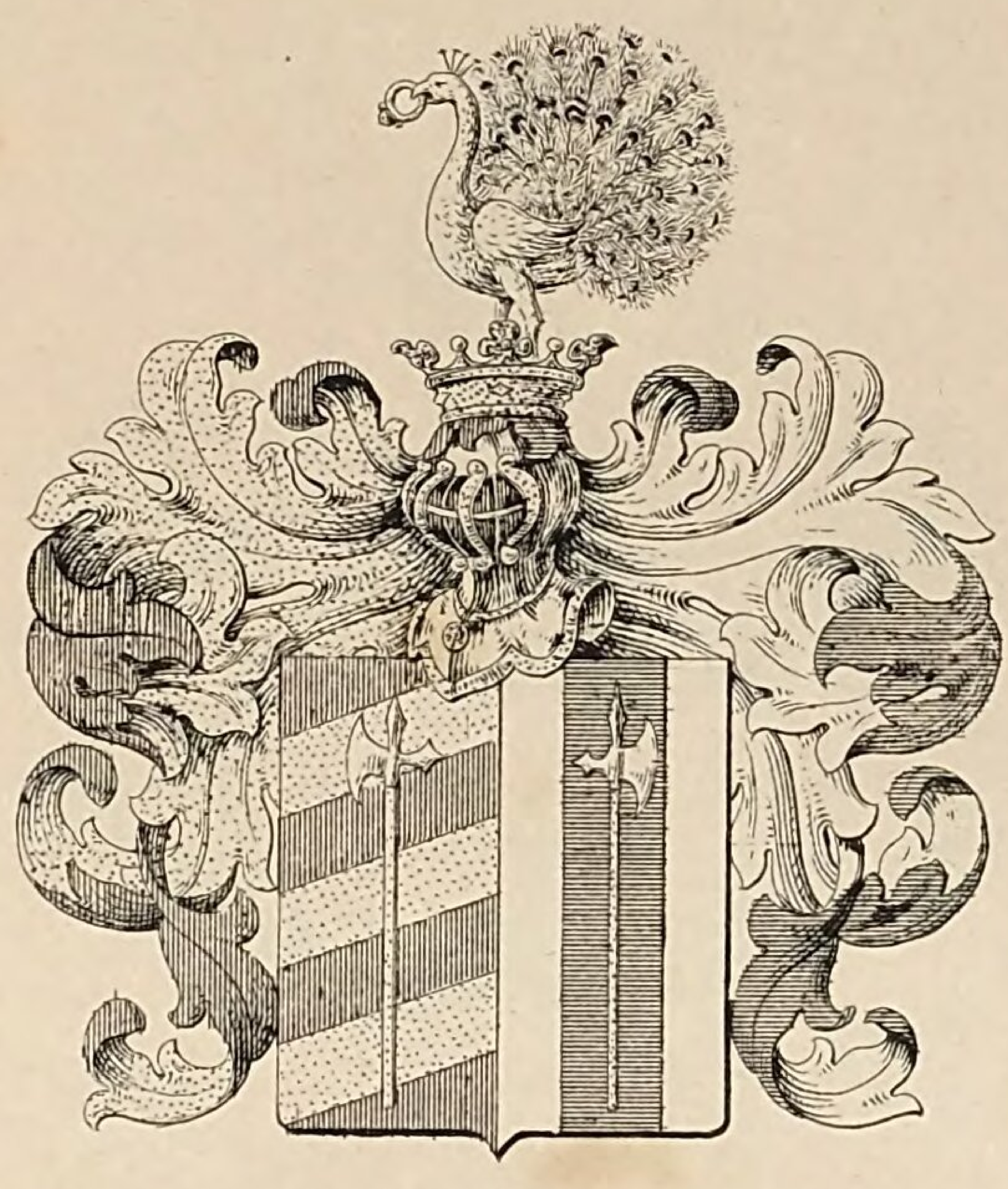
Otto de Dewitze.
1365.



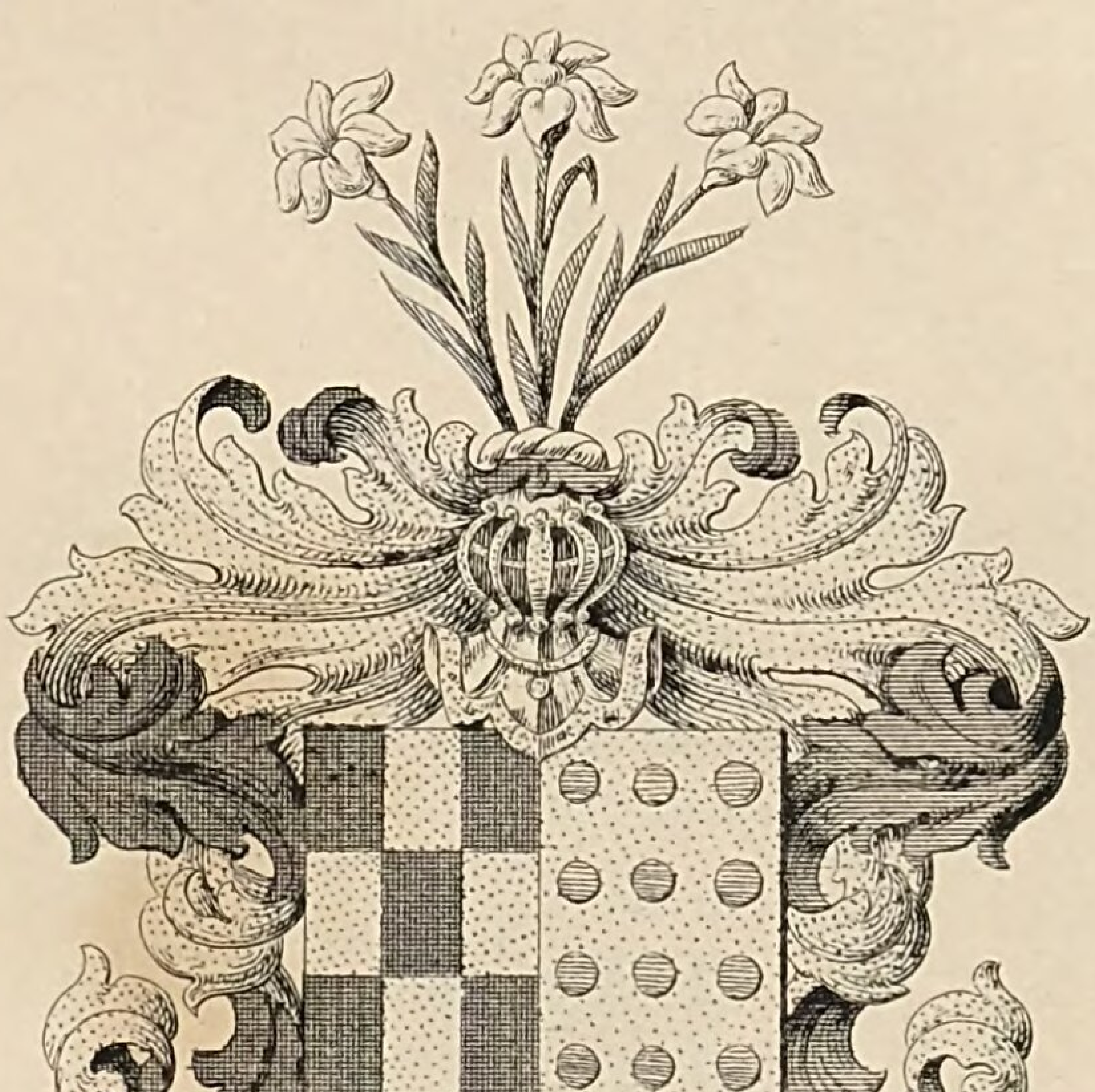
von LEPEL.



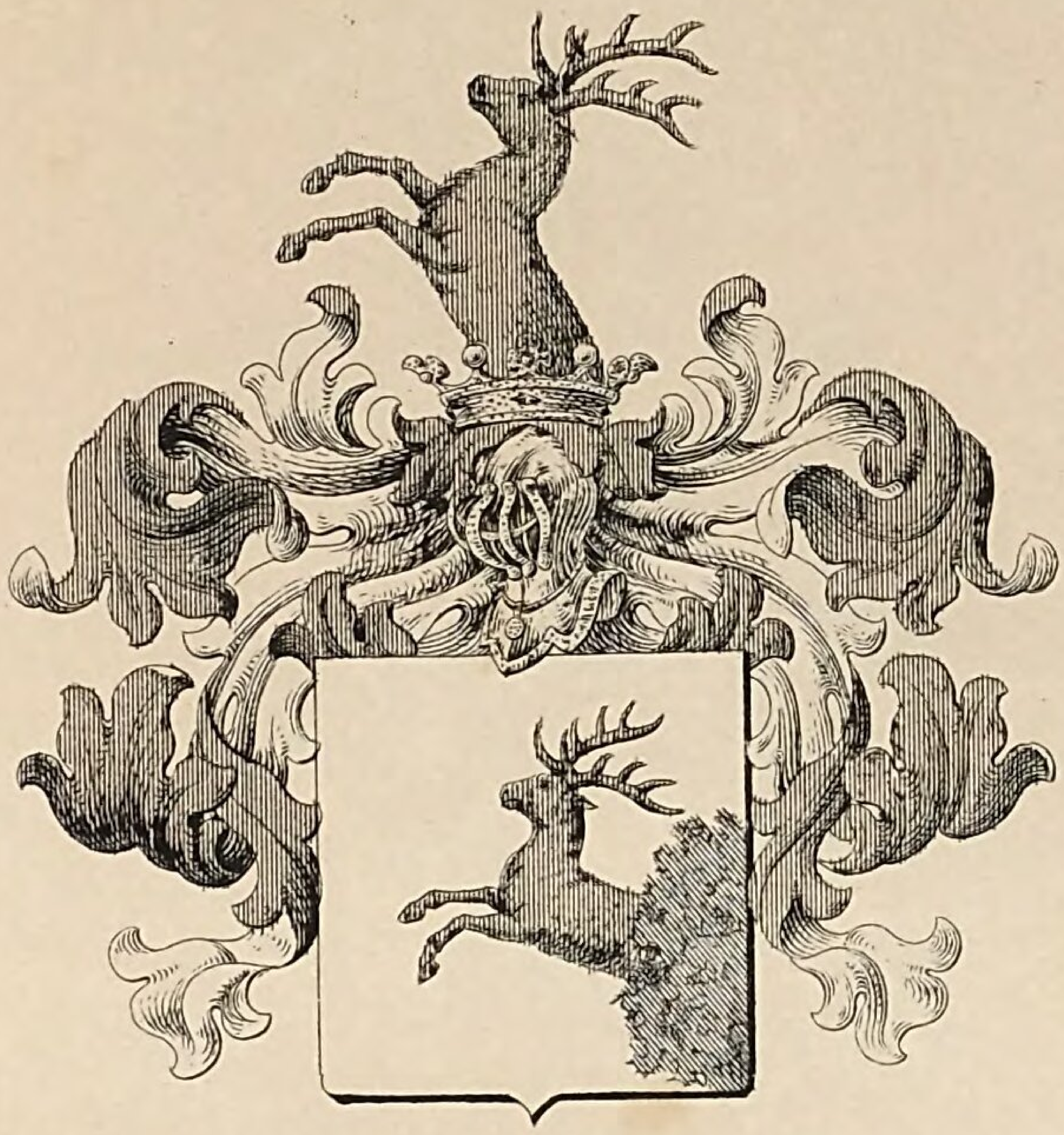
GRAF von LEPEL.



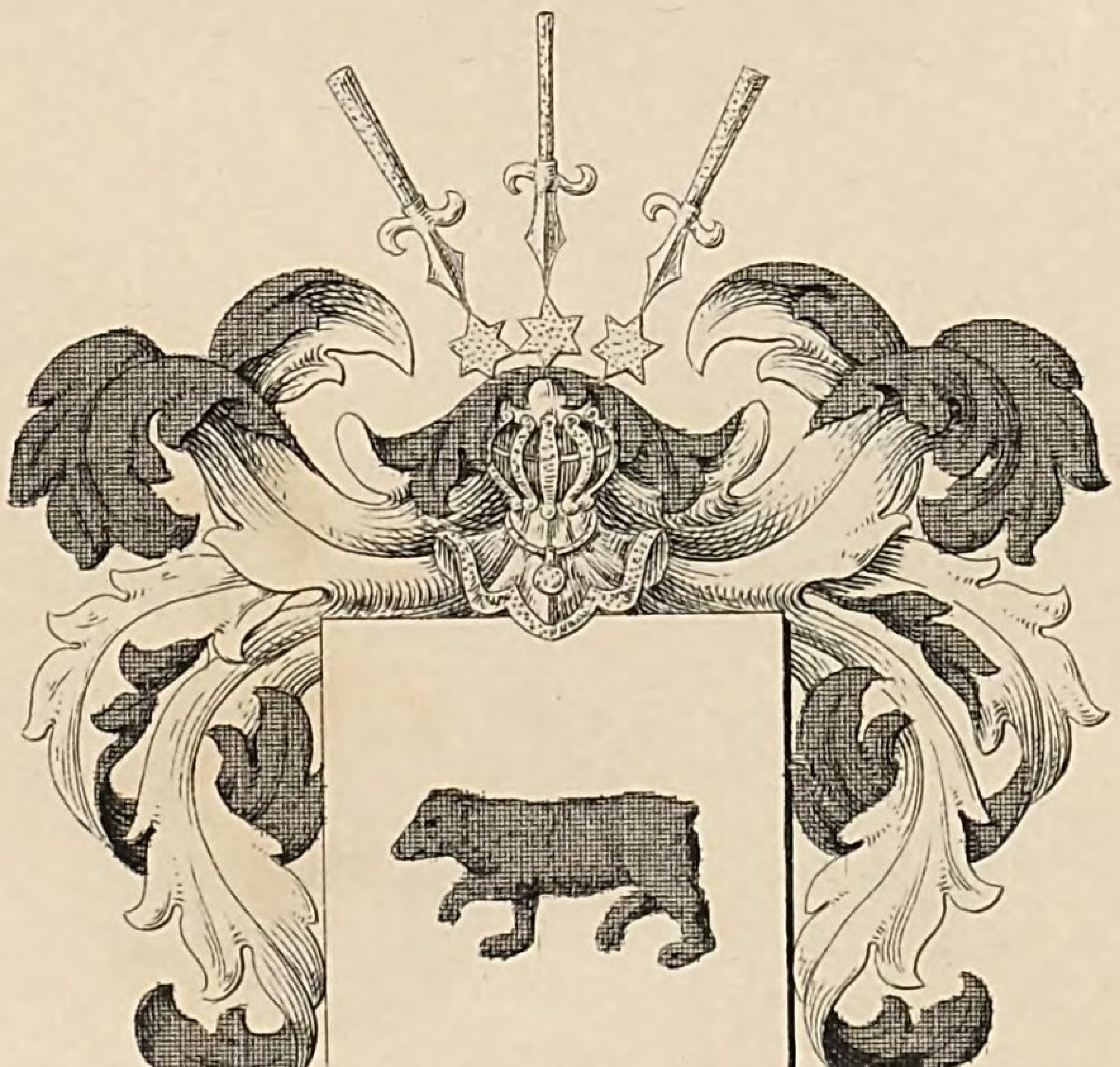
von HILLER-GAERTRINGEN.



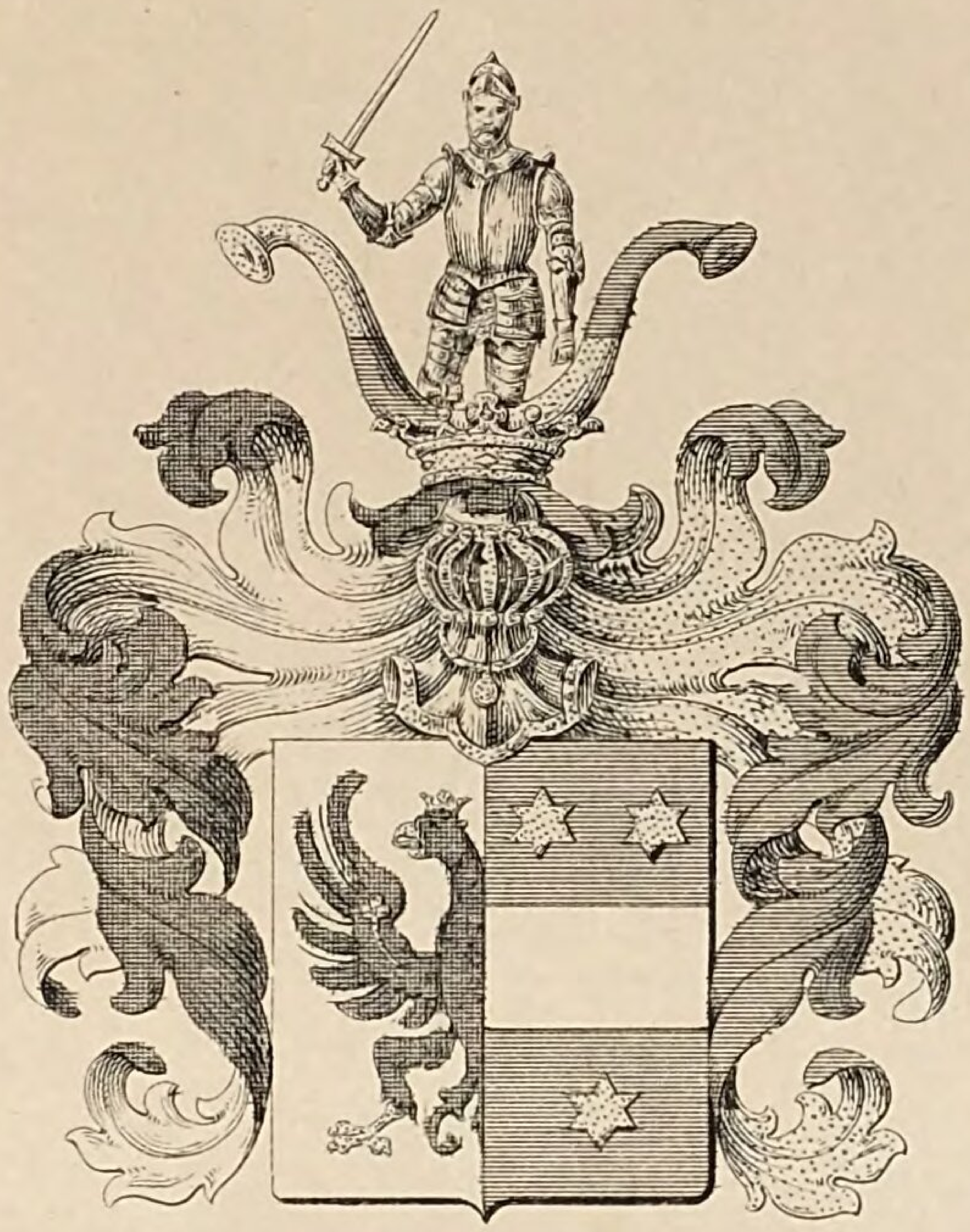
von KETEL.



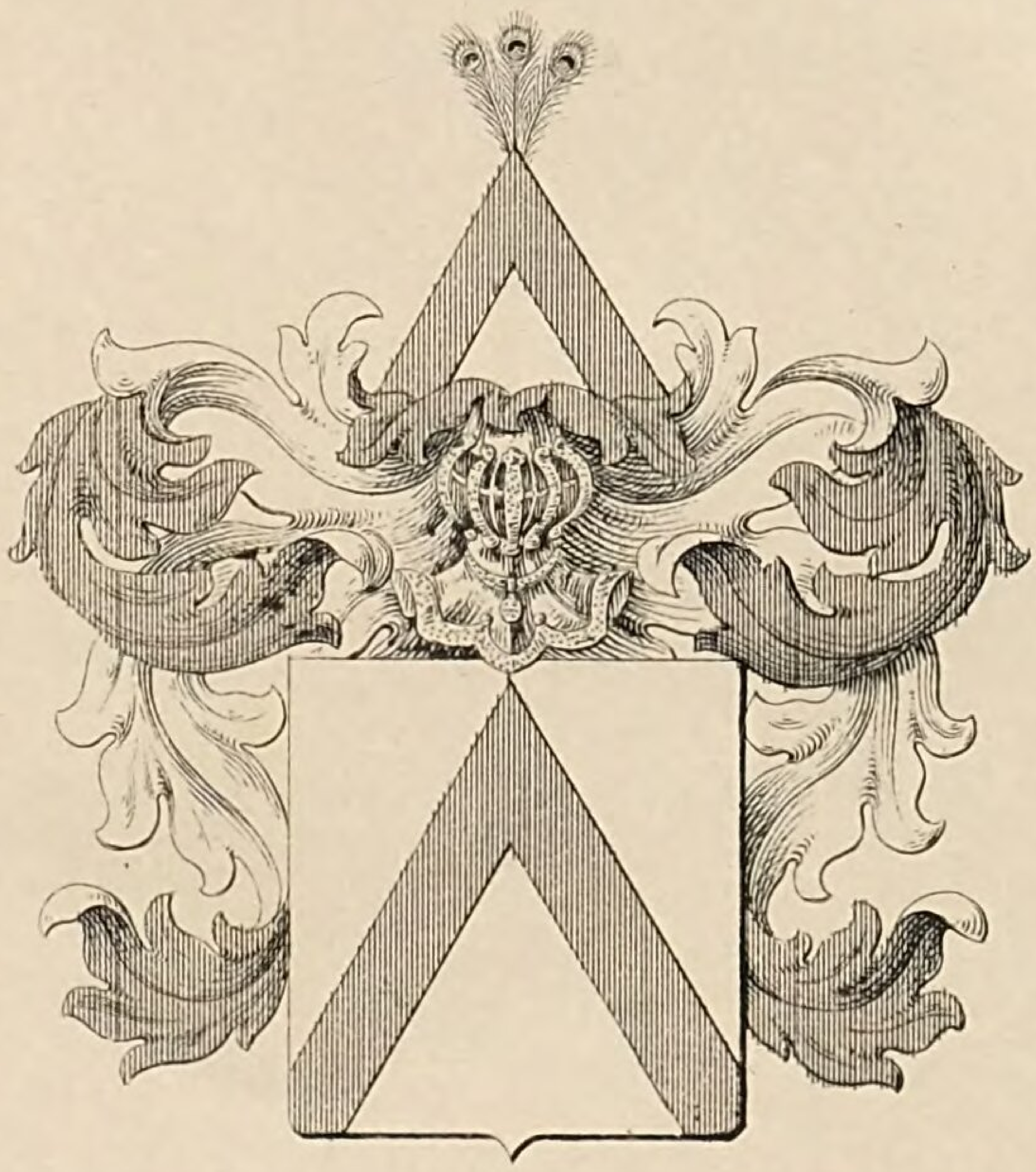
VON SCHOENING.



VON RECKOW.



von HELLERMANN.



von OWSTIN.

2.



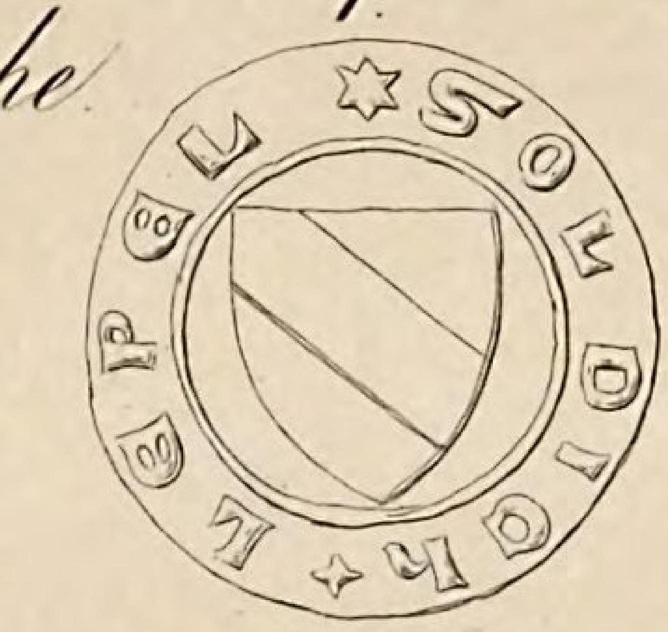
Otricus Schÿnÿnghe.
1392.

3.



Hans Schÿnÿnghe.
1392.

1.



Oldich Lepel.
1409.

5.



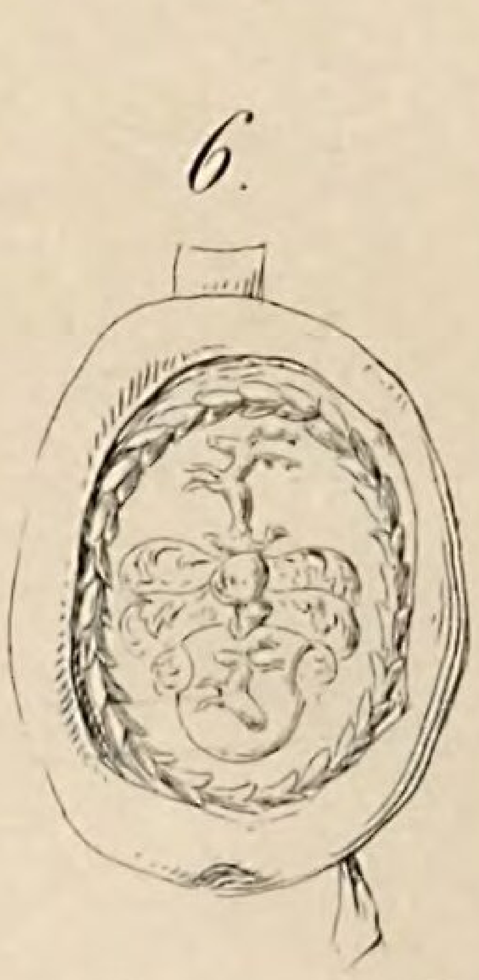
Wulff v. Scheningh.
1554.

4.



Borchert v. Scheninge.
1435.

6.



Wulff v. Schening.
1620.

6.



Baltzer v. Schening.
1620.

2.



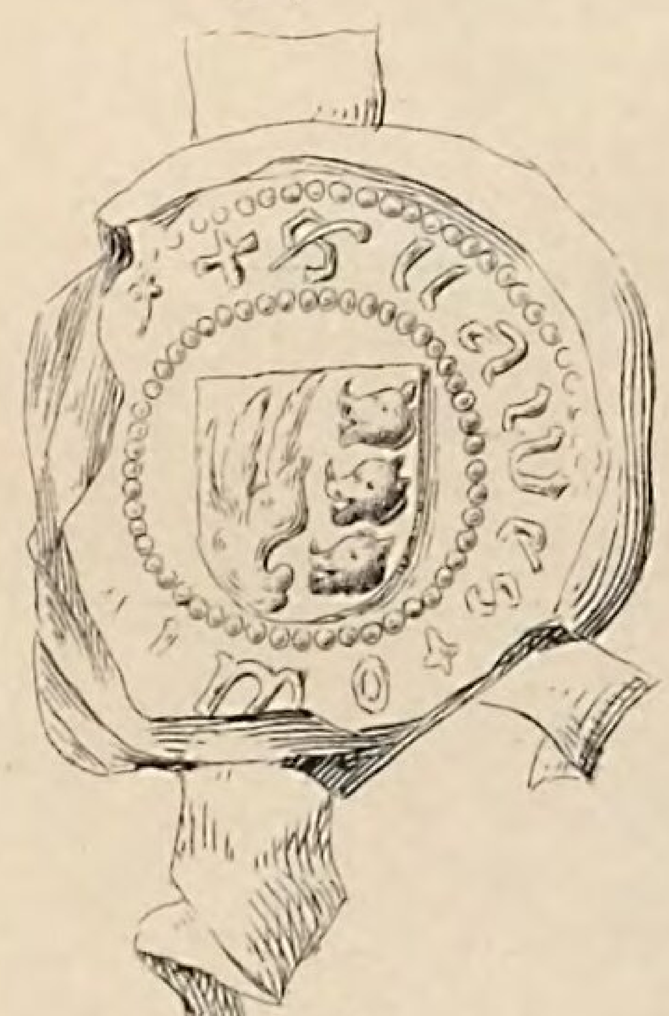
Tÿdeke v. Ovstin.
1418.

1.



Hennÿnk Ovstin.
1466.

3.



Claves Ovstin.
1447.

4.



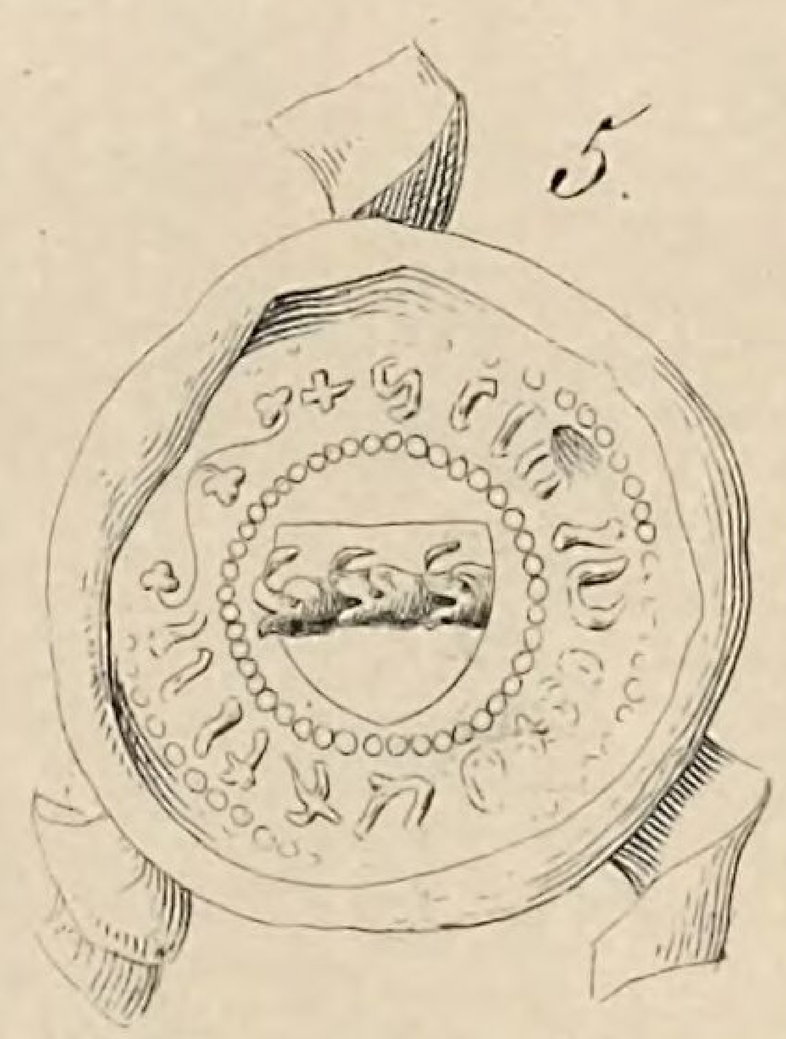
Claus Ovstin.
1431.

6.

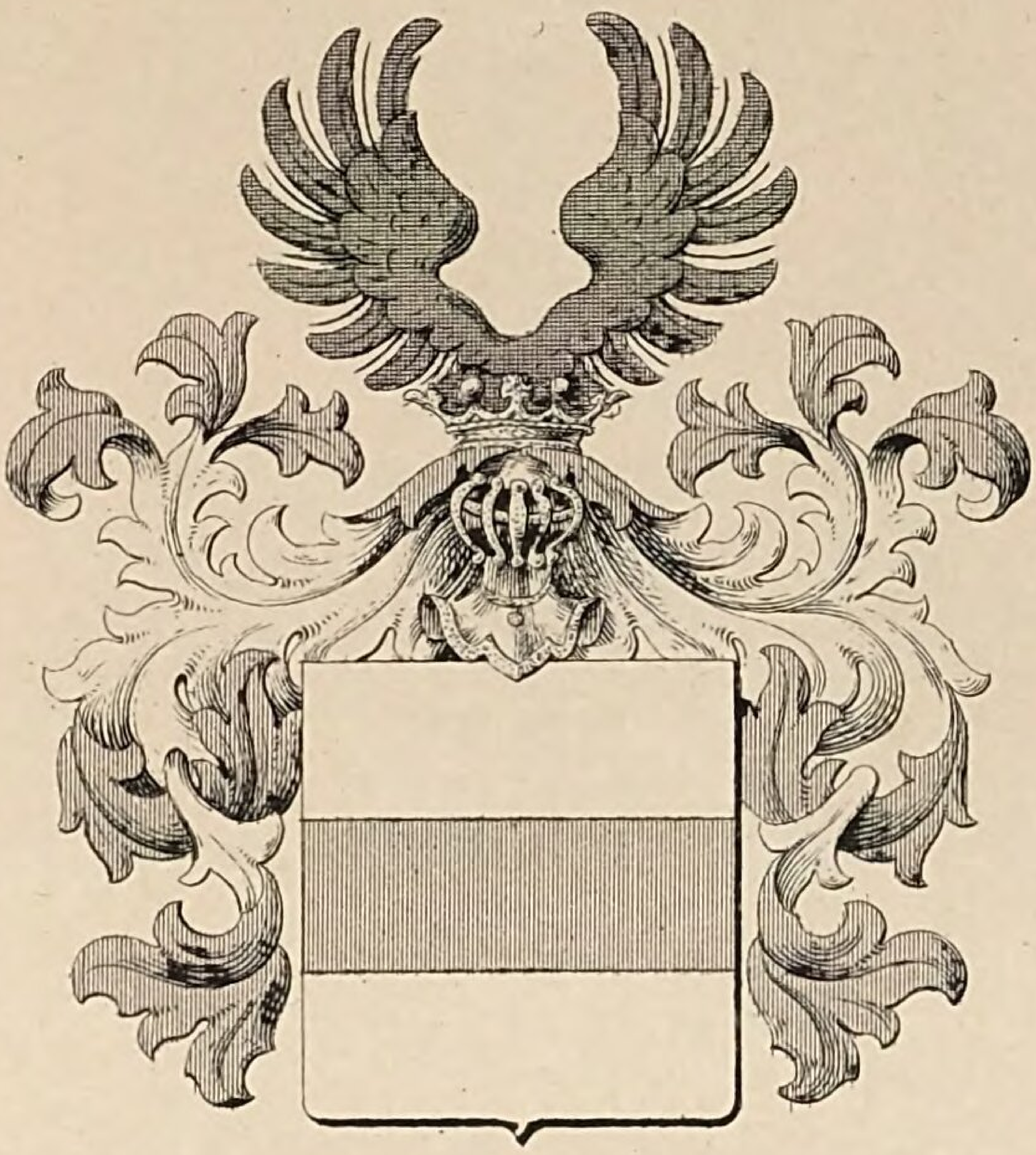


Claves Ovstin.
1464.

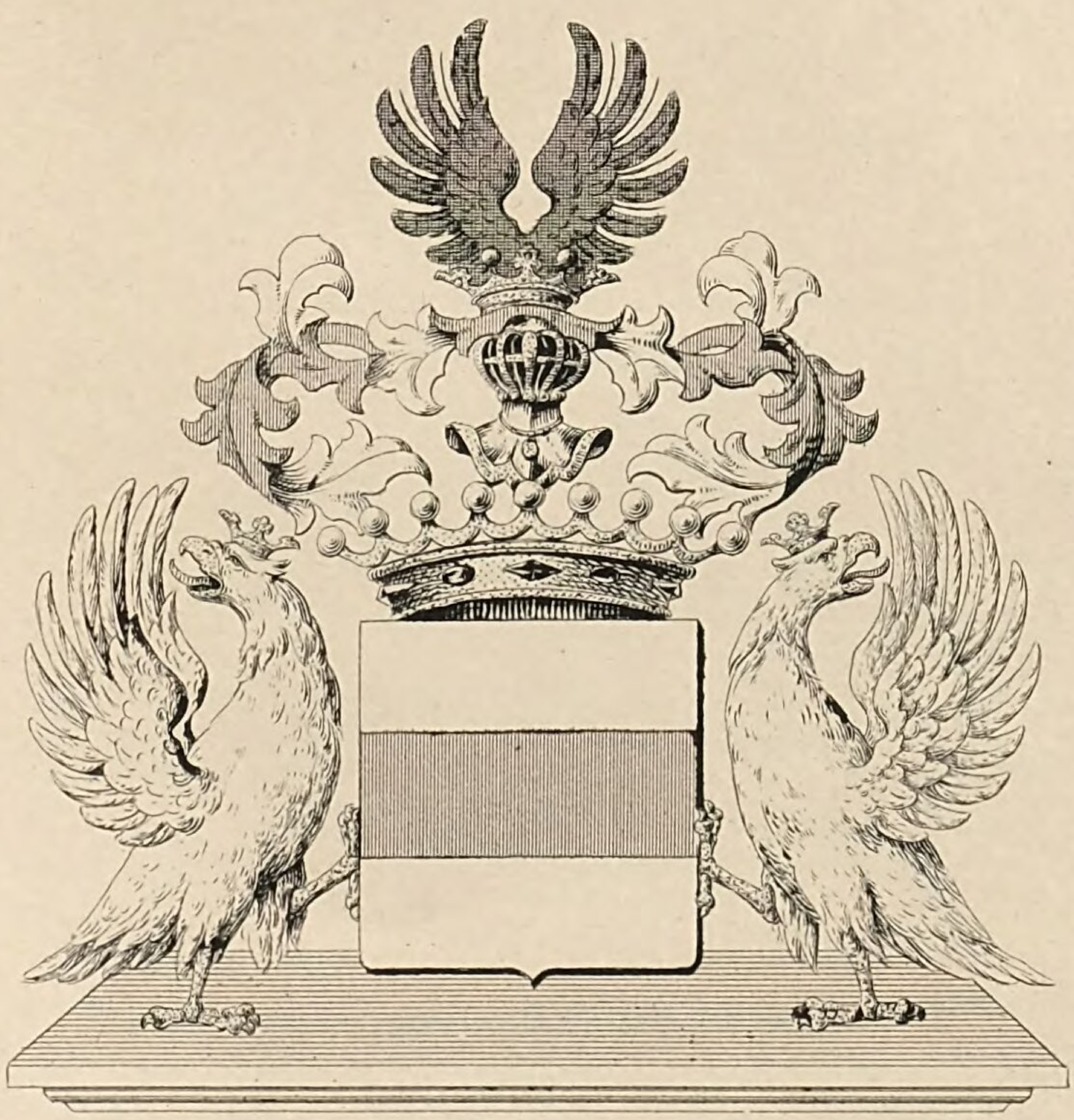
5.



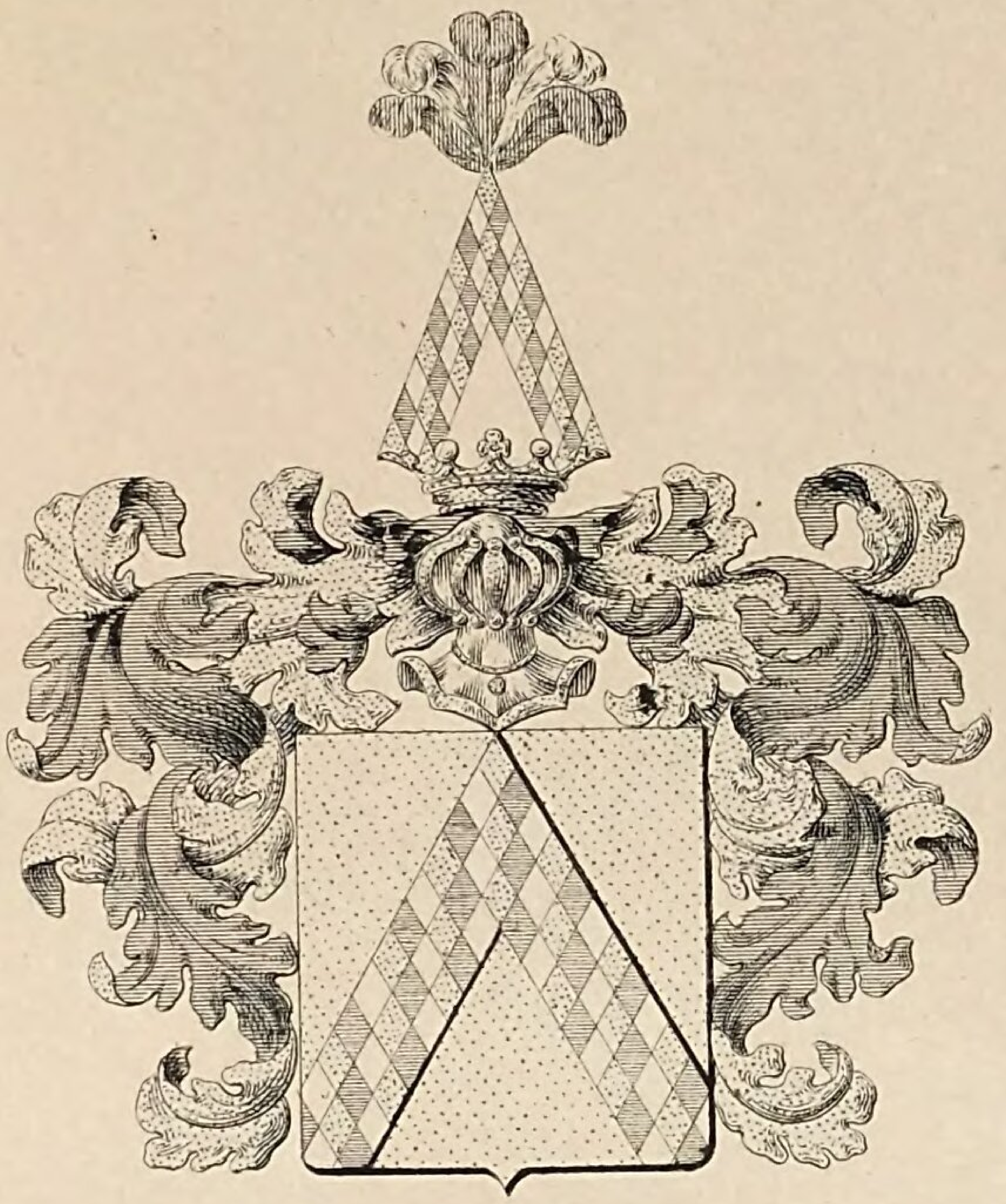
Claus Ovstin.
1449.



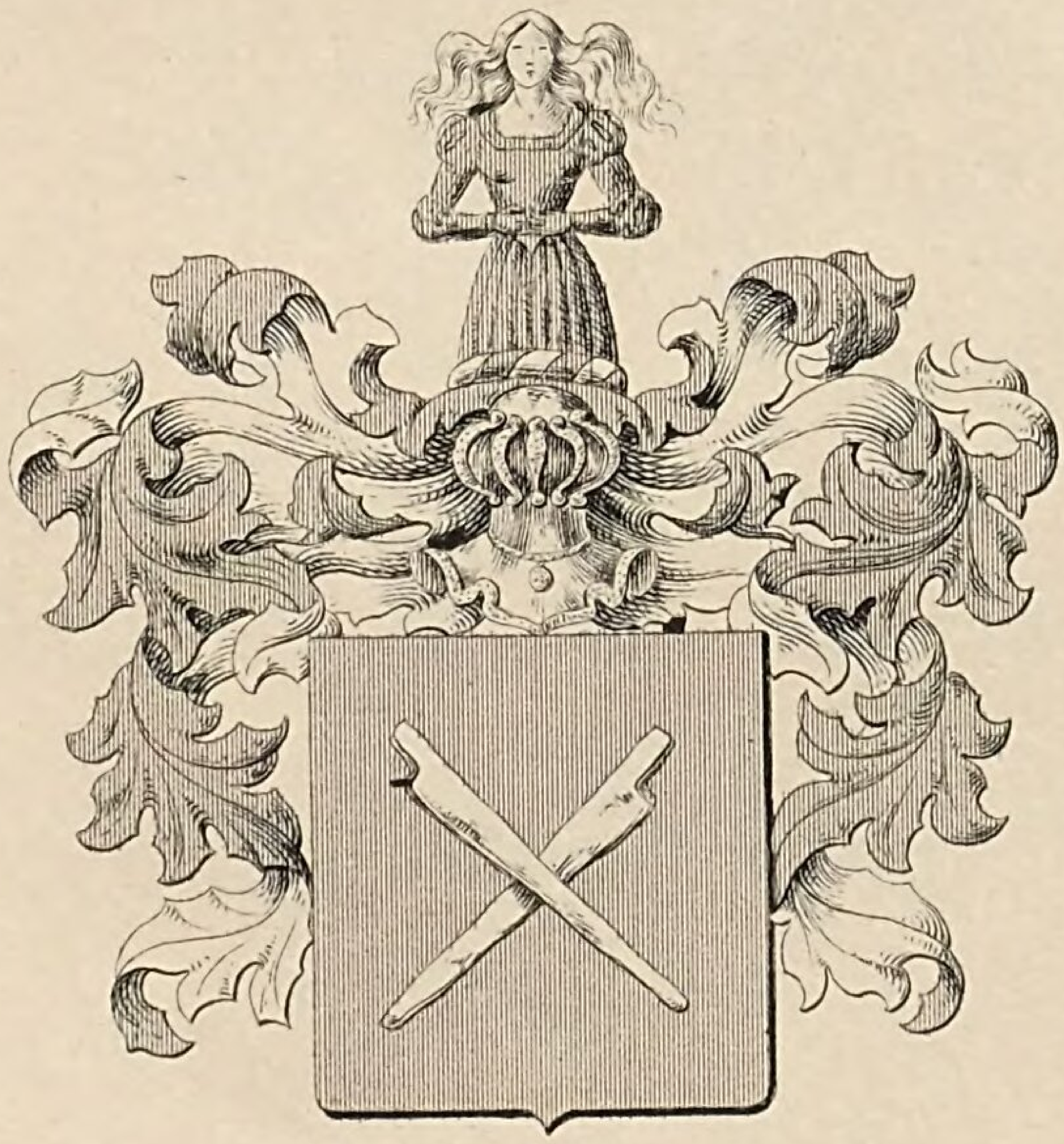
VON MANTEUFFEL.



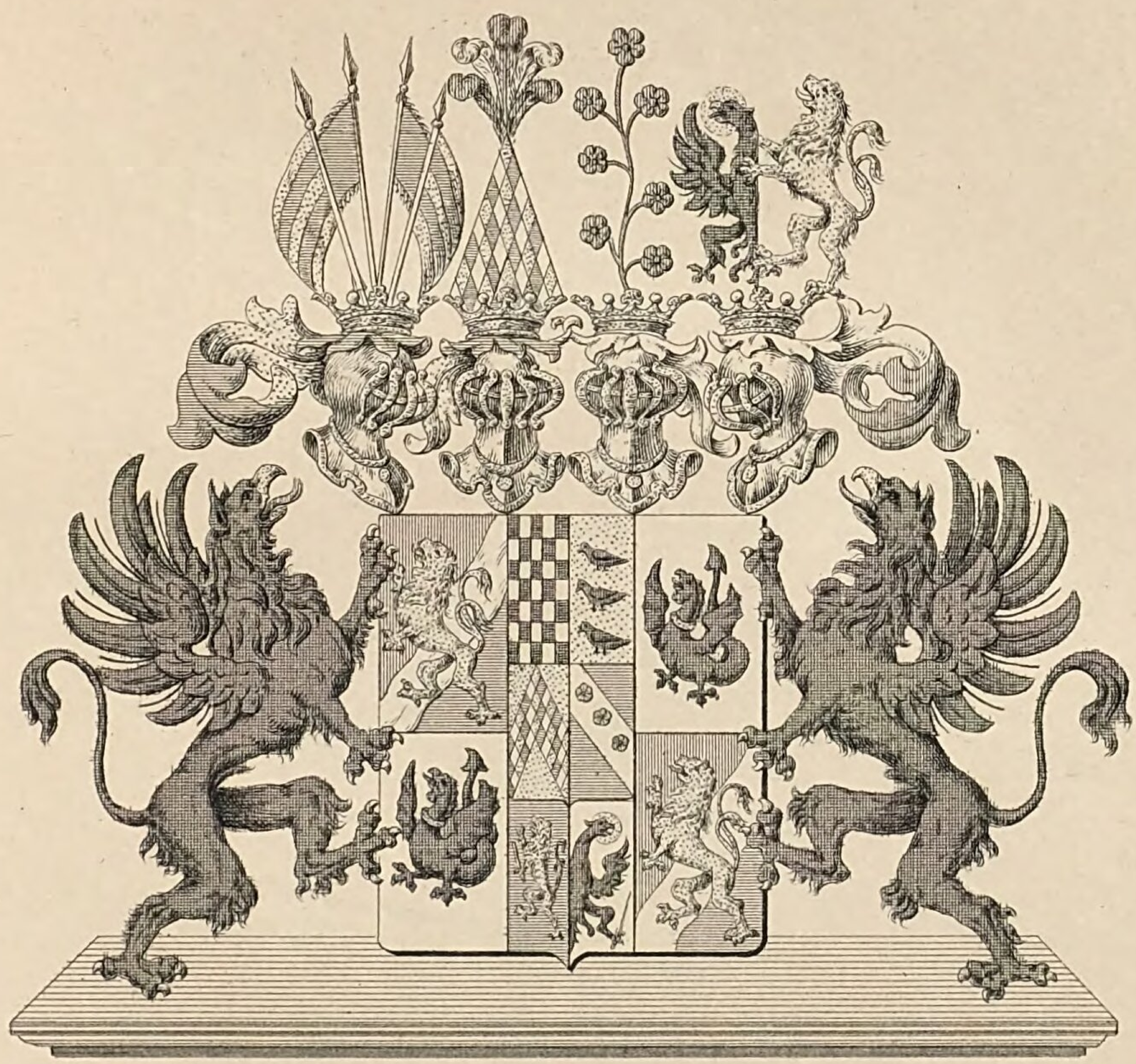
GRAF VON MANTEUFFEL.



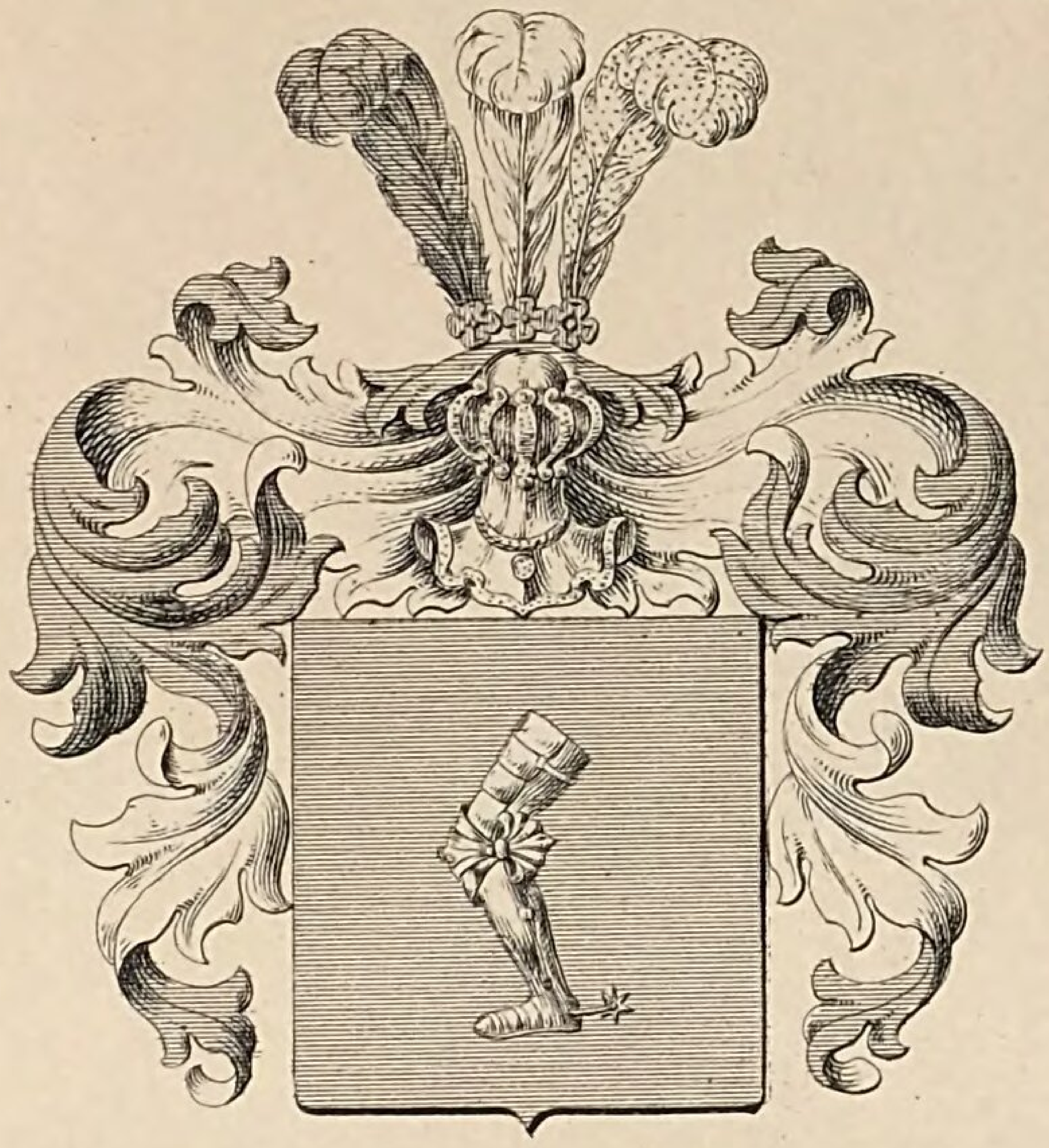
VON MELLIN.



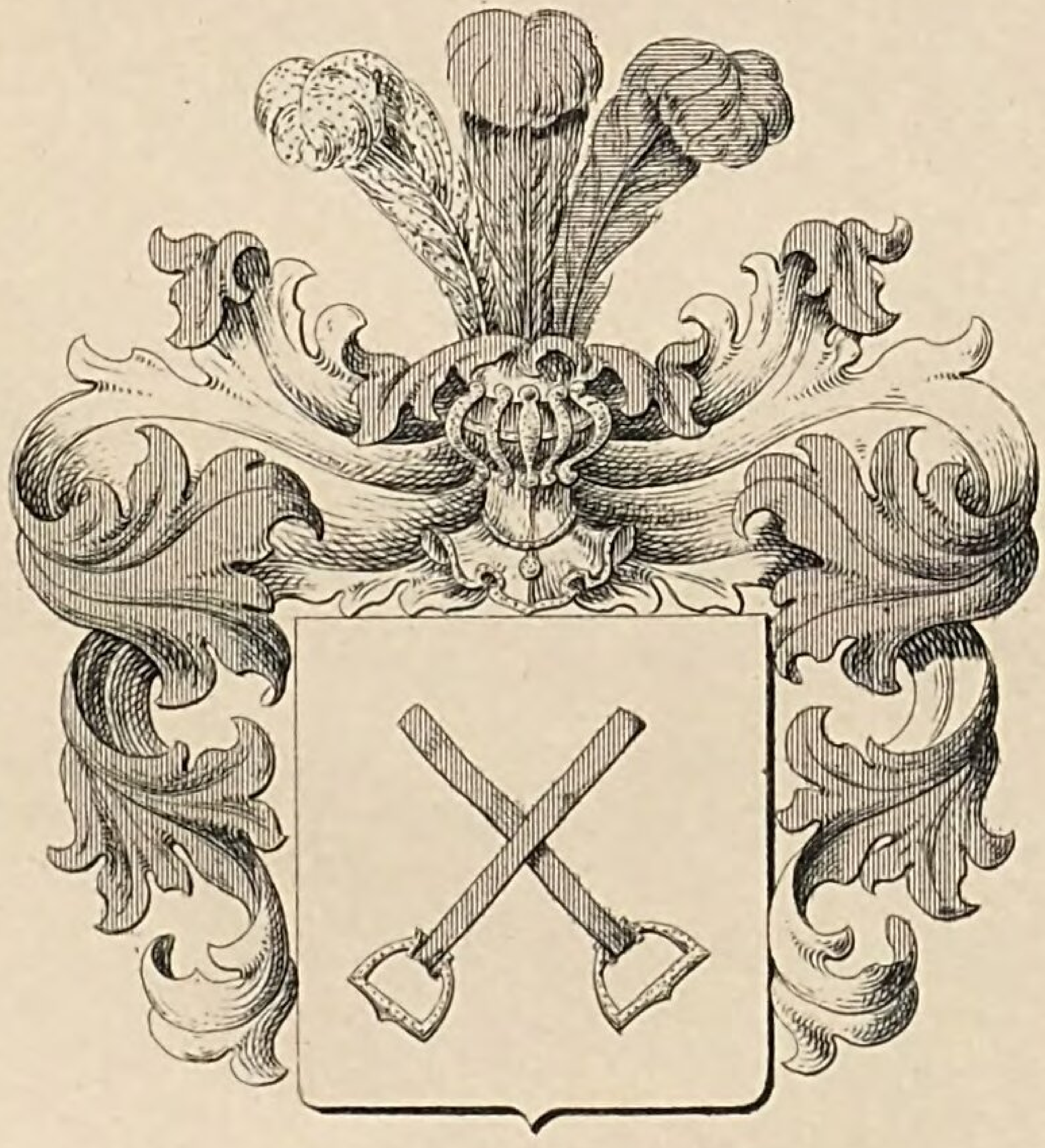
VON RUNGE.



GRAF VON MELLIN.



VON STEINWEHR.



VON STEINWEHR.

1.



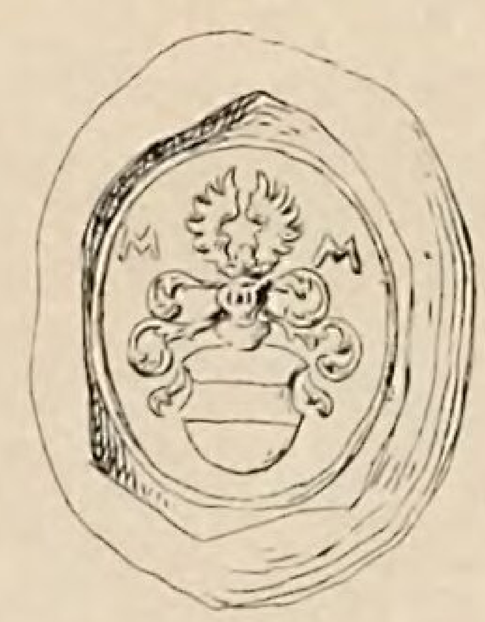
Gerhard Manduvel.
1368.

2.



Claves Manduvel.
1457.

3.



Marcus Manduvel.
1546.

5.



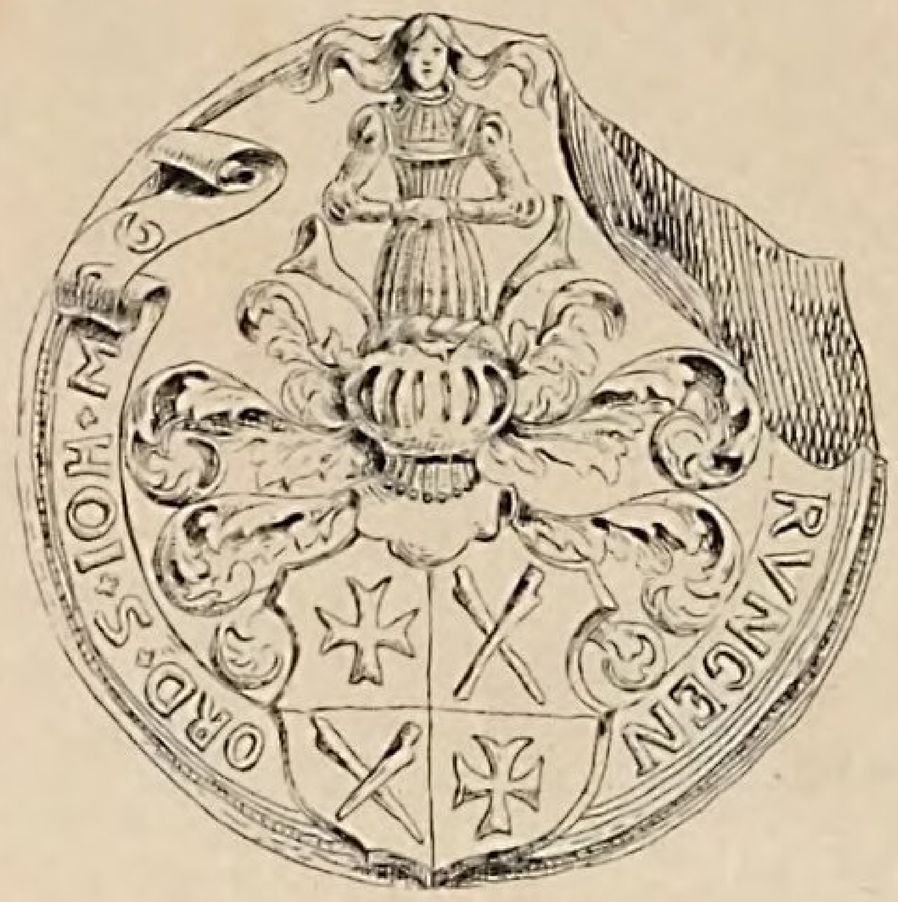
Jochim Mallÿn.
1524.

4.



Hans Mallÿn.
1515.

1.



Thomas Runge.
1563.

3.



2.



Jacob Runge.

4.



Nicolaus Stenwer.
1396.

5.



Joachim Stenwer.
1518.

7.

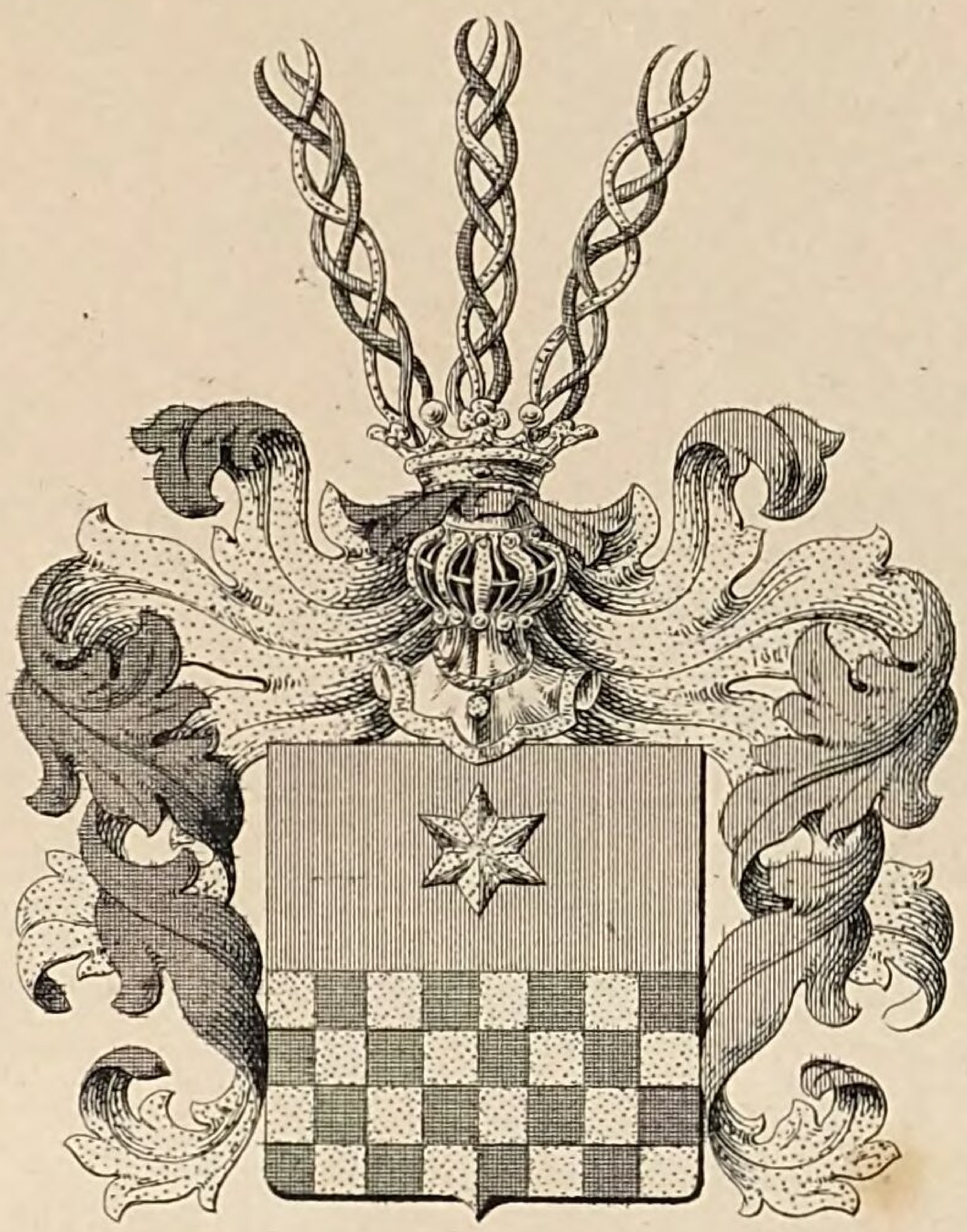


Jurgen Steinwerder.
1525.

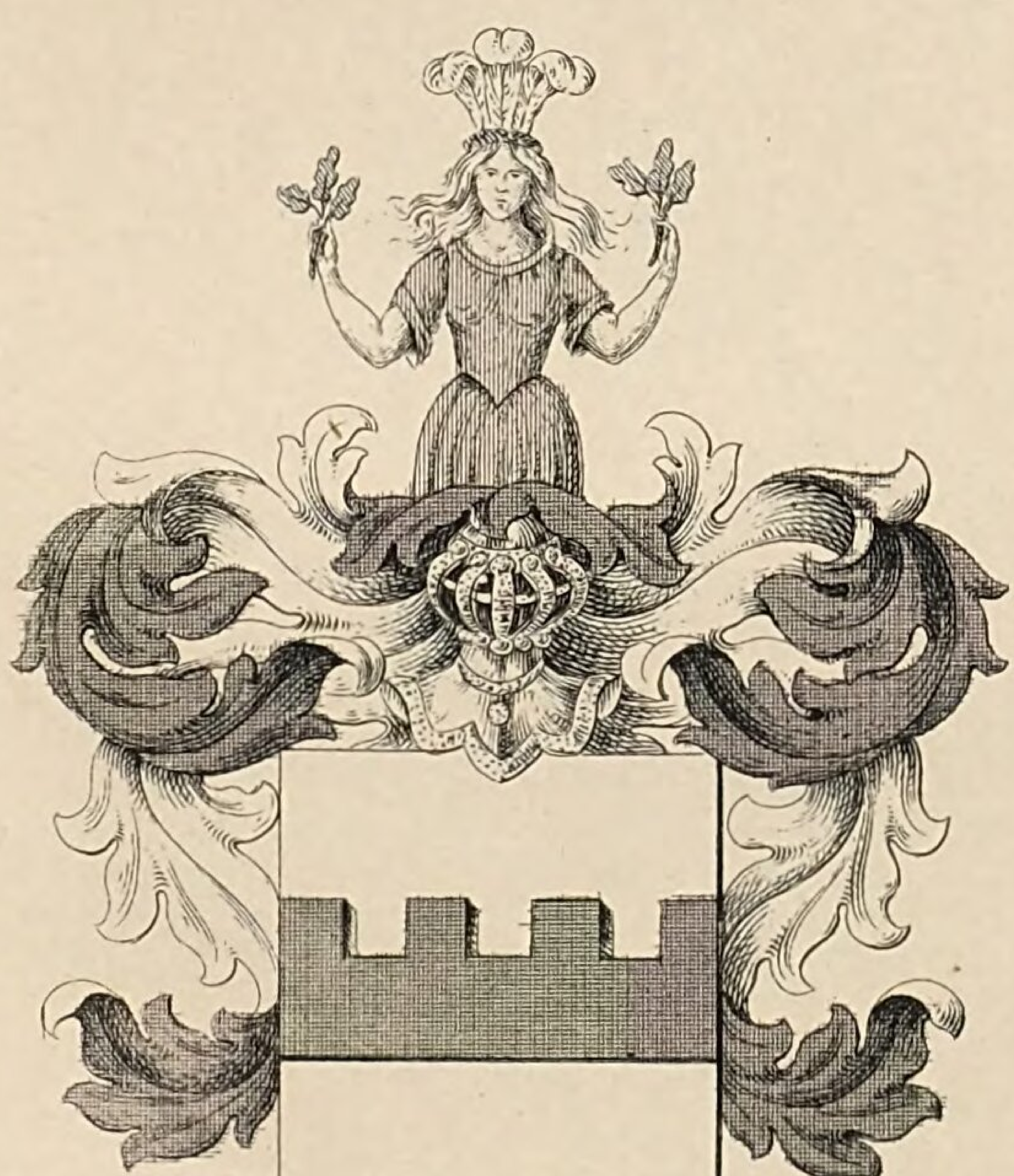
6.



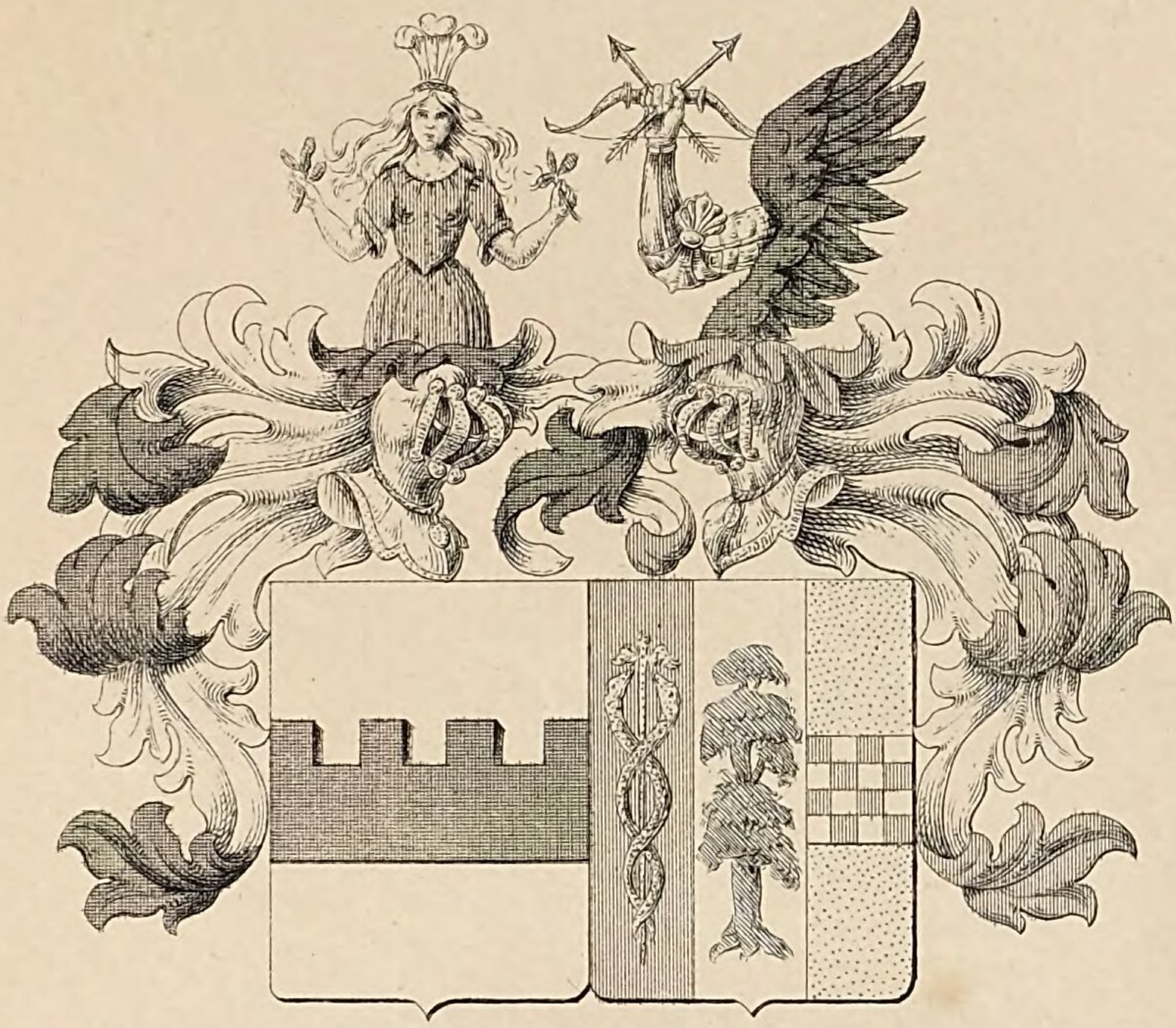
Wulff Steinwehr.
1564.



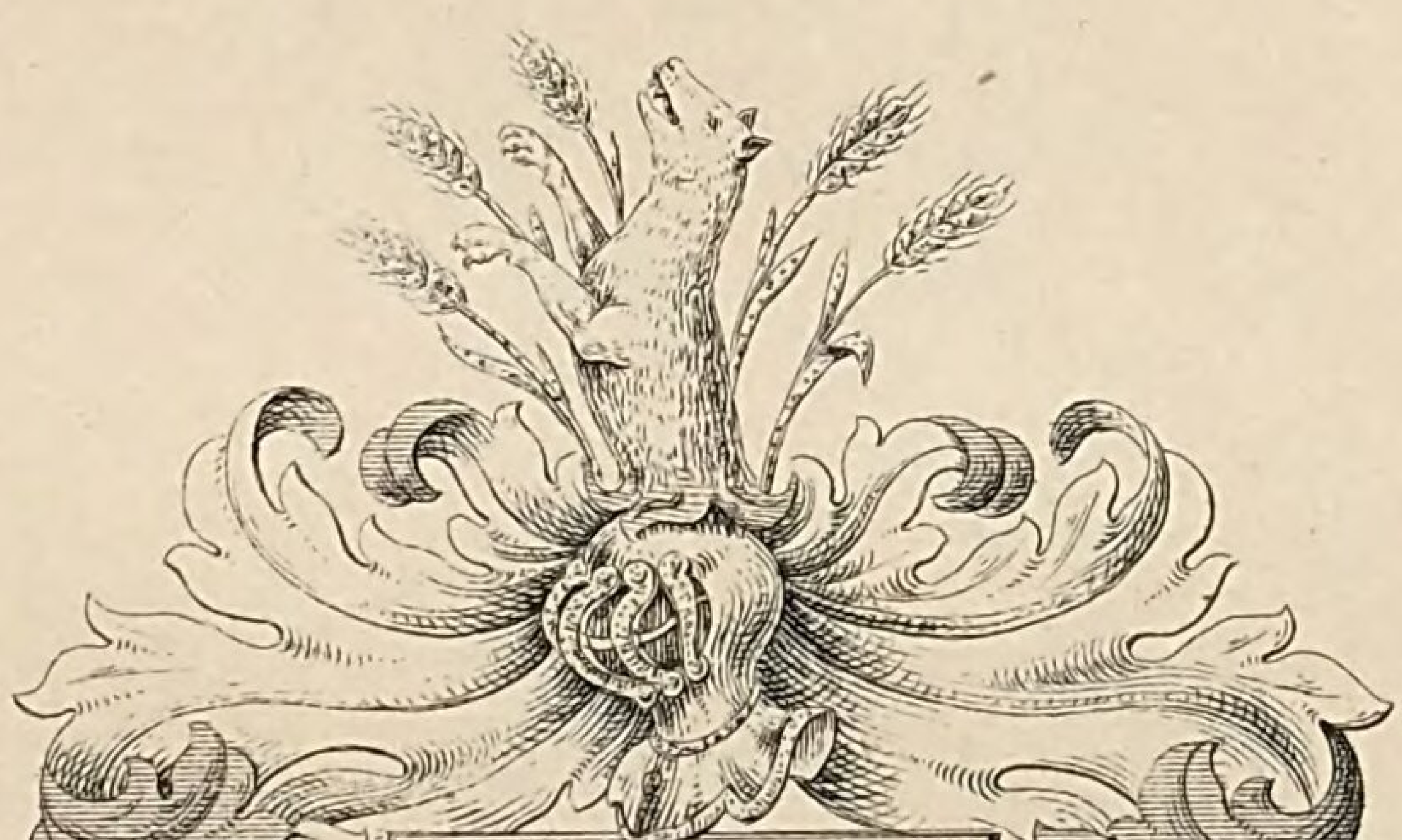
VON RAMEL.



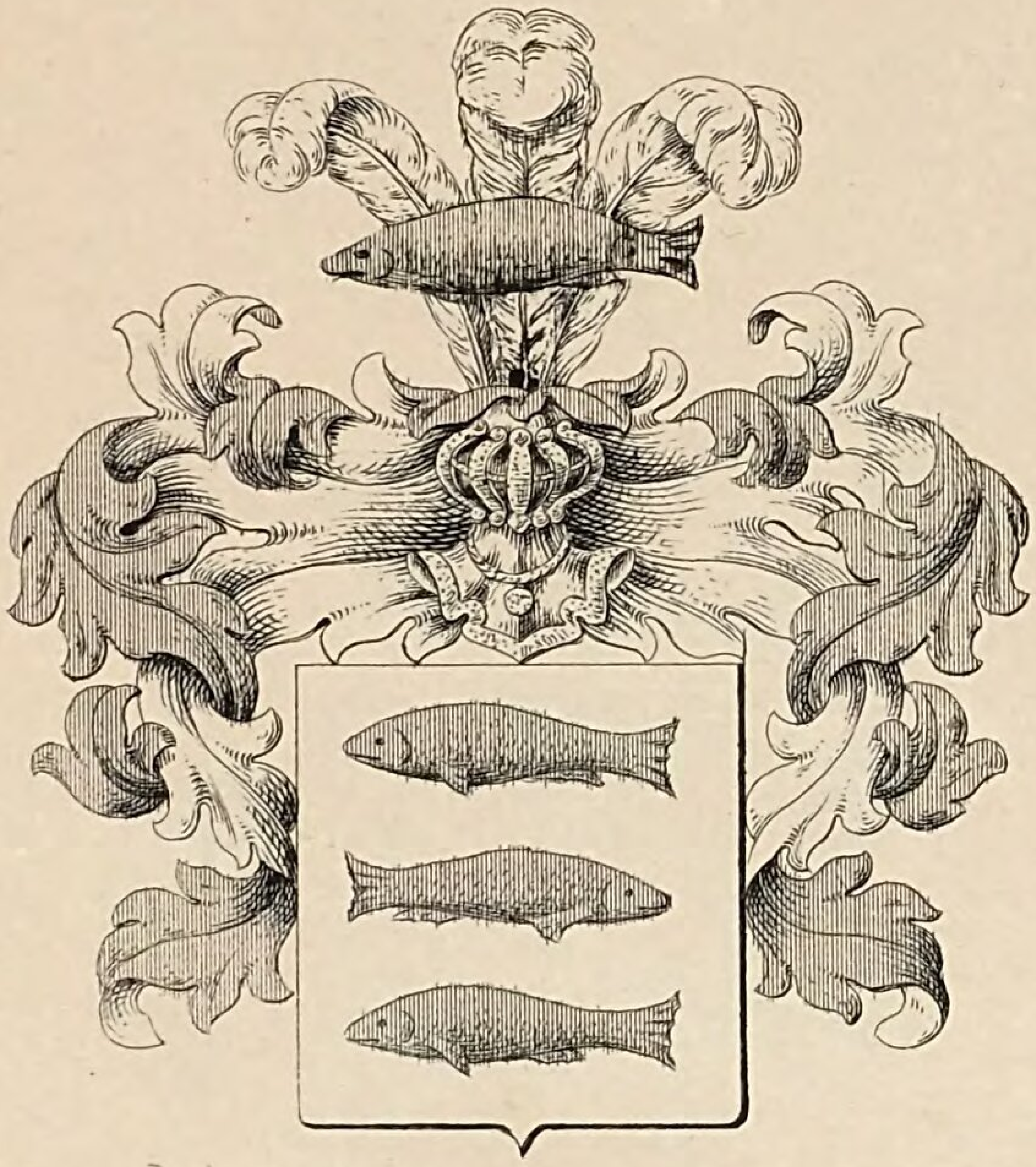
VON HEYDEN.



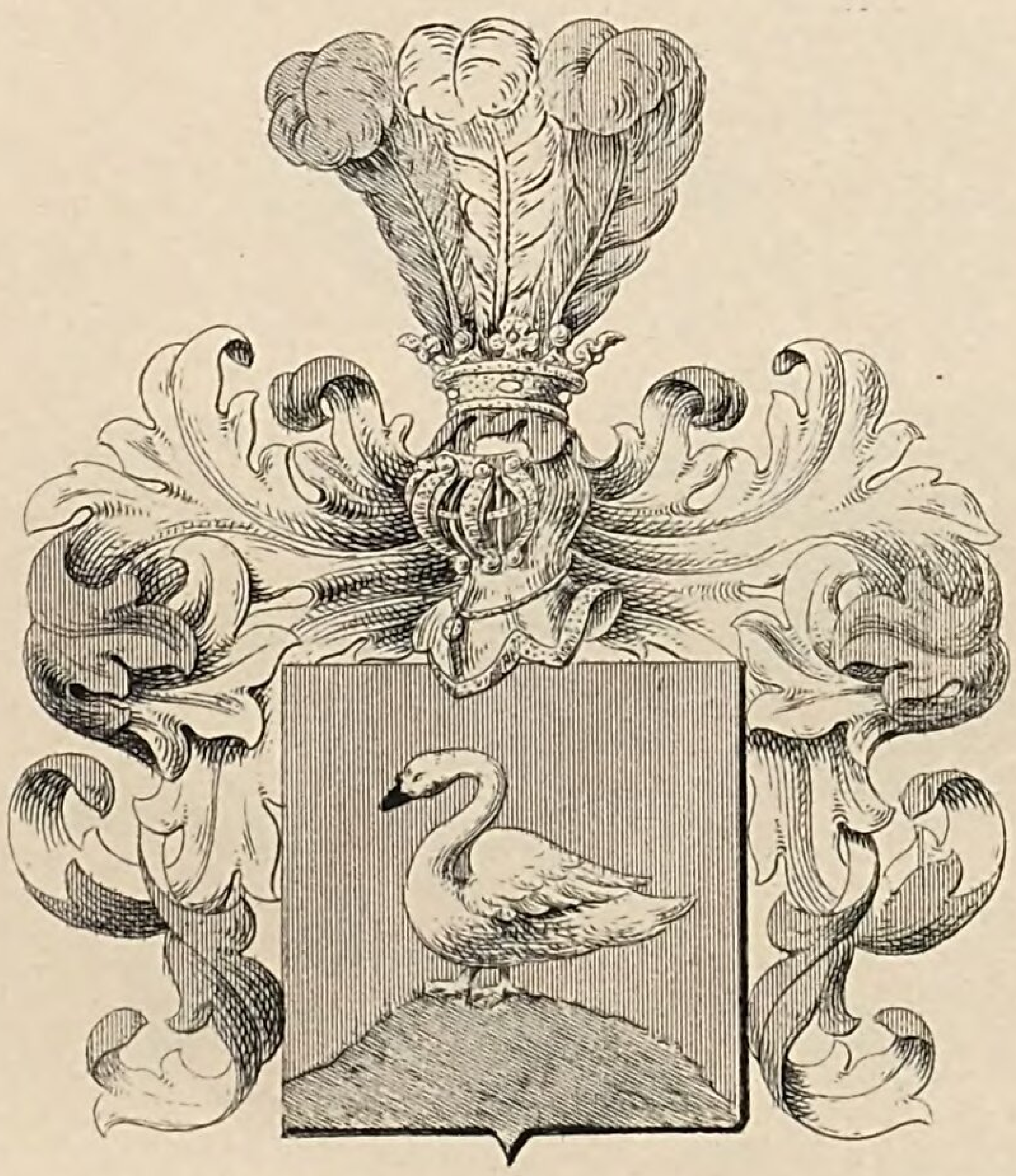
VON HEYDEN-LINDEN.



VON APENBURG.

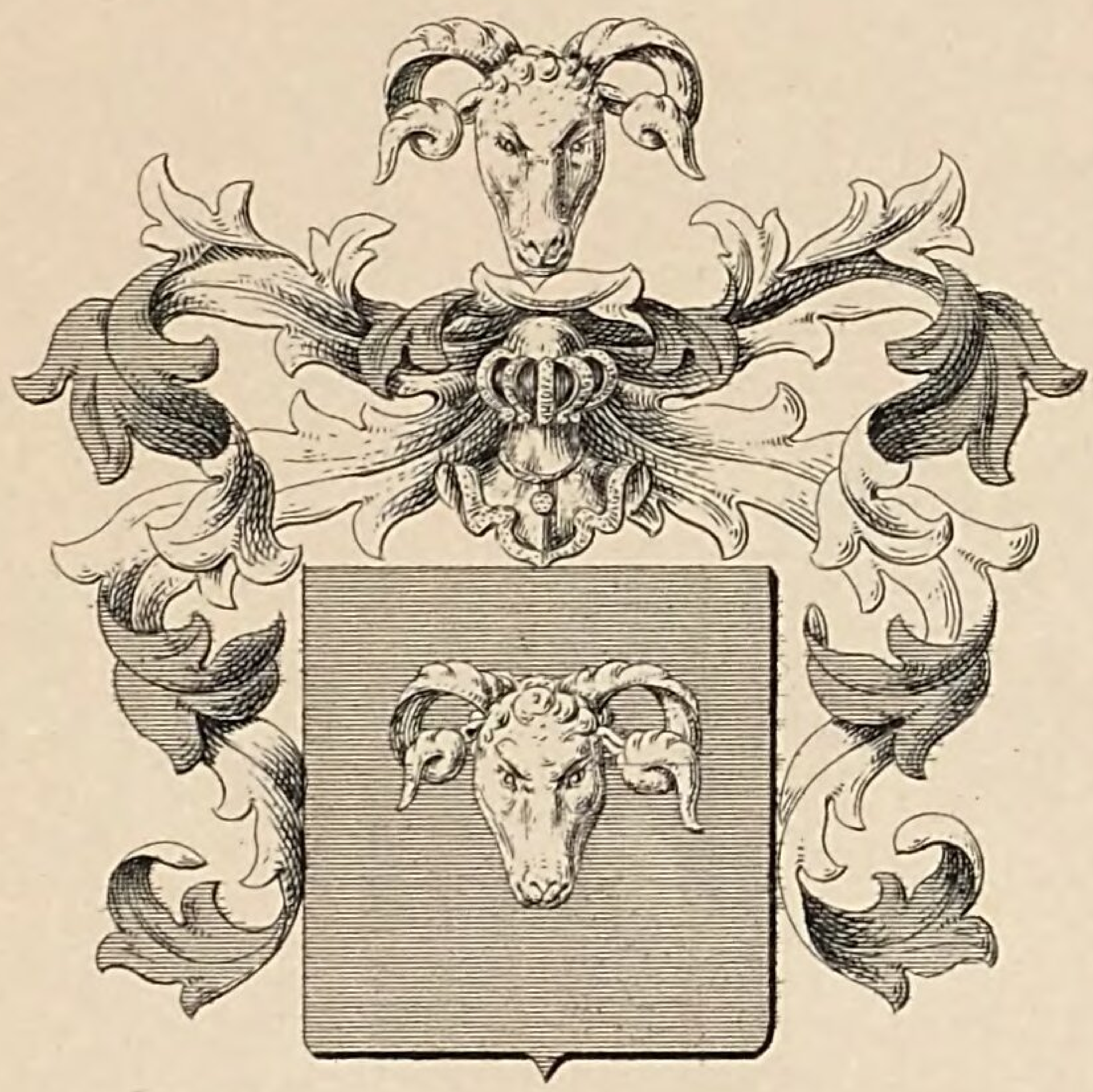


VON PLOETZ.

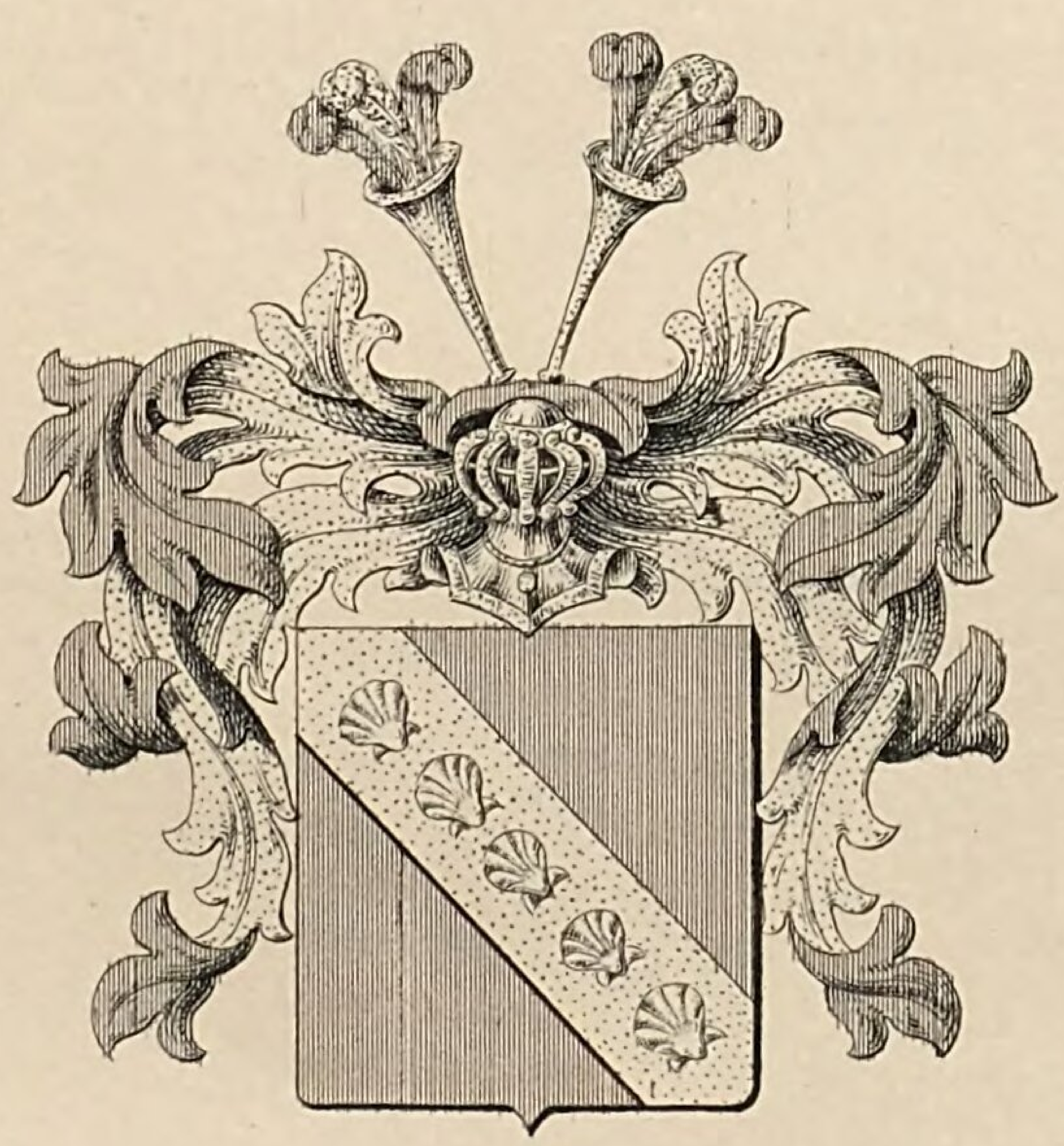


VON PLOETZ.

(Sabower Linie.)

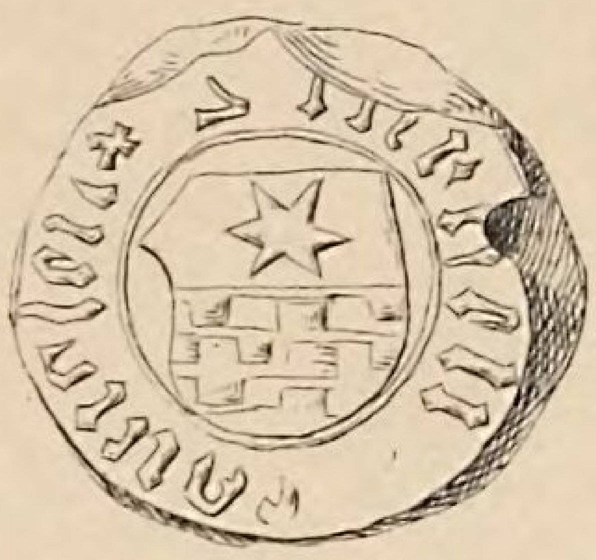


VON WACHHOLZ.



VON PETERSDORF.

No. 1.



Jürgen Ramel.
1521.

No. 2.



Henning Ramel.
1556.

No. 3.



Joachim Ramel
1556.

No. 4.



Henning Ramel.

No. 5.



Wulphard Heyden
1355.

No. 6.



Dinnies Heyden.
1573.

No. 1.



Hinricus Apenborghe
1422.

No. 2.



Ewald Apenborghe
1517.

No. 3.



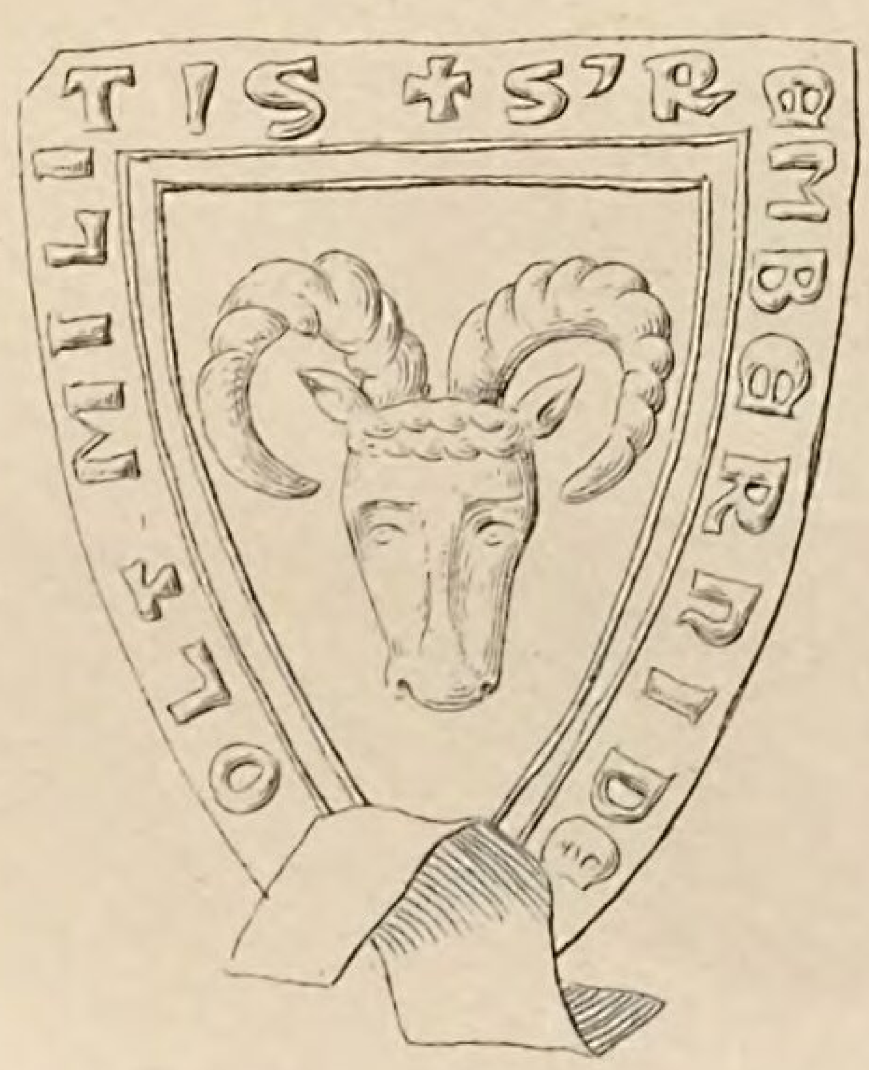
Nicolaus Plotze
1380

No. 4.



Bertram Plotze.
1512.

No. 5.



S' Remberni d. Wacholt
1334.

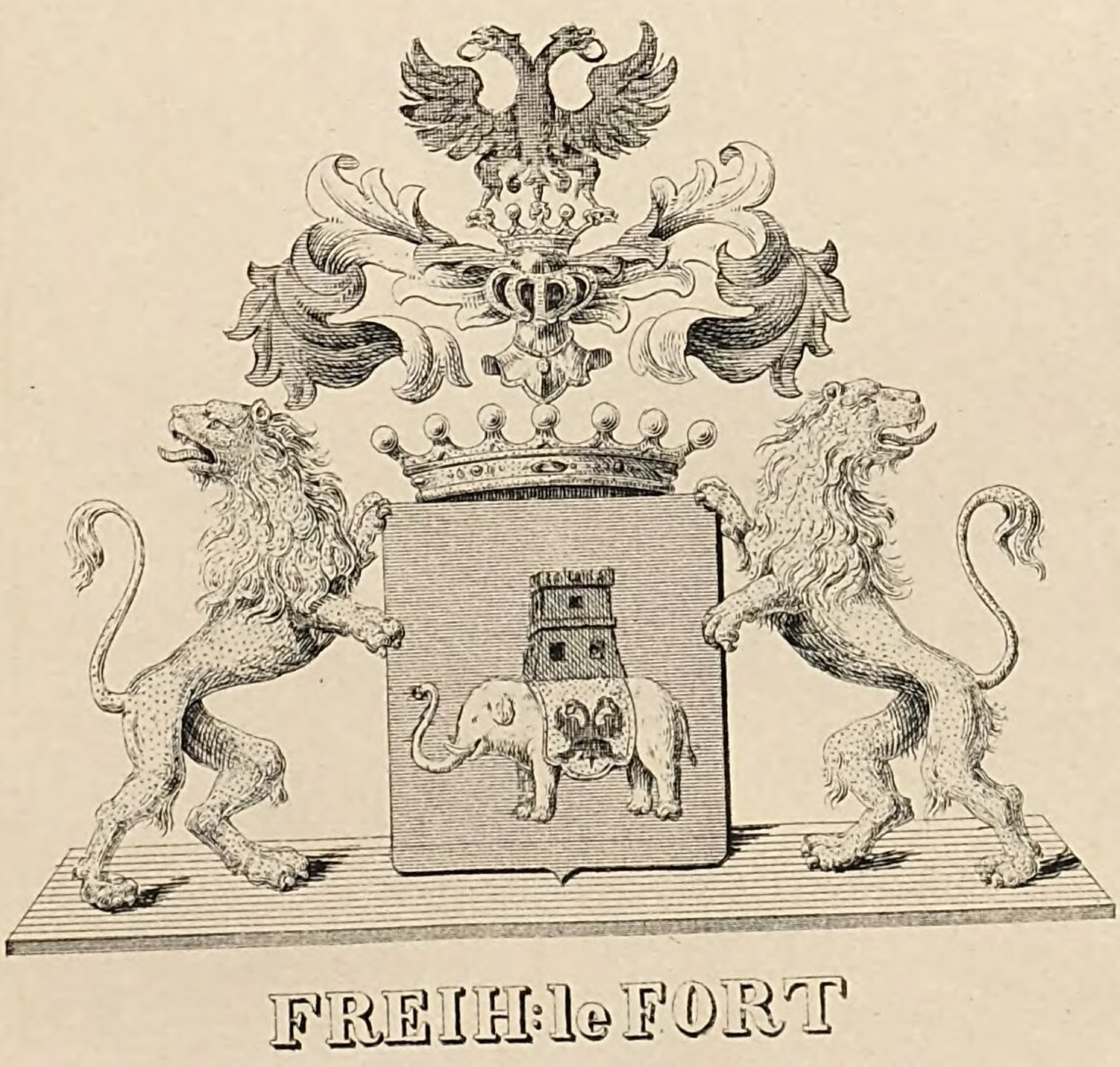
No. 6.



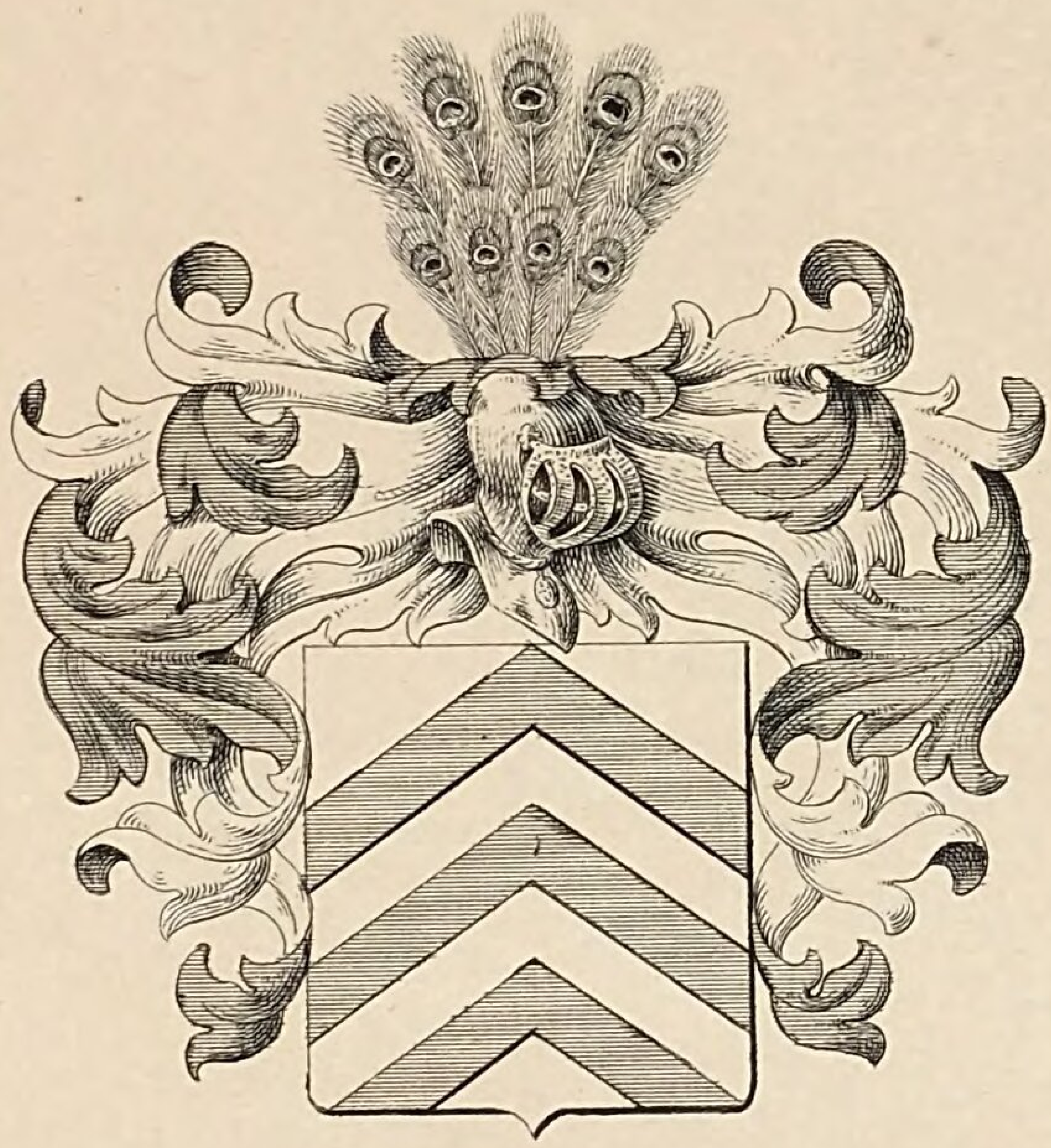
Christoph Petersdorff
1609.



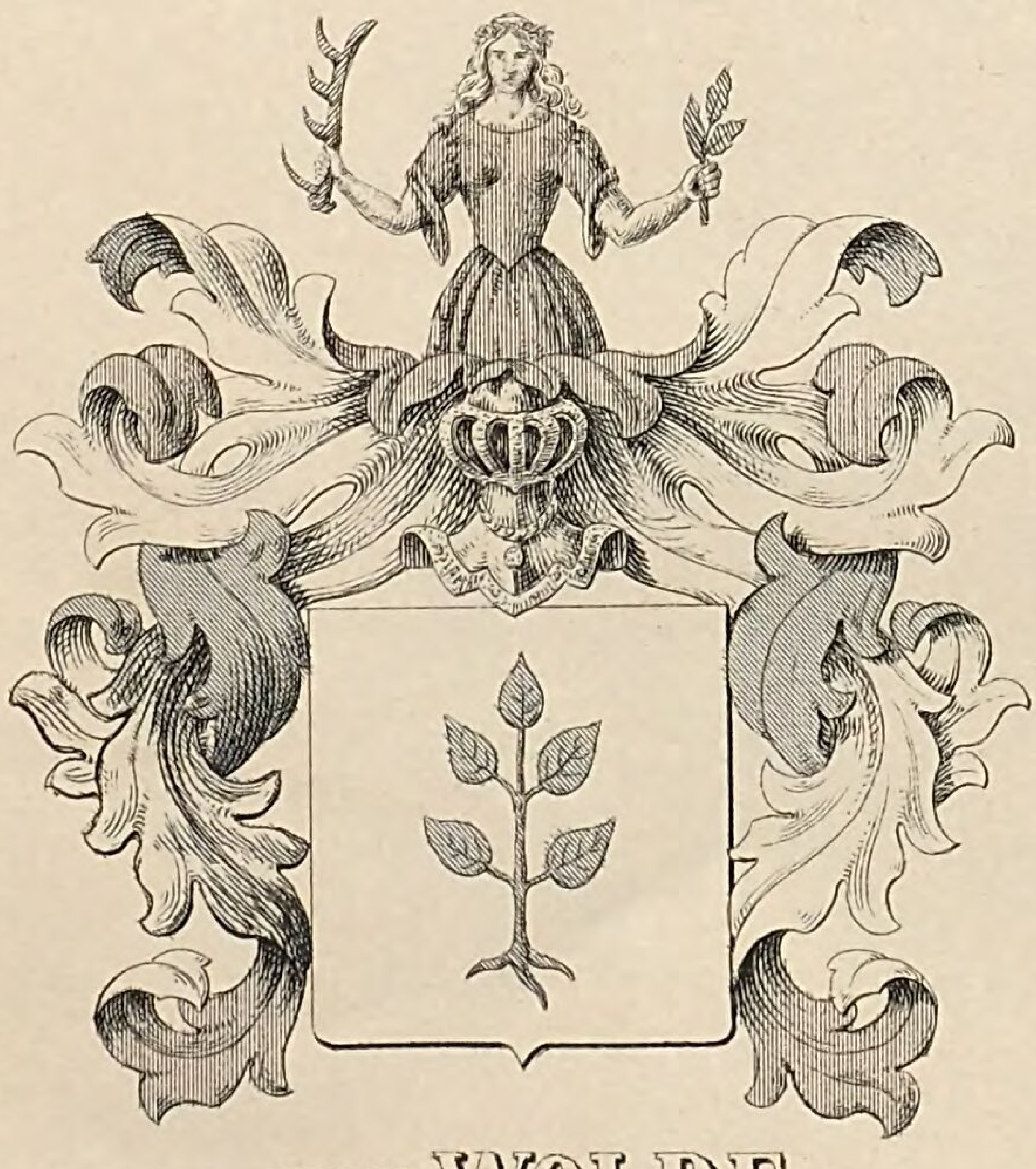
von GERLACH



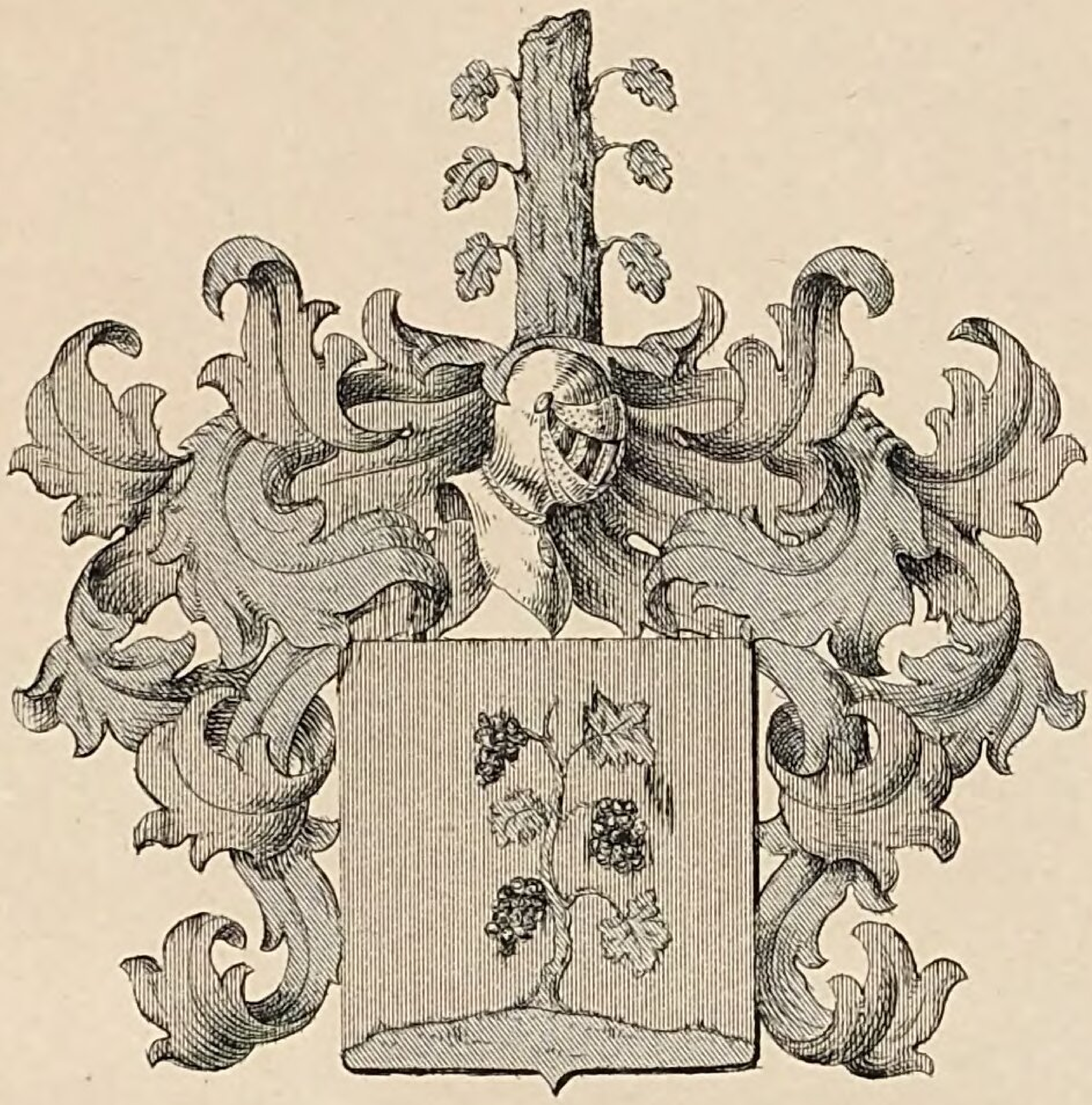
FREIH: le FORT



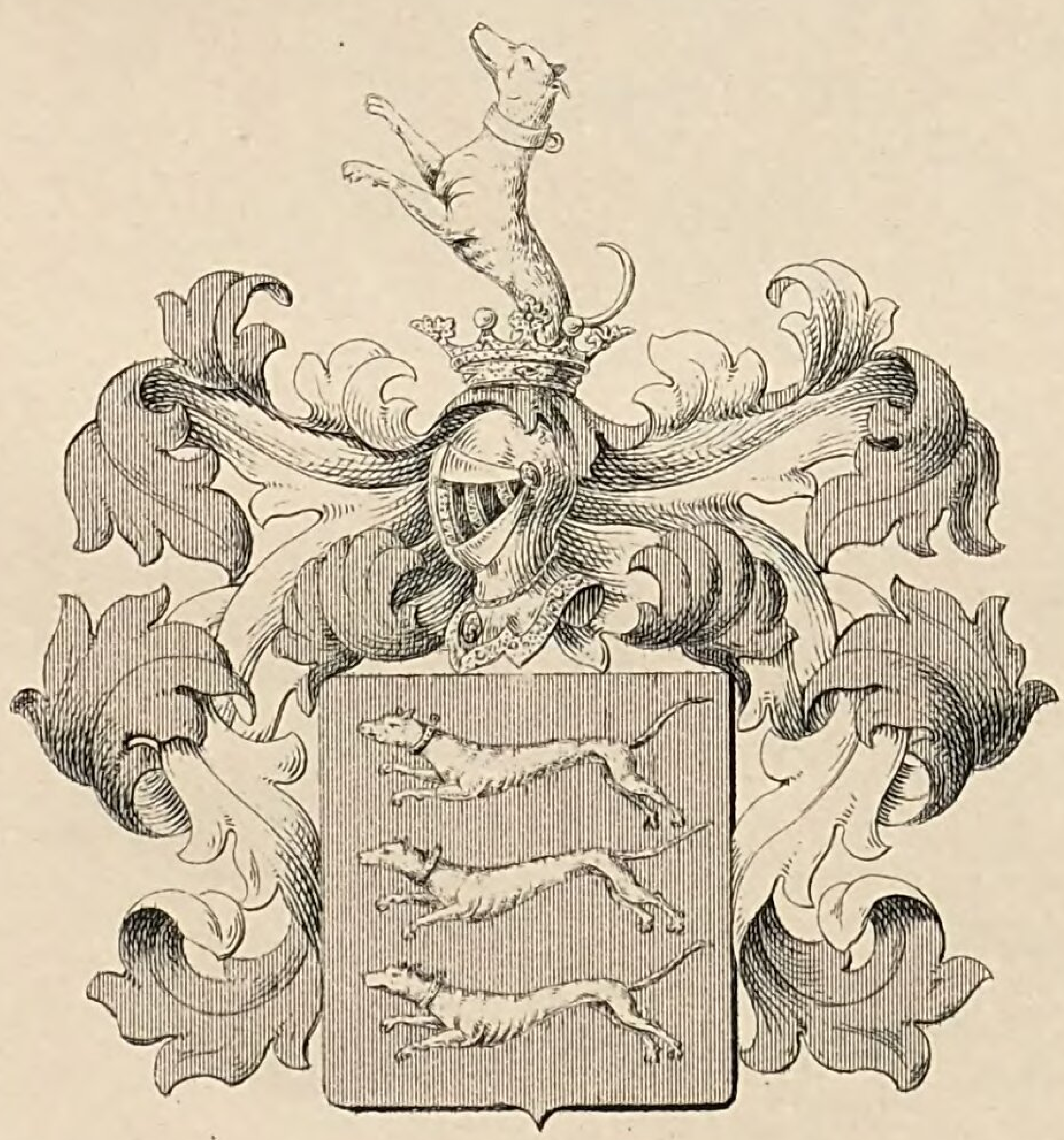
von NEVKIRCHEN



von WOLDE



von KOEPPERN



von BOEHNE

No. 3.



Ewald Koeppern
1576.

No. 4.



Claus von Koeppern
1407.

No. 1.



Rudolph von Nienkerken.
1342.

No. 2.



Eghard von Wolde
1387.

No. 5.



Arnd van dem Bone.
1426.

FARBENTAFEL

